

Allgemeine Angelegenheiten.

Das 100jährige Geburtsfest des großen Sohnes unserer Stadt, Altmeisters **Peter von Cornelius** wurde am 23. September 1883 durch einen Festzug, welcher seinen Weg von der Kunstgewerbeschule an dem Geburtshause von Cornelius (Kurzestraße) vorbei zu dem Denkmal des Meisters nahm, und hier durch Festreden und Gesangaufführungen gefeiert.

Der hiesige Gartenbauverein veranstaltete mit auswärtigen Kunst- und Handelsgärtnern vom 8. bis 12. März laufenden Jahres in den Räumen der städtischen Tonhalle eine **allgemeine Gartenbau-Ausstellung** und in Verbindung mit dieser der Düsseldorfer Geflügelzüchterverein eine erste allgemeine **Geflügel-Ausstellung**.

Die Ausstellung zeigte sich in allen Theilen gelungen und erfreute sich eines außerordentlich starken Besuches.

Seitens des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten waren 6 Medaillen, Seitens der Stadt 2 Ehrenpreise bewilligt.

Für den Herbst laufenden Jahres beabsichtigt ein weiterer Verein von Kunst- und Handelsgärtnern ebenfalls eine großartige **Ausstellung** von Blumen, Pflanzen, Gemüse und Obst.

Hoffentlich wird sich dieselbe einer gleichen Anziehungskraft wie die erstbezeichnete zu rühmen haben.

In den gewerblichen und Verkehrsverhältnissen hat die Besserung, wenn auch langsame, so doch stetige Fortschritte gemacht.

Die Stadtkasse verdankt dieser Besserung auch für das verflossene Rechnungsjahr einen günstigen Abschluß.

I. Personenstand und Gemeindebezirk.

a. Personenstand.

Es fanden statt:	1882/83	1883/84
Geburten: Knaben	2 147	2 249
Mädchen	1 995	2 026
Zusammen	4 142	4 275
Darunter uneheliche: Knaben	104 oder 4,84%	97 oder 4,31%
Mädchen	93 „ 4,66%	96 „ 4,73%
Zusammen	197 oder 4,76%	193 oder 4,51%
Sterbefälle	2 500 einschl. 172 Todtgeborener	2 727 einschl. 175 Todtgeborener.
Demnach übersteigen die Geburten die Sterbefälle um	1 642	1 548

	Es wanderten ein:	1882/83	1883/84
1051 bezw. 1033 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von		3 570	3 520
einzelstehende Personen als Gesellen, Dienstboten zc.		8 562	9 570
Zusammen		12 132	13 090

	Es wanderten aus:		
696 bezw. 756 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von	2 393	2 576	
einzelstehende Personen als Gesellen, Dienstboten zc.	7 510	8 427	
Zusammen		9 903	11 003
Die Zahl der eingewanderten Personen übersteigt demnach die der ausgewanderten um		2 229	2 087
Wird der Ueberschuß der Geburten über die Sterbe- fälle hinzugerechnet mit		1 642	1 548
so ergibt sich ein Gesamtzuwachs der Bevölkerung von		3 871	3 635
am 31. März 1883 betrug die Bevölkerungszahl			103 404
und sie beträgt demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 einschließlich etwa			
3120 Militärpersonen			107 039

Die im Monat November stattgefundene Bevölkerungsaufnahme behufs der Klassensteuer-
anlagung ergab 105 287 Seelen gegen 101 213 des Vorjahres.

Auf 1000 Personen fielen Sterbefälle:

1882/83	22,51
1883/84	23,84

Es wurden	1882/83	1883/84
Heirathen geschlossen	895	916
Ehescheidungen ausgesprochen	5	8

Es befanden sich unter den	Eingewanderten		Ausgewanderten	
	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84
Rentner	31	31	10	21
Fabrikbesitzer, Kaufleute, Commis	128	108	84	88
Wirths, Kellner	9	9	6	6
Handwerker	215	239	154	178
Künstler	8	5	20	14
Aerzte	5	6	1	2
Lehrer	30	34	17	7
Beamte	87	126	92	100
Ackerer	4	4	3	4
Tagelöhner	172	135	93	87
Fabrikarbeiter	188	161	87	113
Sonstige	174	175	129	136

b. Gemeindebezirk.

Es sind Aenderungen nicht eingetreten.

II. Allgemeine Verwaltung.

Im Stadtverordneten-Collegium kamen Aenderungen nicht vor.

An Stelle des am 27. Februar 1883 gestorbenen Dr. Hausmann wurde der Rentner Emil Hoette zum unbesoldeten Beigeordneten gewählt und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung unterm 11. September 1883 in sein Amt eingeführt.

In dem Personalbestande der Beamten traten die nachstehenden Veränderungen ein:

1. Es schieden aus: Sekretär Biege, Assistent Mittendorf, Kanzlist Chroboc, Bauamts-Assistent Lichterfeld, Wegeaufseher Förster.

2. Pensionirt wurden: Polizei-Wachtmeister Hebestreit nach 30jähriger, Fuhrparkaufseher Klinghammer wegen Kränklichkeit nach 21jähriger treuer Dienstzeit.

3. Es gingen mit Tode ab: Assistent Berg, Kanzlist Nüsser, die Krahnenmeister Haasters und Krefsting.

4. Ernamt wurden: zum Bauamts-Assistenten der Techniker Beeje; zum Sekretär II. Klasse der Assistent Schagen; zu Assistenten die Kanzlisten Herchenbach, Krämer und Blas; zu Kanzlisten die Anwärter Kämmerer, Bach, Küllert, Kaiser, Ziegenhorn; zum Fuhrparkaufseher der Versorgungsberechtigte Brinkmann; zum Wegeaufseher der Versorgungsberechtigte Kirchberg; zu Krahnenmeistern die Versorgungsberechtigten Schu und Rumpf.

5. Neu errichtet wurden: die Stelle eines Inspektors des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen; dieselbe wurde dem Obergärtner und Lehrer an der Gärtnerschule der Flora in Köln, Kittel vom 18. August v. J. ab übertragen; vom 1. April 1884 ab eine sechste Stadtdiener- und eine dritte Hofgartenauffseherstelle, welche den Versorgungsberechtigten Niese bezw. Röder übertragen wurden.

Ueber Veränderungen im Personal der Exekutivpolizei wird unter Abschnitt XI berichtet.

In Bezug auf die Stellung einzelner Beamten-Kategorien wurde beschlossen, daß

- a. die Bestimmungen des Gehaltsregulativs vom 12. März 1877 für die Folge auf die technischen Beamten des Schlachthofes nicht mehr Anwendung finden sollen;
- b. die Kanzlisten in die nächsthöhere Gehaltsstufe (aus VI in V) zu versetzen seien.

Zum Zweck einer ausreichenderen und nachhaltigeren Fürsorge für die Hinterbliebenen der städtischen Beamten, wie solche seither bestand, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 4. März d. J.:

„die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (jog. Reliktengesetz) mit den erforderlich erachteten Abänderungen in Zukunft auf die städtischen Angestellten zur Anwendung zu bringen.“

Nach dem von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Regulativ soll aus Beiträgen der Beamten und der Stadt eine Wittwen- und Waisenkasse errichtet werden. Der Beitritt zu derselben soll den bereits angestellten Beamten innerhalb einer bestimmten Frist freigestellt sein, für die später anzustellenden aber zur Verpflichtung gemacht werden.

Der Beitritt ist nicht gestattet:

- a. Beamten, welche nur nebenamtlich im städtischen Dienste angestellt sind;
- b. Lehrern, welche zum Beitritt zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse verpflichtet sind;
- c. den vorhandenen Lehrern der städtischen höheren Lehranstalten, welche das vierzigste Lebensjahr vollendet haben;

d. den vorhandenen Lehrern der städtischen höheren Lehranstalten, welche noch nicht 40 Jahre alt sind, oder erst nach Erlaß des Regulativs angestellt werden, so lange für dieselben der Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt vorgeschrieben ist.

Mit der Genehmigung des Regulativs beschloß die Stadtverordneten-Versammlung gleichzeitig, daß die seitherigen Zuschüsse zu den Lebens-Versicherungsprämien bezw. Sparkassenbeiträgen für bereits angestellte Beamte nur noch soweit, als sie zur Zeit bestehen, und für die Folge nur für diejenigen Beamten bezw. Lehrer zu leisten seien, denen der Beitritt zur städtischen Wittwen-Pensionskasse versagt ist,

ferner:

bei der Staats-Regierung den Antrag zu stellen, die Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten, welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder erst nach Erlaß des Regulativs angestellt werden, von dem Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt für den Fall zu entbinden, daß sie der städtischen Wittwen- und Waisenkasse beitreten. Die desfalligen Verhandlungen schweben noch.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im verflossenen Geschäftsjahr 30 Sitzungen gegen 25 im Vorjahr ab.

Die Zahl der Journal-Nummern betrug

	1882/83	1883/84
Büreau I	6 576	6 512
" II	4 394	4 706
" III	16 321	18 484
" IV	6 120	6 179
" V	6 175	6 899
" VI	4 004	5 364

Wie vorstehende Zahlen ergeben, dauert die seit Jahren nachgewiesene Zunahme der Geschäfte stetig fort. Das Bedürfnis nach Erreirung einer dritten besoldeten Beigeordnetenstelle ist demnach noch dringender geworden.

In dem verflossenen Berichtsjahr sind endlich Schritte gethan, um die lange beklagten Uebelstände — Unterbringung mehrerer Büreaus in verschiedenen, vom Rathhause getrennten Gebäuden, sowie große Beschränkung namentlich der Kassenlokale wegen Raummangel im Rathhause — gründlich und nachhaltig zu beseitigen; die Stadtverordneten-Versammlung hat nämlich die Erweiterung des Rathhauses durch Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück des früheren Theatergebäudes beschloßen.

Da mit dem alten Theatergebäude auch ein Theil des, den Stadtverordneten-Sitzungsaal und verschiedene Büreauräume enthaltenden sog. Kanzleigebäudes zum Abbruch kam, so wurden das Bureau IV (für Finanzen-, Steuer- und Kataster-Angelegenheiten) und das Kanalisations-Büreau für die Zeit des Rathhaus-Neubaus in das städtische Haus Rheinwerf Nr. 2 verlegt.

Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung finden vorläufig in der Aula der Bürger-Mädchenschule — Oststraße 47 — statt.

Mit dem Rathhaus-Neubau ist inzwischen begonnen, und wird derselbe im Frühjahr 1886 voraussichtlich seiner Bestimmung übergeben werden können.

III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegenheiten, einschließlich Post, Telegraphie und Eisenbahn.

Wahlen zum Reichstage oder zum Preussischen Landtage fanden nicht statt.

Die Wahlperiode des diesseitigen Abgeordneten zum Provinzial-Landtage, Stadtverordneten Justizrath Courth, sowie dessen ersten Stellvertreters, Stadtverordneten Domänenrath Wolters, war mit Ende 1882 abgelaufen. Der bis Ende 1884 gewählte zweite Stellvertreter, Rentner G. Müller hatte in Folge seines Ausscheidens aus der Stadtverordneten-Versammlung die Eigenschaft als Stellvertreter verloren.

Bei der desfalligen, durch die Stadtverordneten-Versammlung erfolgten Wahl wurden die Stadtverordneten

- a. Justizrath Courth als Abgeordneter,
- b. Kommerzienrath Pfeiffer als erster Stellvertreter,
- c. Rechtsanwalt Bloem als zweiter Stellvertreter wieder- bzw. neugewählt.

Zu den Bedürfnissen der Provinzial-Verwaltung hatte die Stadt beizutragen:

1882/83	107 510 M.
1883/84	109 774 "
mithin in letzterem Jahre mehr	2 264 "

Post-Verkehr.

Die nachstehende Zusammenstellung ergibt den Verkehr bei den hiesigen Postämtern:

Es sind	abgegangen:		eingegangen:	
	1882	1883	1882	1883
1. Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Druckfachen und Waarenproben	6 400 204 Stück	7 305 426 Stück	5 407 935 Stück	6 226 848 Stück
2. Pakete ohne Werthangabe	400 903 "	440 442 "	410 456 "	443 646 "
3. Briefe und Pakete mit Werthangabe	77 911 "	78 408 "	83 797 "	82 655 "
mit einem Werthe von	93 952 230 M.	97 984 746 M.	104 756 430 M.	100 926 630 M.
4. Postaufträge:				
a. zur Geldeinziehung und Accept-einholung	50 832 Stück	52 029 Stück	—	—
b. zur Geldeinziehung	—	—	22 736 Stück	23 718 Stück
im Betrage von	—	—	2 165 478 M.	2 257 367 M.
c. zur Accepteinholung	—	—	665 Stück	664 Stück
5. Postnachnahme-Sendungen	34 200 Stück	35 622 Stück	35 107 "	40 716 "
mit einem Betrage von	268 866 M.	292 446 M.	306 884 M.	358 362 M.
6. Post-Anweisungen	224 179 Stück	244 795 Stück	293 233 Stück	311 187 Stück
auf einen Betrag von	13 493 636 M.	14 806 470 M.	18 269 598 M.	19 736 155 M.

Es betrug die Zahl der im Stadtbezirk vorhandenen	1882	1883
amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen	17	19
aufgestellten Briefkasten	90	92

Die Zahl der am Jahreschlusse vorhandenen Verkehrsverbindungen beträgt:

	1882	1883
I. Eisenbahnzüge mit Posttransporten		
in Orte entspringend	16	16
durch den Ort durchgehend	40	46
im Orte verbleibend	11	11
II. Posten		
in Orte entspringend	30	30
durch den Ort durchgehend	—	—
im Orte verbleibend	33	34

Telegraphen-Verkehr.

	1882	1883
Aufgegebene Telegramme	86 839 Stück	92 042 Stück
Angekommene Telegramme	85 537 "	92 225 "
Die Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate betrug	38 "	38 "

Es betragen für Post und Telegraphie	1882	1883
die etatsmäßigen Einnahmen	912 877 M.	987 893 M.
darunter Telegrammgebühren	92 932 "	105 140 "
die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken	39 916 "	42 024 "

Fernsprech-Anlagen.

Der Fernsprech-Einrichtung waren bis 16. April d. J. 73 Sprechstellen angeschlossen, darunter die städtische Verwaltung mit 7.

Eine noch lebhaftere Betheiligung scheint in Aussicht zu stehen.

Eisenbahnen.

Ueber den Verkehr auf den hiesigen Bahnhöfen sind die nöthigen Mittheilungen bis zum Schlusse dieses Berichtes nicht zu erlangen gewesen.

Bei Erstattung des vorigjährigen Verwaltungsberichtes wurde, wie dort mitgetheilt, noch über die Ausstellung des Reverses wegen etwaiger Ansprüche der Stadt gegen die königliche Eisenbahn-Verwaltung aus den zwischen der Stadt und der vormaligen Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft

am 30. November 1844
am 6. März 1846 abgeschlossenen Verträgen verhandelt.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten lehnte auf den am 27. Juni 1883 eingereichten Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. desjebnen Monats mittels Reskriptes vom 17. September 1883 die landespolizeiliche Prüfung und die vertragmäßige Feststellung der in den Punktationen d. d. Berlin den 4. Mai 1883, enthaltenen Zugeständnisse vor Ausstellung des Reverses ab, dessen Einsendung er binnen 3 Wochen verlangte, wenn die Verhandlungen nicht abgebrochen sein sollten.

Der Herr Minister erklärte sich dagegen bereit:

1. das Projekt für den neuen Personenbahnhof derart festzusetzen, daß der Vorplatz vor dem Empfangsgebäude neben der in der Verhandlung vom 4. Mai angegebenen Breite eine genügende Länge erhalte, um die Bismarck- und die Zimmermannstraße und eine zwischen denselben stadtseitig projektirte Mittelstraße nach Maßgabe des Projektes vom 9. Oktober 1882 in denselben einführen zu können;
2. den bestehenden Feldweg von der Bachstraße nach dem südlichen Personenbahnhofs nach der Bahnhofseite hin, d. i. in westlicher Richtung, auf 6 m verbreitern und pflastern zu lassen, falls die Stadt die Unterhaltung und Beleuchtung der Straße zc. übernehme;
3. die Wielandstraße von der Adlerstraße bis zum Central-Güterbahnhofs auf 12 m verbreitern und pflastern zu lassen, sofern durch die Verbreiterung der Ankauf von Häusern nicht bedingt und die Unterhaltung und Beleuchtung der Straße von der Stadt übernommen werde, und
4. von dem im Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. Mai 1883 bezeichneten, bei dem Berg.-Märk. Bahnhofs gelegenen Terrain der Stadt den außerhalb der Garteneinfriedigung liegenden Theil zu Straßenzwecken abzutreten, während der Rest der Eisenbahn-Verwaltung zur beliebigen Verwendung verbleiben müsse.

Der Herr Minister bemerkte weiter:

„Was die übrigen in dem Beschlusse der Stadtverordneten vom 29. Mai d. J. näher präzisirten Anforderungen der Stadt betrifft, so bedauere ich denselben, soweit sie über die laut Verhandlung vom 4. Mai d. J. gemachten Zugeständnisse hinausgehen, nicht entsprechen zu können.“

Die Stadtverordneten-Versammlung ließ darauf durch Beschluß vom 9. Oktober 1883 in dem Wunsche, die Bahnhofsfrage möglichst bald entschieden zu sehen, ihre Forderungen, soweit dieselben über die in jenem Reskripte enthaltenen Zusicherungen hinausgingen, fallen, bezeichnete aber das ganze Eisenbahnprojekt ohne die Sicherstellung der Ringstraße von der Neufferstraße bis zum Wehrhahn als den Interessen der Stadt nicht entsprechend und ermächtigte den Berichterstatter zur Ausstellung des Reverses für den Fall, daß jene Sicherstellung eingetreten sei. Das Letztere geschah durch die Zusage in dem Ministerial-Reskripte vom 15. Oktober 1883 unter der stadtseitig als billig anerkannten Voraussetzung, daß bei Feststellung des Straßenzuges auf die Wünsche der königlichen Eisenbahn-Verwaltung thunlichste Rücksicht genommen werde.

Daraufhin wurde der Revers mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung am 24. desselben Monats eingesandt.

Auf Grund der Punktationen vom 4. Mai 1883 wurde gemäß dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. April 1884 mit der königlichen Eisenbahn-Verwaltung ein Vertrag abgeschlossen und Seitens der Gemeinde-Aufsichtsbehörde genehmigt, dessen wesentlichste Bestimmungen lauten:

Die Stadt Düsseldorf verpflichtet sich, die Bismarck- und die Zimmermannstraße von der Charlotten- bzw. Carlsstraße aus in einer Breite von 20 m bis zu dem Seitens des Eisenbahnfiskus anzulegenden Vorplatz vor dem Central-Personenbahnhof auf ihre Kosten zu verlängern.

Die Ausführung der neuen Straßentheile muß bis zur Betriebseröffnung der neuen Bahnanlagen vollendet sein, bzw. müssen dieselben mit diesem Zeitpunkte dem Verkehr übergeben werden können, es sei denn, daß die Stadt bis dahin die von ihr projektirte Mittelstraße von der Oststraße aus bis zum Bahnhofsvorplatz zur Ausführung gebracht haben sollte. Ist letzteres der Fall, so kann die Verlängerung der Bismarck- und Zimmermannstraße bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung der neuen Bahnanlagen ausgesetzt werden, bzw. müssen die neuen Straßentheile erst mit diesem Zeitpunkt dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Hiergegen verpflichtete sich die Eisenbahn-Verwaltung:

- a. die in die Verlängerung der Bismarckstraße und
- b. die in die verlängerte Zimmermannstraße fallenden, ihr zugehörigen Terrains, einschließlich des in diese letztere Straße fallenden Theiles der Grundfläche eines der Eisenbahn-Verwaltung gehörigen Hauses, unentgeltlich an die Stadt Düsseldorf zu Eigenthum abzutreten.

Die Eisenbahn-Verwaltung machte sich ferner anheischig zu der in der Breite von 25 m anzulegenden Ringstraße auf der Strecke vom Vorplatz des Empfangsgebäudes bis zur Grafenbergerstraße, außer dem ertraglosen, demnächst frei werdenden resp. bereits früher verlassenen Bahnkörper der Köln-Mindener Eisenbahn, die neben demselben liegenden, ihr zugehörigen Terrains, soweit dieselben für die neuen Bahnanlagen entbehrlich sind, abzutreten.

Dieselbe versprach ferner bei definitiver Festsetzung der Projekte eine Einschränkung der Ringstraße in der projektirten Breite, insbesondere in dem Theile zwischen der Gerresheimer- und der Grafenbergerstraße durch die neuen Eisenbahnanlagen thunlichst zu vermeiden, während die Stadt sich verpflichtete, bei der endgültigen Festsetzung des Projektes für die Ringstraße, bezüglich deren Lage auf die Wünsche der Eisenbahn-Verwaltung ebenfalls thunlichst Rücksicht zu nehmen. Die Ausführung der Ringstraße soll spätestens binnen 10 Jahren nach Betriebseröffnung der neuen Bahnanlagen stattfinden.

Die vereinbarte Abtretung von der Eisenbahn-Verwaltung gehörigen Terrains zur Anlage von Straßen soll erfolgen, sobald einerseits die Terrains qu. für Eisenbahnzwecke entbehrlich geworden sind, andererseits die Stadt die bauliche Ausführung der Straßen in Angriff nimmt.

Sofern nach erfolgter Verlängerung bezw. Freilegung der Zimmermann-, Bismarck- und Ringstraße demnächst das der Eisenbahn-Verwaltung längs dieser Straßen verbleibende Terrain entweder von ihr selbst oder nach geschעה Veräußerung von Dritten bebaut werden sollte, verzichtet die Stadt Düsseldorf darauf, von den Bebauern die ortsstatutarischen Beiträge zu den Kosten der Freilegung und der ersten Herrichtung und Befestigung der Straßen, einschließlich deren Anschlusses an andere Straßen, sowie der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken zu erheben, so daß diesen Bebauern nur die Kosten für vorschriftsmäßige Anlage des Trottoirs zur Last fallen.

Dagegen blieb der Stadt das Recht vorbehalten, von den übrigen Anliegern der vorbezeichneten Straßen die vollen ortsstatutarischen Beiträge zu erheben und ihnen dabei gemäß den Bestimmungen dieses Statuts auch den Werth desjenigen Terrains in Rechnung zu stellen, welches von der Eisenbahn-Verwaltung zur Anlage der Straßen hergegeben ist, weil diese Hergabe von Terrain nur mit Rücksicht auf die anderweit von der Stadt übernommenen Verpflichtungen erfolgt ist.

Die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtete sich ferner, aus den zur Anlage des Bahnhofes Unterbill von ihr erworbenen Parzellen soviel Terrain längs der Südseite der Bachstraße an die Stadt Düsseldorf unentgeltlich abzutreten, als nothwendig ist, die gedachte Straße von dem beim Burghof gelegenen Schneidepunkte bis zur Palmenstraße auf 15 m und von dort bis zum Zufuhrwege zum Güterbahnhofe auf 12 m zu erbreitern. Die Abtretung der hierzu erforderlichen Flächen soll erfolgen, sobald die Stadt Düsseldorf die Verbreiterung der Bachstraße in der oben gedachten Ausdehnung in Angriff nimmt.

Sobald nach Inbetriebnahme der neuen Eisenbahn-Anlagen der Bahnkörper in der Haroldstraße für Eisenbahnzwecke frei wird, verpflichtete sich die Eisenbahn-Verwaltung — abgesehen von demjenigen zum Bahnkörper einbezogenen Terrain, welches ihr Seitens der Stadt Düsseldorf vertragsmäßig pachtweise überlassen war — das in der genannten Straße ihr eigenthümlich gehörende, zwischen der Neußer- und Cavalleriestraße belegene Terrain, soweit nicht etwa Vor- und Wiederverkaufsrechte darauf haften, nach Beseitigung des Oberbaues und der Einfriedigung in dem bei der Ueberlieferung befindlichen Zustande behufs Verwendung zu Straßenanlagen an die Stadt Düsseldorf unentgeltlich abzutreten.

Dagegen verpflichtete sich die Stadt, von den der Eisenbahn-Verwaltung gehörigen Grundstücken ortsstatutarische Beiträge mit Ausnahme der Kosten für die vorschriftsmäßige Anlegung der Trottoirs nicht

zu erheben, mögen die Terrains von der Eisenbahn-Verwaltung selbst oder nach geschעהer Veräußerung von Dritten bebaut werden.

Ferner verpflichtete sich die Stadt, im Falle einer Verschiebung der südlichen Fluchtlinie der Verbindungsstraße zwischen der Cavallerie- und Neuperstraße dafür Sorge zu tragen, daß die vorbeschriebenen Bahngrundstücke nicht verkleinert und nicht von der Straße abgeschnitten, bezw. solche Anlagen auf der Straße errichtet werden, wodurch der Zugang zur Straße erschwert wird.

Durch Vertrag vom 22. Dezember 1869 hatte die Stadt Düsseldorf der Berg.-Märk. Eisenbahn-Gesellschaft theils zur Anlage des derzeitigen Stationsgebäudes der Berg.-Märk. Eisenbahn, theils zur Anlage des Bahnhofsgartens einen Terrainstreifen abgetreten, welchen die Eisenbahn-Verwaltung nach Verlegung der Bahnhöfe theilweise, d. i. soweit er nicht die Grundfläche des Empfangsgebäudes bildet oder als Vorgarten vor dem Gebäude eingefriedigt ist, an die Stadt Düsseldorf unter der Bedingung zurückgibt, daß die Fläche Seitens der Stadt nur zu Straßenterrain benutzt werden darf. Die Mehrkosten an Unterhaltung und Beleuchtung, welche etwa dadurch entstehen möchten, daß in Folge Ausführung der neuen Bahnanlagen einzelne städtische Straßen neu hergestellt, verlängert oder unter- resp. überführt werden, fallen der Stadt Düsseldorf zur Last.

Damit haben die langen und schwierigen Vorverhandlungen Behufs Wahrung der städtischen Interessen bei Umänderung der Bahnhofsanlagen im hiesigen Stadtbezirke einen zwar den Wünschen der Stadtverwaltung und Vertretung nicht voll entsprechenden, aber bei der kritischen Lage und der allseits betonten Nothwendigkeit, die definitive Entscheidung endlich herbeizuführen, immerhin nicht unbefriedigenden Abschluß gefunden, und eine Neugestaltung der öffentlichen Verkehrseinrichtungen gesichert, welche hoffentlich auf lange Zeit allen berechtigten Ansprüchen genügen wird.

Am 24. November 1883 ist über die in den landespolizeilichen Prüfungsterminen in den Monaten Oktober und November ausgesprochenen Wünsche der Stadt eine im Allgemeinen günstige Entscheidung ergangen, und für die Theilstrecken Hamm-Bilkerbahnhof-Zimmerstraße und Central-Güterbahnhof-Gerresheim das Offenlegungsverfahren durchgeführt worden.

Bezüglich der ersteren Strecke fanden die sämtlichen Anträge der Stadt Annahme, bezüglich der zweiten dagegen in den meisten Fällen nicht. Die Entscheidungen der königlichen Regierung für diese Strecke stehen noch aus.

Nachdem in diesem Frühjahr das Bureau für die Bahn-Neubauten hier selbst eingerichtet, und der Grunderwerb im Wege des gütlichen Ankaufes erheblich vorgeschritten ist, darf darauf gerechnet werden, daß die Arbeiten selbst noch im Herbst beginnen.

Mit den Eigenthümern der in die zum Central-Personenbahnhofs projektirte Mittelstraße fallenden Grundflächen sind Abkommen getroffen und durch die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 13. Mai d. J. genehmigt worden, welche deren Ausführung sichern.

Justizsachen.

Die große wiederholt beklagte Verzögerung in der Straf- und bürgerlichen Rechtspflege, welche hier bisher bestand, scheint ihr Ende erreicht zu haben.

Handelsregister.

Es waren eingetragen am Schlusse des Justizjahres	1882	1883
Handelsfirmen	1 617	1 649
Handelsgesellschaften	495	516
Prokuren	413	444
Genossenschaften	7	5
Waarenzeichen	66	71
Muster	231	266

Konkurse.

	1882	1883
Aus früheren Jahren waren anhängig . . .	17	15
Es wurden neu anhängig gemacht . . .	20	23
Zusammen . . .	37	38
Davon:		
zurückgewiesene bezw. zurückgenommene Anträge eingestellt	4 5	2 2
durch Zwangsvergleich beendet	8	11
durch Schlußvertheilung beendet	5	4
unbeendet geblieben	15	19

Gewerbegericht.

a. Vergleichsbüreau.

Es wurden anhängig gemacht Sachen . . .	259	229
Davon erledigt durch		
außergerichtlichen Vergleich	71	38
gerichtlichen Vergleich	50	64
Verweisung an das Hauptbüreau . . .	138	127

b. Hauptbüreau.

Anhängig waren Sachen	146	128
Davon erledigt durch		
außergerichtlichen Vergleich	25	16
gerichtlichen Vergleich	27	17
Erkenntniß	94	95

IV. Fabrikwesen, Handel und Gewerbe.

Das seit dem Jahr 1875 anhängige Falliment der „Düsseldorfer Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft“ kann als beendet angesehen werden.

Es sind nur noch einige wenige Verhandlungen wegen der Schlußvertheilung rückständig, welche indessen im Laufe des Jahres voraussichtlich ihre Erledigung finden werden.

Der **Central-Gewerbeverein** für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke erfreut sich einer zunehmenden Anerkennung, welche sich nicht nur durch fortgesetzte Ueberweisung werthvoller Geschenke, sondern auch durch zahlreichen Beitritt von Mitgliedern zu erkennen gibt. Der geringe Mitgliederbeitrag (5 M. jährlich) macht es übrigens auch dem weniger Bemittelten möglich, sich an dem Gelingen des Werkes zu betheiligen und eine allgemeine Betheiligung ist dringend zu wünschen.

Mit der Ausführung des im vorjährigen Bericht ausführlich mitgetheilten Vereins-Programmes ist der Anfang gemacht.

Das Gewerbe-Museum wurde am 9. Mai v. J. eröffnet.

Die Sammlung kunstgewerblicher und gewerblicher mustergültiger Gegenstände wurde vom Tage der Eröffnung (9. Mai) bis Ende März l. J. von 13 304 Personen, die Bibliothek und Vorbilder-Sammlung wurde im gleichen Zeitraum von 2795 Personen besucht.

Als Organ des Vereins dient das vom Vorstande herausgegebene, in Düsseldorf monatlich einmal erscheinende Westdeutsche Gewerbeblatt.

Die Bildung von Lokal-Gewerbevereinen nimmt einen erfreulichen Fortgang. Bis Ende März d. J. hatten sich 24 Lokalvereine dem Hauptverein angeschlossen.

In Folge der überraschenden Ausdehnung der Sammlungen und Vereinsaufgaben stellt sich inzwischen schon jetzt ein Raummangel in den von der Stadt dem Central-Gewerbeverein provisorisch überlassenen unteren Räumen der Kunstgewerbeschule heraus; und da auch die Letztere Dank ihrer schnellen erfreulichen Entwicklung diese Räume selbst braucht, wird es eine der nächsten Aufgaben sein, für den Central-Gewerbeverein andere und ausreichende Räumlichkeiten zu beschaffen.

Auf dem Rheinwerft ergab der Güterverkehr:

	1881/82	1882/83	1883/84
Einfuhr . . .	111 365 962 Kilo	120 614 610 Kilo	133 907 937 Kilo
Ausfuhr . . .	41 326 877 "	46 605 532 "	50 616 994 "
Zusammen . .	152 692 839 Kilo	167 220 142 Kilo	184 524 931 Kilo

Es ergibt sich danach für das Jahr 1883/84 gegen das Jahr 1881/82
eine Zunahme von 31 832 092 Kilo und gegen das Jahr 1882/83
" " " 17 304 789 "

Im Speziellen vertheilt das Quantum sich nach Ein- und Ausfuhr sowie bezüglich der Hauptbestandtheile wie folgt:

Bezeichnung.	Einfuhr				Ausfuhr			
	zu Berg		zu Thal		zu Berg		zu Thal	
	Kilo		Kilo		Kilo		Kilo	
	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84
Handelsgüter	25 565 550	27 898 674	11 310 494	13 416 034	4 705 930	6 734 911	23 925 602	24 142 083
Getreide und Hülsenfrüchte	15 910 280	20 418 338	1 564 838	1 629 215	—	—	—	—
Behauene Steine, Baumaterialien . .	565 872	171 733	3 542 262	4 058 110	—	—	—	—
Rohe Steine, Sand, Thon	11 109 810	9 825 611	23 935 702	25 326 025	—	—	—	—
Obst, Kartoffeln, Heu, Stroh	80 000	153 250	635 574	1 275 655	—	—	—	—
Kohlen von der Ruhr	30 316	—	—	—	—	—	—	—
Kohlen von der Eisenbahn	—	—	—	—	5 115 000	5 840 000	12 859 000	13 900 000
Roheisen	1 112 612	1 173 290	—	—	—	—	—	—
Kalk und Kalksteine	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- und Nutzholz	7 608 500	8 881 227	12 028 200	15 914 660	—	—	—	—
Geflüßtes Holz	—	—	5 614 600	3 766 115	—	—	—	—
Summe	61 982 940	68 522 123	58 631 670	65 385 814	9 820 930	12 574 911	36 784 602	38 042 083
Darunter konkurriren die Dampfboote mit	4 026 127	4 433 756	5 370 411	7 874 555	9 670 783	11 244 928	8 212 594	9 331 534

Die Zahl der beladen angekommenen bezw. beladen abgegangenen Schiffe betrug

	1882/83	1883/84
a. Schleppfähne und Segelschiffe	832	957
b. mit Güter beladene Dampfschiffe	2 870	3 214
c. Güterdampfschiffe und Schraubenboote	455	506
	<u>4 157</u>	<u>4 677</u>
Die Zahl der Flöße war	36	42

Schiffbrücke.

Die hiesige Schiffbrücke passirten

	1882		1883	
	zu Berg	zu Thal	zu Berg	zu Thal
1. Personen-Dampfsboote	787	808	919	940
2. Güter-Dampfschiffe	177	157	216	210
3. Schleppschiffe mit Anhang				
a. Remorqueure	2 454	2 450	2 938	2 917
b. Anhang	5 701	2 484	6 875	3 043
4. Segelschiffe auf sich				
a. Kohlemachen	—	839	—	865
b. hölzerne Schiffe	—	1 758	1	1 813
c. eiserne Schiffe	—	621	—	719
Zusammen	<u>9 119</u>	<u>9 117</u>	<u>10 949</u>	<u>10 507</u>
	18 236		21 456	

Demnach passirten 1883

gegen 1882 mehr Schiffskörper	3 220
" 1881 " "	2 872
Flöße passirten die Brücke 1883	280
gegen 1882 mehr	62
" 1881 "	52

An gewerblichen Etablissements wurden

	neu errichtet		außer Betrieb gesetzt	
	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84
Buch- und Steindruckereien	1	—	—	—
Essigfabriken	—	—	1	—
Dampfmühlen	1	—	—	—
Seifenfabriken	—	1	1	—
Dachziegeleien	—	1	1	—
Maschinenfabriken	—	—	1	—
Baumwollspinnereien	—	—	—	1
Gummivaarenfabriken	—	—	1	1
Liqueurfabriken	—	1	1	—
Bierbrauereien	—	1	1	—
Feuerhüterfabriken	1	—	—	1
Zu übertragen	3	4	7	3

	neu errichtet		außer Betrieb gesetzt	
	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84
Uebertrag	3	4	7	3
Marmorjägereien	1	—	—	—
Porzellanfabriken	1	—	—	—
Ziegeleien	—	3	2	—
Eisenwaarenfabriken	—	1	—	1
Photographische Anstalten	—	1	—	—
Malerfarbenfabriken	—	1	—	—
Emaillirfabriken	—	1	—	—
Meiröhrenfabriken	—	—	—	1
Militäreffektenfabriken	—	—	—	1
Delfabriken	—	—	—	1
Zusammen	5	11	9	7

An **Gewerbesteuer** zahlten:

		1882/83	1883/84	gegen 1882/83	
				mehr	weniger
in Klasse A I	Fabrikbesitzer (größere Handels- und Fabrikgeschäfte)	43	51	8	—
" "	A II Kaufleute (mittlere Handels- und Fabrikgeschäfte)	1 104	1 213	109	—
" "	B I Händler	1 551	1 664	113	—
" "	B II Kleinhändler mit geistigen Getränken	33	28	—	5
" "	C Wirthe, Konditoren	493	505	12	—
" "	H Handwerker	461	476	15	—
" "	K Schiffer und Fuhrleute	63	74	11	—
Zusammen		3 748	4 011	268	5
				263	—

An **Braunalzsteuer** wurde erhoben

a. an Staatssteuer	1882/83	126 638 M.	gegen 1881/82	weniger	5 190 M.
	1883/84	135 095 "	" 1882/83	mehr	8 457 "
b. „ Kommunalzuschlag von 50%	1882/83	63 319 "	" 1881/82	weniger	2 010 "
	1883/84	67 548 "	" 1882/83	mehr	4 229 "

Es waren vorhanden am 31. März

	1883	1884
Dampfkessel	330	359
Stationäre Dampfmaschinen und Dampfhammer	364	402
Lokomobilen	20	20

Die Zahl der **Droschken** betrug am 31. März

1883	77
1884	71

Auf den **Märkten** wurde an **Standgeld** erhoben und zwar:

	1882/83	1883/84
auf Jahrmärkten	2 640 M.	2 891 M.
" Wochenmärkten	24 320 "	25 139 "
unter den letzteren befinden sich		
von dem Markte auf dem Alexanderplatz	72 "	41 "
" " " " " Kirchplatz	— "	2 136 "

Der am 1. Mai 1883 auf dem Kirchplatze eröffnete Wochenmarkt erfreut sich, wie schon die vorstehend angegebene Höhe des Standgeldes ergibt, eines regen Besuches.

Die Abnahme des Marktverkehrs auf dem Alexanderplatze ist dagegen eine stetige.

An **Standgeldern** von den in der **Schlachthalle** abgehaltenen **Viehmärkten** gingen ein

1882/83 1 523 M.
1883/84 1 499 "

Den Großviehmärkten wurden zugetrieben:	1882/83	1883/84
Ochsen	3 Stück	114 Stück
Rühe	107 "	222 "
Kinder	17 "	82 "

Den Kleinviehmärkten wurden zugetrieben:		
Schweine	29 "	265 "
Schafe	121 "	201 "
Kälber	10 912 "	11 515 "

Die gewerblichen Unterstützungskassen hatten in:					
1882 a.	Mitglieder durchschnittlich	11 727	Einnahme	Ausgabe	Bestand
b.	Bestand aus 1881 . . .		146 025 M.		
c.	Laufende Einnahme . . .		220 816 "		
d.	Gesamt-Einnahme und Ausgabe		366 841 M.	192 819 M.	
e.	Bestand am Schlusse des Jahres				174 022 M.
1883 a.	Mitglieder durchschnittlich	12 908			
b.	Bestand aus 1882 . . .		174 022 M.		
c.	Laufende Einnahme . . .		247 575 "		
d.	Gesamt-Einnahme und Ausgabe		421 597 "	231 357 "	
e.	Bestand am Schlusse des Jahres				190 240 "
1883 also mehr		1 181	54 756 M.	38 538 M.	16 218 M.

Die Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen hatten in:					
1882 a.	Mitglieder durchschnittlich	4 031			
b.	Bestand aus 1881 . . .		34 507 M.		
c.	Laufende Einnahme . . .		51 854 "		
d.	Gesamt-Einnahme und Ausgabe		86 361 M.	46 510 M.	
e.	Bestand am Schlusse des Jahres				39 851 M.
1883 a.	Mitglieder durchschnittlich	4 074			
b.	Bestand aus 1882 . . .		39 851 M.		
c.	Laufende Einnahme . . .		52 780 "		
d.	Gesamt-Einnahme und Ausgabe		92 631 "	49 316 "	
e.	Bestand am Schlusse des Jahres				43 315 "
1883 also mehr		43	6 270 M.	2 806 M.	3 464 M.

Versicherungswesen.

Bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät waren aus hiesiger Stadt versichert:

Ende 1882 . . .	3 895 Gebäude mit	76 303 900 M.
" 1883 . . .	3 855 " "	77 958 360 "
mithin Ende 1883 . . .	40 Gebäude weniger,	1 654 460 M. Versicherungskapital mehr.

An Entschädigungen für Brandschäden waren an hiesige Einwohner zu entrichten:

1882 für 33 Schäden	1 886 M.
1883 " 30 "	6 267 "
mithin 1883 3 Schäden weniger	4 381 M. Entschädigung mehr.

Ueber die Verhältnisse und die Höhe der Versicherungen bei Privatversicherungs-Gesellschaften, sowie über die Mobilarversicherungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät sind Angaben nicht vorhanden.

Die Versicherungssumme sämtlicher städtischen Gebäude und Utensilien betrug am 31. März

	1883	1884
a. bei der Provinzial-Feuer-Societät . . .	6 893 869 M.	7 173 418 M.
b. bei Privat-Gesellschaften	1 139 573 "	1 150 227 "
Zusammen	8 033 442 M.	8 323 645 M.
Ende 1883/84 mehr		290 203 M.

V. Militär- und Einquartierungswesen.

In der Stärke der hiesigen Garnison ist gegen das Vorjahr keine Veränderung eingetreten.

Während des Rechnungsjahres 1883/84 wurden, pro Mann, Pferd und Tag gerechnet, einquartirt:

a. garnisonirende Truppen	— Offiziere	35 670 Mann	auf 1 Tag
b. durchmarschirende Truppen	121 "	14 736 "	" 1 "
c. Pferde der Garnison				keine
d. " durchmarschirender Truppen			2 408 Pferde	" 1 "
Zusammen	121 Offiziere	50 406 Mann	2 408 Pferde	
gegen	501 "	14 186 "	2 646 "	in 1882/83
"	866 "	58 099 "	34 956 "	" 1881/82

Die Zahl der von den garnisonirenden Truppen im verflossenen Rechnungsjahre einquartirten Mannschaften wurde in Folge der durch den Brand der Manufaktur nothwendig gewordenen Einquartierung außerordentlich erhöht, dagegen ist die Zahl der von durchmarschirenden Truppen einquartirten Mannschaften deshalb gering geblieben, weil das Infanterie-Regiment Nr. 16, welches in den vorhergegangenen Jahren regelmäßig auf 8 Tage hier einquartirt war, nicht hierher gekommen ist.

Die Unterbringung der Mannschaften und Pferde geschah in dazu gemietheten Räumen. Zur Deckung der Kosten sind von jeder Mark der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer (bei Freilassung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer) 3 Pf., zusammen 15 759 M., gegen 14 551 M. im Vorjahre, erhoben worden.

Die Gesamtausgabe der Servis- und Einquartierungskasse betrug im abgelaufenen Rechnungsjahre:

a. Kosten der Unterbringung bezw. Verpflegung der zur Einquartierung überwiesenen Truppen	23 531 M.
b. Sonstige Ausgaben	3 614 "
Zusammen	27 145 M.

Vom Fiskus wurden auf die unter a. bezeichneten Kosten vergütet:

a. für Mundverpflegung	1 086 M.
b. „ Einquartierung	6 654 "
c. „ Vorspann	252 "
Zusammen	7 992 M.

Die Stadt hat demnach 15 539 M. gegen 7110 M. des Vorjahres aufzuzahlen müssen.

Das Ersatz-Geschäft

hatte folgendes Resultat:

Es waren vorstellungspflichtig im Jahre	1882	1883
	2 878	2 899

Davon sind:

a. nicht ermittelt worden	58	51
b. ohne Entschuldigun ausgeblieben	322	265
c. anderwärts zur Gestellung gelangt.	221	416
d. zurückgestellt worden	1 201	1 191
e. ausgeschlossen	3	2
f. ausgemustert	125	153
g. der Ersatz-Reserve I überwiesen:		
als übungspflichtig	58	145
als nicht übungspflichtig	200	207
h. der Ersatz-Reserve II überwiesen	139	100
i. überzählig geblieben	54	3
k. freiwillig eingetreten	110	59
Zusammen	2 491	2 592
bleiben	387	307

welche zum Militärdienst ausgehoben wurden.

Wirklich zur Einstellung gelangten	348	304
Within sind zur Disposition verblieben	39	3

VI. Gemeinde-Anstalten.

A. Rheinwerft.

Die Uebersicht über den Verkehr ist Abschnitt IV. gegeben.

Es betragen:

Die Einnahme:	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
1. Zeitpächte und Miethen	1 345		1 045	
2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	5 147		5 788	
3. Werftgeld	30 685		33 994	
4. Krahnengeld	11 477		11 339	
5. Waagegebühren	4 265		4 705	
6. Aufsatzgebühren	94		51	
7. Werftlagergeld	—		64	
8. Lagerhausgebühren	9 609		9 822	
9. Insgemein	—		245	
Zusammen		62 622		67 053
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und Pensionen	11 955		12 284	
2. Bureaubedürfnisse	1 358		1 315	
3. Krahnenarbeiter und Nachtwachen im Freihafen	13 525		13 779	
4. Lagerhausarbeiter und Nachtwachen am Lagerhause	3 801		3 833	
5. Abfuhr der Güter vom Freihafen zum Lagerhause	1 997		1 936	
6. Bauliche Unterhaltung der Werfte, Krahnen, Lagerhäuser, Geböhrdungen und Utensilien ¹⁾	12 090		22 190 ²⁾	
7. Zur rentbaren Belegung	17 530		11 704	
8. Steuern und Abgaben	293		200	
9. Nicht vorgefehene Ausgaben	73		452	
Zusammen		62 622		67 693

Demnach schließt die Rechnung für 1883/84 mit einem

Vorschusse ab von 640

Nach früheren Ministerial-Entscheidungen hat die Stadt Düsseldorf zur Verzinsung des ursprünglichen Werft-Anlage-Kapitals Anspruch auf eine jährliche Summe von 12 000 M. aus den Betriebs-Einnahmen.

Seit 1880/81 sind die bis dahin zur Deckung der laufenden Betriebskosten verwendeten Zinsen der Bestände des Werftbaufonds diesem letzteren zugeschrieben, ebenso sind demselben von 1881/82 ab die Betriebs-Ueberschüsse überwiesen. Dadurch ist die Stadt Düsseldorf für ihre Zinsenforderung ausgefallen und sie hatte, einschließlich verschiedener, durch die Stadtkasse gedeckter Ausfälle aus den Jahren 1876/77 u. w. am 31. März 1882 an die Rheinwerftkasse eine Forderung von 76 495 M., welche demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 88 495 M. betrug.

¹⁾ Die nicht verwendeten Beträge werden in Restausgabe nachgewiesen.

²⁾ einschließlich 15 111 M. für außerordentliche Steinvorschüttungen.

Dem zum 31. März 1883 nachgewiesenen Bestande des Werftbaufonds von . . .	145 267 M.
treten hinzu	
a. Zinsen der Bestände	5 788 M.
b. Ueberschuß aus dem Betriebe	5 916 M.
Davon ab:	
a. Kursverluste für angekaufte Papiere	304 M.
b. Rechnungsvorschuß der Werftkasse	640 " 944 " 4 972 " 10 760 "
Mithin Bestand am 31. März 1884	156 027 M.

wobei die geldwerthen Papiere nach dem Nennwerthe zum Ansätze gekommen sind.

Nachdem, wie im Verwaltungsbericht für 1882/83 angeführt, der diesseitige Vorschlag, welcher dahin ging:

„mit dem Fiskus wegen Verlegung des Zollhofes in Unterhandlung zu treten und die Stadt zu verpflichten, das zur Neuanlage eines Zollhofes oberhalb des Sicherheitshafens erforderliche, im Eigenthum der Stadt befindliche Terrain einschließlich des neuen Lagerhauses unentgeltlich an den Fiskus abzutreten, wenn dieser sich verpflichte, den Zollhof auf seine Kosten an die Stelle oberhalb des Sicherheitshafens zu verlegen, dort in Betrieb zu setzen und zu erhalten, und das fiskalische Terrain des jetzigen Zollhofes nebst Gebäulichkeiten und Schuppen der Stadt ohne Entschädigung zu überweisen“,

Seitens der Steuerbehörde abgelehnt worden war, wurden die Verhandlungen über den eventuellen diesseitigen Vorschlag, dahin lautend:

„die Stadt erklärt sich bereit, zur Erweiterung bzw. Verbesserung der jetzigen Zollhof-Anlagen das Projekt des Regierungsbaumeisters Ploß vom Januar 1882 mit einem Kostenaufwande von 185 000 M. in Ausführung zu bringen, wenn Fiskus sich mit einem angemessenen Beitrage an diesen Kosten theilhaftigt“,

aufgenommen.

Die Steuerbehörde erhob gegen die Ausführung dieses Projektes anfänglich Bedenken. Es ist nun zwar durch die Verhandlungen gelungen, diese Bedenken technischer Natur zu beseitigen. Leider aber hat der Herr Finanzminister die Theilnehmung des Staates an den Kosten abgelehnt. Der Herr Minister motivirt seine Weigerung damit, der Zollverwaltung liege nur die Fürsorge für eine ordnungsmäßige Zollabfertigung der ihr zu diesem Zwecke gestellten Waaren, keineswegs aber die Herrichtung von Einrichtungen ob, welche lediglich die Erleichterung der An- und Abfuhr der Waaren zur Zollabfertigung bezwecken.

Dagegen erklärte der Herr Minister sich im Interesse des hiesigen Handels und Verkehrs bereit, im Anschlusse an die Vorrichtungen, welche für das erleichterte Anlegen der Schiffe am Werft und das beschleunigte Löschen derselben für den Zollhof beabsichtigt werden, bezüglich der Revisionsstellen, des Beamtenpersonals und der Räumlichkeiten für die Revision und einstweilige Niederlegung der nicht sofort zur Abfertigung gelangenden Waaren diejenigen Einrichtungen zu schaffen, welche sich für eine entsprechende rasche Zollabfertigung als nothwendig herausstellen werden.

In Folge dieser Entscheidung hat die Stadtverordneten-Versammlung sich entschlossen, die nicht mehr aufschiebbarer baulichen Verbesserungen im Zollhofe auf alleinige städtische Kosten unter Zugrundelegung des von dem Regierungsbaumeister Frings theilweise umgearbeiteten und theilweise abgeänderten Ploß'schen Projektes zu bewirken.

Nach diesem Projekte sollen die schrägen Böschungen der Werftmauern im Zollhofe in senkrechter Höhe auf 8,10 m über den Nullpunkt des Düsseldorfer Pegels aufgebaut und ein Planum von etwa 20 m Breite auf gleicher Höhe angelegt werden. Das Planum erhält ein Geleise für bewegliche Dampftrahnen, ein Geleise für die Eisenbahnwagen und ein Ausziehgeleise zur Erleichterung der Wagenauswechselfung.

Revisions- und die sonst erforderlichen Schuppen werden hinter dem Bahngleise angelegt. Von dem 8,10 m hohen Planum des Zollhofes ab würde der letztere dann in sanfter Neigung nach dem Ausfahrthor zu abfallen.

Außer sonstigen hat dieses Projekt auch den Vorzug, daß die 8,10 m hohe Quaimauer vom Zollhofs in Zukunft alle gewöhnlichen Hochwasser fern hält.

Nachdem die erforderliche Genehmigung der Wasserbaubehörde zur Ausführung des Projektes erteilt ist, sollen die Arbeiten, für deren gänzliche Vollenbung zwei Sommer in Aussicht genommen sind, demnächst beginnen.

Die auf 160 000 M. veranschlagten Kosten des revidirten Projektes sollen aus den Beständen des Werftbaufonds, und, soweit diese etwa nicht reichen, aus den demnächstigen Ueberschüssen der Rheinwerftkasse entnommen werden.

Durch das Hochwasser 1882/83 waren bedeutende Ausfaltungen am Ufer des Rheinwerftes an der Bäckerstraße und unterhalb der Rheinbrücke entstanden. Zur Wiederherstellung der dadurch bedrohten Sicherheit des Werftes wurden außerordentliche Versenkungen von Basaltfrosen und Kalksteinen vorgenommen.

Dieselben erforderten einen Kostenaufwand von 15 111 M., welcher aus der Rheinwerftkasse gedeckt ist.

B. Pferde-Eisenbahn.

In der Ausdehnung der befahrenen Strecken, in Fahrplan und Tarif sind auch im Laufe des Betriebsjahres 1883 keine Aenderungen zu verzeichnen.

Die Länge des Bahnnetzes beträgt demnach 9801,78 m, wovon durchschnittlich täglich 8350 gegen 8200 m in 1882 in Betrieb waren.

Es wurden umfangreiche Ausbesserungen der Geleisanlagen vorgenommen, insbesondere alle Kreuzungen im Innern der Stadt mit neuen Weichen und Kreuzstücken versehen und bei dieser Gelegenheit auch die Pflasterung an diesen Stellen ausgebessert.

Die Kreuzung in der Königsallee vor dem Schadowplatz wurde vollständig neu gelegt, desgl. die Curven an der Elberfelder- und Alleestraßenecke, am Theater und am Burgplatz, wobei an Stelle der bisher benutzten äußeren Flachschienen gewöhnliche Schienen zur Anwendung gelangten. Der Pferdebestand wurde auf 52 Stück erhöht und gab, wie auch die Wagen zu keiner Ausstellung Veranlassung. Abgesehen von den Abonnenten wurden in 1883 1 109 651 Personen befördert.

Gemäß den von der Direktion eingereichten Nachweisungen betrug die Brutto-Einnahme an Fahrgeld 2c. für das Jahr 1883 150 893 M. gegen 145 441 M. in 1882, die Brutto-Ausgabe 128 600 M. gegen 127 435 M. in 1882.

Die Einnahmen weisen also wiederum eine Steigerung auf.

Es waren täglich durchschnittlich 12,23 Wagen und 48,40 Pferde im Betriebe.

Die Durchschnittseinnahme eines Wagens betrug pro Tag:

Im Januar	24,42 M.
„ Februar	24,94 „
„ März	26,66 „
„ April	30,72 „
„ Mai	38,59 „
„ Juni	42,23 „
„ Juli	41,69 „
„ August	39,92 „
„ September	42,91 „
„ Oktober	33,20 „
„ November	29,73 „
„ Dezember	27,64 „

Die geringste monatliche Einnahme wurde sonach im Februar, die höchste dagegen im September erzielt mit 8425 bzw. 16 562 M. d. i. pro Tag und Wagen 24,94 M. bzw. 42,91 M.

Für das ganze Jahr stellt sich die durchschnittliche Einnahme pro Tag und Wagen auf 33,55 M. gegen 32,48 M. des Vorjahres.

Die Berechnung der Abgabe erfolgte für 1883 in gleicher Weise, wie in 1882, indem nach §. 3 des Vertrages vom 29. August 1875 für jeden km Bahnlinie 1600 M. in Summe also 15 683 M. erhoben wurden.

Der im Verwaltungsbericht pro 1882/83 erwähnte, nicht eingezäunte Terrainstreifen verbleibt nach dem Ergebnisse der Verhandlungen gegen Erhöhung der Jahrespacht um 50 M. der Pferdebahn-Gesellschaft zur Benutzung.

In den Geleisanlagen der Pferdebahn werden durch die projektierte Verlegung der Bahnhöfe u. s. w. im Stadtbezirke Düsseldorf jedenfalls bedeutende Aenderungen hervorgerufen.

Die Bilanz der Gesellschaft für das Jahr 1883 weist nach:

Aktiva.

Konzeßion, Pferde, festliegendes und rollendes

Material, Gebäude u. s. w.	1 977 350	Frcs.
Kassen in Düsseldorf und Brüssel	2 206	"
Magazin-Bestände	8 523	"
Kauttionen	45 000	"
Verschiedene Forderungen	22 222	"
Gewinn- und Verlust-Konto Saldo	113 188	"
Summe	2 168 489	Frcs.

Passiva.

Aktien-Kapital	1 000 000	Frcs.
Obligationen I. und II. Ranges	1 001 450	"
Obligations-Zinscheine	39 315	"
Verschiedene Gläubiger	58 938	"
Zu bezahlende Effekten	4 000	"
Kauttions-Konto	45 136	"
Stadt Düsseldorf	19 650	"
Summe	2 168 489	Frcs.

Betriebs-Konto.

Soll.

Gebäude Unterhaltung	573	Frcs.
Bahnkörper Unterhaltung	8 852	"
Rollendes Material Unterhaltung	10 665	"
Pferde Amortisation	2 912	"
Pferde Unterhaltung	58 329	"
Geschirre Unterhaltung	1 783	"
Beleuchtung, Heizung	2 461	"
Direktion und Beamte	9 550	"
Betrieb	38 108	"
Steuern	810	"
Generalunkosten	26 707	"
Summe	160 750	Frcs.

Haben.

Einnahme pro Betriebsjahr 1883	188 616	Frcs.
Erlös für verkaufte alte Materialien, Dünger 2c.	5 935	"
	<hr/>	
	194 551	Frcs.
Es verbleiben somit	33 801	"
Hiervon ab Abgabe an die Stadt	19 650	"
	<hr/>	
Bleibt Betriebsgewinn	14 151	Frcs.
wovon		
a zur Abschreibung für zweifelhafte oder uneintreibbare Forderungen	7 428	"
b zur Abschreibung für frühere Verluste	6 723	"
	<hr/>	
Summe wie oben	14 151	Frcs.

verwendet worden sind.

C. Schlachthalle.

Wie schon früher — für 1881/82 und 1882/83 — berichtet, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 29. November 1881 die Erweiterung des Schlachthauszwanges über die ganze Oberbürgermeisterei mit Ausnahme der Vororte Hamm, Volmerswerth, Flehe und Grafenberg. Dieser Beschluß konnte nur theilweise ausgeführt werden, weil die Aufsichtsbehörde im Anschluß an denselben die Einführung der obligatorischen Trichinenschau anordnete.

Ueber die desfalligen, im Entwurf vorgelegten Verordnungen bezw. Regulative ist Seitens der königlichen Regierung eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Im Uebrigen unterliegen die desfalligen Verordnungen auch noch der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung.

An **Erweiterungsbauten** des Schlachthofes sind während des Berichtsjahres vollendet:

die Anlage einer Verkaufshalle, Erweiterung der Stallungen für Großvieh, Stallungen für die Geschäftspferde der Metzger, Herstellung einer Stallung für Hunde und die Vergrößerung der Schweineschlachthalle mit einem Kostenaufwande von . . . 60 494 M.

begonnen:

die Erweiterung der Kälber- und Schaf-Schlachthalle, der Kalbaunenwäsche und die Anlage zweier Aborte.

Die zu 19 900 M. veranschlagten Kosten der letzteren Erweiterungsanlagen sollen, gleich den vorerwähnten 60 494 M. zunächst aus städtischen Fonds genommen und bei der nächsten Anleihe mit vorgesehen werden.

Im **Tarif** trat nur eine kleine Aenderung ein: das Marktstandgeld für Kälber wurde von 13 auf 10 Pf. herabgesetzt, wogegen die früher zulässige Verabfolgung von warmem Wasser zur Tränkung der Kälber in Wegfall kam.

Das **Gesamt-Anlagekapital** der Schlachthalle beträgt am 31. März 1884:

a. erstes Gesamt-Anlagekapital	460 327	M.
b. Kosten des für die Erweiterung erworbenen Grundstückes 65 656 M. wovon 56 M. aus den laufenden Einnahmen gedeckt sind, bleiben	65 600	"
c. Kosten der vollendeten Erweiterungsbauten (s. oben)	60 494	"
	<hr/>	
Zusammen	586 421	M.
Davon sind getilgt	45 927	"
	<hr/>	
Bleiben	540 494	M.

Der Betrieb ergab Nachstehendes:

Es wurden geschlachtet:

	1882/83	1883/84
Ochsen und Stiere Stück	4 276	4 189
Rühe "	3 171	3 213
Rinder "	2 329	2 550
Kälber "	13 645	13 553
Schweine "	17 676	19 529
Schafe "	6 068	6 029
Spanferkel "	1	8
Pferde "	490	477
Zusammen Stück	47 656	49 548

Es betragen:

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
1. Schlachtgeld	41 291		42 953	
2. Wiegegeld	5 291		5 929	
3. Stallgeld einschl. Futtergeld	9 042		9 980	
4. Marktstandgeld	1 523		1 499	
5. Zinsen von rentbar angelegten Bestandsgeldern	1 103		2 047	
6. Pächte	36		18	
7. Erlös für Dünger und Abgänge	840		840	
8. Insgemein	360		323	
Zusammen		59 486		63 594
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und persönliche Ausgaben	6 714		8 120	
2. Büreaufkosten, Brennmaterialien, Reinigung, Gas- und Wasserverbrauch	2 854		4 287	
3. Steuern und Abgaben	388		242	
4. Bauliche Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	8 304		6 684	
5. Löhne der Arbeiter	3 728		4 474	
6. Viehfutter und Streu	5 254		4 035	
7. Insgemein und Desinfektion	692		798	
8. Zinsen und Schuldentilgung				
a. Zinsen	19 242 M. und 21 920 M.			
b. Tilgung	6 100 " " 7 100 "			
		25 342		29 020
9. Zur Deckung eines Theiles des Kaufpreises für das Erweiterungsgrundstück	56		—	
Zusammen		53 332		57 660
Mithin Ueberschuß		6 154		5 934
Ende März 1883 betrug der Ueberschuß				50 552
Mithin Ende März 1884				56 486

Dieser Ueberschuß ist rentbar angelegt wie folgt:		M.	M.
a.	6 600 M. Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen IV. E. (4%) zum Ankaufswerth von	6 655	
b.	15 900 „ Tonhallenbetheiligungsscheine (4%) zum Ankaufswerth von	16 430	
c.	22 000 „ Düsseldorfster Stadt-Obligationen (4%) „ „ „	22 000	
d.	vorübergehend in der Düsseldorfster Sparkasse (3 1/8%)	11 401	
		Summe wie vor	56 486

Die seit 1. Juli 1882 auf Eine Beschaustelle (in der Schlachthalle) reduzierte Zahl der Fleischbeschaustellen hat sich im Berichtsjahr als genügend erwiesen.

Zur Fleischschau wurden vorgeführt		1882/83	1883/84
Ochsen und Stiere	Stück	—	—
Rühe	„	314/8 = 39 2/8	75/8 = 9 3/8
Rinder	„	135/8 = 16 7/8	—
Kälber	„	315/4 = 78 3/4	62/4 = 15 2/4
Schweine	„	1586/4 = 396 2/4	3700/4 = 925
Schafe und Ziegen	„	33/4 = 8 1/4	—
Spanferkel	„	—	—
Pferde	„	8/8 = 1	—

Die Beschaugebühren betragen

1882/83 419 M.

1883/84 757 „

Dieselben verbleiben dem Fleischbeschauer.

D. Augenklinik.

Der langjährige Dirigent der Anstalt, Herr Geheimer Medizinalrath Dr. Mooren ist am 14. Oktober 1883 aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung derselben zurückgetreten. In dem diesbezüglichen Schreiben und im Laufe der gepflogenen Verhandlungen hatte Herr Geheimrath Dr. Mooren jedoch den Entschluß ausgesprochen, im Uebrigen seine medizinische und operative Thätigkeit hier in Düsseldorf in derselben Weise wie früher fortzusetzen, auch die seit einiger Zeit geleitete Abtheilung im Kreuzschwester-Kloster beizubehalten. Mit Rücksicht hierauf glaubte die Verwaltung, der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag unterbreiten zu sollen, von der Weiterführung der Augenklinik unter einer anderen Direktion zur Zeit Abstand zu nehmen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat durch Beschluß vom 18. September 1883 diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilt, indem sie zugleich die Kündigung des Herrn Geheimraths Dr. Mooren mit dem Ausdrucke wärmsten Dankes gegen den Scheidenden für die durch 27 Jahre im Dienst der Menschheit und im Interesse der Stadt Düsseldorf ausgeübte segensreiche Thätigkeit annahm. Die Anstalt ist demzufolge mit dem 15. Oktober 1883 geschlossen worden.

Das finanzielle Ergebniß für die Zeit vom 1. April bis 15. Oktober 1883 war folgendes:

Die Einnahme betrug	19 673 M.
„ Ausgabe „	21 587 „
	Mithin Ausfall 1 914 M.

Zur Deckung dieses Ausfalles sind zunächst die noch vorhandenen Bestandsgelder der früheren Dr. Mooren'schen Stiftung für blinde Kinder nebst den laufenden Zinsen mit zusammen 362 „ verwandt und der dann noch verbliebene Rest mit 1 552 M. auf die Stadtkasse übernommen worden.

Bezüglich der weiteren Verwendung der Gebäulichkeiten und des Inventars der Anstalt hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, das allein im Garten stehende Hintergebäude und zwei parterre gelegene Zimmer des Haupthauses zu Volksschulzwecken (Erweiterung der nebenanliegenden III. evangelischen Bezirksschule und Einrichtung einer Bewahrschule) zur Verfügung zu stellen und die übrigen Gebäude nebst dem gesammten Inventar dem Kuratorium des städtischen Pflegehauses zur Errichtung eines zweiten Pflegehauses bezw. einer Anstalt für verlassene Kinder zu überweisen.

E. Schwimm- und Badeanstalten.

Es betragen

Die Einnahme:	1882/83		1883/84	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
1. das Abonnement	457	2 991 M.	472	3 067 M.
2. Benutzung der Einzelräume zum Aus- und Ankleiden zu 3 bezw. 1,50 M.	120	353 "	122	365 "
3. die Einzelbäder zu 0,50 M.	748	374 "	1 047	524 "
4. die Abschwimmgebühren zu 3 M.	81	243 "	90	270 "
5. für das Aufbewahren der Wäsche zu 0,50 M.	457	228 "	472	236 "
6. für einen veräußerten alten Nachen	—	—	—	18 "
Summe der Einnahme		4 189 M.		4 480 M.

Die Ausgabe:

1. Lohn und Bekleidung der Schwimmmeister . . .	1 373 M.		1 212 M.
2. Abschwimm- und Wäscheaufbewahrungsgelder (Pos. 4 und 5 der Einnahme) an dieselben . . .	471 "		506 "
3. Beaufsichtigung der Anstalt außer der Saison . . .	350 "		358 "
4. Unterhaltung der Utensilien und Wäsche . . .	225 "		169 "
5. Auf- und Abschlagen der Anstalt	230 "		300 "
6. Bauliche Unterhaltung derselben	450 "		554 "
7. Insgemein	61 "		36 "
8. Ausbaggern des Bassins	— "		3 591 "
Summe der Ausgabe		3 160 M.	6 726 M.
Mithin Ueberschuß		1 029 M.	—
Zuschuß		—	2 246 M.

Darauf kommen in Anrechnung:

1. 4½% des Anlagekapitals der im Jahre 1874 neu errichteten Anstalt im Betrage von 30 492 M.	1 373 M.	1 373 M.
2. 8% für Verschleiß	2 439 "	2 439 "
		3 812 M.
ergibt einen Zuschuß der Stadt von		2 783 M.
		6 058 M.

Wie im Jahr 1883 so ist es auch im laufenden Jahre nicht gelungen, einen geeigneten Badeplatz für den südlichen Stadttheil zu ermitteln.

	1882	1883
	Stück	Stück
	Uebertrag 12 756	17 699
Decimal-Brückenwaagen		
ohne Laufgewicht und Scala	38	45
mit " " "	1	—
Centesimal-Brückenwaagen		
ohne Laufgewicht und Scala	3	3
mit " " "	2	3
Federwaagen für Eisenbahn-Passagier-Gepäck	1	2
Zusammen . . .	12 801	17 752

Es wurden ausgefertigt:

Nichscheine	558	1 031
Rückgabescheine für unrichtige neue Gegenstände . . .	17	17
Desgleichen für unrichtige im Verkehr gewesene Gegenstände	118	171
Befundscheine für im Verkehr gewesene noch zulässige Gegenstände	43	84
Zusammen . . .	736	1 303

Es betrogen:

Die Einnahme:	1882/83	1883/84
Nichgebühren nach Abzug des Antheiles des Nichmeisters ($\frac{3}{4}$ der Brutto-Einnahme)	765 M.	1 018 M.

Die Ausgabe

1. für Unterhaltung der Inventariestücke, Stempel und Register	39 M.	126 M.
2. Miethe für das Nichlokal	580 „	580 „
Sind . . .	619 „	706 „
Demnach Ueberschuß . . .	146 M.	312 M.

Einen weiteren Theil der Miethe für das Nichlokal im Betrage von 150 M. hat der Nichmeister zu tragen.

G. Städtische Waagen.

Veränderungen gegen das Vorjahr fanden nicht statt.

Die Stadtwaage ist dem Pächter gegen Gestellung eines Lokals unentgeltlich überlassen; die Obst- und die Butterwaage sind auf bestimmte Zeit verpachtet.

Aufzeichnungen über den Verkehr dieser Waagen werden nicht gemacht.

H. Feuerwehr.

I. Organisation der Feuerwehr.

A. Berufs-Feuerwehr.

Die Berufs-Feuerwehr wurde am 1. April 1883 um 2 Mann verstärkt und besteht somit jetzt, nachdem auch an die Stelle des Spritzenwärters Vesch ein neuer Feuerwehrmann getreten ist, aus einem Brandmeister, 5 Führern und 23 Feuerwehrmännern.

Während des Jahres 1883/84 sind ausgeschieden:

1. durch Tod	2	Feuerwehrmänner
2. wegen Untauglichkeit in Folge von im Dienst erhaltenen Verletzungen	1	"
3. freiwillig	5	"
4. unfreiwillig wegen Dienstwidrigkeiten oder Unbrauchbarkeit	3	"
Summe	11	Feuerwehrmänner.

Eingestellt wurden 13 Feuerwehrmänner und zwar:

1. als Ersatz für ausgeschiedene	11	Feuerwehrmänner
2. in Folge Verstärkung der Feuerwehr	2	"
	13	Feuerwehrmänner.

Aus Anlaß eines Falles, in dem ein Feuerwehrmann wegen grober Dienstwidrigkeiten plötzlich entlassen werden mußte, trotzdem aber Anspruch auf Lohn für die Dauer der 14tägigen Kündigungsfrist erhob, wurden nach Anhörung der Feuerwehr-Kommission „Allgemeine Bestimmungen über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Mannschaften der Berufs-Feuerwehr zu Düsseldorf“ erlassen, und durch dieselben die dienstlichen Pflichten und Rechte der Feuerwehrleute fest umschrieben.

Einer der durch den Tod ausgeschiedenen Feuerwehrmänner, Wilhelm Dahmen, verunglückte bei einem Fabrikbrande am 4. September 1883 in Folge Erstickens.

Die feierliche Beerdigung, sowie die Errichtung eines entsprechenden Grab-Denkmales erfolgten auf Kosten der Stadt.

Der Mutter des Verunglückten wurde auf Wunsch und nach besonderer Vereinbarung eine auskömmliche lebenslängliche Rente bewilligt, wogegen die Stadt von der Schlesischen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft die für diesen Unglücksfall zu zahlende Entschädigungssumme von 3000 M., aus welcher nebst Zinserträgen die Rente vorab entnommen wird, erhob und bei der Sparkasse rentbar anlegte.

Der in Folge von Verletzungen ausgeschiedene Feuerwehrmann erlitt bei dem Brande der Wannenfabrik am 23. Mai einen durch beide Knöchel des rechten Unterschenkels gehenden Bruch und erhielt eine Anstellung als Kastellan der Friedrichstädter Schule; auch wurde ihm die von der Schlesischen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zuerkannte Entschädigungssumme von 750 M. Seitens der Stadt unverkürzt überwiesen.

B. Reserve-Feuerwehr.

Die Oberfeuermannsstellen, deren zu Anfang des Jahres noch 2 unbefest waren, sind jetzt wieder besetzt.

Der Reservefeuermann, jetzige Oberfeuermann Ehlebrecht, erlitt bei dem schon erwähnten Fabrikbrande erhebliche Brandwunden am rechten Unterarm, und war längere Zeit arbeitsunfähig. Er wurde bis zu seiner völligen Wiederherstellung auf Kosten der Stadt im Marienhospitale verpflegt.

Die Reserve-Feuerwehr ist nunmehr gleichfalls bei der Schlesischen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft gegen Unfälle versichert, und zwar die Oberfeuermänner zu je 6000 und die Feuermänner zu je 3000 M.

II. Feuerlösch-Einrichtungen.

a. Der Feuertelegraph erhielt in diesem Jahre 3 weitere öffentliche Meldestellen und zwar im Hause Herzogstraße 44, im städtischen Gemeindehause Derendorferstraße 26 und im Hause Lindenstraße 178.

Auch wurde das Telegraphenkabel in der Mühlenstraße, welches durch das wiederholte Hochwasser sehr gelitten hatte, in der Länge von 445 m mit einem Kostenaufwande von 620 M. durch ein neues ersetzt.

b. Feuerlöschgeräthe und Spritzenhäuser.

Es sind vorhanden:

1. an Spritzen:

a. in der Stadt	12
b. in den Außengemeinden	7

Zusammen . . . 19 Spritzen.

Eine alte Landspritze mußte als gänzlich unbrauchbar austrangirt werden. Neubeschafft wurde eine Saug- und Druckspritze von Josef Beduwe in Aachen zum Preise von 1700 M.

2. an Leitern und Haken:

a. in der Stadt	75
b. in den Außenbezirken	23

Zusammen . . . 98

3. an Feuereimern:

a. im Hauptdepot	50
b. in den Spritzenhäusern	162

Zusammen . . . 212

Die Verminderung des Bestandes ad 2 und 3 gegen den vorigjährigen rührt daher, daß bei dem Brande vom 4. September 1883 eine Leiter mitverbrannte, während 2 Haken und 5 Feuereimer als unbrauchbar austrangirt werden mußten.

4. Die Länge der vorhandenen Spritzenschläuche beträgt 2200 m in 188 Stücken. Neubeschafft wurden 632 m in 34 Stücken, dagegen als unbrauchbar austrangirt 182 m in 19 Stücken. Zur Erneuerung der Schlauchbestände der auswärtigen Spritzen wurden 600 m rohen Hanfeschlauches beschafft, welcher letzterer im Preise erheblich billiger, als der im Gebrauch befindliche gummirte Hanfeschlauch ist, und für ausreichend erachtet werden darf.

III. Statistik der Brände.

Die Zahl der Brände und Alarmierungen betrug in diesem Jahre 115 gegen 124 im Jahre 1882/83.

Von denselben wurden gemeldet:

a. telegraphisch	51 Feuer
b. mündlich	64 "

Zusammen . . . 115 Feuermeldungen.

Von den Feuern wurden gelöscht:

a. unter Zuziehung der Reserve	2
b. von der Berufs-Feuerwehr allein	35
c. von kleineren Abtheilungen unter Leitung eines Führers	21
d. von einzelnen Feuerwehrmännern und durch die Einwohner selbst	53

sind . . . 111 Feuer

e. dazu blinder Lärm	4 mal
--------------------------------	-------

Zusammen . . . 115 Feuermeldungen.

Art der Feuer:

Kasernen	1	Uebertrag	67
Fabrik-Etablissements .	2	Decken und Fußböden .	6
Gehöfte	1	Keller	3
Wohnhäuser	1	Riegelwand und Balken	3
Scheunen und Schuppen	3	Kalkgruben	1
Werkstätten	4	Ziersträucher	1
Läden	3	Gardinen	1
Lager	10	Theer	1
Dächer und Speicher .	4	Gasexplosionen	3
Zimmer und Mobilien	38	Schornsteine und Röhren	25
Zu übertragen	67	Zusammen . .	111 Feuer.

Es kamen zum Ausbruch:

a. während der Tageszeit (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends)	68
b. während der Nachtzeit (von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens)	43
wie vor		111 Feuer.

Auf die einzelnen Monate vertheilt kommen:

auf April	12
„ Mai	16
„ Juni	11
„ Juli	3
„ August	4
„ September	6
„ Oktober	8
„ November	10
„ Dezember	14
„ Januar	18
„ Februar	5
„ März	4
find	111 Feuer.

Nach ihrer Ausdehnung sind die Feuer einzutheilen in:

6 Großfeuer,
12 Mittelfeuer,
93 Kleinf Feuer,

sind 111 Feuer.

Die Feuerwehr wurde ferner zur Hülfeleistung herbeigerufen bei dem Einsturz einer Fachwand gelegentlich der Abbruchsarbeiten auf dem Grundstück Mittelstraße 18 am 23. Mai 1883, wobei 2 Arbeiter, gefährlich verletzt, aus dem Schutte herausgearbeitet wurden. Auch ist bei dem großen Brande in Aachen am 29. Juni 1883 auf telegraphische Requisition des königlichen Polizei-Direktors daselbst, und, nachdem eiligst ausreichender Ersatz aus dem Reservekorps eingezogen war, eine Abtheilung der Berufs-Feuerwehr unter Führung des Brandmeisters Baum, mit einem Personenwagen und 2 Abproß-Saugespritzen per Extrazug dorthin entsandt worden, und erst am nächsten Tage wieder zurückgekehrt. Die Eisenbahn-Fahrtkosten hat die Stadt Aachen getragen, alle übrigen, da es sich um Erfüllung einer nachbarlichen Pflicht im dringenden Nothfalle und bei Gefährdung unersekbarer Werthe gehandelt hatte, die hiesige Stadtkasse.

Sodann griff die Feuerwehr bei dem Brande auf dem Grundstücke des Gastwirths Carl Schwarz in Oberfassel am 21. Februar 1884 Hülfe leistend, ein. Aus Anlaß dieses Spezialfalles wurde f. Z. folgende Anordnung erlassen:

„Die Feuerwehr darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der städtischen Verwaltung aus dem Stadtgebiete ausrücken.

Es wird dies jedoch überhaupt nur in Fällen, wo ein ganz außerordentliches Feuer zu bekämpfen ist, gestattet werden können, nicht aber wenn es sich um einen gewöhnlichen Haus- oder Gehöftebrand handelt, dessen Löschung der betreffenden Gemeinde überlassen bleiben muß.

Unter keinen Umständen rückt die Feuerwehr übrigens aus, ohne durch eine bezügliche Requisition der betreffenden Lokalbehörde darum angegangen zu sein.“

Die großen Feuer fanden statt: am 23. und 30. Mai, 3. Juni, 2. Juli, 4. September und 7. Oktober 1883.

IV. Kosten der Feuerwehr.

Die Feuerwehr hat gekostet:	1882/83	1883/84
a. in Baar	40 813 M.	40 581 M.
b. für den Unterhalt von 4 Pferden und 2 Knechten zur Hälfte, (die andere Hälfte fällt dem Fuhrpark zur Last)	3 100 „	3 100 „
c. Zinsen des Kaufpreises und der Einrichtungskosten (85 100 M. früher zu 4½%, pro 1883/84 — in Folge der Konversion der städtischen Schuld — zu 4%)	3 830 „	3 404 „
Zusammen	47 743 M.	47 085 M.

Hiervon gehen ab:

	1882/83	1883/84
a. Werth der in den Werkstätten der Feuerwehr für die Verwaltung gefertigten Utensilien	8 746 M.	6 494 M.
b. Werth der Ende März unverarbeitet im Bestand verbliebenen Materialien	1 714 „	1 820 „
c. Miethe von einem Keller unter dem Feuerwehrhause	150 „	150 „
d. für Dienstleistungen in der Tonhalle	900 „	900 „
e. an sonstigen Einnahmen	353 „	—
Zusammen	11 863 „	9 364 „
Bleiben	35 880 M.	37 721 M.

In diesen Beträgen sind nicht begriffen: die Zinsen des Anlagekapitals der Feuerlöschgeräte, die Kosten der Unterhaltung der Gebäude, die Steuern und die Feuerversicherungsbeiträge.

Die für neubeschaffte Löschgeräte aufgewendeten Kosten betragen:

1881/82	1882/83	1883/84
4 198 M.	3 565 M.	3 053 M.

An Feuerwachen wurden im Laufe des Jahres gegeben:

a. im Hauptdepot	täglich 1 Mann	366 Wachen
b. „ Stadttheater	„ 2 „ ständige Wache	732 „
„ „ während der Vorstellungen	„ 5 „ als Bühnenwache	1 160 „
noch weitere (früher 7)	„ 5 „	
(Die 2 Mann auf den 4 Schnürböden südlich wurden nach Einrichtung der Veriefelung eingezogen.)		
c. in der städtischen Tonhalle		64 „
	Summe	2 322 Wachen

gegen 2918 im Jahre 1882/83.

I. Fuhrpark.

In Folge der sich stets weiter erstreckenden Straßenreinigung haben die Anforderungen an den städtischen Fuhrpark im abgelaufenen Jahre wiederum erheblich zugenommen.

Namentlich hat dieselbe in den Außenbezirken Bilk und Oberbilk an Ausdehnung gewonnen.

Da die mehr nach dem Mittelpunkte der Stadt hin gelegene Erkrather- und Eintrachtstraße zum Theil aufgefüllt waren, so mußte der Kehricht von Oberbilk weiter nach der südlichen Grenze des Stadtbezirks hin bis zur Hildenerstraße verfahren werden, welche zur Zeit fast die einzige Abladestelle bildet.

In dem engeren Stadtbezirk sind die Kronen-, die Friedens-, die Ehren- und die Charlottenstraße vollständig angeschüttet worden, so daß der Kehricht aus demselben nunmehr nach der verlängerten Cornelius-, Düffel-, Bismarck-, Ehren- und Schillerstraße, sowie nach der Rheinward unterhalb der Inselfstraße verfahren werden muß.

Die Anzahl der Kehrichtfuhren selbst überstieg die des Vorjahres um 700. Auch wurden 1883/84 circa 1000 Fuhren Straßenabraum mehr abgefahren, als im Vorjahre. Dabei mußten viele Anträge auf Abfuhr des Kehrichts aus noch wenig bebauten Straßen unberücksichtigt bleiben; ebenso wenig konnte allen Wünschen in Betreff der Straßenbesprengung Rechnung getragen werden.

In Folge dieser stärkeren Inanspruchnahme und der immer größere Ausdehnung gewinnenden Straßenbesprengung mußten vom 1. April 1884 ab wiederum 2 Arbeitskräfte und 2 Pferde eingestellt, und eine Karre und ein Wagen neubeschafft werden.

Eine fernere Vermehrung der Arbeits- und Pferdekkräfte des Fuhrparks ist immer nur eine Frage der Zeit.

Um bei Schneefällen und plötzlich eintretendem Thauwetter die Reinigung der Straßen, öffentlichen Plätze und Straßenübergänge, sowie das Reinigen und Bestreuen der Trottoire vor den städtischen Gebäuden mit Asche bei Winterglätte, soweit diese Arbeiten der Stadt obliegen, ordnungsmäßig und möglichst schnell bewerkstelligen zu können, sind diese Obliegenheiten zwischen der Fuhrpark-, Bau- und Hofgarten-Verwaltung und den einzelnen Kastellanen zc. nach einem speziellen Plane vertheilt worden.

Am 1. Juli 1883 schied der bisherige nicht pensionsberechtigte Aufseher Klinghammer nach 23jähriger Dienstzeit mit einer Gnadenpension von 400 M. aus. Für ihn trat der Ulanen-Wachtmeister Brinkmann ein.

Es wurden ferner ein Kehler für die Reinigung der Straßenübergänge mehr eingestellt und 2 Arbeiter ersetzt.

Von den Pferden verendeten ein 14jähriger Rothschimmel an Nachenbräume und ein 11jähriger brauner Wallach an Kolik; für beide ist Ersatz beschafft worden.

Wegen beschränkten Raumes in den Stallungen und um erkrankte Pferde isolirt einstellen zu können, ist in der Scheune des Fuhrparks ein Krankenstall mit einem Kostenaufwand von 162 M. angelegt worden.

Die baaren Einnahmen des Fuhrparks betragen	1882/83	1883/84
	1 587 M.	800 M.

Diesen Einnahmen traten hinzu:

a. Geldwerth der Leistungen des Fuhrparks, vorzüglich für den Straßen- und Wegebau, Straßenbesprengung u. s. w., welcher nach spezieller Aufstellung betrug	37 093 "	39 857 "
b. Die Hälfte der Kosten für Unterhaltung von 4 Pferden und 2 Knechten für die Feuerwehr	3 100 "	3 100 "
Zusammen	41 780 M.	43 757 M.

Die Ausgaben betragen:	1882/83	1883/84
1. Baare Ausgaben	63 086 M.	66 239 M.
2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals von 100 200 M. à 4 1/2 %	4 509 "	—
desgleichen in Folge Umwandlung der städtischen Schuld à 4 %	—	3 995 "
3. Bauliche Unterhaltung der Gebäude, Steuern und Abgaben	1 392 "	958 "
Zusammen	68 987 M.	71 192 M.
ab: Werth der Leistungen mit	41 780 "	43 757 "
Bleibt Mehrausgabe	27 207 M.	27 435 M.

welche die Kosten der Abfuhr des Straßenkehrichts, der Hausabfälle u. s. w. darstellt.

Darunter befinden sich 4 953 " 5 392 "
an Tagelöhnen für das Reinigen der Straßen vor städtischen Gebäuden und den öffentlichen Plätzen, sowie der Straßenübergänge.

Die Mindereinnahme gegen 1882/83 ist darin begründet, daß 1883/84 für den Pferdeböfinger 303 M. weniger gezahlt wurden, sowie daß sich im Vorjahre 450 M. für ein verkauftes Pferd unter den Einnahmen fanden. Die Mehrausgabe darin, daß in diesem Jahre 4 Pferde für zusammen 5500 M. und im Vorjahre nur 2 Pferde für zusammen 2550 M. angekauft werden mußten, sowie daß für Futter 300 M. mehr verausgabt wurden.

K. Wasserwerk.

Betriebsbericht.

Die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Jahreschlusse	4 276
Ende 1882/83 waren es	4 020
folglich Zunahme	256

gleich 6,343 %.

Darunter befanden sich 682 Konsumenten, welche das Wasser nach Messer bezogen, gegen 507 im Vorjahre.

Die Gesamtabgabe im Jahre 1883/84 betrug	3 226 021 cbm
Dieselbe war 1882/83	2 835 821 "
folglich pro 1883/84 Zunahme	390 200 cbm
gleich 13,759 %.	

Wasserförderung.

Es waren in Thätigkeit:

Maschine I (System Corliß)	3 073 Stunden
" II " "	3 456 "
" III (" Sulzer)	5 568 "
" IV " "	5 624 "

sämmtliche Maschinen zusammen 17 721 Stunden

und wurden in genannter Zeit gefördert:

durch Maschine I	in	3 306 015 Touren	
" " II	"	3 766 987 "	
" " I und II	"	7 073 002 Touren	1 202 410 cbm Wasser

		Uebertrag	1 202 410	cbm Wasser
durch Maschine III	in	7 974 815	Touren	
" " IV	"	7 830 247	"	
" " III " IV	"	15 805 062	Touren	2 023 047 " "
von sämtlichen Maschinen zusammen				3 225 457 cbm Wasser
dazu Bestand am Jahresanfang				2 068 " "
Summe				3 227 525 cbm Wasser
ab Bestand am Jahreschlusse				1 504 " "
folglich Gesamtabgabe wie vor				3 226 021 cbm Wasser.

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Wasserabgabe:

	1883/84	1882/83
April	251 678 cbm	241 670 cbm
Mai	320 067 "	268 181 "
Juni	345 306 "	260 991 "
Juli	326 011 "	285 202 "
August	315 312 "	266 385 "
September	288 582 "	250 614 "
Oktober	264 871 "	225 602 "
November	230 171 "	202 847 "
Dezember	213 272 "	218 656 "
Januar	220 613 "	221 766 "
Februar	206 762 "	187 505 "
März	243 376 "	206 402 "
Summe	3 226 021 cbm	2 835 821 cbm.

Nachweis der Wasserabgabe.

a. Konsum für öffentliche Zwecke:		
1. Rinnsteinspülung	41 240	cbm
2. Straßenbesprengung	16 525	"
3. Fontainen	110 500	"
4. Theater	4 380	"
5. Verschiedene	46 355	"
		219 000 cbm
b. Konsum nach Wassermesser	1 146 252	"
c. Konsum der Tarifkonsumenten	1 538 167	"
d. Verlust durch Leckage des Rohrsystems bei Rohrbrüchen und Hydrantenproben u., ferner für Minderabgabe der Wassermesser, Entleerung der Endrohrstränge und für das zu Feuerlöschzwecken verwendete Wasser, 10% der Gesamtabgabe	322 602	"
Summe der Gesamtabgabe	3 226 021	cbm

Es betrug im Verhältnisse zur Gesamtabgabe:	1883/84	1882/83	1881/82	1880/81	1879/80
a. der Konsum für öffentliche Zwecke	6,79%	5,27%	4,17%	4,34%	3,48%
b. " " nach Wassermessern	35,53 "	36,53 "	34,96 "	32,33 "	30,52 "
c. " " der Tarifkonsumenten u.	47,68 "	48,20 "	60,37 "	63,28 "	66,00 "
d. Verlust	10,00 "	10,00 "			
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Leistungen der Maschinen und Kohlenverbrauch.

Die Corliß-Maschine I machte durchschnittlich pro Stunde	1 076	Touren
" " II " " " " " "	1 090	"
Nr. I und II zusammen machten durchschnittlich pro Stunde	1 083	"
Die Sulzer-Maschine III machte durchschnittlich pro Stunde	1 432	"
" " IV " " " " " "	1 392	"
Nr. III und IV zusammen machten " " " "	1 412	"

Es machten also durchschnittlich per Minute:

	die Corliß-Maschine	die Sulzer-Maschine
1883/84	18,05 Touren	23,53 Touren
1882/83	18,10 "	22,23 "
1881/82	16,51 "	21,77 "

Der Kolbenhub beträgt bei den Corliß-Maschinen 1,067 m

" " " " " Sulzer- " 1,050 "

Die durchschnittliche Kolbengeschwindigkeit betrug daher

bei den Corliß-Maschinen 38,52 m in der Minute

" " " " " 49,41 " " " "

Zur Dampferzeugung wurden an Kohlen (von der Zeche Steingatt bei Kupferdreh) im Ganzen 1 657 900 kg verwendet.

Davon kamen auf die Corliß-Maschinen 762 400 kg

" " " " Sulzer- " 895 500 "

Es waren somit, um 100 cbm Wasser zu fördern, an Kohlen erforderlich:

bei den Corliß-Maschinen 63,40 kg bei den Sulzer-Maschinen 44,26 kg

1882/83 " " " 61,44 " " " 44,19 "

1881/82 " " " 64,52 " " " 48,03 "

Die Corliß-Maschinen haben mit 762 400 kg verbrauchter Kohlen 74 549 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg Kohlen 9,77 Millionen kg-m.

Die Sulzer-Maschinen haben mit 895 500 kg verbrauchter Kohlen 137 567 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg Kohlen 15,36 Millionen kg-m.

Die Corliß-Maschinen arbeiteten durchschnittlich mit 42,29 Pferdekraften und verbrauchten pro Pferdekraft und Stunde 2,76 kg Kohlen.

Die Sulzer-Maschinen arbeiteten mit 45,52 Pferdekraften und gebrauchten pro Pferdekraft und Stunde 1,75 kg Kohlen.

Allgemeines.

Der stärkste Wasserverbrauch pro Tag war am 30. Juni mit 16 493 cbm

" geringste " " " " " 24. Februar " 4 787 "

Der durchschnittliche Tagesverbrauch betrug:

1883/84 = 8 814 cbm

1882/83 = 7 769 "

1881/82 = 8 134 "

1880/81 = 8 620 "

1879/80 = 6 806 "

Die stärkste Förderung pro Tag fand am 30. Juni statt und betrug 17 339 cbm. An diesem Tage arbeiteten 2 Maschinen ununterbrochen 23 Stunden 22 Minuten und die anderen 2 Maschinen 22 Stunden 27 Minuten.

Die Gesamtlänge der Hauptleitungen betrug Ende 1882/83 82 693 m
 Hierzu kamen in 1883/84:

von 150 m/m L. W.	383 lfd. m	
„ 100 „ „ „	3 840 „ „	
„ 80 „ „ „	43 „ „	4 266 „
Gesamtlänge am Jahreschlusse . . .		86 959 m

gleich 11,594 Meilen.

Das Rohrnetz umfaßt folgende Leitungen:

Erster Hauptstrang von 418 m/m L. W. =	10 050 m
Zweiter „ „ 418 „ „ „ =	8 195 „
Abgabelungen „ 260 „ „ „ =	274 „
„ „ 150 „ „ „ =	8 819,50 „
„ „ 125 „ „ „ =	7 512,00 „
„ „ 100 „ „ „ =	48 137,00 „
„ „ 80 „ „ „ =	3 971,50 „
Summe wie vorstehend . . .	86 959,00 m

Der cubische Inhalt der beiden Hauptstränge ist . . . 2 504 cbm

„ „ „ „ sämtlichen Abgabelungen ist 710 „

„ „ „ „ des ganzen Wasserrohrnetzes ist . . 3 214 „

Ein laufender Meter des Hauptstranges enthält rot. 137 Liter, so daß 7,3 laufende Meter Rohr 1 cbm Inhalt haben.

Der cubische Inhalt des Hochbassins beträgt 3619 cbm.

Im Besitze des Wasserwerks befanden sich am Jahreschlusse 772 Wassermesser.

Davon waren zur Miethe aufgestellt:

9 Stück von 100 m/m Rohrweite
19 „ „ 80 „ „
17 „ „ 50 „ „
42 „ „ 40 „ „
82 „ „ 25 „ „
384 „ „ 20 „ „
199 „ „ 13 „ „

Summe 752 Stück.

Außerdem funktionirten 16 im Privatbesitz befindliche Messer, nämlich:

3 Stück von 100 m/m Rohrweite

6 „ „ 80 „ „

3 „ „ 25 „ „

4 „ „ 13 „ „

so daß im Ganzen 768 Messer in Gebrauch waren.

	1882/83	Zugang.
Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschlusse . . .	376 gegen 335	41
„ „ „ „ Rinnsteinspüler betrug am Jahreschlusse . . .	128 „ 128	—
„ „ „ Wasserentnahmestellen für Straßenbesprengung betrug am Jahreschlusse	26 „ 25	1
„ „ „ in den Hauptsträngen befindlichen Schieber ist . . .	8 „ 8	—
„ „ „ „ „ Abgabelungen „ „ „ . . .	179 „ 158	21

Die stetige Zunahme des Wasserverbrauchs aus der städtischen Wasserleitung läßt, nachdem die obligatorische Einführung der Wassermesser nicht beliebt ist, eine baldige Erweiterung des Wasserwerks als unabweisbar erscheinen.

Es ist daher für das nächste Jahr die Errichtung eines neuen Brunnens und die Aufstellung einer neuen Maschine auf dem Grundstück der Pumpstation zu Flehe in Aussicht genommen. Zunächst wird zur möglichsten Erzielung eines stärkeren Zuflusses für die vorhandenen Maschinen der Heberbrunnen einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

Die Rechnungsergebnisse des Wasserwerks pro 1883/84 stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Miethe für Wassermesser nach Abzug der Unterhaltungskosten	2 909		296	
Wasserzins	227 056		278 313	
Zusammen		229 965		278 609
Ausgabe:				
Kohlen	10 158		12 564	
Betriebs-Arbeiterlöhne einschließlich der Rohrmeisterlöhne	14 107		13 940	
Maschinenunterhaltung	3 014		3 462	
Putz- und Schmiermaterialien	2 478		2 408	
Bauliche Unterhaltung der Gebäude, Brunnen und des Hochbassins	1 700		2 673	
An die Baukasse für Straßenreparaturen	—		18 750	
Unterhaltung des Rohrnetzes	6 712		4 150	
Desgl. der Betriebsutensilien	897		1 276	
Telegraphenunterhaltung	1 169		1 700	
Löhne betr. die öffentliche Wasserverforgung	1 379		1 073	
Gehälter	10 000		10 000	
Rabatt	9 382		10 128	
Für Kultivirung des Grundstücks auf der Hardt	2 406		2 493	
Generalunkosten und Insgemein	3 710		5 475	
Zusammen		67 112		90 092
Mithin Gewinn am Betriebe		162 853		188 517
Hierzu Gewinn auf Privat-Einrichtungs-Konto		11 896		11 579
Ist Gesamtgewinn		174 749		200 096
Davon sind:				
An Zinsen gezahlt	61 170		59 484	
Zur ordentlichen Schuldentilgung verwendet	51 109		51 497	
		112 279		110 981
folglich Reingewinn		62 470		89 115
Davon wurden verwendet:				
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungen		30 412		41 963
Mithin zur Verfügung bleibender Ueberschuß		32 058		47 152
welcher zur Erweiterung des Werkes reservirt und bei der Sparkasse belegt ist.				

1882/83 1883/84

Der Selbstkostenwerth des zu öffentlichen Zwecken verwendeten Wassers betrug 5 987 M. 8 760 M.
Die Produktionskosten für einen cbm Wasser betragen pro 1883/84 = 3,82 Pfg. gegen 4 Pfg.
des Vorjahres.

Das Gesamt-Anlagekapital betrug am 1. April 1883 1 305 710 M.
In 1883/84 betragen die Kosten der Erweiterungsbauten 41 963 „
Zusammen . . . 1 347 673 M.

Davon sind 1883/84 getilgt:

a. durch ordentliche Schuldentilgung 51 497 M.
b. aus dem Gewinn pro 1883/84 41 963 „ 93 460 „
Bleibt Anlagekapital 1 254 213 M.

welches vom 1. April 1884 ab zu verzinzen und zu tilgen bleibt.

Die Anlagekosten des Werkes überhaupt betragen am 1. April 1884 1 836 601 M.
Darauf sind von 1871 bis 1. April 1884 zurückgezahlt 582 388 „
Bleiben wie oben . . . 1 254 213 M.

Das Anlagekapital von 1 305 710 M. verzinste sich in 1883/84 mit 15,82% gegen 12,88%
in 1882/83.

L. Gasanstalt und Straßenbeleuchtung.

Betriebsbericht.

Die Gasproduktion im Jahre 1883/84 betrug 5 505 661 cbm
Dazu Gasvorrath am Jahresanfang 7 000 „
Zusammen . . . 5 512 661 cbm
ab Bestand am Jahreschlusse 10 700 „
Mithin Gesamtabgabe pro 1883/84 5 501 961 cbm
Dieselbe betrug im Jahre 1882/83 5 168 180 „
folglich Zunahme im Jahre 1883/84 333 781 cbm
gleich 6,458% gegen 5,55% des Vorjahres.

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Gesamtproduktion wie folgt:

	1883/84	1882/83
April	338 177 cbm	311 366 cbm
Mai	282 257 „	263 049 „
Juni	228 252 „	211 447 „
Juli	244 961 „	236 944 „
August	291 379 „	276 020 „
September	387 798 „	370 953 „
Oktober	557 128 „	531 335 „
November	663 681 „	622 585 „
Dezember	745 754 „	710 465 „
Januar	719 482 „	664 659 „
Februar	566 267 „	525 503 „
März	480 525 „	443 454 „
Summe wie oben . . .	5 505 661 cbm	5 167 780 cbm

Nachweis der Gasabgabe.		1883/84	1882/83
1. Gasverbrauch der Privatkonsumenten		4 175 662 cbm	3 865 545 cbm
2. Gratisabgabe für öffentliche Zwecke:			
a. Straßenbeleuchtung	816 028 cbm		
b. Städtisches Theater	73 085 "		
c. Feuerwehrdepot	21 228 "		
		910 341 "	885 896 "
3. Selbstverbrauch		76 253 "	64 654 "
4. Verluste		339 705 "	352 085 "
	Summe	5 501 961 cbm	5 168 180 cbm

Die Gasabgabe betrug somit in Prozenten der Gesamtabgabe:

	1883/84	1882/83	1881/82	1880/81	1879/80
1. Für Privatkonsum	75,89%	74,80%	75,47%	76,49%	74,28%
2. " öffentliche Zwecke	16,55 "	17,14 "	17,51 "	18,52 "	20,04 "
3. " Selbstverbrauch	1,38 "	1,25 "	1,25 "	1,18 "	1,19 "
4. " Verluste	6,18 "	6,81 "	5,77 "	3,81 "	4,49 "
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Die stärkste Gasabgabe pro Tag (von 24 Stunden) fand statt am 21. Dezember und betrug 28 007 cbm gleich $\frac{1}{196}$ der Gesamtabgabe.

Dieses Verhältniß war:

1882/83	1881/82	1880/81	1879/80
$\frac{1}{203}$	$\frac{1}{198}$	$\frac{1}{200}$	$\frac{1}{201}$

Die geringste Gasabgabe pro Tag war am 1. Juli und betrug 6757 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug:

1883/84	15 032 cbm
1882/83	14 159 "
1881/82	13 411 "
1880/81	12 514 "
1879/80	11 429 "

Rohlenverbrauch.

Zur Gasfabrikation wurden verwendet: 18 363 650 kg westfälische Gaskohlen. (Davon lieferten die Zeche Consolidation ca. 12 000 000 kg, die Zeche Zollverein ca. 6 000 000 kg und verschiedene andere Zechen den Rest.)

Aus 100 kg wurden somit im Durchschnitt 29,98 cbm Gas gewonnen, gegen 29,74 cbm im Vorjahre, demnach 0,24 cbm oder 0,807% mehr.

Die verwendeten Gaskohlen kosteten im Durchschnitt pro 1000 kg loco Gasanstalt 10,03 M., (1882/83: 9,26 M., 1881/82: 9 M., 1880/81: 8,83 M.)

Leistung der Retortenöfen.

Die Gesamtsumme der Ofentage	pro 1883/84 ist	3 873
" " " Retortentage	" " "	23 288
" " " Retortenladungen	" " "	137 521

Pro Retorte und Tag ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Gasproduktion von 236,92 cbm.

Die Retorten wurden regelmäßig 4stündlich beschickt und betrug das Kohlegewicht pro Retortenladung durchschnittlich 133,53 kg.

Durchschnittliche Kohlenladung pro Retorte und Tag: 801,18 kg.

Im Dezember, dem stärksten Betriebsmonate (Produktion 745 754 cbm) waren in maximo 19 Öfen mit 114 Retorten zu gleicher Zeit im Feuer.

Gesamtzahl der Betriebsarbeiter-Schichten à 12 Stunden (excl. Gasmeister und Maschinisten, jedoch incl. Kohlen- und Cokofahrer) 10 817.

Durchschnittliche Gaserzeugung pro Arbeitsschicht 508,93 cbm gegen 512,11 cbm des Vorjahres.

Coke.

An Coke wurden im Jahre 1883/84 gewonnen: 12 761 425 kg = 69,49 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen:

Gesamtgewinn	12 761 425 kg
Dazu Bestand am Jahresanfang	—
Zusammen	12 761 425 kg
ab Bestand am Jahreschluß	450 000 "
folglich Gesamtanfgabe	12 311 425 kg

Dieselbe wird nachgewiesen:

1. durch den Selbstverbrauch	
a. zur Retortenfeuerung	3 542 700 kg
b. zu sonstigen Zwecken	47 500 "
Zusammen	3 590 200 kg
2. durch den Verkauf	8 721 225 "
Summe wie vor	12 311 425 kg

Die Retortenfeuerung beanspruchte sonach 27,76 % des Gesamt-Cokegewinnes.

Zur Vergasung von 100 kg Kohlen waren 19,29 kg Coke, und zur Produktion von 100 cbm Gas 64,35 kg Coke erforderlich.

Der Theil des Cokegewinnes, welcher nach Abzug des zur Retortenfeuerung verwendeten Quantums übrig blieb resp. verkauft wurde, betrug somit 50,20 % der vergasteten Kohlen.

Der Cokeverbrauch ergab durchschnittlich pro 1000 kg 9,14 M. (1882/83: 9,16 M., 1881/82: 9,41 M.)

Theer:

An Theer wurden im Jahre 1883/84 gewonnen: 850 738 kg = 4,63 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen.

Gesamtgewinn	850 738 kg
Dazu Bestand am Jahresanfang	115 000 "
Zusammen	965 738 kg
ab Bestand am Jahreschluß	168 000 "
folglich Gesamtanfgabe	797 738 kg
Verkauft wurden	796 738 kg
Der Selbstverbrauch betrug	1 000 "
Summe wie vor	797 738 kg.

Der Theerverkauf ergab im Durchschnitt pro 1000 kg 57,58 M., (1882/83: 53,33 M., 1881/82 46,99 M.)

Ammoniakwasser.

Aus dem gewonnenen Ammoniakwasser wurden 113 250 kg schwefelsaures Ammoniak fabrizirt und zum Durchschnittspreise von 33,70 M. pro 100 kg verkauft. (1882/83: 39,46 M.)

Der Gewinn an schwefelsaurem Ammoniak pro 1000 kg vergaster Kohlen betrug daher

1883/84.	6,170 kg
1882/83.	6,146 "
1881/82.	5,620 "
1880/81.	5,492 "
1879/80.	5,595 "

Der Reingewinn, welchen die Fabrikation des schwefelsaurem Ammoniaks, nach Abzug aller Betriebskosten ergab, ist in Folge der bedeutenden Preisminderung etwas gesunken und betrug 29 277 M. = 5,31 M. pro 1000 cbm Gasproduktion.

1882/83	32 388 M.	= 6,26 M.	pro 1000 cbm	produziertes Gas
1881/82	25 938 "	= 5,29 "	"	"
1880/81	21 633 "	= 4,73 "	"	"
1879/80	20 769 "	= 4,06 "	"	"

Allgemeines.

Am Jahreschlusse betrug die Zahl

der aufgestellten Gasmesser	3 155	gegen	3 119	des	Vorjahres,	also	Zugang	36
der Konsumenten . . .	2 937	"	2 911	"	"	"	"	26
der Straßenlaternen . .	1 324	"	1 289	"	"	"	"	35

Von letzteren brannten 383 als Nachtlaternen und 941 als Abendlaternen (bis 12 Uhr).

Die Nachtlaternen hatten je 3 761 Brennstunden pro Jahr

" Abendlaternen " " 1 952,50 " " "

" " in Hamm hatten je 1 640 " " "

Am Schlusse des vorigen Jahres betrug die Länge der Hauptgasleitungen 87 716 m

Hierzu kamen in 1883/84 1 297 "

folglich Länge am Jahreschlusse 89 013 m

Die Privat- und Laternenzuleitungen betragen am Jahresanfang 34 116 m

Hierzu kamen in 1883/84 1 084 "

folglich Länge am Jahreschlusse 35 200 "

Gesamtlänge der gußeisernen Rohrleitungen 124 213 m

oder 16,56 Meilen.

In den öffentlichen Leitungen befinden sich 285 Wassertöpfe.

Verzeichniß der Hauptleitungen nach Länge und lichter Weite:

21	Zoll	= 549 m/m	Dtr. =	246 m
20	"	= 523 "	" =	546 "
18	"	= 471 "	" =	155 "
16	"	= 418 "	" =	1 328 "
15	"	= 392 "	" =	6 "
12	"	= 314 "	" =	2 829 "

Zu übertragen 5 110 m

		Uebertrag	5 110 m
10	Zoll = 262 m/m	Dtr. =	1 859 "
9	" = 235 "	" "	= 3 274 "
8	" = 209 "	" "	= 4 971 "
7	" = 183 "	" "	= 1 513 "
6	" = 157 "	" "	= 5 257 "
5	" = 131 "	" "	= 4 792 "
4	" = 105 "	" "	= 12 227 "
3	" = 78 "	" "	= 39 861 "
2	" = 52 "	" "	= 8 463 "
1 ^{1/2}	" = 40 "	" "	= 1 686 "
	Summe	.	89 013 m
	(cubischer Inhalt = 1552 cbm).		

Am 10. Dezember 1883 fand in dem Hause Oststraße Nr. 105a eine Gasexplosion statt, in Folge deren die städtische Gasanstalt über 5000 Mark an Entschädigungen zu zahlen hatte. Verursacht war dieselbe durch den Bruch des Gaszuleitungsrohres vor dem betr. Hause unterhalb des Trottoirs, wie angenommen werden muß durch eine Bodensenkung.

Zur Verhütung solcher Vorkommnisse ist bereits nach einem früheren derartigen Falle Anordnung dahin getroffen worden, daß den Zuleitungsrohren für die Folge in den Umfassungsmauern der Häuser ein angemessener Spielraum, sowie eine weiche Unterbettung aus Thon gegeben wird.

Außerdem wird die Frage weiter verfolgt, ob die betr. Rohre behufs vermehrter Sicherheit nicht aus verzinktem Schmiedeeisen herzustellen sein dürften.

Dem §. 11 des Regulativs für die Abgabe von Gas aus dem städtischen Gaswerke vom 22. Mai 1877 ist der nachfolgende Zusatz gegeben worden:

„Falls der Besitzer eines mit Gasleitung versehenen Hauses den Gasverbrauch gänzlich aufkündigt, ist das Zuleitungsrohr auf Kosten des Hauseigenthümers zu beseitigen. Verlangt derselbe jedoch, daß die Zuleitung bestehen bleibt, so haftet er auch für die event. daraus erwachsenden Folgen.“

Auf Grund dieser Zusatz-Bestimmungen sind die bestehenden todtten Leitungen in allen Fällen beseitigt worden, in welchen der betr. Hausbesitzer nicht unter Bezugnahme auf den wörtlich angeführten §. 11 des Regulativs die schriftliche Erklärung abgab, daß das Gaszuleitungsrohr, obgleich bis auf Weiteres kein Gaskonsum in seinem Hause stattfinden werde, bestehen bleiben solle.

Die hiernach fortbestehenden todtten Leitungen werden übrigens alljährlich wenigstens einmal auf sichere Lagerung und ordnungsmäßigen Verschluss untersucht.

Die Rechnungsergebnisse des Gaswerks stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

Einnahme:	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Gasuhrenmiethe (nach Abzug der Unterhaltungskosten) . . .	7 038		6 385	
Gasverbrauch von Privaten	675 112		728 387	
Für verkaufte Coke	101 907		106 723	
„ verkauften Theer	42 109		46 152	
„ verkauftes Ammoniak	32 388		29 277	
Werth des im Selbstverbrauch der Gasanstalt verwendeten Gases	5 431		6 100	
Zusammen		863 985		923 024

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
	Uebertrag		863 985	
Ausgabe:				
Rohlen.	162 934		184 224	
Löhne der Betriebsarbeiter	41 614		43 852	
Dampfmaschinenbetrieb	2 133		3 224	
Retortenfeuerung	31 456		31 884	
Defen-Unterhaltung.	12 755		16 715	
Reinigungsmaterial	5 896		4 405	
Laternenwärter-Löhne und Unterhaltung der Straßenlaternen	19 128		19 735	
An die Stadtkasse zur Wiederherstellung der Straßen . .	24 000		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes	6 105		6 126	
" " der Gebäudeapparate	6 541		5 646	
" " Betriebsutensilien	20 134		22 727	
Gehälter	26 861		27 650	
Rabatt	48 768		46 752	
Büreaubedürfnisse	1 699		2 084	
Steuern und Versicherungsbeiträge	3 922		3 549	
Insgemein	9 161		13 265	
	Zusammen . .		423 107	455 838
Mithin Gewinn am Betriebe	440 878		467 186	
Dazu Gewinn auf Magazin- und Werkstatt-Konto	1 707		1 290	
Ergiebt einen wirklichen Gewinn von	442 585		468 476	
Der Gewinn wurde verwendet:				
a. zur Zinszahlung	77 291		64 799	
b. " ordentlichen Schuldentilgung	82 500		87 186	
c. Werthabschreibung vom Mobilar	25		73	
d. zur Stadtkasse geflossen	150 000		150 000	
		309 816	302 058	
		132 769	166 418	
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungsbauten wurden verwendet		13 199	60 448	
Mithin bleiben zur Verfügung resp. zur außerordentlichen Abschreibung		119 570	105 970	

Von diesen Ueberschüssen ist im Jahre 1882/83 die Hälfte für außerordentliche Abschreibungen, die andere Hälfte zu Elementarschulbauten verwendet, über die Ueberschüsse pro 1883/84 aber noch keine Bestimmung getroffen.

	1882/83	1883/84
Der Selbstkostenwerth des zur Straßenbeleuchtung verwendeten Gases betrug	66 440 M.	65 282 M.
Desgleichen für das Stadttheater	6 526 "	5 847 "
" " " Feuerwehr-Depot	1 031 "	1 698 "
Zusammen	73 997 M.	72 827 M.

Die Produktionskosten für einen cbm Gas betragen pro 1883/84 8,16 Pf., gegen 8,40 Pf. des Vorjahres.

Das zu verzinssende Anlage- und Betriebskapital betrug am 1. April 1883	1 475 403 M.
Im Jahre 1883/84 wurden für Erweiterungen des Werkes ausgegeben	60 448 "
Zusammen	1 535 851 M.

Darauf wurde zurückgezahlt:

a. ordentliche Abschreibung pro 1883/84	87 186 M.
b. außerordentliche Abschreibung aus dem Ueberschuß pro 1882/83	59 785 "
c. " " " " " " 1883/84	60 448 " 207 419 "
Bleibt am 1. April 1884 Anlage- und Betriebskapital	1 328 432 M.

Die Gesamt-Anlagekosten des Werkes betragen:

a. Nach dem Abschlusse der ersten Haupt-Baurechnung.	1 259 782 "
b. Für Erweiterungen bis 1. April 1884	1 653 575 "
Zusammen	2 913 357 M.

Davon sind:

1. aus dem in 1868 und 1869 gebildeten Reservefonds gedeckt	30 000 M.
2. in Baar zurückgezahlt	1 554 925 " 1 584 925 "
bleibt Anlagekapital wie vor	1 328 432 M.

welches vom 1. April 1884 ab zu verzinzen und zu tilgen bleibt.

Das Anlagekapital von 1 475 403 M. verzinste sich in 1883/84 mit 31,76% gegen 27,59% des Vorjahres.

M. Leihanstalt.

Im Verkehr zeigte sich gegen die Vorjahre keine merkwürdige Aenderung.

Es betrug:

	die Zahl der versetzten Pfänder	die Zahl der eingelösten und verkauften Pfänder	der Vorschuß	der Pfänderbestand
1882/83	56 363 Stück	56 064 Stück	202 525 M.	27 631 Stück
1883/84	57 066 "	56 586 "	203 894 "	28 111 "
	der durchschnittliche Vorschuß auf ein Pfand			
	1882/83 7,34 M.			
	1883/84 7,25 "			

die Einnahme:

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Zinsen von Darlehen	23 956		25 058	
Schreibgebühren	4 654		4 666	
Nicht abgehobene Verkaufsüberschüsse und ersparte Verkaufskosten	3 228		3 438	
Miethe von Kellern	360		360	
Insgesamt	53		77	
Zusammen		32 251		33 599

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		32 251		33 599
die Ausgabe:				
Gehälter und persönliche Ausgaben	13 875		14 013	
Büreaufkosten	678		648	
Miethe des Gebäudes	612		612	
Bauliche Unterhaltung desselben	1 800		1 800	
Feuerversicherung und sonstige Ausgaben	1 266		975	
Zinsen des Betriebskapitals	10 131		9 913	
Zusammen		28 362		27 961
Mithin Ueberschuß		3 889		5 638
davon fließt die Hälfte zur Stadtkasse mit		1 944		2 819
und es werden dem Reservefonds überwiesen		1 945		2 819
Aus den Jahren von 1881/83 betrug der Reservefonds				3 903
Mithin am 31. März 1884				6 722

N. Sparkasse.

Gleichwie in den Vorjahren zeigte sich auch in 1883/84 eine fortwährende Zunahme des Geschäftsumfanges der Sparkasse.

Die Gesamt-Einlagen betragen im abgelaufenen Jahre 1 304 155 M. mehr als im Vorjahre und ist die Zahl der Einnahme- und Ausgabe-Posten um 5100 gestiegen.

Die Anlagen in Hypotheken erreichten die Höhe von 2 926 050 M. gegen 2 305 450 M. im Jahre 1882/83 und die Zahl der Hypotheken-Schuldner stieg von 130 auf 170.

Gegen Bürgschaft wurden 31 000 M. und gegen Faustpfand 12 000 M. ausgeliehen.

Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wurden 74 600 Stück Sparmarken an die verschiedenen Verkaufsstellen gegen Baar abgegeben, während in denselben noch vorhanden waren 30 520, zusammen 105 120 Stück. Von diesen sind 75 760 Stück mit 7576 M. Werth als Einlagen in die Sparkasse zurückgefloßen, welche sich auf 394 erste und 3394 Einlagen auf bereits vorhandene Sparbücher vertheilen.

Wie im vorigen Verwaltungsberichte von der Einführung des Markensparsystems, wonach das Sparen kleinster Beträge ermöglicht wird, als einem bedeutsamen Mittel zur Förderung des Sparens berichtet werden konnte, so verdient in diesem Jahre eine weitere Einrichtung der Sparkasse, „die Uebertragbarkeit der Spareinlagen“, an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden. Diese für die Sparer sowohl, als auch für die Sparkassen in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzende Einrichtung bezweckt die fast kostenlose, ohne Zinsverlust für die Sparer erfolgende Ueberweisung der Spareinlagen eines verziehenden Sparerers aus der Sparkasse des bisherigen Wohnortes an diejenige des neuen. Die in dem unten folgenden Nachtrag zc. enthaltenen Bestimmungen und Voraussetzungen für die Uebertragung der Spareinlagen haben am 3. Dezember 1883 die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz erhalten und sind in dieser Form seitdem bereits bei etwa 60 Sparkassen Rheinlands und Westfalens eingeführt und auch in der Generalversammlung des Verbandes der Sparkassen Westdeutschlands im März dieses Jahres den Verbands-Sparkassen zur Einführung empfohlen worden.

Nachtrag zum revidirten Statut der städtischen Sparkasse zu Düsseldorf

vom 5. Januar
19. Februar 1880.

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an die Sparkasse des neuen Aufenthaltsorts, als die Einziehung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen für Angezogene.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich geschehen, das Sparkassenbuch muß demselben beigelegt sein; über den Empfang desselben ist seitens der Sparkasse eine Bescheinigung zu ertheilen, gegen deren Rückgabe seiner Zeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparkassenbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch die Ueberweisung an eine andere Sparkasse in keinem Falle unterbrochen. Je nachdem die Ueberweisung der Einlagen vielmehr vor oder an und nach dem 15. des Monats erfolgt, d. h. das Geld unter gleichzeitiger Uebersendung der Abrechnung an die Kasse des neuen Aufenthaltsorts per Post abgesandt resp. auf dem Girokonto dieser Sparkasse bei der Reichsbank eingezahlt ist, vergütet die empfangende oder die absendende Sparkasse die bei ihr üblichen Zinsen für den vollen Monat, in welchem die Ueberweisung erfolgt.

Die Kosten der Ueberweisung inkl. der Ausfertigung des neuen Sparkassenbuches trägt in jedem Falle die Sparkasse des neuen Aufenthaltsorts, aber nur bis zum Betrage von 50 Pf. Etwaige Mehrkosten fallen dem Sparer zur Last.

Diese Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie bei beiden betheiligten Sparkassen gelten.

Ferner muß noch bemerkt werden, daß das Kuratorium der Sparkasse deren Beitritt zu dem Verbands der Sparkassen Westdeutschlands, der seinen Sitz in Essen hat, beschlossen hat.

Für einige weitere Beschlüsse des Kuratoriums und der Stadtverordneten-Versammlung steht die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten noch aus.

Einer dieser Beschlüsse betrifft die Abänderung des §. 16 des Statuts der städtischen Sparkasse, wonach für die Folge die Stadtverordneten-Versammlung das Recht erhalten solle, den Zinsfuß für Spareinlagen, anstatt wie bisher auf $3\frac{1}{2}\%$ nunmehr auf 3% ermäßigen zu dürfen, während die Zulässigkeit der Erhöhung desselben auf 4% nach wie vor bestehen bleiben soll. Der Grund für die beabsichtigte Aenderung des §. 16 liegt zumeist darin, daß durch die anhaltend günstige Lage des Geldmarktes die Kurse derjenigen Papiere, in denen statutgemäß die Belegung der Gelder der Sparkasse zu erfolgen hat, fortwährend steigen, während sowohl der Zinsfuß der Staats- und staatlich garantirten Papiere gesunken ist, als auch gute erste Hypotheken nur zu $4\frac{1}{2}\%$ oder weniger zu haben sind. Daher würde bei dem Beibehalten des Zinsfußes von mehr als 3% die Erzielung eines Gewinnes, zur Bildung des statutgemäß 10% der Spareinlagen betragenden Reservefonds neben der Deckung der etatsmäßigen Ausgaben für Zinsen, Verwaltungskosten u. dergl. fernerhin kaum möglich sein.

Sodann trat die Stadtverordneten-Versammlung am 12. Februar cr. dem Beschlusse des Kuratoriums der Sparkasse bei, daß in Verbindung mit dieser eine Alterssparkasse errichtet werden solle. Der Zweck derselben besteht außer in der Förderung des Sparens hauptsächlich darin, daß aus einem jährlichen Zuschuß der Sparkasse bis zu 10 000 M., den Theilnehmern der Alterssparkasse, als welche nur der arbeitenden Klasse Angehörige zugelassen werden, am Schlusse des Statsjahres Prämien bis zum 8 fachen Betrage der in die Alterssparkasse zu übertragenden Zinsen des Sparkapitals des Theilnehmers bewilligt werden. Die in die Alterssparkasse jährlich zu übertragenden Zinsen sind ein Viertel desjenigen Zinsbetrages, den der Sparer für sein bei der Sparkasse beruhendes Guthaben erhält. Eine wesentliche Bestimmung ist die, daß der Theilnehmer vor dem vollendeten 55. Lebensjahre, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, keinen Anspruch auf Auszahlung der Prämien machen kann.

Das Nähere über diese Neueinrichtung wird nach erfolgter Genehmigung seitens des Herrn Ober-Präsidenten in dem nächsten Verwaltungsberichte mitgetheilt werden.

Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Sparkasse pro 1883/84.

	Kapital.	Zinsen.
Am 1. April 1883 betrug das Guthaben der Einleger	12 512 051 M.	377 851 M.
In dem Zeitraum vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 sind:		
a. an neuen Einlagen und Zinsen hinzugekommen	6 904 765 „	397 212 „
Summe	19 416 816 M.	775 063 M.
b. abgehoben wurden	5 619 971 „	377 851 „
Mithin beträgt das Guthaben der Einleger Ende März 1884 . . .	13 796 845 M.	397 212 M.
	14 194 057 M.	
Ende März 1883 betrug dasselbe	12 889 902 „	
hat sich also vom 1. März 1883 bis Ende März 1884 vermehrt um	1 304 155 M.	
Davon		
1. Mehr an Kapital-Einlagen	906 943 M.	
2. Durch Zinsbeischreibung	397 212 „	

Das Guthaben vertheilt sich auf 16 230 in Umlauf befindliche Sparkassenbücher und zwar:

auf 3 895 von	1 —	60 M.
„ 2 130 „	61 —	150 „
„ 1 937 „	151 —	300 „
„ 2 244 „	301 —	600 „
„ 1 703 „	601 —	1 000 „
„ 2 160 „	1 001 —	2 000 „
„ 781 „	2 001 —	3 000 „
„ 587 „	3 001 —	4 000 „
„ 302 „	4 001 —	5 000 „
„ 272 „	5 001 —	6 000 „
„ 219 über		6 000 „

Von den letzteren gehört eine größere Zahl öffentlichen Instituten an, während bei den übrigen mit wenigen Ausnahmen durch die Zinsen das statutgemäße Maximum überschritten worden ist.

Das Vermögen beträgt am 1. April 1884:

1. an ausstehenden Kapitalien und zwar:	
a. an Hypotheken-Forderungen	2 926 050 M.
b. „ geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, nominell 10 104 500 M., im Kurswerthe von	10 652 080 „
c. „ Darlehen gegen Bürgschaft	20 200 „
d. „ „ „ Faustpfand	7 200 „
e. „ Anlage- und Betriebskapital der städtischen Gasanstalt	1 323 112 „
f. „ Betriebskapital der Leihanstalt	202 000 „
g. bei der Sparkasse belegt	20 „
2. an Einnahme-Resten	74 478 „
3. „ baarem Bestande	346 387 „
Summe	15 551 527 M.

Uebertrag 15 551 527 M.

Diesem Betrage stehen die Verpflichtungen der Sparkasse gegenüber, nämlich:

a. das Guthaben der Einleger	14 194 057 M.
b. " " " Reichsbank	1 000 "
c. " " " des Reservefonds	1 283 425 "

15 478 482 "

Mithin Ueberschuß 73 045 M.

Nach §. 2 des Statuts soll der Reservefonds betragen 10% des nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Einlage-Kapitals.

Letzteres betrug 1881/82 11 418 792 M.

1882/83 12 889 902 "

1883/84 14 194 057 "

Summe . . . 38 502 751 M.

Durchschnitt . . . 12 834 250 "

davon 10% = 1 283 425 "

Am 1. April 1883 betrug der Reservefonds 1 146 496 M.

Für 1883/84 sind demselben zugeführt worden 136 929 "

Summe wie vor . . . 1 283 425 M.

In 1883/84 wurden Seitens der Kasse 43 740 Einnahme- und Ausgabeposten gegen 38 635 des Vorjahres gebucht, abgesehen von den Zinsbeischreibungen in den Quittungsbüchern der Einleger und in den Kontobüchern der Kasse.

Die wirklichen Soll-Einnahmen der Sparkasse bestanden:

1. in den Zinsen von ausstehenden Kapitalien	629 459 M.
2. " Kursgewinn	95 136 "
3. " sonstigen Einnahmen	972 "

Summe der Einnahme . . . 725 567 M.

Hiervon waren zu verausgaben:

1. an Verwaltungskosten 13 586 M.

2. " Zinsen und zwar:

a. den Einlegern gutgeschrieben 397 212 M.

b. denselben haar vergütet 23 940 "

c. von angekauften Werthpapieren 23 817 "

d. " Lombard-Darlehen 2 265 "

447 234 "

3. sonstige Ausgaben (Provisionen etc.) 2 414 "

Summe der Ausgabe . . . 463 234 "

Mithin Reingewinn . . . 262 333 M.

Hiervon sind verwendet:

a. als Zuschüsse zur Sammelkasse, Krankenpflege und Handwerker-

Fortbildungsschule 6 500 M.

b. zur Verstärkung des Reservefonds 136 929 "

c. an die Stadtkasse gezahlt, Zinsen des Reservefonds, betragend

am 1. April 1883 1 146 496 M. à 4% 45 859 "

Summe . . . 189 288 "

Bleiben zur Verwendung disponibel . . . 73 045 M.

welche bereits von dem Kuratorium der Stadt für außerordentliche Zwecke zur Verfügung gestellt sind.

Berechnung

des durchschnittlichen Zinsfußes der Aktiv- und Passiv-Kapitalien, sowie des Zinsgewinnes in Prozenten.

I. Aktiv-Zinsen.

Die zinsbringenden Kapitalien der Sparkasse betragen:

am 31. März 1883 einschließlich des Reservefonds	13 774 152 M.
dazu a. Einnahme-Reste und Baarbestand	263 246 "
b. die Hälfte der Mehreinlagen von 1 304 155 M. mit	652 077 "
in Summe	14 689 475 M.

Diese Summe ergab an Zinsen 605 642 M. (629 459 M. abzüglich der mit 23 817 M. verausgabten Stückzinsen von angekauften Werthpapieren) = 4,12 %.

II. Passiv-Zinsen.

Das Guthaben der Einleger betrug:

am 31. März 1883 (einschließlich des Lombard-Darlehens bei der Reichsbank ad 1000 M.)	12 890 902 M.
dazu die Hälfte der Mehr-Einlagen	652 077 "
in Summe	13 542 979 M.

Diese Summe erforderte an Zinsen 421 152 M. = 3,11 %.

Das Mehr der Aktiv- gegen die Passiv-Zinsen ist also 1,01 %.

Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Sparkasse und deren Gewinn in den Jahren vom 1. Januar 1874 bis 1. April 1884.

Ende	Guthaben der Einleger.	Gegen das Vorjahr mehr	Gewinn		Aus dem Gewinne sind zur Stadtkasse geflossen als		Aus dem Gewinne wurden zum Reservefonds geschlagen	Höhe des Reservefonds
			Brutto	Netto	Zinsen des Reservefonds	Zuschuß zur Sammelkasse, Krankenpflege zc.		
1874	4 743 011	663 783	84 891	74 000	15 660	6 000	52 340	395 752
1875	5 502 582	759 571	48 710	34 702	17 688	6 000	11 014	406 768
1876	5 951 043	448 461	91 910	80 857	4 147	6 000	70 709	477 477
1877	6 375 442	424 399	114 230	100 874	32 464	6 000	62 410	539 887
März								
1879	7 109 774	734 332	261 532	243 797	36 540	7 500	179 757	719 644
1880	8 488 100	1 378 326	247 009	230 700	31 564	51 758	193 136	867 022
1881	10 043 940	1 555 840	244 032	228 670	34 189	140 500	187 981	921 003
1882	11 418 792	1 374 852	143 515	125 583	—	72 500	119 083	974 086
1883	12 889 902	1 471 110	233 318	217 874	38 964	6 500	172 410	1 146 496
1884	14 194 057	1 304 155	278 333	262 333	45 859	6 500	136 929	1 288 425

Verzeichniß

der am 31. März 1884 im Besiße der Sparkasse befindlichen Werthpapiere.

Nr.	Bezeichnung.	%	Kours am 31. März 1884.	Nominal- Werth.	Effektiv- Werth.
1	Deutsche Reichsanleihe	4	103	106 500	109 695
2	Preussische Staatsanleihe	4	101,50	150 900	153 164
3	„ consolidirte Staatsanleihe	4 1/2	103	231 400	238 342
4	„ „ „ „	4	102,75	3 862 650	3 968 873
5	Baibische Staatsanleihe von 1880	4	102,25	71 200	72 802
6	Rheinprovinz-Obligationen	4	101,60	128 100	130 150
7	Kasseler Stadtoobligationen	4	101	137 100	138 471
8	M.-Glabbacher „	4	100	50 000	50 000
9	Düsseldorfer Tonhallen-Betheiligungsscheine	4	100	150 000	150 000
10	Thüring'sche Eisenbahn-Stammactien A.	8 1/2	216,10	351 300	759 159
11	Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten III. S.	3 1/2	96	916 200	879 552
12	Berlin-Dresdener „ „	4 1/2	104	52 200	54 288
13	„ Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäten D.	4 1/2	104,25	99 600	103 833
14	„ Stettiner Eisenbahn-Prioritäten II, III. und VI. E.	4	102	474 600	484 092
15	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten H.	4 1/2	103,50	54 900	56 821
16	Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäten II, III, IV. und V. E.	4	101,80	756 900	770 524
17	„ „ „ „ VII. E.	4 1/2	103,90	29 700	30 858
18	Dortmund-Soester „ „ I. S.	4	101,70	4 800	4 882
19	„ „ „ „ II. S.	4 1/2	103,50	13 800	14 283
20	Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Prioritäten A., B. und C.	4 1/2	103,70	175 200	181 682
21	Magdeburg-Halberstädter „ „	4 1/2	103,75	196 500	203 869
22	Mainz-Ludwigshafener „ „	4	101,40	457 500	463 905
23	Münster-Emscheder „ „	4 1/2	103,25	55 000	56 787
24	Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäten A. D. 1873—1883	4	101,80	151 500	154 227
25	„ „ „ „ E.	3 1/2	95,60	721 800	690 041
26	„ „ „ „ F.	4 1/2	103,80	162 900	169 090
27	„ „ „ „ H.	4 1/2	103,60	216 300	224 087
28	Rheinische „ „	4 1/2	104,25	277 200	288 981
29	Ruhrort-Crefelder „ „	4	101,60	3 000	3 048
30	Stargard-Posener „ „	4	101,80	45 750	46 574
				10 104 500	10 652 080

O. Sammelkaffe.

Die Zahl der Sparer bei der Sammelkaffe ist in dem Rechnungsjahr 1882/83 wieder um 181 gestiegen. Das Guthaben der Einleger betrug am 1. Oktober 1882 102 175 M.
Im Laufe des Rechnungsjahres vom 1. Oktober 1882 bis 30. September 1883 sind hinzugekommen:

a. 32 560 Einlagepositionen mit zusammen	86 396 "
b. durch Zinszuschreibungen pro 1882/83	4 189 "
Zusammen	192 760 M.

Zurückgezahlt wurden:

2 708 Positionen mit zusammen	83 320 "
Total-Guthaben der Einleger am 1. Oktober 1883	109 440 M.
" " " " " 1882	102 175 "
Mithin gegen 1882 mehr	7 265 M.

Das Guthaben vertheilt sich auf 6795 im Umlauf befindliche Sammelkassenbücher und zwar:

	Kapital.	Zinsen.
a. auf 293 Stück, welche regelmäßig gespart, daher laut §. 6 des Statuts die volle Prämie mit 20 Pf. pro 3 M. gutgeschrieben erhielten	19 367 M.	1 265 M.
b. auf 2550 Stück, welche unregelmäßig gespart und Beträge zurückgezogen haben, daher nur 10 Pf. pro 3 M. und 5 Pf. pro 3 M. für die zurückgezahlten Beträge gutgeschrieben erhielten	77 862 "	2 924 "
c. auf 3952 Stück, welche unter 3 M., nach dem 1. Juli beigetreten oder nur in 3 Monaten Einlagen gemacht haben	8 022 "	—
Zusammen	105 251 M.	4 189 M.

In der Ausgabe sind enthalten 152 Bücher mit einem Gesamtbetrag von 19 531 M., welche der hiesigen Sparkasse zur verzinlichen Anlegung überwiesen wurden laut §. 11 des Statuts.

Dem Guthaben der Einleger stehen gegenüber als Aktiva:

Düsseldorfer Stadtoobligationen im Werthe von	97 400 M.
bei der Sparkasse eingelegt	14 803 "
Zusammen	112 203 M.

Die Einlagen erforderten eine Prämierung im Betrage von	4 189 M.
Die Verwaltungskosten betragen	1 427 "
Zusammen	5 616 M.

Die Ausgaben wurden gedeckt durch:

Zinseinnahme von 72 400 M. Stadtoobligationen à 4%	2 896 "
" " 25 000 " " " halbjährige Zinsen	500 "
" " der Sparkasse	810 "
Erlös aus verkauften Sparbüchern à 10 Pf.	118 "
Zuschuß der Sparkasse	2 000 "
Zusammen	6 324 M.

Nach der angefertigten Statistik über den Stand der einzelnen Sparer, ergibt sich folgendes Resultat: Die Sammelkasse wird benutzt von 4520 Schülern und 2275 Erwachsenen.

Von den Eltern der Schüler sind 1950 Arbeiter, 1785 Handwerker, 445 Wittwen und 340 gehören den besseren Ständen an.

Unter den Erwachsenen sind: 360 Arbeiter, 245 Tagelöhner, 498 Handwerker und Gesellen, 165 Kommis und Lehrlinge, 225 Wittwen, 208 Mägde, 390 Näh- und Büglerinnen; bei 160 fehlt die Angabe des Standes.

Die stete Zunahme an Sparern und der Andrang des Sonntags bei der Sammelkasse, zeugt von der Beliebtheit, in der die Kasse bei dem Publikum steht, und wie sehr dieselbe eingebürgert ist.

VII. Bildungs-Anstalten, Kunst und Wissenschaft.

A. Schulen.

1. Städtische Schulen.

Knabenschulen.

a. Realgymnasium.

Die Frequenz hat sich wiederum in erfreulicher Weise gehoben.

Die mit Beginn des Schuljahres 1884/85 dem desfalligen Plane gemäß neu errichtete Gymnasial-Obertertia wird von 17, die am 1. April 1883 errichtete Gymnasial-Untertertia von 29 — gegen 8 bei der Eröffnung — Schülern besucht.

Die Quarta und Quinta mußten, der Schülerzahl entsprechend, in je zwei Parallelocoeten getrennt werden.

Diese Verhältnisse machten die Kreirung zweier ordentlicher Lehrerstellen erforderlich und die Vermehrung der Lehrerstellen ließ die Errichtung einer weiteren Oberlehrerstelle wünschenswerth erscheinen.

Es sind demnach, dem Vorschlage des Kuratoriums entsprechend, auf Grund der Wahl der Stadt-verordneten-Versammlung:

a. der seitherige ordentliche Lehrer der Anstalt, Dr. Jansen, zum Oberlehrer befördert;

b. der Lehrer des Gymnasiums zu Liegnitz, Dr. Spieß, und der Kandidat des höheren Schul-amtes, Dr. Volkmann, zu ordentlichen Lehrern ernannt worden.

Weitere Veränderungen im Lehrer-Kollegium traten nicht ein.

Der Schuldiener Witz trat mit Pension in den Ruhestand und wurde durch den Polizeisergeanten Holz von hier ersetzt.

b. Höhere Bürgerschule einschließlich der Vorschulen.

Die Frequenz auch dieser Schule zeigt eine erfreuliche Steigerung.

In Folge der hohen Schülerzahl macht sich ein Raummangel in dem Bürgerschulgebäude in empfindlicher Weise fühlbar und die anderweite Unterbringung einer oder mehrerer Klassen wird in Kurzem voraussichtlich zur Nothwendigkeit werden.

Im Lehrer-Kollegium traten Veränderungen nicht ein.

c. Kunstgewerbeschule.

Die am 3. April 1883 eröffnete Schule hat das erste Jahr ihrer Wirksamkeit zurückgelegt.

Sie kann mit voller Zufriedenheit auf dasselbe zurückblicken, da sie alle gehegten Erwartungen erfüllt, und trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens nach dem übereinstimmenden Urtheil kompetenter Fachmänner bei hervorragenden Leistungen tüchtige Erfolge zu verzeichnen hat.

Die Anstalt erfreute sich im Laufe des Jahres unter Anderen des Besuches Sr. Excellenz des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn Dr. von Bardeleben, sowie unseres Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Berlepsch.

Beide Herren sprachen sich sehr befriedigend über die Einrichtungen und über die seither erzielten Resultate aus.

Das Lehrer-Kollegium wurde durch Berufung

a. des Architekten Joseph Kleefattel von Berlin als Lehrer für Architektur-Zeichnen,

b. des Lehrer-Aspiranten Sprengel von hier als Hilfslehrer für Freihandzeichnen

vervollständigt.

Für den Herbst laufenden Jahres hat eine fernere Lehrerstelle für figurales Zeichnen in Aussicht genommen werden müssen.

Der von der Königlichen Regierung überwiesene einmalige Zuschuß zur ersten Ausstattung der Anstalt mit Lehrmitteln im Betrage von 5000 M. ist zu diesem Zwecke verwendet; von der zur Errichtung einer Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder zur Verfügung stehenden Summe von 15 660 M. (einmaliger Zuschuß des Staates und der Stadt je zur Hälfte) sind vorläufig nur 642 M. verausgabt und wird der Rest zur Verfügung gehalten, um bei der Verwendung langsam und mit großer Vorsicht zu Werke gehen zu können.

Was die Frequenz anlangt, so ist dieselbe als befriedigend zu bezeichnen.

Es besuchten beim Beginn des Schuljahres

	1883/84	1884/85
die Fachschule	2	20
die Vorschule	28 (einschließlich 12 Hospitanten)	36 (einschließlich 6 Hospitanten)
die Abendsschule	86	108
Zusammen	116 Schüler	164 Schüler.

Der vom Staat auf 10 Jahre bewilligte Zuschuß von jährlich 7830 M. und der auf 9930 M. veranschlagte städtische Zuschuß haben für das erste Schuljahr zur Deckung des Bedürfnisses nicht ausgereicht.

Abgesehen von den bereits erwähnten einmaligen Zuschüssen zur Beschaffung von Lehrmitteln und Vorbildern ergibt die Jahres-Rechnung für 1883/84

a. eine Einnahme (Schulgeld) von 3 258 M.

b. „ Ausgabe von 25 647 „

mithin ein Bedürfniß von 22 389 M.

Davon sind durch den Staats-Zuschuß gedeckt 7 830 „

bleiben zu Lasten der Stadt 14 559 M.

einschließlich 209 M. zur Prämierung der besten Schularbeiten bei deren Ausstellung.

Vom 16. bis 23. März d. J. fand eine Ausstellung der Schülerarbeiten in Verbindung mit den Arbeiten der Schüler der Fortbildungsschule statt. Die Ausstellung wurde in Gegenwart der Spitzen der hiesigen Behörden und einer großen Anzahl Bürger eröffnet und fand eine recht rege Theilnahme des Publikums.

Für die besten Arbeiten der Kunstgewerbeschüler wurden entsprechende Prämien im Gesamtwert von 209 M. verteilt.

Nach der Berufsart befanden sich unter den Schülern beim Beginn des Schuljahres

	1883/84	1884/85
Bildhauer, Steinmeße	6	15
Buchbinder, Leder-, Papparbeiter	2	5
Gold- und Silberarbeiter, Juweliere	14	13
Graveure, Eiseleure	9	11
Klempner	4	4
Lithographen, Steindrucker	3	2
Lackirer, Dekorationsmaler	12	24
Glas- und Porzellanmaler	5	10
Maschinenbauer, Mechaniker	3	6
Schlosser, Schmiede	11	9
Tischler	12	18
Bergolber, Stuckateure	4	5
Zeichenlehrer-Aspiranten	2	11
Zeichner	3	3
Zimmerer	3	2
Verchiedene	23	26
Zusammen	116	164

d. Handwerker-Fortbildungsschule bezw. gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht wurde im verflossenen Schuljahr in 9 Klassen an den Sonntag-Vormittagen à 3 Stunden erteilt.

Am Schlusse des Schuljahres fand, wie bereits oben erwähnt, eine Ausstellung von Schülerarbeiten in Verbindung mit den Kunstgewerbeschüler-Arbeiten statt. Die besten Arbeiten der Fortbildungsschüler wurden mit Prämien im Gesamtwert von 298 M. ausgezeichnet.

Die Handwerker-Fortbildungsschule, welche seit langen Jahren besteht, hatte in den letzten Jahren unter der Leitung ihres Dirigenten, des Direktors der höheren Bürgerschule, Herrn Viehoff einen bedeutenden Aufschwung genommen; der Unterricht war indessen auf Zeichnen und die Ertheilung desselben auf die Sonntagmorgen beschränkt geblieben. Genügte der Zeichenunterricht allein an sich nicht, so bedurften die Schüler bei der Beschränktheit der Unterrichtszeit auch im Zeichenunterricht zu langer Zeit, um sich einigermaßen genügende Kenntnisse in demselben erwerben zu können. Schon längst war deshalb das Bedürfnis fühlbar geworden, die Unterrichtszeit weiter auszudehnen, und in den Bereich des Unterrichts mindestens auch Deutsch, Rechnen und Buchführung zu ziehen. Zugleich empfahl es sich, die Handwerker-Fortbildungsschule bei der Gleichartigkeit ihres Zweckes mit der Kunstgewerbeschule, dem Direktor der Letzteren mit zu unterstellen.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung wurde deshalb die bisher von dem Kuratorium der höheren Knabenschulen ressortirende Handwerker-Fortbildungsschule dem Vorstande der Kunstgewerbeschule unterstellt und die Leitung der Schule auf den Direktor der Kunstgewerbeschule übertragen. Gleichzeitig genehmigte die Versammlung die Umwandlung der Handwerker-Fortbildungsschule in eine gewerbliche Fortbildungsschule nach dem Programm des Direktors Stiller, bewilligte den einmaligen Betrag von 1250 M. zur Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel, sowie die Bestellung der Schullofale, die Heizungs- und

Beleuchtungskosten und die Hälfte des nach dem aufgestellten Etat erforderlichen weiteren jährlichen Zuschusses unter der vom Staat zugestandenen Bedingung, daß Letzterer die andere Hälfte übernehme.

Der städtische Zuschuß stellt sich demnach nach dem auf 3 Jahre (1884/87) festgestellten Etat auf jährlich 6920, der Staatszuschuß auf 4700 M.

Die Umwandlung der Schule nach dem nachstehenden, höheren Ortes genehmigten

Programm

ist am 1. Juli d. J. erfolgt:

Anläßlich des Andranges zu der bestehenden Sonntags-Fortbildungsschule und auf Grund der Nothwendigkeit, den Fortbildungsunterricht durch eine größere Stundenanzahl und durch Einführung eines wissenschaftlichen Unterrichtes zu erweitern, soll durch Umgestaltung der Sonntagsschule eine neue gewerbliche Fortbildungsschule mit Abend- und Sonntag-Unterricht eingeführt werden.

Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Düsseldorf hat die Aufgabe, Lehrlingen und Gehülfen des Gewerbestandes in ihren Freistunden eine Ausbildung zu geben, welche für viele Gewerbetreibende ausreichend, für andere Weiterstrebende vorbereitend für die Kunstgewerbeschule sein soll.

Der Unterricht fällt auf die Abende der Wochentage von 7—9 Uhr und auf den Sonntag-Vormittag von 9—12 Uhr.

Die Wahl der Lehrgegenstände steht den einzelnen Schülern frei, doch müssen für den vorgeschrittenen Unterricht, wenn er besondere Vorkenntnisse erfordert, dieselben nachgewiesen werden.

Gegenstände des Unterrichts sind: Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen, darstellende Geometrie, Fachzeichnen für Bauhandwerker und Maschinenbauer, Geometrie, Deutsch, Rechnen und Buchführung.

I. Freihandzeichnen.

3 Wochenkurse, jeder zu 4 Stunden. 2 Sonntagskurse, jeder zu 3 Stunden.

Zeichnen nach flachornamentalen Vorlagen, nach Körpern und Geräthen, Zeichnen und Schattiren einfacher Gipsmodelle.

II. Zirkelzeichnen.

2 Sonntagskurse, jeder zu 3 Stunden.

Zeichnen einfacher Flächenmuster, geometrischer Konstruktionen und der gebräuchlichsten Kurven, Darstellung einfacher Körper.

III. Darstellende Geometrie.

2 Sonntagskurse, jeder zu 3 Stunden.

Darstellung von Punkt, Gerade und Ebene, Neigungswinkel und Größe begrenzter Ebenen und ebener Figuren, Durchschnitte von Körpern, Durchbringungen und Abwickelungen, Darstellung der wichtigsten Kurven, Schattenkonstruktion.

IV. Fachzeichnen für Bauhandwerker und Maschinenbauer.

2 Wochenkurse mit je 7 Stunden. 1 Sonntagskursus mit 3 Stunden.

- a. für Bautischler: Zeichnen von Thüren und Fenstern, Aufreißen und Austragen von Treppen verschiedenster Konstruktion;
- b. für Klempner: Darstellung und Abwicklung der wichtigsten klempnerischen Gegenstände;
- c. für Schlosser: Zeichnen von Thür- und Fensterbeschlägen, von Thür- und Fensterverchlüssen, von einfachen Gittern und Thoren;
- d. für Maurer und Steinhauer: Mauerverbände und Gewölbekonstruktionen, Gewölbendurchbringungen, Austragen der Lehrbögen, Steinchnitt und Steintreppen;

- e. für Zimmerleute: Holzverbände, Balkenlagen, Dachkonstruktionen und Dachausmittlungen grade und gewundene Treppen, Thurm- und Gerüstkonstruktionen;
- f. für Maschinenbauer: Zeichnen von Maschinenteilen und ihren Verbindungen, Schraube, Lager, Zapfen, Schmiervorrichtungen, Achsen und Wellen, Kuppelungen, Zahnräder, Kurbelübertragungen, Doppelkurbel, Excenter, Hebedaumen, Balancier. In Verbindung hiermit Vortrag über Eintheilung und Beschaffenheit der Maschinen, über die Erfindung der Dampfmaschine.

Darstellen der einfachsten Maschinen, welche durch Wind, Wasser, Dampf und Gas getrieben werden.

V. Geometrie.

2 Kurse, 2 Stunden wöchentlich.

- a. Ebene Geometrie: Flächeninhalt, Aehnlichkeit, regelmäßige Vielecke, Kreis;
- b. Körperliche Geometrie: Lage von Graden und Ebenen, Körper, Oberfläche und Inhalt derselben.

VI. Deutsch.

2 Kurse, 2 Stunden wöchentlich.

- a. praktische Uebungen;
- b. Aufsätze und Korrespondenz.

VII. Rechnen und Buchführung.

2 Kurse, 2 Stunden wöchentlich.

- a. Die 4 Grundrechnungsarten, das Rechnen mit Decimalen;
- b. Buchführung, Prozent- und Münzrechnung, Berechnung der Werthpapiere, Wechsel und Waarenrechnung.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs wird sorgsam überwacht. Am Schlusse des Halbjahres werden Zeugnisse ertheilt. —

Das Schulgeld, welches im Voraus bei der Aufnahme zu entrichten ist und quartalweise gezahlt wird, beträgt pro Jahr:

für Freihand-, Zirkelzeichnen und Geometrie (9 Stunden) . . .	18 M.
„ Deutsch und Rechnen (4 Stunden)	6 „
„ alle 13 Stunden zusammen	20 „
„ den Sonntagsunterricht allein (3 Stunden)	12 „

Bedürftigen kann vom Kuratorium das Schulgeld erlassen werden.

Die Schüler-Aufnahmen finden mit Beginn jeden Schulhalbjahres, am 1. April und 1. Oktober statt. Ferien sind vom 15. März bis 1. April und vom 15. August bis 1. September; außerdem fällt der Unterricht während der Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage aus.

Der Unterricht wird zum Theil in den Zeichensälen des Realgymnasiums, der höheren Bürgerschule, der Luifenschule und der Bürgermädchenschule, theils im Gebäude der Kunstgewerbeschule ertheilt.

Die Betheiligung an dem Abendunterricht, wie an den neu eingeführten Unterrichtsgegenständen ist von vornherein eine recht erfreuliche.

Mädchenschulen.

e. Luifenschule.

Die Frequenz ist gegen das Vorjahr dieselbe geblieben. Die Klasse IV mußte wegen ihrer Schülerzahl in zwei Paralleloeten getheilt werden.

Von Berufung einer weiteren Lehrkraft aus diesem Anlaß ist vorläufig Abstand genommen, bis durch die Erfahrung festgestellt ist, daß die jetzige Schülerzahl eine stetige bleibt.

Die Bedeutung der Luifenschule ließ es dem Kuratorium derselben wünschenswerth erscheinen, daß die erste wissenschaftliche Lehrerstelle in eine Oberlehrerstelle umgewandelt werde. Auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten diese Umwandlung und ernannte den zeitigen Inhaber der Stelle, Kinkel, zum Oberlehrer.

Weitere Veränderungen kamen im Lehrer-Kollegium nicht vor.

Mit Tode gingen ab: ein, vor der Uebernahme der Luifenschule Seitens der Stadt, bereits pensionirt gewesener Lehrer, Bender und der langjährige Schuldiener der Anstalt, Kaldepoth.

Die Stelle des Letzteren wurde dem Schuldiener der Friedrichsschule, Bünten, übertragen.

f. Friedrichsschule.

Die Frequenz ist die gleiche geblieben.

Im Lehrer-Kollegium traten Veränderungen nicht ein.

Die Wahrnehmung der Schuldienerstelle wurde der Wittve Kaldepoth an Stelle des zur Luifenschule versetzten p. Bünten übertragen.

g. Bürger-Mädchenschule.

Die Frequenz zeigt eine langsame, aber stete Steigerung.

Gleichwohl ist es ausführbar gewesen, die früher in 2 Coeten getrennte Klasse IV mit Beginn des Schuljahres 1884/85 in eine Abtheilung vorübergehend wieder zu vereinigen, so daß der Unterricht in 8 Klassen ertheilt wird.

Aus dem Lehrer-Kollegium schieden die Lehrerinnen Pelzer und Steinfark. Sie wurden durch die Lehrerinnen Lümke mann und M. Müller, bis dahin an hiesigen Volksschulen angestellt, ersetzt.

Das neu erbaute Schulgebäude in der Oststraße wurde mit Beginn des Winterhalbjahres 1883/84 in Benutzung genommen.

h. Volksschulen.

Die 22 hiesigen Volksschulen wurden im vergangenen Schuljahr während des Sommersemesters von 14 021, nach der Herbstentlassung von 13 403 Kindern besucht. Die Frequenz hat sich also gegen das Vorjahr um 912 Kinder vermehrt. Von den 14 021 Kindern waren 7025 Knaben, 6996 Mädchen.

Nach der Konfession waren:

11 360	Kinder	katholisch,
2 605	"	evangelisch,
56	"	israelitisch.

Von den 22 Schulen waren:

sechstufig	14	Schulen mit 153	Klassen;	
fünftufig	4	Schulen mit 38	Klassen;	
viertufig	2	Schulen mit 9	Klassen;	
dreistufig	eine	Schule mit 3	Klassen;	
dreistufig	mit 2	Lehrkräften, eine	Schule mit 3	Klassen.

Neue Schulsysteme sind im vergangenen Schuljahre nicht gebildet worden. Dagegen trat bei verschiedenen Schulen in Folge des Frequenzzuwachses von 912 Kindern das Bedürfnis zur Errichtung neuer Klassen ein.

Bei der katholischen Karlschule mußten, da die Frequenz von 490 auf 633 stieg, zwei neue Klassen gebildet werden, so daß die im Oktober 1881 mit 2 Klassen eröffnete Schule deren jetzt 9 zählt und für weiteren Zuwachs bereits kein Raum mehr war.

Die Frequenz der paritätischen Schule in der Friedrichsstadt stieg auf 1469 (gegen 1275 im Vorjahr), so daß zu den bestehenden 17 Klassen 4 neue nothwendig wurden. Da das Schulgebäude aber nur 16 Klassenzimmer enthält, so mußte für die Unterbringung der 5 übrigen Klassen in anderer Weise gesorgt werden. Es ist dieses dadurch geschehen, daß eine Klasse als Wechselklasse eingerichtet und vier Klassen in das benachbarte Schulgebäude am Fürstenwall verlegt wurden, wo noch 4 Klassenzimmer zur Verfügung standen.

Bei der katholischen Schule in Bilk machte der starke Frequenzzuwachs gleichfalls die Errichtung einer neuen Klasse nothwendig.

Dasselbe war der Fall bei den evangelischen Schulen in der Bismarckstraße und in Oberbilk, sowie bei den katholischen Schulen in Derendorf, Pempelfort-Flingern und in Golzheim.

Bei der I. katholischen Bezirksschule in Oberbilk mußten 2 neue Klassen errichtet werden.

Es wurden also zusammen 14 Klassen neu errichtet, so daß die Gesamtzahl der Volksschulklassen auf 206 stieg (gegen 192 im Vorjahre).

Die 206 Klassen zerfielen in:

72 Knabenklassen;

74 Mädchenklassen;

60 gemischte Klassen.

Von den 206 Schulklassen hatten 11 eine Frequenz zwischen 80 bis 90,

67 " " " 70 " 80,

64 " " " 60 " 70,

42 " " " 50 " 60,

20 " " " 40 " 50,

2 weniger als 40 Kinder.

Es bestanden also im ganzen 128 Klassen, welche die durch Stadtverordneten-Beschluß eingeführte Normalzahl von 70 Kindern noch nicht erreichten, und 78 Klassen, welche über diese Zahl hinausgingen. Auf die Klasse und Lehrkraft kamen durchschnittlich im Sommersemester 68, im Wintersemester 65 Kinder.

Die Errichtung von 14 neuen Klassen machte auch die Beschaffung einer entsprechenden Zahl neuer Schullokale nothwendig. Dabei ist, wie überhaupt in den legt vergangenen Jahren, nicht bloß dem gerade augenblicklich vorhandenen, sondern auch dem als sicher vorauszu sehenden Bedürfnis der nächsten Zukunft, soweit es möglich war, Rechnung getragen worden. Neue Schulgebäude sind im vergangenen Schuljahre wiederum zwei fertig gestellt und in Benutzung genommen worden. Das größte derselben ist das Schulgebäude in der Lindenstraße (Flingern), unmittelbar neben dem dort befindlichen ältern Schulgebäude gelegen. Das neue Schulgebäude enthält 11, in jeder Beziehung ihrem Zweck entsprechende Klassenzimmer und außerdem Dienstwohnung für den Kastellan. Ein zweiter Neubau wurde auf dem hinter der Schule in der Kreuzstraße erworbenen (Kasborn'schen) Grundstück aufgeführt. Derselbe enthält 6 gleichfalls allen Anforderungen entsprechende Klassenzimmer. In demselben wurden die 3 Klassen der II. evangelischen Bezirksschule untergebracht, für welche sich in dem Schulgebäude der Bismarckstraße keine Klassenzimmer mehr beschaffen ließen.

Außer diesen beiden Neubauten sind zu erwähnen der Aufbau der Schule in der Citadellstraße (Maxschule), wodurch 5 neue Klassenzimmer gewonnen wurden, und der Aufbau der Schule in Volmerswerth, welche dadurch ein neues Klassenzimmer erhalten hat.

Durch Beseitigung von Dienstwohnungen erhielt ferner die Schule in der Hildenerstraße (Oberbill) zwei, die Schule in Bill ein neues Klassenzimmer.

Im Ganzen sind also im vergangenen Jahre 26 neue Klassenlokale beschafft worden.

Nabezu fertiggestellt sind gegenwärtig 3 Schulgebäude, das eine in der Hüttenstraße mit 11, ein zweites in Mörfenbroich mit 4, und der Anbau an die Schule der Kaiserswertherstraße mit gleichfalls 4 Klassenzimmern. Gerade unsere Schulbauten geben ein recht in die Augen fallendes Bild von dem außerordentlich starken Wachsthum unserer Volksschulbevölkerung in den letzten Jahren. Von den zur Zeit vorhandenen 30 Schulgebäuden sind 5 mit 41 Klassenzimmern, ferner 3 Turnhallen allein in den letzten 5 Jahren entstanden; außerdem aber sind in demselben Zeitraume durch Auf- und Anbauten, sowie durch Beseitigung von Dienstwohnungen noch weitere 45 Klassenzimmer, im Ganzen also 86 Schulräume neu beschafft worden.

Die Zahl der Lehrer- und Lehrerinstellen ist im Berichtsjahre um 14 vermehrt worden, so daß dieselbe sich auf 206 belief (gegen 192 im Vorjahre). Die Zahl der Lehrer betrug 117, die der Lehrerinnen 89. Von den 117 Lehrern waren 22 Hauptlehrer, 94 Klassenlehrer und 1 Turnlehrer. Nach der Konfession waren 167 Lehrpersonen (90 Lehrer und 77 Lehrerinnen) katholisch, 39 evangelisch (27 Lehrer, 12 Lehrerinnen).

Im Laufe des Jahres sind 20 Stellen zur Besetzung gekommen, nämlich die 14 neu errichteten und 6 in Folge Ausscheidens aus dem Amte erledigte Stellen.

Um den Zeichenunterricht in den Volksschulen möglichst zu heben und von vornherein in derselben Weise erteilen lassen zu können, wie dies in der Kunstgewerbeschule und gewerblichen Fortbildungsschule geschieht, wurde einmal in Aussicht genommen, den Zeichenunterricht an jeder Volksschule möglichst für alle aufsteigenden Klassen demselben Lehrer zu übertragen und gleichzeitig, um hierfür geeignet vorgebildete Lehrer zu erhalten, einer Anzahl dazu bereiter Elementarlehrer Gelegenheit gegeben, sich auf städtische Kosten an dem bei der hiesigen Kunstgewerbeschule als dritte Abtheilung bestehenden Abendkursus zu betheiligen.

Ferner wurde ein Fortbildungskursus in der Naturlehre eingerichtet, dessen Leitung der Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium, Herr Dr. Janßen übernahm.

Die Lehrerbibliothek wurde um eine erhebliche Anzahl von Werken aus den verschiedenen Zweigen der pädagogischen Literatur vermehrt. Die etatsmäßig dafür festgesetzte Summe betrug 500 M.

Sämmtliche Volksschulen wurden wie bisher in jedem halben Jahr durch den Königl. Kreisphysikus Herrn Geh. Sanitätsrath Dr. Zimmermann einer ärztlichen Revision unterzogen. Das Ergebnis war nach den darüber erstatteten Berichten vom 5. Juli und vom 5. Dezember 1883 im allgemeinen ein recht günstiges, sowohl was den Gesundheitszustand und die Reinlichkeit der Kinder, als auch die sanitären Verhältnisse der Schullokalen betrifft.

Der Schulbesuch war bei der Mehrzahl der Schulen durchweg ein recht befriedigender. Der Durchschnittssatz der Versäumnisse betrug 6,11%, davon waren 4,84% entschuldigte, 1,27% unentschuldigte Versäumnisse. Die unentschuldigten Versäumnisse fallen, wie dies auch in den früheren Berichten hervorgehoben wurde, in der Mehrzahl auf dieselben Kinder, und zwar sind dies durchweg solche Kinder, die den untersten Schichten der Bevölkerung angehörig, meist verwahrlost und verkommen die Schule nur dann besuchten, wenn sie durch die Polizei zwangsweise zugeführt wurden. Die zur Erzielung eines besseren Schulbesuchs zu Gebote stehenden Mittel sind in solchen Fällen zwar sämmtlich zur Anwendung gekommen, haben sich aber meistens als nicht ausreichend, vielfach sogar als gänzlich wirkungslos erwiesen.

Die Zahl der Kinder, die in den Schulen anwesend waren, betrug im Berichtsjahre 10.123, im Vorjahre 9.876, im Jahre 1881 9.623, im Jahre 1880 9.376, im Jahre 1879 9.123, im Jahre 1878 8.876, im Jahre 1877 8.623, im Jahre 1876 8.376, im Jahre 1875 8.123, im Jahre 1874 7.876, im Jahre 1873 7.623, im Jahre 1872 7.376, im Jahre 1871 7.123, im Jahre 1870 6.876, im Jahre 1869 6.623, im Jahre 1868 6.376, im Jahre 1867 6.123, im Jahre 1866 5.876, im Jahre 1865 5.623, im Jahre 1864 5.376, im Jahre 1863 5.123, im Jahre 1862 4.876, im Jahre 1861 4.623, im Jahre 1860 4.376, im Jahre 1859 4.123, im Jahre 1858 3.876, im Jahre 1857 3.623, im Jahre 1856 3.376, im Jahre 1855 3.123, im Jahre 1854 2.876, im Jahre 1853 2.623, im Jahre 1852 2.376, im Jahre 1851 2.123, im Jahre 1850 1.876, im Jahre 1849 1.623, im Jahre 1848 1.376, im Jahre 1847 1.123, im Jahre 1846 876, im Jahre 1845 623, im Jahre 1844 376, im Jahre 1843 123, im Jahre 1842 76, im Jahre 1841 23, im Jahre 1840 7, im Jahre 1839 2, im Jahre 1838 7, im Jahre 1837 12, im Jahre 1836 17, im Jahre 1835 22, im Jahre 1834 27, im Jahre 1833 32, im Jahre 1832 37, im Jahre 1831 42, im Jahre 1830 47, im Jahre 1829 52, im Jahre 1828 57, im Jahre 1827 62, im Jahre 1826 67, im Jahre 1825 72, im Jahre 1824 77, im Jahre 1823 82, im Jahre 1822 87, im Jahre 1821 92, im Jahre 1820 97, im Jahre 1819 102, im Jahre 1818 107, im Jahre 1817 112, im Jahre 1816 117, im Jahre 1815 122, im Jahre 1814 127, im Jahre 1813 132, im Jahre 1812 137, im Jahre 1811 142, im Jahre 1810 147, im Jahre 1809 152, im Jahre 1808 157, im Jahre 1807 162, im Jahre 1806 167, im Jahre 1805 172, im Jahre 1804 177, im Jahre 1803 182, im Jahre 1802 187, im Jahre 1801 192, im Jahre 1800 197, im Jahre 1799 202, im Jahre 1798 207, im Jahre 1797 212, im Jahre 1796 217, im Jahre 1795 222, im Jahre 1794 227, im Jahre 1793 232, im Jahre 1792 237, im Jahre 1791 242, im Jahre 1790 247, im Jahre 1789 252, im Jahre 1788 257, im Jahre 1787 262, im Jahre 1786 267, im Jahre 1785 272, im Jahre 1784 277, im Jahre 1783 282, im Jahre 1782 287, im Jahre 1781 292, im Jahre 1780 297, im Jahre 1779 302, im Jahre 1778 307, im Jahre 1777 312, im Jahre 1776 317, im Jahre 1775 322, im Jahre 1774 327, im Jahre 1773 332, im Jahre 1772 337, im Jahre 1771 342, im Jahre 1770 347, im Jahre 1769 352, im Jahre 1768 357, im Jahre 1767 362, im Jahre 1766 367, im Jahre 1765 372, im Jahre 1764 377, im Jahre 1763 382, im Jahre 1762 387, im Jahre 1761 392, im Jahre 1760 397, im Jahre 1759 402, im Jahre 1758 407, im Jahre 1757 412, im Jahre 1756 417, im Jahre 1755 422, im Jahre 1754 427, im Jahre 1753 432, im Jahre 1752 437, im Jahre 1751 442, im Jahre 1750 447, im Jahre 1749 452, im Jahre 1748 457, im Jahre 1747 462, im Jahre 1746 467, im Jahre 1745 472, im Jahre 1744 477, im Jahre 1743 482, im Jahre 1742 487, im Jahre 1741 492, im Jahre 1740 497, im Jahre 1739 502, im Jahre 1738 507, im Jahre 1737 512, im Jahre 1736 517, im Jahre 1735 522, im Jahre 1734 527, im Jahre 1733 532, im Jahre 1732 537, im Jahre 1731 542, im Jahre 1730 547, im Jahre 1729 552, im Jahre 1728 557, im Jahre 1727 562, im Jahre 1726 567, im Jahre 1725 572, im Jahre 1724 577, im Jahre 1723 582, im Jahre 1722 587, im Jahre 1721 592, im Jahre 1720 597, im Jahre 1719 602, im Jahre 1718 607, im Jahre 1717 612, im Jahre 1716 617, im Jahre 1715 622, im Jahre 1714 627, im Jahre 1713 632, im Jahre 1712 637, im Jahre 1711 642, im Jahre 1710 647, im Jahre 1709 652, im Jahre 1708 657, im Jahre 1707 662, im Jahre 1706 667, im Jahre 1705 672, im Jahre 1704 677, im Jahre 1703 682, im Jahre 1702 687, im Jahre 1701 692, im Jahre 1700 697, im Jahre 1699 702, im Jahre 1698 707, im Jahre 1697 712, im Jahre 1696 717, im Jahre 1695 722, im Jahre 1694 727, im Jahre 1693 732, im Jahre 1692 737, im Jahre 1691 742, im Jahre 1690 747, im Jahre 1689 752, im Jahre 1688 757, im Jahre 1687 762, im Jahre 1686 767, im Jahre 1685 772, im Jahre 1684 777, im Jahre 1683 782, im Jahre 1682 787, im Jahre 1681 792, im Jahre 1680 797, im Jahre 1679 802, im Jahre 1678 807, im Jahre 1677 812, im Jahre 1676 817, im Jahre 1675 822, im Jahre 1674 827, im Jahre 1673 832, im Jahre 1672 837, im Jahre 1671 842, im Jahre 1670 847, im Jahre 1669 852, im Jahre 1668 857, im Jahre 1667 862, im Jahre 1666 867, im Jahre 1665 872, im Jahre 1664 877, im Jahre 1663 882, im Jahre 1662 887, im Jahre 1661 892, im Jahre 1660 897, im Jahre 1659 902, im Jahre 1658 907, im Jahre 1657 912, im Jahre 1656 917, im Jahre 1655 922, im Jahre 1654 927, im Jahre 1653 932, im Jahre 1652 937, im Jahre 1651 942, im Jahre 1650 947, im Jahre 1649 952, im Jahre 1648 957, im Jahre 1647 962, im Jahre 1646 967, im Jahre 1645 972, im Jahre 1644 977, im Jahre 1643 982, im Jahre 1642 987, im Jahre 1641 992, im Jahre 1640 997, im Jahre 1639 1002, im Jahre 1638 1007, im Jahre 1637 1012, im Jahre 1636 1017, im Jahre 1635 1022, im Jahre 1634 1027, im Jahre 1633 1032, im Jahre 1632 1037, im Jahre 1631 1042, im Jahre 1630 1047, im Jahre 1629 1052, im Jahre 1628 1057, im Jahre 1627 1062, im Jahre 1626 1067, im Jahre 1625 1072, im Jahre 1624 1077, im Jahre 1623 1082, im Jahre 1622 1087, im Jahre 1621 1092, im Jahre 1620 1097, im Jahre 1619 1102, im Jahre 1618 1107, im Jahre 1617 1112, im Jahre 1616 1117, im Jahre 1615 1122, im Jahre 1614 1127, im Jahre 1613 1132, im Jahre 1612 1137, im Jahre 1611 1142, im Jahre 1610 1147, im Jahre 1609 1152, im Jahre 1608 1157, im Jahre 1607 1162, im Jahre 1606 1167, im Jahre 1605 1172, im Jahre 1604 1177, im Jahre 1603 1182, im Jahre 1602 1187, im Jahre 1601 1192, im Jahre 1600 1197, im Jahre 1599 1202, im Jahre 1598 1207, im Jahre 1597 1212, im Jahre 1596 1217, im Jahre 1595 1222, im Jahre 1594 1227, im Jahre 1593 1232, im Jahre 1592 1237, im Jahre 1591 1242, im Jahre 1590 1247, im Jahre 1589 1252, im Jahre 1588 1257, im Jahre 1587 1262, im Jahre 1586 1267, im Jahre 1585 1272, im Jahre 1584 1277, im Jahre 1583 1282, im Jahre 1582 1287, im Jahre 1581 1292, im Jahre 1580 1297, im Jahre 1579 1302, im Jahre 1578 1307, im Jahre 1577 1312, im Jahre 1576 1317, im Jahre 1575 1322, im Jahre 1574 1327, im Jahre 1573 1332, im Jahre 1572 1337, im Jahre 1571 1342, im Jahre 1570 1347, im Jahre 1569 1352, im Jahre 1568 1357, im Jahre 1567 1362, im Jahre 1566 1367, im Jahre 1565 1372, im Jahre 1564 1377, im Jahre 1563 1382, im Jahre 1562 1387, im Jahre 1561 1392, im Jahre 1560 1397, im Jahre 1559 1402, im Jahre 1558 1407, im Jahre 1557 1412, im Jahre 1556 1417, im Jahre 1555 1422, im Jahre 1554 1427, im Jahre 1553 1432, im Jahre 1552 1437, im Jahre 1551 1442, im Jahre 1550 1447, im Jahre 1549 1452, im Jahre 1548 1457, im Jahre 1547 1462, im Jahre 1546 1467, im Jahre 1545 1472, im Jahre 1544 1477, im Jahre 1543 1482, im Jahre 1542 1487, im Jahre 1541 1492, im Jahre 1540 1497, im Jahre 1539 1502, im Jahre 1538 1507, im Jahre 1537 1512, im Jahre 1536 1517, im Jahre 1535 1522, im Jahre 1534 1527, im Jahre 1533 1532, im Jahre 1532 1537, im Jahre 1531 1542, im Jahre 1530 1547, im Jahre 1529 1552, im Jahre 1528 1557, im Jahre 1527 1562, im Jahre 1526 1567, im Jahre 1525 1572, im Jahre 1524 1577, im Jahre 1523 1582, im Jahre 1522 1587, im Jahre 1521 1592, im Jahre 1520 1597, im Jahre 1519 1602, im Jahre 1518 1607, im Jahre 1517 1612, im Jahre 1516 1617, im Jahre 1515 1622, im Jahre 1514 1627, im Jahre 1513 1632, im Jahre 1512 1637, im Jahre 1511 1642, im Jahre 1510 1647, im Jahre 1509 1652, im Jahre 1508 1657, im Jahre 1507 1662, im Jahre 1506 1667, im Jahre 1505 1672, im Jahre 1504 1677, im Jahre 1503 1682, im Jahre 1502 1687, im Jahre 1501 1692, im Jahre 1500 1697, im Jahre 1499 1702, im Jahre 1498 1707, im Jahre 1497 1712, im Jahre 1496 1717, im Jahre 1495 1722, im Jahre 1494 1727, im Jahre 1493 1732, im Jahre 1492 1737, im Jahre 1491 1742, im Jahre 1490 1747, im Jahre 1489 1752, im Jahre 1488 1757, im Jahre 1487 1762, im Jahre 1486 1767, im Jahre 1485 1772, im Jahre 1484 1777, im Jahre 1483 1782, im Jahre 1482 1787, im Jahre 1481 1792, im Jahre 1480 1797, im Jahre 1479 1802, im Jahre 1478 1807, im Jahre 1477 1812, im Jahre 1476 1817, im Jahre 1475 1822, im Jahre 1474 1827, im Jahre 1473 1832, im Jahre 1472 1837, im Jahre 1471 1842, im Jahre 1470 1847, im Jahre 1469 1852, im Jahre 1468 1857, im Jahre 1467 1862, im Jahre 1466 1867, im Jahre 1465 1872, im Jahre 1464 1877, im Jahre 1463 1882, im Jahre 1462 1887, im Jahre 1461 1892, im Jahre 1460 1897, im Jahre 1459 1902, im Jahre 1458 1907, im Jahre 1457 1912, im Jahre 1456 1917, im Jahre 1455 1922, im Jahre 1454 1927, im Jahre 1453 1932, im Jahre 1452 1937, im Jahre 1451 1942, im Jahre 1450 1947, im Jahre 1449 1952, im Jahre 1448 1957, im Jahre 1447 1962, im Jahre 1446 1967, im Jahre 1445 1972, im Jahre 1444 1977, im Jahre 1443 1982, im Jahre 1442 1987, im Jahre 1441 1992, im Jahre 1440 1997, im Jahre 1439 2002, im Jahre 1438 2007, im Jahre 1437 2012, im Jahre 1436 2017, im Jahre 1435 2022, im Jahre 1434 2027, im Jahre 1433 2032, im Jahre 1432 2037, im Jahre 1431 2042, im Jahre 1430 2047, im Jahre 1429 2052, im Jahre 1428 2057, im Jahre 1427 2062, im Jahre 1426 2067, im Jahre 1425 2072, im Jahre 1424 2077, im Jahre 1423 2082, im Jahre 1422 2087, im Jahre 1421 2092, im Jahre 1420 2097, im Jahre 1419 2102, im Jahre 1418 2107, im Jahre 1417 2112, im Jahre 1416 2117, im Jahre 1415 2122, im Jahre 1414 2127, im Jahre 1413 2132, im Jahre 1412 2137, im Jahre 1411 2142, im Jahre 1410 2147, im Jahre 1409 2152, im Jahre 1408 2157, im Jahre 1407 2162, im Jahre 1406 2167, im Jahre 1405 2172, im Jahre 1404 2177, im Jahre 1403 2182, im Jahre 1402 2187, im Jahre 1401 2192, im Jahre 1400 2197, im Jahre 1399 2202, im Jahre 1398 2207, im Jahre 1397 2212, im Jahre 1396 2217, im Jahre 1395 2222, im Jahre 1394 2227, im Jahre 1393 2232, im Jahre 1392 2237, im Jahre 1391 2242, im Jahre 1390 2247, im Jahre 1389 2252, im Jahre 1388 2257, im Jahre 1387 2262, im Jahre 1386 2267, im Jahre 1385 2272, im Jahre 1384 2277, im Jahre 1383 2282, im Jahre 1382 2287, im Jahre 1381 2292, im Jahre 1380 2297, im Jahre 1379 2302, im Jahre 1378 2307, im Jahre 1377 2312, im Jahre 1376 2317, im Jahre 1375 2322, im Jahre 1374 2327, im Jahre 1373 2332, im Jahre 1372 2337, im Jahre 1371 2342, im Jahre 1370 2347, im Jahre 1369 2352, im Jahre 1368 2357, im Jahre 1367 2362, im Jahre 1366 2367, im Jahre 1365 2372, im Jahre 1364 2377, im Jahre 1363 2382, im Jahre 1362 2387, im Jahre 1361 2392, im Jahre 1360 2397, im Jahre 1359 2402, im Jahre 1358 2407, im Jahre 1357 2412, im Jahre 1356 2417, im Jahre 1355 2422, im Jahre 1354 2427, im Jahre 1353 2432, im Jahre 1352 2437, im Jahre 1351 2442, im Jahre 1350 2447, im Jahre 1349 2452, im Jahre 1348 2457, im Jahre 1347 2462, im Jahre 1346 2467, im Jahre 1345 2472, im Jahre 1344 2477, im Jahre 1343 2482, im Jahre 1342 2487, im Jahre 1341 2492, im Jahre 1340 2497, im Jahre 1339 2502, im Jahre 1338 2507, im Jahre 1337 2512, im Jahre 1336 2517, im Jahre 1335 2522, im Jahre 1334 2527, im Jahre 1333 2532, im Jahre 1332 2537, im Jahre 1331 2542, im Jahre 1330 2547, im Jahre 1329 2552, im Jahre 1328 2557, im Jahre 1327 2562, im Jahre 1326 2567, im Jahre 1325 2572, im Jahre 1324 2577, im Jahre 1323 2582, im Jahre 1322 2587, im Jahre 1321 2592, im Jahre 1320 2597, im Jahre 1319 2602, im Jahre 1318 2607, im Jahre 1317 2612, im Jahre 1316 2617, im Jahre 1315 2622, im Jahre 1314 2627, im Jahre 1313 2632, im Jahre 1312 2637, im Jahre 1311 2642, im Jahre 1310 2647, im Jahre 1309 2652, im Jahre 1308 2657, im Jahre 1307 2662, im Jahre 1306 2667, im Jahre 1305 2672, im Jahre 1304 2677, im Jahre 1303 2682, im Jahre 1302 2687, im Jahre 1301 2692, im Jahre 1300 2697, im Jahre 1299 2702, im Jahre 1298 2707, im Jahre 1297 2712, im Jahre 1296 2717, im Jahre 1295 2722, im Jahre 1294 2727, im Jahre 1293 2732, im Jahre 1292 2737, im Jahre 1291 2742, im Jahre 1290 2747, im Jahre 1289 2752, im Jahre 1288 2757, im Jahre 1287 2762, im Jahre 1286 2767, im Jahre 1285 2772, im Jahre 1284 2777, im Jahre 1283 2782, im Jahre 1282 2787, im Jahre 1281 2792, im Jahre 1280 2797, im Jahre 1279 2802, im Jahre 1278 2807, im Jahre 1277 2812, im Jahre 1276 2817, im Jahre 1275 2822, im Jahre 1274 2827, im Jahre 1273 2832, im Jahre 1272 2837, im Jahre 1271 2842, im Jahre 1270 2847, im Jahre 1269 2852, im Jahre 1268 2857, im Jahre 1267 2862, im Jahre 1266 2867, im Jahre 1265 2872, im Jahre 1264 2877, im Jahre 1263 2882, im Jahre 1262 2887, im Jahre 1261 2892, im Jahre 1260 2897, im Jahre 1259 2902, im Jahre 1258 2907, im Jahre 1257 2912, im Jahre 1256 2917, im Jahre 1255 2922, im Jahre 1254 2927, im Jahre 1253 2932, im Jahre 1252 2937, im Jahre 1251 2942, im Jahre 1250 2947, im Jahre 1249 2952, im Jahre 1248 2957, im Jahre 1247 2962, im Jahre 1246 2967, im Jahre 1245 2972, im Jahre 1244 2977, im Jahre 1243 2982, im Jahre 1242 2987, im Jahre 1241 2992, im Jahre 1240 2997, im Jahre 1239 3002, im Jahre 1238 3007, im Jahre 1237 3012, im Jahre 1236 3017, im Jahre 1235 3022, im Jahre 1234 3027, im Jahre 1233 3032, im Jahre 1232 3037, im Jahre 1231 3042, im Jahre 1230 3047, im Jahre 1229 3052, im Jahre 1228 3057, im Jahre 1227 3062, im Jahre 1226 3067, im Jahre 1225 3072, im Jahre 1224 3077, im Jahre 1223 3082, im Jahre 1222 3087, im Jahre 1221 3092, im Jahre 1220 3097, im Jahre 1219 3102, im Jahre 1218 3107, im Jahre 1217 3112, im Jahre 1216 3117, im Jahre 1215 3122, im Jahre 1214 3127, im Jahre 1213 3132, im Jahre 1212 3137, im Jahre 1211 3142, im Jahre 1210 3147, im Jahre 1209 3152, im Jahre 1208 3157, im Jahre 1207 3162, im Jahre 1206 3167, im Jahre 1205 3172, im Jahre 1204 3177, im Jahre 1203 3182, im Jahre 1202 3187, im Jahre 1201 3192, im Jahre 1200 3197, im Jahre 1199 3202, im Jahre 1198 3207, im Jahre 1197 3212, im Jahre 1196 3217, im Jahre 1195 3222, im Jahre 1194 3227, im Jahre 1193 3232, im Jahre 1192 3237, im Jahre 1191 3242, im Jahre 1190 3247, im Jahre 1189 3252, im Jahre 1188 3257, im Jahre 1187 3262, im Jahre 1186 3267, im Jahre 1185 3272, im Jahre 1184 3277, im Jahre 1183 3282, im Jahre 1182 3287, im Jahre 1181 3292, im Jahre 1180 3297, im Jahre 1179 3302, im Jahre 1178 3307, im Jahre 1177 3312, im Jahre 1176 3317, im Jahre 1175 3322, im Jahre 1174 3327, im Jahre 1173 3332, im Jahre 1172 3337, im Jahre 1171 3342, im Jahre 1170 3347, im Jahre 1169 3352, im Jahre 1168 3357, im Jahre 1167 3362, im Jahre 1166 3367, im Jahre 1165 3372, im Jahre 1164 3377, im Jahre 1163 3382, im Jahre 1162 3387, im Jahre 1161 3392, im Jahre 1160 3397, im Jahre 1159 3402, im Jahre 1158 3407, im Jahre 1157 3412, im Jahre 1156 3417, im Jahre 1155 3422, im Jahre 1154 3427, im Jahre 1153 3432, im Jahre 1152 3437, im Jahre 1151 3442, im Jahre 1150 3447, im Jahre 1149 3452, im Jahre 1148 3457, im Jahre 1147 3462, im Jahre 1146 3467, im Jahre 1145 3472, im Jahre 1144 3477, im Jahre 1143 3482, im Jahre 1142 3487, im Jahre 1141 3492, im Jahre 1140 3497, im Jahre 1139 3502, im Jahre 1138 3507, im Jahre 1137 3512, im Jahre 1136 3517, im Jahre 1135 3522, im Jahre 1134 3527, im Jahre 1133 3532, im Jahre 1132 3537, im Jahre 1131 3542, im Jahre 1130 3547, im Jahre 1129 3552, im Jahre 1128 3557, im Jahre 1127 3562, im Jahre 1126 3567, im Jahre 1125 3572, im Jahre 1124 3577, im Jahre 1123 3582, im Jahre 1122 3587, im Jahre 1121 3592, im Jahre 1120 3597, im Jahre 1119 3602, im Jahre 1118 3607, im Jahre 1117 3612, im Jahre 1116 3617, im Jahre 1115 3622, im Jahre 1114 3627, im Jahre 1113 3632, im Jahre 1112 3637, im Jahre 1111 3642, im Jahre 1110 3647, im Jahre 1109 3652, im Jahre 1108 3657, im Jahre 1107 3662, im Jahre 1106 3667, im Jahre 1105 3672, im Jahre 1104 3677, im Jahre 1103 3682, im Jahre 1102 3687, im Jahre 1101 3692, im Jahre 1100 3697, im Jahre 1099 3702, im Jahre 1098 3707, im Jahre 1097 3712, im Jahre 1096 3717, im Jahre 1095 3722, im Jahre 1094 3727, im Jahre 1093 3732, im Jahre 1092 3737, im Jahre 1091 3742, im Jahre 1090 3747, im Jahre 1089 3752, im Jahre 1088 3757, im Jahre 1087 3762, im Jahre 1086 3767, im Jahre 1085 3772, im Jahre 1084 3777, im Jahre 1083 3782, im Jahre 1082 3787, im Jahre 1081 3792, im Jahre 1080 3797, im Jahre 1079 3802, im Jahre 1078 3807, im Jahre 1077 3812, im Jahre 1076 3817, im Jahre 1075 3822, im Jahre 1074 3827, im Jahre 1073 3832, im Jahre 1072 3837, im Jahre 1071 3842, im Jahre 1070 3847, im Jahre 1069 3852, im Jahre 1068 3857, im Jahre 1067 3862, im Jahre 1066 3867, im Jahre 1065 3872, im Jahre 1064 3877, im Jahre 1063 3882, im Jahre 1062 3887, im Jahre 1061 3892, im Jahre 1060 3897, im Jahre 1059 3902, im Jahre 1058 3907, im Jahre 1057 3912, im Jahre 1056 3917, im Jahre 1055 3922, im Jahre 1054 3927, im Jahre 1053 3932, im Jahre 1052 3937, im Jahre 1051 3942, im Jahre 1050 3947, im Jahre 1049 3952, im Jahre 1048 3957, im Jahre 1047 3962, im Jahre 1046 3967, im Jahre 1045 3972, im Jahre 1044 3977, im Jahre 1043 3982, im Jahre 1042 3987, im Jahre 1041 3992, im Jahre 1040 3997, im Jahre 1039 4002, im Jahre 1038 4007, im Jahre 1037 4012, im Jahre 1036 4017, im Jahre 1035 4022, im Jahre 1034 4027, im Jahre 1033 4032, im Jahre 1032 4037, im Jahre 1031 4042, im Jahre 1030 4047, im Jahre 1029

Die Frequenz der Schulen gestaltet sich, wie folgt:

Ostern 1884.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:								Mithin jetzt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisses	über- haupt	Da- runter aus- wärtige	Zu demselben Termine des Jahres 1883	mehr	weniger	
Realgymnasium	15	249	129	14	—	392	37	336	56	—	
Höhere Bürgerschule	9	125	185	17	—	327	25	315	12	—	
Vorschulen	5	127	90	8	—	225	6	188	37	—	
Erste höhere Mädchenschule (Luise- schule)	13	220	86	41	2	349	21	349	—	—	
Zweite höhere Mädchenschule (Fried- richschule)	6	53	20	1	—	74	1	76	—	2	
Bürgermädchenschule	8	186	117	9	—	312	9	284	28	—	
Volkschulen	214	2 789	12 113	60	—	14 962	154 ¹⁾	14 021	941	—	
Summe	270	3 749	12 740	150	2	16 641	253	15 569	1 074	2	
									1 072	—	
Kunstgewerbeschule ²⁾	17	—	—	—	—	164	31	116	48	—	
Handwerker-Fortbildungsschule	9	—	—	—	—	395	52	379	16	—	
Haupt-Summe	296	—	—	—	—	17 200	336	16 064	1 136	—	

Die finanziellen Ergebnisse der Schulen sind zu ersehen aus nachfolgender Zusammenstellung.

Bezeichnung.	Real- gymnasium	Höhere Bürger- schule ein- schließlich der Vorschulen	Kunst- gewerbe- schule	Hand- werker- Fort- bildungs- schule	Höhere und Bürger- Mädchen- schulen	Volks- schulen
	M	M	M	M	M	M
Einnahme.						
1. Vom Grundeigenthum	—	300	—	—	—	1 683
2. Stiftungen und Renten	—	—	—	—	—	168
3. Schulgeld und Einschreibgebühren	37 312	42 253	3 258	2 817	65 847	70 876
4. Zuschuß ³⁾						
a. aus Staatskassen	—	—	7 830	—	2 250	—
b. aus der Stadtkasse (wird am Schlusse dieser Aufstellung nachgewiesen)	—	—	—	—	—	—
5. Zinsen von Bestandsgeldern des Realschullehrer- Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Anlafonds	1 813	—	—	—	—	—
6. Straf gelder für Schulverjämnisse	—	—	—	—	—	971
7. Nicht vorgesehene Einnahmen	—	—	—	—	21	1
Summe der Einnahme	39 125	42 553	11 088	2 817	68 118	73 699

¹⁾ Darunter 119 aus der Gemeinde Ludenberg in der Schule zu Grafenberg.

²⁾ Die Konfession der Fachschüler ist hier nicht bekannt.

³⁾ Die einmaligen Zuschüsse sind in Einnahme und Ausgabe außer Berücksichtigung geblieben.

Bezeichnung.	Real- gymnasium M	Höhere Bürger- schule ein- schließlich der Vorschulen M	Kunst- gewerbe- schule M	Hand- werker- Fort- bildungs- schule M	Höhere und Bürger- Mädchen- schulen M	Volks- schulen M
Ausgabe.						
1. Befoldungen	61 995	48 058	17 100	—	57 823	333 095
2. Andere persönliche Ausgaben (Unterricht im Zeichnen, Turnen, Gesang zc.)	7 101	4 680	150	4 349	6 640	1 299
3. Pensionen	1 633	393	—	—	1 850	10 540
4. Unterrichtsmittel	1 638	1 598	3 650	181	2 576	5 449
5. Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	93	97	—	—	149	940
6. Heizung und Reinigung	939	1 450	2 276	280	2 040	17 788
7. Die Zinsen des Realschullehrer-Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Aulafonds zur Verwendung oder zur rentbaren Anlegung	1 813	—	—	—	—	—
8. Schreibmaterialien, Drucksachen, Programmkosten	758	1 053	1 326	90	934	500
9. Stellvertretungskosten	—	551	—	—	900	646
10. Insgemein, einschließlich Reise- und Umzugskosten	756	162	1 145	298	2 793 ¹⁾	5 407
Summe der Ausgabe	76 726	58 042	25 647	5 198	75 705	375 664
Die Einnahme beträgt	39 125	42 553	11 088	2 817	68 118	73 699
Demnach Zuschuß der Stadtkasse	37 601	15 489	14 559	2 381	7 587	301 965
Diesem treten hinzu:						
1. Für bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und der Dienstwohnungen :	2 806	791	1 211	—	1 030	21 109
2. Für Ergänzung und Unterhaltung der Utensilien	438	1 302	435	162	2 034	7 428
Ist Gesamt-Zuschuß	40 845	17 582	16 205	2 543	10 651	320 502
gegen 1882/83	42 071	18 824	—	1 590	11 592	300 689
mehr	—	—	—	953	—	29 813
weniger	1 226	1 242	—	—	941	—
Ein Schüler erforderte an Zuschuß 1883/84	121,56	34,95	139,70	6,71	15,02	23,57
gegen 1882/83	138,39	40,74	—	4,40	16,95	22,93

¹⁾ Darunter 2250 M. Miete für das Lokal der Friedrichschule.

2. Staats- und Privat-Lehranstalten.

An weiteren Lehranstalten, an welchen die Stadt keinen Antheil hat, bestanden am 31. März 1884 die nachgenannten mit der angegebenen Frequenz:

Ostern 1884.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:								
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisses	über- haupt	Da- runter aus- wärtige	Zu demselben Termine des Jahres 1883	Mithin jetzt	
									mehr	weniger
Königliches Gymnasium	15	252	291	14	1	558	59	565	—	7
Vorschulen desselben	3	55	48	3	—	106	4	133	—	27
Schuback'sche höhere Mädchenschule Diels'sche (Marienschule) "	12	162	30	3	—	195	—	197	—	2
Düsselthaler Elementarschule	3	163	—	—	—	163	—	190	—	27
Summe	44	633	636	20	1	1 290	65	1 381	—	91
Dazu die Frequenz der städtischen Höheren und Elementarschulen . .	270	3 749	12 740	150	2	16 641	253	15 569	1 072	—
Zusammen	314	4 382	13 376	170	3	17 931	318	16 950	1 072	91
Ferner die Frequenz der Kunstgewerbe- und der Handwerker-Fortbildungs- schule	26	—	—	—	—	559	52	495	64	—
Ergibt eine Gesamt-Frequenz sämmlicher Schulen Düsseldorfs gegen 1882/83	340	—	—	—	—	18 490	370	17 445	1 045	—
	320	4 163	12 627	154	6	17 445	362	—	—	—

3. Kleinkinderschulen.

Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden für Kinder noch nicht schulpflichtigen Alters 12 Kleinkinderschulen und 3 Kindergärten. Dieselben wurden von zusammen 1626 Kindern besucht. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl dieser Anstalten um eine, die evangelische Kleinkinderschule Fürstenwall Nr. 186, vermehrt. Die Kinderzahl zeigt einen Zuwachs von 183. Zur Unterhaltung von 10 Kleinkinderschulen leistet die Stadt einen jährlichen Zuschuß, der für das verflossene Jahr auf 5630 M. festgestellt war. Außerdem giebt die Stadt für 6 dieser Anstalten auch die nöthigen Räume her, sowie eine Dienstwohnung für eine Kleinkinderlehrerin.

4. Ferien-Kolonien.

Der bedeutende Erfolg und die nachhaltig segensreichen Wirkungen, welche in den beiden letzten Jahren mit der Einrichtung von Ferien-Kolonien für kränkliche und schwächliche Kinder sowohl in gesundheitlicher, wie sittlicher Beziehung hierorts erzielt worden sind, haben die Mitglieder des früheren Komites ermuthigt, auch im Sommer 1883 zusammenzutreten, um in möglichst ausgedehnter Weise und in vervollkommener Gestaltung Erholungs- und Heilstätten für die Jugend ihrer ungünstiger situirten Mitbürger zu schaffen.

¹⁾ Die im verflossenen Jahre hier bei der Schumacher'schen Schule geführten Schüler sind in Abgang gebracht, weil die betr. Anstalt keine Privatschule ist, der betr. Lehrer vielmehr nur die Erlaubniß zum Privatunterricht hat.

Das ganze Unternehmen wurde, gleichwie in den vorhergegangenen Jahren, von Amtswegen geleitet und ausgeführt.

Auch in diesem Jahre wendete sich das Komite in gleicher Weise wie früher mit einem Aufruf an die Bürgerschaft um Spendung von Geldmitteln zu dem Unternehmen. Auf's neue bezeugte das Resultat dieser Sammlung die Opferwilligkeit der Düsseldorfer Bürgerschaft, welche sich, für einen guten Zweck in Anspruch genommen, stets bewährt hat. Ferner wurde seitens der Stadtverordneten-Versammlung der nicht zur Verwendung gelangte Betrag der für die Feier des Sedantages etatsmäßig bestimmten Summe dem Komite zur Verfügung gestellt. Eine außergewöhnliche Einnahme hatte schließlich das Komite in diesem Jahre infolge des Umstandes, daß das städtische Hülfskomite für die Ueberschwemmten eine Summe auswarf zur Betheiligung solcher Kinder an den Ferien-Kolonien, welche in dem Inundationsgebiete wohnten und durch die Ueberschwemmung und deren Folgen Schaden an ihrer Gesundheit erlitten hatten. Spezielleres über die Höhe der aufgebrachten Mittel sowie über deren Verwendung ist aus der weiter hinten folgenden Zusammenstellung über Einnahme und Ausgabe ersichtlich.

Zu statten kam dem Komite in diesem Jahre bei seinen Arbeiten eine zweijährige Erfahrung, auf die es sich hinsichtlich des Unternehmens stützen konnte. Dies gilt auch betreffs der Auswahl der Kinder. Es wurden vorzugsweise wohlgezogene, kränkliche, rekonvaleszente, schwächliche und skrophulöse Kinder der ärmeren Bürgerschaft, aber nicht solche, welche der verkommenen, verwahrlosten und elendesten Klasse angehören, ausgewählt. Zu diesem Behufe wandte sich das Komite zunächst an die Herren Vorsitzenden sämtlicher Schulvorstände der Oberbürgermeisterei mit dem Ersuchen, nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Schulvorstandes und den Herren Hauptlehrern des Bezirks geeignete Kinder in Vorschlag zu bringen. Hierbei wurde nach folgenden Grundsätzen verfahren: Die Kinder sollen im Allgemeinen das 10. Lebensjahr erreicht haben, dürfen nicht an einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit, an Krämpfen oder Epilepsie leiden. Wenn auch in erster Linie schwächliche oder kränkliche Kinder zu berücksichtigen sind, so ist doch besonders darauf zu achten, daß sittlich vernachlässigte oder mit üblen Angewohnheiten behaftete, die erziehlische Seite der Ferien-Kolonien gefährdende Elemente fern gehalten werden.

Des Ferneren wurde bei der Auswahl der Kinder darauf geachtet, daß die Wohlthat der Ferien-Kolonien vorzugsweise solchen zugewendet wurde, bei denen die Hoffnung berechtigt war, daß die durch einen längeren und kostspieligen Aufenthalt in einem Badeorte oder in ländlicher Umgebung gewonnenen Vortheile nicht durch die Rückkehr in ungünstige häusliche Verhältnisse alsbald wieder verloren gehe. Aus den von den Schulvorständen in Vorschlag gebrachten Kindern traf schließlich das Komite nach den Rathschlägen der demselben angehörigen Herren Aerzte die Auswahl und die Bestimmung, ob Badefur oder Landaufenthalt für die einzelnen Kinder zu wählen sei.

Die Beschaffung der nöthigen Bekleidungsgegenstände lag den Angehörigen der Kinder ob und es konnte das Komite nur in besonderen Ausnahmefällen hierbei helfen; jedoch waren die Wohlthätigkeitsvereine der Stadt und einzelne Privatwohlthäter in dieser Beziehung vielfach zur Hülfe bereit.

Für solche Kinder, für welche die nöthigen Kleidungsstücke nicht beschafft werden konnten oder welche aus sonstigen Gründen zum Bedauern des Komite's von der Theilnahme an den Kolonien ausgeschlossen werden mußten, war schon in den beiden vorhergegangenen Jahren im städtischen Pflegehause eine Tafel hergerichtet worden, an welcher namentlich reichliche Mengen vorzüglicher Milch verabreicht wurden. Diese Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt, und im gegenwärtigen Jahre war es dem Komite zu seiner großen Freude möglich, neben der Station im städtischen Pflegehause noch drei andere Stationen einzurichten und zwar bei den Wirthen Herren Kels in Derendorf, Bogels in Flingern und Konen in Bill. Im Ganzen konnten 165 Kinder während der Schulferien zum Besuch dieser Milchstationen zugelassen werden. Dieselben versammelten sich an ihren resp. Stationen täglich zweimal, und zwar Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wo sie je ein halbes Liter Milch und ein großes Milchbrod erhielten, dann Nachmittags 4 Uhr, wo es wieder ein halbes Liter Milch und ein großes Fleischbutterbrod gab. Die der Station im Pflegehaus zugetheilten

Kinder hatten sich auch in diesem Jahre der liebevollsten Aufnahme und Pflege Seitens der dort thätigen Schwestern zu erfreuen; für diese Verpflegung wurde überall pro Kind und Tag 60 Pf. vergütet.

Während im ersten Jahre, in dem Ferienkolonien ausgesandt wurden, 115, im zweiten 210 Kinder berücksichtigt werden konnten, war es im letzten Jahre möglich (einschließlich der in Milchstationen verpflegten) 436 Kinder zu versorgen. Von diesen waren 218 in 8 verschiedenen Kolonien, 45 in Abtheilungen zu je 15 im Viktoriaflist zu Kreuznach und 8 bei Frau Baronin von Diergardt auf Haus Roland untergebracht. 165 endlich nahmen an den Milchstationen Theil. Es gereicht dem Komite und gewiß auch dem stets umfangreicher werdenden Kreise der Freunde und Gönner des Unternehmens dies rasche Emporblühen desselben zu lebhafter Freude und Genugthuung.

Die Auswahl der Führer und Führerinnen bot auch diesmal keine Schwierigkeiten. Diejenigen, welche die Kolonien der vergangenen Jahre geführt, erwiesen sich zur Wiederübernahme ihres Führeramtes um so geeigneter, als sie sich vorzüglich bewährt haben und bereits mit den örtlichen Verhältnissen, den Quartiergebern u. bekant geworden waren. Durch das freundliche Anerbieten mehrerer anderer Lehrer und Lehrerinnen zur Führung einer Kolonie war das Komite der Mühe des Suchens nach geeigneten Persönlichkeiten überhoben und brauchte nur eine Auswahl zu treffen.

Auch in der Wahl der Aufenthaltsorte und Gastwirthe hat das Komite einen glücklichen Griff gethan; die Wirthe haben durchweg ihre Verpflichtungen erfüllt und nehmen immer mehr persönliches Interesse an den Kolonien. Der beste Beweis für das gute Einvernehmen zwischen den Wirthen und dem Komite ist der, daß bisher keine Kolonie aufgegeben zu werden brauchte. Einzelne Wirthe, Herr Wasserfuhr in Altenberg und Herr Ruß in Königsborn, beherbergen die diesseitigen Kolonien seit Beginn des Unternehmens, also bereits 3 Jahre — mehrere andere 2 Jahre; die Kolonie Uckerath wurde nur wegen zu großer Entfernung von Düsseldorf für dieses Jahr nicht besetzt und die 3 neu geschaffenen Kolonien in Kettwig, Schür und Schlebusch haben sich ebenfalls recht gut bewährt.

Bezüglich der Verpflegung der Kolonien war mit den Quartierwirthen das gleiche Abkommen wie in den vergangenen Jahren getroffen worden.

Die einzelnen Kolonien waren wie folgt zusammengesetzt und untergebracht:

- I. **Altenberg** im Dhünthale bei Wirth Wasserfuhr; 26 Knaben gemischter Konfession; Führer Herr Lehrer Hausen (kath. Schule Kreuzstraße).
- II. **Altenberg** im Dhünthale bei Wirth Porzberg; 26 Knaben evang. Konfession; Führer Herr Lehrer Döring (evang. I. Bez.-Schule).
- III. **Scheuren** bei Odenthal bei Wirth Heuser; 31 Knaben kath. Konfession; Führer Herr Lehrer Busch (Derendorfer kath. Schule).
- IV. **Kettwig** „am Lustigen“ bei Wittwe Oberloskamp; 21 Mädchen gemischter Konfession; Führerin Fräulein J. Kehren (Friedrichst. parität. Schule).
- V. **Schür** bei Kettwig bei Wirth Lieverscheidt; 30 Mädchen gemischter Konfession; Führerinnen: Fräulein Ant. Kied (kath. Markschule) und Fräulein E. Dieme (evang. III. Bez.-Schule).
- VI. **Schlebusch** bei Gastwirth Schmitz; 20 Mädchen kath. Konfession; Führerin Fräulein Marie Eckardt (Oberbiller kath. Schule).
- VII. **Haus Brügge** bei Erkrath bei Wirth Boshege; 36 Mädchen gemischter Konfession; Führerinnen: Fräulein Aug. Berchter (evang. II. Bez.-Schule) und Fräulein M. Dahmen (Friedrichst. parität. Schule).
- VIII. **Bad Königsborn** bei Gastwirth Ruß; 28 Mädchen gemischter Konfession; Führerin Fräulein Antonie Berger (Derendorfer kath. Schule).
- IX. **Kreuznach**. 45 ftrophulöse Knaben und Mädchen gemischter Konfession sind während der Badesaison vom 15. Mai bis Ende September in Abtheilungen zu 15 in der rühmlichst

bekannten Kinderheilanstalt „Viktoria-Stift“ je volle 1½ Monat untergebracht gewesen; sie wurden Seitens des Komites dorthin gebracht, der Anstaltspflege übergeben und nach beendigter Kur, während welcher sie mindestens je 30 Soolbäder erhielten, wieder abgeholt.

X. **Haus Roland.** Eine Abtheilung von 8 Mädchen (sämmtlich kath.) mit einer Begleiterin hatte Frau Baronin von Diergardt die Güte, während der Dauer der Schulferien bei sich aufzunehmen, wodurch dieselbe das Komite zu lebhaftestem Danke verpflichtet hat.

Für die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Kolonisten war aller Orten bestens gesorgt.

Die Abtheilungen I—VII waren 21 Tage, die Abtheilung VIII 24 Tage abwesend.

Die Abreise der Abtheilungen I—VIII erfolgte am 27. August.

Gegen die Vorjahre war diesmal bezüglich der Mädchen-Kolonien die Neuerung getroffen, daß einer jeden derselben eine tüchtige Wartefrau für die leibliche Pflege der Kinder zugetheilt worden, eine Einrichtung, welche sich ganz vorzüglich bewährt hat.

Seitens der verschiedenen Eisenbahnen ist dem Unternehmen wieder in zuvorkommender Weise jede nur zulässige Vergünstigung zugewendet worden, wofür an dieser Stelle nochmals bestens gedankt sei. — Während in den früheren Jahren das Bettwerk zum großen Theil aus den Beständen der Armenverwaltung und des Pflegehauses leihweise hergegeben werden mußte, verfügt nunmehr das Komite über ein ausreichendes Inventar an Bettzeug, Spielsachen und allem sonst Nöthigen. Alle diese Gegenstände waren schon vorher an die resp. Bestimmungsorte abgeschickt worden, so daß die Kolonien bei ihrem Eintreffen alles zur Aufnahme bereit fanden.

Nach den übereinstimmenden Berichten der Führer und Führerinnen der verschiedenen Kolonien, sowie nach den persönlichen Wahrnehmungen, welche das Komite bei den wiederholt vorgenommenen Revisionsbesuchen der einzelnen Kolonien gemacht hat, stehen die Erfolge des letzten Unternehmens in jeder Beziehung denjenigen der früheren Jahre in keiner Weise nach. Körperliche Erholung und geistige Erfrischung sind den Kindern in reichlichem Maße zu Theil geworden und wenn die Berichte der begleitenden Lehrpersonen darin einig sind, daß auch in sittlicher und erzieherischer Hinsicht die besten Erfahrungen gemacht worden sind, so hatte das Komite dasjenige erreicht, was es erstrebt hat und konnte mit Befriedigung auf sein Unternehmen zurückblicken.

Die Kosten des Unternehmens belaufen sich abgesehen von den Kosten der Kreuznacher Kolonie auf
insgesammt 10 698 M.

Dieselben vertheilen sich folgendermaßen:

1. Verpflegung der Kolonien:

a. Altenberg I.	697 M.
b. Altenberg II.	697 "
c. Scheuren	812 "
d. Haus Brügge	1 007 "
e. Kettwig	623 "
f. Schür bei Kettwig	917 "
g. Schlebusch	598 "
h. Königsborn	1 229 "
	<hr/>
	6 580 M.

2. Fahrkosten der Kolonien und Gepäckbeförderung zc.	475 "
3. Nebenauslagen der einzelnen Kolonien, Kosten der Ausflüge zc.	252 "
4. Reisekosten gelegentlich der Ermittlung neuer Stationen und der Revision der Kolonien	303 "
5. Ergänzung des Inventars	256 "

Zu übertragen 7 866 M.

	Uebertrag	7 866 M.
6. Honorar für die Lehrpersonen		850 "
7. Remunerationen für die den Mädchen-Kolonien mitgegebenen Wartefrauen		168 "
8. Kosten der Milchkur-Anstalten		1 654 "
9. Verschiedene Ausgaben, Druckfachen zc.		160 "
		10 698 M.

Zur Deckung dieser Kosten standen dem Komite zur Verfügung:

1. der Ertrag der veranstalteten Sammlungen in der Bürgerschaft (nach Abzug der Remuneration für den Kollektanten)	4 457 M.
2. Beiträge von Eltern und Wohlthätern für die Mitnahme speziell bezeichneter Kinder	708 "
3. Aus der Stadtkasse, Ersparniß an der für die Sedanfeier aus- geworfenen Summe	536 "
	Zusammen 5 701 M.
	Der Rest im Betrage von 4 997 M.

ist aus der von dem städtischen Hilfskomite für Ueberschwemmte dem Ferien-Kolonien-Komite zur Verfügung gestellten Summe entnommen worden.

Fernerhin sei hier nachrichtlich erwähnt, daß die Kosten der Reisen und Verpflegung der in dem Viktoria-Stift zu Kreuznach untergebracht gewesenen 45 skrophulösen Kinder, welche vorwiegend dem Ueberschwemmungsgebiet der Stadt angehörten, mit zusammen 3087 M. ebenfalls von dem städtischen Hilfskomite für Ueberschwemmte übernommen worden sind.

B. Kirchen.

Bemerkenswerthes ist nicht zu berichten.

C. Kunst und Wissenschaft.

1. Theater.

Die Saison 1883/84 wurde am 9. September 1883 eröffnet und am 8. April 1884 geschlossen. Demnächst arrangirte der Theater-Direktor mit Genehmigung des Theater-Komites noch ein viermaliges Gastspiel des Direktors der Höffchauspiele Professor Ernst Possart aus München vom 13. bis inkl. 16. April 1884, wozu den Besitzern von Passe-partout freier Zutritt gewährt wurde.

Es betragen nach den Kassenbüchern und Rapporten des Direktors

Die Gesamt-Einnahme	207 773 M.
" " Ausgabe	213 898 "
(inkl. 2000 Mark monatlich für den Direktor.)	
Demnach Minder-Einnahme	6 125 M.

Dazu treten noch die Kosten der nachträglich durch den Theater-Direktor an dem Garderobe-, dem Dekorationen- und dem Möbel-Fundus vorzunehmenden Reparaturen, sowie die Kosten der Reinigung der Theater-räume und der Möbel nach Schluß der Saison mit zusammen 936 "

Summe 7 061 M.

Hiervon gehen ab, die dem Direktor für nachweislich zur Ergänzung des gesammten Theater-Inventars gemachten Aufwendungen mit 70% der Anschaffungskosten vertragsmäßig erstatteten 2 388 "

so daß nach den Büchern zc. eine Minder-Einnahme vorliegt von 4 673 M.

Die höchste monatliche Einnahme ergab der November mit 34768 M., die höchste Ausgabe der Dezember mit 33900 M., die geringste Einnahme und zugleich die geringste Ausgabe der Monat Februar mit 16869 und 25398 M.

Die Monate September und April blieben bei diesem Vergleiche außer Betracht, da die Saison erst am 9. eröffnet bzw. am 16. geschlossen wurde.

Die höchste Tages-Einnahme war 3260 M. (Carmen), beim Gastspiele der Mitglieder der Großherzoglich Sächsischen Hofoper, Alvary, Scheidemantel und Gorson, die niedrigste 53 M. (Gold- und Pechmarie).

Der Gesamtbetrag der Tages-Einnahmen bezifferte sich auf 166074 M. und derjenige der Abonnements auf 36699 M. gegen 166297 M. bzw. 32504 M. des Vorjahrs.

Es wurden gegeben 223 Vorstellungen, davon 164 im Abonnement und zwar:

Opern	119	davon im Abonnement	102,	außer dem Abonnement	17.
Schauspiele	104	" " " "	62,	" " "	42.

Uebersicht

über die Einnahmen aus Billetverkauf.

A. Die Gesamt-Einnahme (Tageskasse u. Abonnements) betrug: im Ganzen pro Vorstellung		
1. für alle Vorstellungen (223)	20 2773 M.	909 M.
2. " " Opern (119)	143 904 "	1 209 "
3. " " Schauspiele (104)	58 869 "	566 "
B. Die Tageskasse ergab:		
1. für alle Vorstellungen (223)	166 074 "	745 "
2. " " Opern (119)	121 079 "	1 017 "
3. " " Schauspiele (104)	44 995 "	433 "
C. Das Abonnement betrug für 164 Vorstellungen		
	36 699 "	224 "
D. Die Abonnementsvorstellungen ergaben:		
1. insgesamt (164)	152 817 "	932 "
2. die Opern (102)	119 072 "	1 167 "
3. " Schauspiele (62)	33 745 "	544 "
E. Die Vorstellungen außer dem Abonnement ergaben:		
1. insgesamt	49 956 "	847 "
2. die Opern	24 832 "	1 461 "
3. " Schauspiele	25 124 "	598 "

Hiernach belief sich die monatliche Einnahme aus Billetverkauf auf 28968, der durchschnittliche Ertrag einer Oper und eines Schauspieles auf 1209 und 566 M., gegen 1166 und 571 M. in der Saison 1882/83 d. i. auf 104 und 99% der letzteren Summen.

Der Besuch des Theaters war also bei den Opernvorstellungen ein regerer, dagegen beim Schauspiel um ein Weniges geringer, als in der Saison 1882/83.

Die 31 Sonntags-Vorstellungen (Abends) brachten 41515 M. gegen 48365 M. in 1882/83 oder 1339 gegen 1560 M. und mit Einschluß der Festtags-Vorstellungen (7 bzw. 8 Abende) 54082 M. gegen 59442 M. oder 1387 gegen 1564 M. pro Vorstellung ein.

Den Einnahmen aus Billetverkauf treten noch hinzu die Pacht für Restauration und Garderobe mit zusammen 5000 M. oder monatlich 714 M., so daß ca. 29682 M. monatlich eingenommen worden sind.

Die regelmäßigen Ausgaben des Theater-Direktors pro Monat setzen sich nach dem a. definitiven Voranschlag (Soll) und b. Kassenbuch und Kassenrapporten (Ist) ungefähr wie folgt zusammen:

	a.	b.
Für den Direktor	2 000 M.	2 000 M.
„ das Opernpersonal und zwar für die Solisten (10 Herren und 7 Damen) ausschließlich der Spielhonorare 4 850 M. und für den 32 Personen starken Chor 2 535 „	7 385 „	7 656 „
Für das Schauspielpersonal (8 Herren und 7 Damen) .	3 005 „	3 061 „
„ „ Balletcorps (5 Damen)	710 „	732 „
„ „ technische Personal (41 Personen)	2 313 „	2 388 „
„ „ Orchester	3 000 „	3 000 „
An Zettel und sonstigen Druckkosten	300 „	497 „
Für die Heizung	100 „	197 „
„ „ Pacht	714 „	714 „
Antheiliges Gehalt für den Dekorationsmaler, den Garde- robe-Inspektor und den Bibliothekar	370 „	377 „
Zusammen . .	19 897 M.	20 622 M.

Dazu treten noch die Spielhonorare der Sänger und Sängerinnen, die Benefizianten-Antheile der Bühnenmitglieder und die Spielhonorare der Gäste mit 20 080, 2760 und 25 665 M. oder pro Monat 2869, 394 und 3666 M., ferner die Honorare für Autoren mit 6227 M. oder monatlich 890 M., die dem Direktor allein zu Last stehenden Unterhaltungskosten des Theaterfundus, sowie die Kosten der von ihm beschafften, jedoch für den Fundus nicht übernommenen oder demselben unentgeltlich überlassenen Gegenstände mit 5002 M. oder monatlich 715 M., endlich die 30% von dem Aufwande für die mit Genehmigung des Theater-Komites erfolgte Ergänzung des Fundus mit 1023 M. oder monatlich 146 M. und verschiedene andere Ausgaben, so daß sich die monatliche Gesamt-Ausgabe auf rund 30 557 M. stellte.

Es stufen sich die Gagen des Opernpersonals von 600 bis 60 M., des Chorpersonals von 120 bis 30 M., des Schauspielpersonals von 300 bis 100 M., sowie endlich die garantirten Spielhonorare der Mitglieder der Oper und des Schauspiels von 600 bis 60 M. monatlich ab.

Mit Genehmigung des Theater-Komites fanden, wie in früheren Jahren, in den Monaten Dezember und Januar an Sonn- und Festtagen einige Doppelvorstellungen statt, von welchen die Nachmittagsvorstellungen auch diesmal wieder nur einen sehr geringen Erfolg hatten.

Während der Saison haben gastirt:

Die Kammerfänger Alvary, Nachbaur, Schott und Wachtel 3 bezw. 3, 6 und 3 mal, die Hofopernfänger Bürger und Scheidemantel 1 bezw. 5 mal, die Sänger bezw. Opernfänger Litzinger von hier, Miranda von der italienischen Oper in Petersburg, von Sigelli vom Stadttheater in Nürnberg 4 bezw. 4 und 3 mal, ferner die Kammerfängerinnen Fräulein Marianne Brandt und Fräulein Gorjon 5 und 1 mal, die Hofopernfängerin Fräulein Schoder 3 mal, die Opernfängerinnen Fräulein Derivis und Kalman 5 und 1 mal, die Violinvirtuosin Teresina Tua 2 mal, der königlich Baiersche Direktor der Hofschauspiele, Professor Ernst Bossart 7 mal, die Hofschauspielerinnen Frau Ellenreich, Frau Keller und Fräulein Ulrich 4 bezw. 3 und 2 mal, die Schauspielerin Frau Clara-Delia vom Stadttheater in Frankfurt a. M. 3 mal.

An Novitäten wurden gegeben:

Die Opern: „Arda“, „Gustav Waja“, die Operette: „Der Bettelstudent“, die Schauspiele: „Junius“, „Die Ranzau“, „Fedora“, „Die Tochter des Herrn Fabricius“, „Legitim“, die Lustspiele: „Durchlaucht haben

geruht", „Die Sorglosen“, „Der neue Stiftsarzt“, „Onkel Excellenz“, „Die gelehrten Frauen“, die Posse: „Ein gemachter Mann“, „Kyritz-Pyritz“ und das Weihnachtsmärchen „Goldmarie und Pechmarie“.

Die Operette „Der Bettelstudent“ wurde 16 mal, und das Märchen „Goldmarie und Pechmarie“ 10 mal gegeben.

Außerdem erfuhren 4 und mehr Aufführungen die Opern: „Lohengrin“, „Fidelio“, „Freischütz“, „Martha“, „Troubadour“, „Faust und Margaretha“, „Robert der Teufel“, „Aida“, „Carmen“, die Operette „Boccaccio“, das Schauspiel: „Fedora“, die Lustspiele: „Die Sorglosen“, „Der neue Stiftsarzt“ und die Posse „Kyritz-Pyritz“.

Mit dem Direktor wurde ein neuer Vertrag auf die Dauer von 3 Jahren d. i. bis zum 1. Mai 1887 abgeschlossen und die von demselben zu zahlende Pacht auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung von 5000 auf 8000 M. pro Jahr erhöht.

Änderungen in dem von der Stadt besoldeten Personale kamen während des Statsjahres nicht vor.

Der Garderobefundus erfuhr eine erhebliche Bereicherung durch die im Laufe der Saison Seitens des Direktors, namentlich zur Ausstattung der Oper „Aida“ nach Skizzen des Herrn Professors Camphausen bewirkten Anschaffungen.

Für die Inbetriebsetzung und Bedienung der im Bühnenhause des Theaters vorhandenen Veriefelungseinrichtung wurde eine Instruktion erlassen.

Nach §. 3 derselben ist alljährlich eines der 6 Sprührohren zu probiren.

Dies geschah am 19. Juni d. J. mit günstigem Resultate, indem das Sprührohr in 5 Minuten 4,10 cbm Wasser ausströmen ließ. Dabei wirkte ungünstig der Umstand ein, daß das aus 2 verschiedenen Leitungsröhren zugeführte Wasser 2 Wasseruhren zu passieren hatte, während als günstig die geringere Höhe, in welcher das Rohr schwebte (im Vergleich zu seiner Lage unter dem obersten Schnürboden im Stadttheater) anzusehen war.

Die anwesenden Mitglieder des Theater-Komitees und der Feuerwehr-Kommission sprachen sich dahin aus, daß ihrer Ueberzeugung nach, die 6 im Bühnenraume angebrachten Sprührohren bei rechtzeitiger Oeffnung und gleicher Wassergabe, wie das geprüfte, jeden Bühnenbrand unbedingt ersticken müßten.

Ueber die im Umkreise des Theaters in dem Röhrenwege der Wasserleitung befindlichen Schieber wurde ein Plan gezeichnet und in der Feuerwachstube unter Glas aufgehängt, auch über die Handhabung derselben eine Instruktion erlassen. Durch richtige Schließung der Röhren mittels der Schieber soll erforderlichen Falls eine Vermehrung des Wasserdrucks beim Theater erzielt werden. Wegen Anbringung eines Asbestvorhanges zum feuer- und rauchsicheren Abschlusse der Bühne von dem Zuschauerraum, schweben noch Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde.

Zwei mit Asbestgeweben der Firma Jul. Kathe in Deuz vorgenommene Verbrennungsproben hatten ein sehr günstiges Resultat.

Die letzte Probe erfolgte, indem ein Stück Asbesttuch 10 Minuten lang dem heftigsten Feuer eines mit Petroleum getränkten, gut geschichteten Scheiterhaufens, aus altem, wohl getrocknetem Tannenholz ununterbrochen ausgesetzt wurde. Dasselbe wies keinerlei Veränderung, sei es in der Farbe oder in der Ausdehnung, wohl aber eine geringere Widerstandsfähigkeit Zerreißungsversuchen gegenüber aus. Die anwesenden Mitglieder des Theater-Komitees und der Feuerwehr-Kommission hielten sich überzeugt, daß das Asbestgewebe einem mindestens doppelt so starken Feuer ausgesetzt gewesen, als es bei einem Theaterbrande zu erdulden haben würde, und daß es gleichwohl, namentlich durch Einziehen von vielleicht 10 Drähten gestützt, sich noch geraume Zeit selbst zu tragen im Stande sei.

Auch mit Eisentuch und einem flammensicheren Anstrich für Holzwerk wurden Feuerproben vorgenommen. Das Eisentuch bestand nicht, indem dasselbe, vor einem brennenden Holzstoß angebracht, schon nach 3½ Minuten in sich zusammenbrach; dagegen leistete ein mit dem flammensicheren Anstrich von Hölzle hier selbst versehenes Treppenstück den Flammen längeren Widerstand.

Für die Bühnenmöbel wurde in ähnlicher Weise, wie dies bei den Dekorationen geschehen, ein illustrirter Skizzen-Katalog angefertigt.

Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers im kommenden Herbst war Seitens der Verwaltung die Veranstaltung einer Galavorstellung beabsichtigt.

Aus diesem Grunde genehmigte auch die Stadtverordneten-Versammlung die schon wiederholt in Aussicht genommene Ausmalung der Decke im Zuschauerraum des Stadttheaters, welche durch die Herren Lehrer an der Kunstgewerbeschule Wagner und Maler von Krafft unter Leitung des Direktors der Kunstgewerbeschule Herrn Stiller inzwischen begonnen ist.

Der Abschluß der Theaterkasse pro 1883/84 stellt sich wie folgt:

	1883/84	1882/83
I. Einnahme.		
1. Miete von dem Theater-Direktor für Benutzung des Theatergebäudes und des Fundus	5 000 M.	5 000 M.
2. Antheilige Gehälter des Theater-Dekorationsmalers, des Theater-Bibliothekars und des Garderobiers, von dem Direktor erstattet	2 746 "	2 602 "
3. Zuschuß der Stadtkasse (außer der Verzinsung und Amortisation des Baukapitals und der Unterhaltung des Theatergebäudes)	12 331 "	16 657 "
Zusammen	20 077 M.	24 259 M.

II. Ausgabe.

1. Gehälter des Hausmeisters, des Dekorationsmalers, des Bibliothekars und des Garderobe-Inspektors	5 940 M.	5 940 M.
2. Für die zur Bühnenwache kommandirten Mannschaften der Feuerwehr	689 "	687 "
3. Unterhaltung und Ergänzung des Fundus	5 000 "	5 000 "
4. Feuerversicherung	7 332 "	7 313 "
5. Nothbeleuchtung	1 087 "	1 039 "
6. Einrichtung der Beriefelungsanlage	— "	4 117 "
7. Insgemein	29 "	163 "
Zusammen	20 077 M.	24 259 M.

Schließlich sei noch erwähnt, daß während der Theatersaison 72 462 cbm Gas und 5070 cbm Wasser gegen 73 686 cbm resp. 6894 cbm des Vorjahres verbraucht worden sind.

2. Das städtische Orchester.

Aus dem Orchester sind im Laufe des Etatsjahres 3 Mitglieder ausgetreten resp. entlassen und ersetzt worden.

Ferner wurde die durch den Tod des stellvertretenden Dirigenten Kochner erledigte Bratschistenstelle wieder besetzt.

Die Thätigkeit des Orchesters in der Tonhalle erstreckte sich auf die Konzerte an Sonn- und Feiertagen, an den Dienstagen und Donnerstagen, sowie auf die Sinfonie-Konzerte an den Samstagen. Ferner hat dasselbe einmal (am Königs-Geburtstage) Tafelmusik gegeben, bei 6 größeren Konzerten musikalischer Vereine, bei 2 Konzerten für den Orchester-Pensionsfonds und bei dem Konzerte für die Nothleidenden Jeschia's und außerdem im Theater bei sämtlichen Opern und Possen, bei einzelnen Schau- und Lustspielen und bei den dazu erforderlichen Proben mitgewirkt.

Unter Zustimmung des Theater- und Orchester-Komites wurde Seitens der Orchesterkasse auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes der städtischen Tonhalle auf die Einnahme aus den Sinfonie-Konzerten gegen eine Vergütung von 6000 M. resp. nach Abzug von 1300 M. Unkosten = 4700 M. vom 1. Januar 1884 ab zu Gunsten der städtischen Tonhalle verzichtet.

Die in Tonhallen-Betheiligungscheinen und bei der Sparkasse zinslich angelegten beiden Kapitalien des Orchester-Unterstützungsfonds und des Fonds zur Beschaffung von Musikalien betragen am 1. April 1884 1716 M. bzw. 1325 M.

Das Statut der für die Mitglieder des städtischen Orchesters in Aussicht genommenen Pensionskasse ist im Entwurf fertig gestellt und wird der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Abschluß der Orchesterkasse pro 1883/84 stellt sich wie folgt:

	1883/84	1882/83
I. Einnahme:		
1. Von der Tonhallen-Verwaltung	21 000 M.	21 000 M.
2. Vom Theater-Direktor	21 700 "	21 100 "
3. An unbestimmten Einnahmen	3 756 "	2 950 "
4. Von den Sinfonie-Konzerten	6 276 "	6 343 "
5. Zuschuß der Stadtkasse	7 507 "	9 845 "
Zusammen	60 239 M.	61 238 M.
II. Ausgabe:		
1. Befoldungen	57 419 "	58 068 "
2. Remuneration des Bibliothekars	70 "	420 "
3. Hülfsmusiker	593 "	96 "
4. Inventar	491 "	420 "
5. Reisekosten, Drucksachen zc.	1 211 "	1 388 "
6. An die Sparkasse als Fonds zur Beschaffung von Musikalien	455 "	846 "
Zusammen	60 239 M.	61 238 M.

3. Tonhalle.

Die ungünstigen Resultate der letzten Rechnungsjahre ließen den Wunsch entstehen, daß die Stadt, welche bei der Tonhalle Hauptbetheiligte ist, auch die Verwaltung der Tonhalle ganz übernehme.

Die statutarischen Bestimmungen über die Verwaltung der Tonhalle wurden deshalb durch Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Juli bzw. einer außerordentlich einberufenen General-Versammlung der Inhaber von Betheiligungsscheinen vom 11. August 1883 in folgender Weise abgeändert:

„§. 1.

Die Verwaltung der Tonhalle geht am 1. Oktober d. J. auf die Stadt Düsseldorf über; die letztere regelt und bewirkt dieselbe nach Maßgabe dieses Statuts und der für die Verwaltung des städtischen Vermögens in der Städteordnung vorgesehenen Normen. Der bisherige Verwaltungsrath hat die Verwaltung der Tonhalle am 1. Oktober d. J. dem Oberbürgermeister der Stadt zu übergeben und hört damit auf.

§. 2.

An Stelle des Verwaltungsrathes tritt den Aktionären gegenüber der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf. Die Rechte der Aktionäre bleiben übrigens unverändert.“

Die in Folge der vorstehenden Beschlüsse unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Goette neu gebildete Tonhallen-Kommission übernahm die Verwaltung, wie bestimmt war, am 1. Oktober v. J.

Die Kommission suchte zunächst durch Vermehrung der Einnahmen und Beschränkung der Ausgaben das Gleichgewicht zwischen beiden herzustellen und außerdem eine möglichst übersichtliche und kontrollirbare Verwaltung einzuführen. Es wurde zu dem Ende

- a. der mit dem Restaurateur Heck bestandene, inzwischen abgelaufene Vertrag bis zum 1. Oktober 1884 unter Erhöhung der Pachtsumme von 1800 auf 6000 M. verlängert;
- b. die Restauration vom 1. Oktober 1884 ab unter genauer Feststellung des Verhältnisses zwischen Kommission und Pächter nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung dem Gastwirth Berz zu Erkelenz gegen eine Jahrespacht von 13 500 M. übertragen;
- c. die Garderobe für die Summe von 1000 M. jährlich verpachtet;
- d. das Eintrittsgeld zu den Konzerten um einen mäßigen Betrag erhöht;
- e. ein Uebereinkommen wegen kostenfreier Lieferung der Programme gegen die Erlaubniß, deren Rückseite mit Anzeigen zu bedrucken, getroffen und
- f. mit den hiesigen Blättern ein entsprechender Rabatt für die denselben zu überweisenden Anzeigen vereinbart.

Auf der andern Seite entstanden neue unvermeidliche Ausgaben.

Eine spezielle Aufnahme und Werthschätzung der vorhandenen Inventariestücke ergab nämlich, daß die feitherige Abschreibung von durchschnittlich 5%, namentlich in Bezug auf das hoch belastete Beleuchtungs-Inventarientkonto ungenügend war. Es wurde deshalb beschlossen, von dem ermittelten Werth der Beleuchtungs-, Möbel- und Garten-Inventarien für die Folge 10% für Verschleiß abzuschreiben und es nur bei dem Wasserleitungskonto bei 5% bewenden zu lassen.

Außerdem ließ eine technische Untersuchung der Gebäulichkeiten die unumgängliche Nothwendigkeit verschiedener größerer Reparaturen, darunter die Erneuerung des Daches des Kaiserjaales, Neudekoration dieses Saales, und verschiedener anderer, erkennen.

Die hierzu erforderliche, auf 22 000 M. veranschlagte Summe wurde Seitens der Stadtverordneten-Versammlung aus städtischen Fonds voranschüßweise bewilligt. Dieselbe gelangt in 1884 zur Verrechnung. —

Der Restbetrag der im vorigjährigen Verwaltungsbericht erwähnten Erhöhung des Beteiligungs-Kapitals im Gesamtbetrage von 150 000 M. wurde eingezogen und zur Abtragung einer Restkaufpreisforderung von 42 000 M., zur Rückzahlung der Banquier-Guthaben, und zur Deckung der Kosten einer Trottoiranlage in der Tonhallenstraße, sowie zum Umbau des früheren Galleriejaales verwendet.

Das ursprüngliche Anlagekapital von 486 000 M. wurde dadurch auf die Summe von 636 000 M. erhöht.

Die zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals für das mit dem Kalenderjahr abschließende Rechnungsjahr 1883 erforderliche Summe hat der Betrieb der Tonhalle — vorzugsweise in Folge der stärkeren Abschreibungen auf Inventar, — nicht ganz aufgebracht. Es mußten vielmehr zu diesem Zweck 4750 M. dem Reservefonds entnommen werden; für das nächste Rechnungsjahr steht jedoch in Folge der gesteigerten Einnahmen ein günstiger Abschluß zu erwarten.

Der Jahresabschluß ergibt Folgendes:	1882		1883	
	M.	M.	M.	M.
Ueberschuß-Konten	44 627		50 412	
Zufuß-Konten	22 829		19 974	
also zur Verzinsung u. vorhanden	21 798		30 438	
Aus dem Reservefonds wurden entnommen	7 400		4 750	
Sind verfügbar		29 198		35 188

	1882		1883	
Davon wurden verwendet:	M.	M.	M.	M.
Zur Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals	17 063		14 987	
„ Tilgung des Anlagekapitals	9 420		11 292	
Zu Abschreibungen auf Inventar	2 715		8 909	
Summe wie vor		29 198		35 188
Es betragen am Schlusse des Jahres:				
Das zu verzinsende und zu tilgende Anlagekapital	412 700		501 300	
Das Betriebskapital	117 695		12 000*)	
Der Reservefonds	10 100		5 350	
Das ursprüngliche Gesamt-Anlagekapital betrug	486 000			
Es tritt hinzu die Erhöhung um	150 000			
Summe	636 000			
Bis Ende 1883 sind getilgt	134 700			
Bleiben	501 300			

4. Gemälde-Galerie.

Das Rechnungsjahr des Galerie-Vereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Eine Veränderung im Bestande der Gemälde und deren Versicherungswerte im Betrage von 284 200 M. fand nicht statt. Ueber einige, nach Ablauf des Jahres erworbene Gemälde folgt der Bericht im nächsten Jahr.

Zu der Zahl der Mitglieder und der Höhe der Beiträge hat der Verein einen nicht unerheblichen Ausfall zu verzeichnen. Einem Abgange von 39 Mitgliedern kann, abgesehen von dem unten zu erwähnenden Zugange für 1884, ein Zugang von nur 12 Mitgliedern entgegengestellt werden; die Mitgliederzahl ermäßigte sich demnach auf 357, der Jahresbeitrag von 3427 auf 3216 M.

In der am 1. März 1883 stattgefundenen General-Versammlung der Mitglieder des Galerie-Vereins war mit Rücksicht darauf,

daß bei den derzeitigen schwachen Mitteln des Vereins dem Bestreben, die Galerie in würdiger Weise zu vermehren, unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, daß an den Erwerb großer historischer Gemälde, auf welchen das Augenmerk des Vereins besonders gerichtet sein sollte, nur dann gedacht werden kann, wenn zu dem Zwecke die Einnahmen jahrelang angesammelt werden,

daß auf diese Weise auf manchen Erwerb bedeutender, die heimische Kunst würdig repräsentirender Gemälde, welche den schönen Ausstellungsräumen der Kunsthalle zur besonderen Zierde gereichen würden, verzichtet und deren Wegführung in das Ausland trotz großen Bedauerns nicht gehindert werden kann,

beschlossen,

1. beim Staate und bei der Provinz den Antrag um einen jährlichen Zuschuß zum Galerie-Verein zu stellen;
2. sobald das neue Mitglieder-Verzeichniß gedruckt, dasselbe durchzugehen, und die darin fehlenden Personen zum Beitritt zu ersuchen.

*) Zinsloses und unkündbares Darlehen der Stadt, welches seiner Zeit zur Anlage des Gallerie-Saales hergegeben ist.

Was den Antrag zu 1 betrifft, so hat der im verflossenen Jahr versammelt gewesene Provinzial-Landtag der Rheinprovinz das Gesuch wegen mangelnder Fonds zur Zeit leider abgelehnt und Seitens der Staats-Regierung ist eine Entscheidung bis jetzt nicht ergangen.

Daß dagegen die Stadt Düsseldorf aus Anlaß vorstehender Anträge ihren Zuschuß von 3000 auf 6000 M. jährlich erhöhte, ist bereits im vorigjährigen Bericht mitgetheilt.

Was den zweiten Beschluß der General-Versammlung anlangt, so sind alle Nichtmitglieder, von denen anzunehmen war, daß ihre Verhältnisse solches gestatten, um ihren Beitritt zum Verein dringend ersucht. Das Ergebnis der desfallsigen Bemühungen hat den gehegten Erwartungen nur theilweise entsprochen. Von 517 Personen, welchen die Liste zum Einzeichnen vorgelegt wurde, zeichneten nur 31, darunter 3 als außerordentliche Mitglieder einen Jahresbeitrag von zusammen 177 M.

Es wird also auch ferner als eine der ersten Aufgaben der Mitglieder des Vereins sowohl, wie der Eingeweihten unserer Stadt überhaupt zu bezeichnen sein, für den Beitritt neuer Mitglieder bezw. Erhöhung der Mitgliederbeiträge Sorge zu tragen.

Die Jahres-Rechnungen des Vereins ergeben Nachstehendes:

Es betragen

	1882		1883	
	M.	M.	M.	M.
die Einnahme:				
Bestand aus dem Vorjahr	19 037		15 929	
Zinsen von Bestandsgeldern	667		547	
Zuschuß der Stadtkasse per 1. April 1882/83 bezw. 1883/84	3 000		6 000	
Beiträge der Mitglieder	3 427		3 216	
Für verkaufte Kataloge	240		113	
Zusammen		26 371		25 805
die Ausgabe:				
Unterhaltung der Gemälde	325		59	
Einziehen der Beiträge, Druck und Zustellung der Jahres- berichte	117		123	
Erwerbung eines Gemäldes	10 000		—	
Insgemein	—		58	
Zusammen		10 442		240
Demnach Bestand am 31. Dezember		15 929		25 565

5. Kunsthalle.

Der zwischen dem Vorstande des Vereins der Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfe einerseits und der Stadt Düsseldorf andererseits unterm $\frac{3.}{22.}$ Januar 1878 abgeschlossene Vertrag über die zu errichtende Kunsthalle bestimmt in §. 4, daß etwaige Ueberschüsse der Einnahme über die Ausgabe zunächst zur Ansammlung eines Reservefonds von 10 000 M. Verwendung finden sollen.

Die augenscheinliche Unzulänglichkeit dieser Summe veranlaßte die Vertragsschließenden, jene Bestimmung dahin abzuändern, daß der Betrag des anzusammelnden Reservefonds auf 20 000 M. erhöht werde.

Das zweite, vom 1. Juli 1882 bis 30. Juni 1883 laufende Betriebsjahr hat nicht ganz den gleichen finanziellen Erfolg aufzuweisen, wie das Vorjahr. Der dem Reservefonds zufließende Ueberschuß betrug 5076 M. gegen 7199 M. für 1881/82.

Die Rechnungsabschlüsse ergeben Folgendes:

	1881/82		1882/83	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Einnahme.				
Abonnements	6 450		7 820	
Eintrittsgelder	11 670		14 135	
Gemäldeverkauf	3 382		2 059	
Insgemein	943		813	
Zusammen		22 445		24 827
Ausgabe.				
Gehälter und Hilfskräfte	6 588		5 680	
Transportkosten der Kunstwerke	4 428		9 192	
Druckfachen, Einrückungsgebühren, Bureauunkosten	2 400		2 534	
Feuerversicherung der Mobilien	12		10	
Heizung und Reinigung	810		1 074	
Insgemein	1 008		1 261	
Zusammen		15 246		19 751
Demnach Ueberschuß bezw. Reservefonds		7 199		5 076
Dazu aus 1881/82				7 199
Bestand des Reservefonds am 1. Juli 1883				12 275

6. Historisches Museum.

Die Bestände des Museums vermehren sich Dank der Munifizenz seines durchlauchtigsten Protektors, des Prinzen Georg von Preußen königlicher Hoheit, sowie in Folge der dankbar anzuerkennenden Theilnahme, welche das Publikum im Großen und Ganzen dem Unternehmen entgegenbringt und durch zahlreichen Besuch der Ausstellung sowohl, wie durch Ueberweisung von Alterthümern beweist, in zwar langsamer aber zufriedensstellender Weise.

Einen interessanten und werthvollen Zuwachs erhielt das Museum durch leihweise Ueberlassung einer großen Sammlung römischer, römisch-griechischer, bergischer und sonstiger Münzen durch unseren Mitbürger Herrn Phil. Braun.

Mit dem Dank für alle Zuwendungen darf ich auch hier die Bitte wiederholen, daß die Bewohner unserer Stadt das Unternehmen sowohl durch fortgesetzten fleißigen Besuch der Ausstellung, als durch schenk- oder leihweise Ueberlassung von Alterthümern recht nachhaltig unterstützen möchten.

Die Ausgaben haben betragen:

	1882/83	1883/84
Für Aufsicht, Reinigung und Heizung	124 ℳ.	120 ℳ.
„ Utensilien, Schränke, Tische	31 „	68 „
„ erworbene Alterthümer	172 „	354 „
Summe	327 ℳ.	542 ℳ.

7. Sternwarte.

Bemerkenswerthes ist nicht zu verzeichnen.

Nach den Rechnungsabschlüssen betragen

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
die Einnahme:				
Bestand aus den Vorjahren	615		958	
Vom Grundeigenthum	300		300	
Zinsen von Aktiv-Kapitalien	768		804	
Zuschuß der Stadtkasse zum Gehalt des Astronomen und zu Beschaffungen	2 200		2 200	
Insgemein	12		12	
Zusammen		3 895		4 274
die Ausgabe:				
Gehalt des Astronomen	2 600		2 600	
Büreaubedürfnisse desselben	180		180	
Steuern und Versicherungsbeiträge	70		42	
Unterhaltung des Inventars, der Apparate, Bibliothek	87		72	
Insgemein	—		22	
Zur rentbaren Anlegung	—		900	
Zusammen		2 937		3 816
Mithin Bestand		958		458

Außer dem vorbezeichneten Gehalt bezieht der Astronom einen direkt gezahlten Staats-Zuschuß von 2000 M. und hat freie Dienstwohnung.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung der Gebäude werden aus der städtischen Baukasse bestritten.

Sie betragen: 1882/83 304 M.

1883/84 28 "

Das Stiftungsvermögen hat sich um den Betrag von 900 M., welcher den Ueberschüssen der Vorjahre entnommen wurde, vermehrt.

Daselbe betrug am 31. März

	1883	1884
an Grundeigenthum nach dem Feuerversicherungswerthe der Gebäude	15 900 M.	15 900 M.
„ Mobilien, Instrumenten, Karten und Büchern, ebenfalls nach dem Feuer- versicherungswerth	18 000 "	18 000 "
„ Kapitalien	19 200 "	20 100 "
Zusammen	53 100 M.	54 000 M.

VIII. Begräbniswesen.

Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung des neuen Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen wurde am 15. Januar d. J. die nachstehende

Begräbnisordnung für den städtischen Friedhof hinter dem Tannenwäldchen zu Düsseldorf
erlassen, welche gemäß §. 25 derselben zugleich für sämtliche übrigen Kirchhöfe Anwendung findet.

§. 1. Eigenthum.

Der städtische Friedhof ist Eigenthum der Stadt Düsseldorf. Dieses Eigenthumsrecht unterliegt nur den aus der Bestimmung desselben folgenden Beschränkungen.

§. 2. Verwaltung.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung erfolgt durch den Oberbürgermeister mit der Friedhofs-Kommission. Die letztere besteht aus dem Oberbürgermeister oder dem von diesem zu delegirenden Beigeordneten und aus einer der Zahl nach von der Stadtverordneten-Versammlung zu bestimmenden und von dieser zu wählenden Anzahl von Mitgliedern.

§. 3. Zutritt zum Friedhofe.

Der Friedhof steht den Tag über (in den Monaten Mai und August von 7 Uhr früh, in den Monaten Juni und Juli von 6 Uhr und in den übrigen Monaten von 8 Uhr Morgens) dem Publikum offen. Beim Eintritt der Dunkelheit wird derselbe nach vorherigem, dreimal in Pausen von 5 Minuten mit der Glocke am Haupteingange gegebenen Signale geschlossen.

Die Einfriedigungen des Friedhofes, die Grabgeländer und Denkmäler dürfen nicht beschädigt oder bestiegen werden. Auch das Treten auf die einzelnen Gräber, das Abpflücken von Blumen, sowie jede Beschädigung der Anpflanzungen ist verboten.

Hunde dürfen nicht auf den Friedhof geführt werden. Andern Wagen, als den städtischen Leichenwagen, ist der Zutritt zum Friedhof nur ausnahmsweise und nur gegen einen besonderen Erlaubnißschein des Oberbürgermeisters gestattet.

Das Publikum ist den Anordnungen des Friedhofs-Inspectors und der sonstigen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten verpflichtet.

§. 4. Anspruch auf den Friedhof.

Der Bezirk, aus welchem die Leichen der in der Stadt Düsseldorf Verstorbenen in den Reihengräbern auf dem Friedhofe beigesetzt werden, wird auf Grund eines Stadtverordneten-Beschlusses durch Verordnung des Oberbürgermeisters bestimmt. Der Erwerb von Familiengräbern und Erbbegräbnissen steht allen Einwohnern frei.

§. 5. Begräbnisarten.

Die Beerdigungen erfolgen entweder in Familiengräbnissen, Erbbegräbnissen oder in der Reihe.

§. 6. Familienbegräbnisse.

Für Familienbegräbnisse werden Plätze an hervorragenden Stellen des Friedhofes von der Friedhofs-Kommission bestimmt. Sie können nur in der Größe erworben werden, wie sie angelegt sind. Unter vier Stellen werden überhaupt nicht ausgewiesen. Behufs Ermittlung der Anzahl der Grabstätten, welche ein Familienbegräbnis enthält, wird die Länge des Platzes für ein Familiengrab nicht unter 3 Meter, die Breite nicht unter 1,20 Meter gerechnet.

§. 7. Anweisung der Familienbegräbnisse.

Die Anweisung des zu Familienbegräbnissen gewünschten Raumes wird beim Oberbürgermeister nachgesucht. Vor der Benutzung desselben muß die beabsichtigte Einrichtung zur Prüfung und Genehmigung unter Beifügung einer Zeichnung angegeben werden.

§. 8. Dauer der Familienbegräbnisse.

Verliehen werden die Familienbegräbnisse auf eine Zeitdauer von 60 Jahren. Nach deren Ablauf wird darüber von Neuem verfügt, wenn die Erben des Erwerbers nicht die Hälfte der jeweiligen Gebühr für die Stelle wieder auf 60 Jahre und so weiter von Neuem bezahlen.

Zu dem Zwecke werden die Erben seiner Zeit an die Erneuerung des Familienbegräbnisses erinnert. Sind dieselben, oder ist ihr Aufenthalt unbekannt, so erfolgt die Erinnerung durch zweimalige kostenpflichtige Aufforderung in einem hiesigen öffentlichen Blatte.

Bewirken sie dieselbe binnen 3 Monaten nicht, so fällt das Familienbegräbniß mit der Einschränkung an die Stadtgemeinde zurück, daß die einzelnen Grabstätten erst wieder zur Beerdigung benutzt werden können, soweit die Todten 20 Jahre in denselben geruht haben.

§. 9. Uebergang auf die Erben.

Die Familienbegräbnisse gehen nur auf die Ehegatten und die gesetzlichen Erben des Erwerbers über. Jede Verfügung des Besitzers durch Verkauf oder Cession ist unstatthaft. Jedoch sind die Besitzer berechtigt, auch fremde Personen in ihren Familienbegräbnissen beerdigen zu lassen, dies darf aber nur unentgeltlich geschehen. Streitigkeiten über die Benutzung eines Familienbegräbnisses entscheidet die Stadtverwaltung endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 10. Vorzeitiges Aufhören des Benutzungsrechtes.

Das Benutzungsrecht hört vor der Zeit auf:

- a. bei Schließung des Friedhofes, in welchem Falle jedoch die Stadt für jeden unbelegt gebliebenen Platz dem Berechtigten für den Rest der Konzessionszeit einen entsprechenden Platz auf einem andern städtischen Kirchhofe unentgeltlich zu überweisen hat;
- b. bei ausschließlicher Einführung einer andern Bestattungsart;
- c. bei Vernachlässigung der Unterhaltung der Grabstätten und ihres Zubehörs, nachdem eine dreimalige Aufforderung, deren dritte die Warnung der Entziehung des Platzes enthalten muß, unberücksichtigt geblieben ist. Sind die Berechtigten, oder ist deren Aufenthalt unbekannt, so tritt an Stelle der schriftlichen Aufforderung eine solche kostenpflichtig durch eines der hiesigen Blätter.

§. 11. Erbbegräbnisse.

Die Erbbegräbnisse zerfallen in zwei Klassen. Erbbegräbnisse I. Klasse werden unmittelbar an den Wegen, Erbbegräbnisse II. Klasse in zweiter Reihe hinter den Erbbegräbnissen I. Klasse, der Reihe nach angewiesen und können nicht beliebig gewählt werden.

Zwischen den verschiedenen Erbbegräbnissen bleibt ein Weg von 0,3 m Breite liegen. Die Länge der Erbbegräbnisse I. Klasse beträgt durchweg einschließlich der Einfassung 3 m, der Erbbegräbnisse II. Klasse desgleichen 2,20 m, die Breite 1,20 m.

In dieser Breite steckt aber schon der Zwischenweg rechter Hand vom Wege, welchen jeder Erwerber von Erbbegräbnissen von dem erworbenen Terrain liegen lassen und unterhalten muß. Die Erwerber der Erbbegräbnisse I. Klasse haben dieselben mit einem eisernen Staket, Gitter oder Steinbrüstung einzufriedigen. Soweit die Erbbegräbnisse an der Einfriedigungsmauer des Friedhofes liegen, haben die Erwerber die antheiligen Kosten dieser Mauer längs ihrer Erbbegräbnisse zu erstatten und dieses Mauerstück zu unterhalten. Sie können dasselbe dafür aber auch benutzen.

§. 12. Dauer der Erbbegräbnisse.

Verliehen werden die Erbbegräbnisse auf eine Zeitdauer von 40 Jahren. Nach deren Ablauf wird darüber von Neuem verfügt, wenn die Erben des Erwerbers nicht die Hälfte der jeweiligen Gebühr für die Stelle wieder auf 40 Jahre u. s. w. von Neuem bezahlen.

§. 13. Sonstige Bestimmungen für Erbbegräbnisse.

Die in den beiden Schlußsätzen des §. 8 und §§. 9 und 10 für Familienbegräbnisse getroffenen Bestimmungen gelten auch für Erbbegräbnisse.

§. 14. Grabstätten in der Reihe.

Bei allen Beerdigungen außerhalb der Familien- und Erbbegräbnisse bewendet es bei der bisherigen Praxis mit der alleinigen Aenderung, daß für Kinder bis zu 4 Jahren getrennte Beete zur Beerdigung überwiesen werden.

§. 15. Größe der Reihengräber.

Zu jedem Grabe für Erwachsene wird ein Raum von 2,20 m, für das eines Kindes unter 4 Jahren von 1,20 m Länge und 0,90 resp. 0,60 m Breite bewilligt. Zwischen allen Reihengräbern Erwachsener wird ein Raum von 0,30 m Breite, zwischen denjenigen von Kindern ein solcher von 0,20 m Breite gelassen.

§. 16. Tiefe und Ausmauern der Gräber.

Die Gräber der Erwachsenen erhalten eine Tiefe von 2 m; die der Kinder bei einem Alter von 8—10 Jahren 1,50 m, bei einem Alter von 1—8 Jahren 1 m und bei einem Alter unter einem Jahre 0,75 m. Das Ausmauern von Gräbern in der Reihe findet nicht statt.

§. 17. Zeitdauer der Gräber.

Die Wiederbenutzung einer Grabstelle darf in der Regel erst nach Ablauf von 20 Jahren stattfinden. Die Stadtverwaltung ist befugt, diese Zeitdauer entsprechend, aber nicht unter 12 Jahre, zu verkürzen.

§. 18. Gemauerte Grüste.

Gemauerte Grüste dürfen nur bei Familien- und Erbbegräbnissen I. Klasse hergestellt werden. Für sie ist eine Zusatzgebühr für jede Grabstelle zu entrichten. Die gemauerten Grüste müssen eingewölbt und die Einsteigeöffnungen durch Steinplatten gedeckt werden. Die Oberkante des Gewölbes bezw. der Deckplatten muß mindestens 0,3 m unter der Bodenoberfläche liegen und muß die letztere mit Rasen belegt oder mit Blumen und Strauchwerk bepflanzt werden. Eine offene Aufstellung der Särge innerhalb der Grüste ist nur bei dichtschließenden Metallsärgen gestattet. Alle andern Särge müssen innerhalb der Grüste in getrennten Kammern gelegt und jede Kammer luftdicht mit Platten verschlossen werden.

Die Erwerber sind verpflichtet, auf Verlangen der Stadtverwaltung und unter deren Zuziehung eine Untersuchung des baulichen Zustandes der Grabgewölbe vorzunehmen, etwaige schadhafte Theile auszubessern, sowie auch sonstige, von dieser Behörde für nöthig befundene Veränderungen auf ihre — der Erwerber — Kosten herstellen zu lassen. Sofern sie dieser Aufforderung in der gestellten Frist nicht nachkommen, ist diese Behörde befugt, die betreffenden Arbeiten auf Kosten der Berechtigten, deren jeder solidarisch haftet, ausführen zu lassen oder die Bestimmungen des §. 10c zur Anwendung zu bringen.

§. 19. Benutzung einer Grabstelle für mehrere Leichen.

In jeder Grabstelle darf zu einer Zeit nur eine Leiche beerdigt werden, nur eine Wöchnerin mit ihrem Kinde oder 2 Kinder unter einem Jahre dürfen in einem Sarge beigelegt werden.

Werden dicht schließende Metallfärge zur Beisetzung benutzt, so kann eine erweiterte Benutzung der gemauerten Gräfte in soweit stattfinden, daß die Särge bis zur Ausfüllung der Grundfläche nebeneinander gestellt werden.

Das Uebereinanderstellen der Särge ist nicht gestattet. Findet hiernach die Beisetzung von mehr Leichen in gemauerten Gräften statt, als für diese Grabstellen erworben sind, so ist für jede fernere Benutzung der Kaufpreis einer Grabstelle an die Stadt zu entrichten, nur den Fall ausgenommen, daß eine Wöchnerin mit ihrem Kinde oder zwei Kinder unter einem Jahre in einem Sarge beigelegt werden.

§. 20. Denkmäler und Leichensteine.

Die Errichtung von Denkmälern und Leichensteinen ist nur auf Familiengräbern und Erbbegräbnissen unbeschränkt gestattet. Auf Reihengräbern dürfen nur Steine gesetzt werden, deren Grundfläche nicht mehr wie 50 Centimeter im Geviert einnimmt. In keinem Falle darf auf Reihengräbern ein Denkmal oder Leichenstein untermauert werden.*)

Jedes Denkmal muß die Nummer des Grabes enthalten.

Die Denkmäler wie deren Inschrift müssen der Würde des Ortes entsprechen. Wenn das Denkmal nach der endgültigen Entscheidung der Friedhofs-Kommission den Schönheits Sinn verlegt, so muß es sofort entfernt werden.

Denkmäler, Gitter u. s. w. fallen, wenn sie nicht gehörig unterhalten werden, oder das Anrecht auf das Grab erlischt, in das Eigenthum der Stadt und können von dieser nach Vernichtung der Namen, Wappen und Familiennotizen anderweit verwerthet oder veräußert werden.

§. 21. Ausschmückung der Gräber.

Die Ausschmückung der Begräbnisstellen ist, soweit sie unbeschadet der Nachbargräber geschieht, den Betheiligten gestattet. Alle Bäume und Sträucher, welche auf den Gräbern gepflanzt werden, folgen dem Eigenthum am Grund und Boden, gehen also in das Eigenthum der Stadtgemeinde über. Dieselben müssen so gepflanzt und unterhalten werden, daß sie den Pflanzungen auf Nachbargräbern nicht Licht und Luft unverhältnißmäßig entziehen. Eintretenden Falles kann die Friedhofs-Kommission die Beseitigung derselben fordern.

Hochstämmige Bäume dürfen auf den Reihengräbern ebensowenig gepflanzt wie Grottensteine verwandt werden. Auch mit Gittern dürfen die Reihengräber nicht eingefast werden. Die Anpflanzungen wilder Akazien, Pappeln und anderer Bäume, welche ihr Wurzelwerk vorzugsweise weit ausdehnen, wird auf dem Friedhose überhaupt nicht gestattet.

Die Ausschmückung der Gräber und die Unterhaltung der Pflanzungen auf denselben wird auf Wunsch der Betheiligten gegen eine bestimmte, jährlich im Voraus zu entrichtende Gebühr, Seitens der Stadtverwaltung übernommen.

§. 22. Friedhofs-Inspektor.

Zur speziellen Beaufsichtigung des Friedhofes ist ein Friedhofs-Inspektor angestellt, dem es mit Hilfe des ihm beigegebenen Personals zugleich obliegt, die Geschäfte des Todtengräbers zu bewirken. Derselbe sorgt dafür, daß der Begräbnisplatz stets den Anblick eines gutgehaltenen Gartens gewährt. Er hat den Begräbnisplatz in Verschuß, wacht darüber, daß keine Beschädigungen und Entwendungen vorkommen, weist den Platz zu den Gräbern an, läßt dieselben anfertigen, sorgt dafür, daß jedes Grab die gehörige Größe und Tiefe hat, daß die Leichen ordnungsmäßig bestattet werden und daß jedes Grab nach der Beerdigung die angeordnete gleiche Form erhält. Der Friedhofs-Inspektor ist überhaupt für die Handhabung der Ordnung auf dem Begräbnisplätze in erster Reihe verantwortlich.

*) Der erste Absatz des §. 20 ist in der vorgebrachten Fassung durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Juni 1884 festgestellt.

§. 23. Gebühren.

Für jedes Familien- und Erbbegräbniß, für die Benutzung von Reihengräbern und für die auf Verlangen erfolgte Anlage und Unterhaltung der Grabstellen sind die aus dem angehängten Tarif ersichtlichen Gebühren zu zahlen.

§. 24. Sonstige Verordnungen.

Alle für das Begräbnißwesen und für die städtischen Kirchhöfe überhaupt ergangenen oder noch ergehenden Verordnungen, namentlich bezüglich des Leichenfuhrwesens, der verschiedenen Begräbnißklassen u. s. w. treten auch, soweit vorliegend nicht anders bestimmt ist, für den Friedhof in Kraft.

§. 25. Anwendung auf die andern städtischen Kirchhöfe.

Diese Begräbnißordnung findet auch auf die übrigen Kirchhöfe im Stadtbezirk mit der Maßgabe Anwendung, daß die Bestimmungen über die Größe der Grabstätten nur Platz greifen, soweit dies der Raum gestattet, daß die Bestimmung über das Einmauern der Särge (§. 18) nur auf die Gräfte Anwendung findet, welche nach Erlaß dieser Verordnung angelegt werden, und daß an Stelle des Friedhofs-Inspectors der Todtengräber tritt, der auch auf Verlangen die Pflege der Gräber übernimmt.

§. 26. Abänderungen

dieser Begräbnißordnung bleiben nach Bedürfniß vorbehalten und können jederzeit erfolgen.

Gebührentaxe.

- I. Für Familienbegräbniße:
je nach der Lage durch Vereinbarung festzustellen, mindestens für den qm 35 M.
- II. Für Erbbegräbniße:
- | | |
|--|-------|
| I. Klasse für die Grabstelle | 80 M. |
| II. " " " " | 40 " |
- III. Für gemauerte Gräfte:
zusätzlich für jede Grabstelle 50 "
- IV. Für Reihengräber:
- | | Erwachsene. | Kinder unter 4 Jahren. |
|--------------------------------|-------------|------------------------|
| I. Beerdigungsklasse | 15 M. | 5 M. |
| II. " " " " | 10 " | 4 " |
| III. " " " " | 6 " | 3 " |
- V. Für die Anlage der Gräber:
für die gewöhnliche Anlage eines Grabes, Einfassung desselben mit Buzbaum oder Rasen, sowie für das Belegen mit Rasen oder Bepflanzen mit krautartigen Blumen oder mit Epheu oder Immergrün 5 M.
Ist für das Grab erst guter Boden zu beschaffen, so erhöht sich der Preis um 2 M.
- VI. Für die gewöhnliche Unterhaltung eines Grabes:
- | | |
|---|------|
| a. jährlich für die Grabstelle | 3 M. |
| b. für jede zusammenhängende folgende | 2 " |
- ad V. und VI. Bei Reihengräbern von Kindern unter 4 Jahren wird nur die Hälfte der vorstehenden Sätze erhoben.

Wird dagegen eine bessere Anlage oder Unterhaltung der Gräber oder die Pflanzung von Bäumen u. s. w. verlangt, so ist der Preis mit dem Friedhofs-Inspector zu vereinbaren.

Mit der Genehmigung und zur Ausführung dieser Begräbnisordnung beschloß die Stadtverordneten-Verammlung am nämlichen Tage Folgendes:

1. die Kirchhöfe an der Golzheimer Insel und in Derendorf werden mit dem 30. April d. J. für die Reihengräber geschlossen und auch Erbbegräbnisstellen auf denselben nicht mehr verkauft;
2. an Stelle dieser beiden Kirchhöfe tritt am 1. Mai d. J. der neu angelegte Friedhof hinter dem Tannenwäldchen;
3. den Besitzern von Erbbegräbnissen auf den alten Kirchhöfen soll der Raum für die gleiche Anzahl von Erbbegräbnissen auf dem neuen Friedhofe oder einem der anderen städtischen Kirchhöfe nach ihrer Wahl unentgeltlich überlassen werden, bezw. sollen sie, falls sie statt dessen den Erwerb von Familiengräbern auf dem neuen Friedhofe wünschen, nur den Unterschied im Kaufpreise zwischen den Familiengräbern und Erbbegräbnissen zu erlegen haben.

Als Unterlage für die Herstellung des neuen Friedhofes war, wie im vorigen Bericht gemeldet, der preisgekrönte Plan des Landschaftsgärtners Eduard Hoppe in Pankow bei Berlin bestimmt worden.

Da der künftige Friedhofs-Inspektor die Unterhaltung des Kirchhofes zu leiten hat, so erschien es zweckmäßig, demselben womöglich auch schon die Anlage des Friedhofes zu übertragen.

Der als Friedhofs-Inspektor gewählte seitherige Obergärtner des Floragartens zu Köln, Gartenarchitekt G. Kittel, trat seine neue Stelle deshalb bereits am 18. August 1883 an und übernahm die Leitung der Arbeiten, während bis dahin der Stadtgärtner Hillebrecht die Anfangs Juli begonnenen Arbeiten hatte ausführen lassen.

Die Arbeiten wurden in der Weise gefördert, daß die Herstellung von zwei Drittel des ganzen Friedhofes bis Ende April l. J. erfolgte und der letztere selbst am 1. Mai d. J. in Benutzung genommen werden konnte.

Für die im Hoppe'schen Plane nicht vorgesehene Wasserleitung auf dem Friedhofe sowie für ein ebenfalls nicht vorgesehenes, für die Unterhaltung und Anlage der Gräber unentbehrliches Gewächshaus wurden die nöthigen Geldmittel mit 12 700 M. nachträglich bewilligt.

Auch in einigen anderen Punkten zeigten sich die Hoppe'schen Boranschläge unzureichend. So werden die mit nur 323 M. vorgesehenen Erdarbeiten einen Kostenaufwand von rund 18 000 M., die Begearbeiten statt 12 015 M. 14 500 M., die Anlage von Rasenplätzen statt 8480 M. 13 400 und die Position „Insgemein“ statt 1782 M. 3982 M., zusammen mithin einen Mehrbetrag von 27 000 M. erfordern. Auch dieser Betrag wurde von der Stadtverordneten-Verammlung nachträglich bewilligt.

Die ganze Anlage des Friedhofes kostet demnach einschließlich Wasserleitung und Gewächshaus rund 83 700 M.

Hierzu treten:

die Kosten der Grunderwerbung mit	49 226 „
desgleichen der ersten Instandsetzung und späteren Veränderung der miterworbenen 3 Wohnhäuser mit	2 740 „
die Kosten der Konkurrenzpläne mit	2 216 „
das Gehalt des Friedhofs-Inspectors vom 18. August 1883 bis 31. März 1884 mit	1 149 „

Mithin Gesamtkosten außer denen für die Baulichkeiten 139 031 M.

In letzterer Beziehung ist zunächst nur die Erbauung einer Dienstwohnung für den Friedhofs-Inspektor ein dringendes Bedürfnis. Die dem genannten Beamten zur Zeit provisorisch überwiesenen Räume sind dazu ungeeignet und liegen zu entfernt. Dieselben werden nach Fertigstellung des ersten Gebäudes dem inzwischen zur Unterstützung und Vertretung des Friedhofs-Inspectors neu ernannten Aufseher als Dienstwohnung überwiesen werden.

Eine speziellere Aufstellung aller für den Friedhof aufgewendeten Kosten kann füglich erst nach völliger Anlage desselben, voraussichtlich also im nächsten Verwaltungsbericht gegeben werden.

Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 waren von den bewilligten Beträgen wirklich verausgabt 96 632 M.

Dieselben sind nachgewiesen in der Jahresrechnung für 1880/81 mit . . . 2 577 M.

1881/82 " . . . 33 852 "

1882/83 " . . . 14 116 "

1883/84 " . . . 46 087 "

Zusammen wie vor . . . 96 632 M.

Bezüglich der übrigen Kirchhöfe ist zu bemerken:

Der im Jahr 1880 neu angelegte Theil des Kirchhofes an der Volmerswertherstraße wird für das laufende Jahr kaum noch ausreichen. Es muß deshalb das, zur Erweiterung des Kirchhofes f. Z. mit erworbene, aber nicht verwendete und seither verpachtete 85 a große Grundstück zur Anlage von neuen Leichenfeldern Verwendung finden. Die desfalligen Arbeiten sind bereits angeordnet. Die Kosten der Anlage finden voraussichtlich Deckung in den bei der Begräbniskasse in Restausgabe geführten Beträgen zur Unterhaltung der Kirchhöfe.

Auch der Kirchhof im Stoffeler Felde bedarf der Erweiterung, weil die vorhandenen Leichenfelder bis Ende des laufenden Jahres belegt sein werden.

Damit der Kirchhof bald einen würdigen und später einen einheitlichen Eindruck macht, dürfte es sich empfehlen, denselben gleich jetzt in seiner ganzen projektirten Größe anzulegen. Einzelne Grundstücke, welche zur Abrundung des vorhandenen Terrains durchaus erforderlich sind, müßten event. im Wege des Enteignungsverfahrens erworben werden.

Der Stadtverordneten-Versammlung werden die desfalligen Vorlagen unterbreitet werden.

Die Abschlüsse der Begräbniskasse ergeben Folgendes:

Es betrug

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
die Einnahme:				
Pächte und Miethe	2 722		2 096	
Zinsen von Kapitalien	326		325	
Vom Leichenwagen	9 944		10 649	
Für verkaufte Erbbegräbnisse	10 951		14 180	
Für Reihengräber	12 107		12 996	
Insgemein einschl. Coursgeinn für verkaufte geldwerthe Papiere	6		582	
Außerordentlich:				
Aus den Ueberschüssen der laufenden Kirchhofs-Verwaltung bezw. aus dem Reste der Kirchhofsanleihe:				
a. zur Erweiterung des Kirchhofes an der Volmerswerther- straße	560		—	
b. zur Anlage eines Friedhofes hinter dem Tannen- wäldchen	14 116		23 382	
Sind	50 732		64 210	
Zur Deckung der Kosten des letztgenannten Friedhofes sind für 1883/84 noch zu beschaffen	—		22 705	
Zusammen	50 732		86 915	

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		50 732		86 915
die Ausgabe:				
Persönliche Ausgaben, sowie Heizung und Reinigung des Leichenhauses an der Golzheimer Insel	925		908	
Steuern und Abgaben	143		138	
Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	460		1 302	
Unterhaltung der Kirchhöfe	593		98	
Unterhaltung der Leichenwagen	2 412		1 346	
Insgemein	160		208	
Verzinsung der Kirchhofschuld	13 397		13 217	
Tilgung derselben	4 000		4 200	
Außerordentlich:				
a. zur Erweiterung des Kirchhofes an der Volmerswertherstraße	560		—	
b. zur Anlage eines Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen	14 116		46 087	
Zusammen		36 766		67 504
Hiernach beträgt der Ueberschuß		13 966		19 411
Darunter befinden sich Ausgabereste für die Unterhaltung der Kirchhöfe		2 427		4 029
Ist wirklicher Betriebs-Ueberschuß		11 539		15 382

Zur Deckung der im Jahre 1883/84 zur Anlage des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen verausgabten Summe im Betrage von 46 087 M. sind in der Begräbniskasse vorhanden:

a. Bestand am 31. März 1883 abzüglich des Kassenvorschusses von 467 M.	8 000 M.
b. der vor berechnete Ueberschuß des laufenden Rechnungsjahres	15 382 „
Zusammen	23 382 „
Bleiben zu decken	22 705 M.

Ueber die Beschaffung dieser Summe, sowie der im laufenden Jahre und weiter erforderlich werdenden Beträge für Anlage bezw. Erweiterung des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen bezw. des im Stoffeler Felde wird Beschluß zu fassen sein, sobald diese Kosten feststehen.

Bis dahin werden dieselben aus bereiten Beständen der Stadtkasse gezahlt.

Dem vorstehenden Vorschusse von	22 705 M.
gegenüber führt die Begräbniskasse eine Restausgabe für Unterhaltungszwecke der vorhandenen Kirchhöfe von	4 029 „
Der Kassenabchluß des Jahres 1883/84 zeigt danach einen Vorschuß von	18 676 M.

Auf die Kirchhofschuld im ursprünglichen Gesamtbetrage von	315 000 M.
sind bis 31. März 1884 getilgt	25 500 „
Bleibt Schuld	289 500 M.

Es wurden beerdigt die Leichen:

	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		Zusammen	
	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84
auf dem Kirchhofe						
an der Golzheimer Insel	537	590	399	405	936	995
für Derendorf	142	158	245	256	387	414
„ Bilk	334	345	256	289	590	634
„ Hamm	27	15	26	26	53	41
„ Volmerswerth	5	8	19	27	24	35
im Stoffeler Felde	190	189	311	395	501	584
Zusammen	1 235	1 305	1 256	1 398	2 491	2 703
gegen 1882/83						
{ mehr	—	70	—	142	—	212
{ weniger	—	—	—	—	—	—

Der Unterschied in der Zahl der Gestorbenen (Abschnitt I) und der hier nachgewiesenen Leichen erklärt sich durch die auf den Kirchhöfen in Gerresheim und der jüdischen Gemeinde stattgefundenen Beerdigungen.

In dem Leichenhause bzw. den Leichenkammern waren niedergelegt die Leichen:

	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		Zusammen	
	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84	1882/83	1883/84
auf dem Kirchhofe						
an der Golzheimer Insel	66	50	116	84	182	134
für Bilk	9	11	16	15	25	26
im Stoffeler Felde	12	7	8	8	20	15
Zusammen	87	68	140	107	227	175
gegen 1882/83						
{ mehr	—	—	—	—	—	—
{ weniger	—	19	—	33	—	52

Der Grund für die bedeutend geringere Benutzung der Leichenhäuser im letzten Jahre dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß diese Benutzung vorzugsweise bei ansteckenden — namentlich Kinder- — Krankheiten stattfindet, solche aber im Berichtsjahre nicht nachhaltig aufgetreten sind.

IX. Armenpflege.

I. Organisation und Personal der Armenverwaltung und Allgemeines.

Die Armenverwaltung hat durch den am 9. November 1883 erfolgten Tod des Kaufmannes Herrn Gustav Meurer einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene hat in den verschiedenen Stellungen, welche er seit langen Jahren in der Armenverwaltung bekleidete, als Mitglied der Armendeputation und des Kuratoriums des Verpflegungshauses, als Bezirksvorsteher und Armenpfleger, regen und thätigen Antheil an den Geschäften der Armenverwaltung genommen. Das Kollegium wird ihm ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

An Stelle des Verstorbenen ist der Bezirksvorsteher Herr Theodor Groll zum Mitgliede der Armendeputation gewählt worden. Im Uebrigen ist in der Zusammensetzung der Armendeputation eine Aenderung nicht eingetreten und besteht dieselbe zur Zeit aus den Herren:

Stadtverordneter Herchenbach	} aus der Stadtverordneten- Versammlung;
„ Herzfeld	
„ Löhr	
„ Schlüter	
Kaufmann H. Ditges	} als Bürgermitglieder.
Kentner Th. Groll	
Kaufmann A. Höltgen	
Kentner M. Piel	

Dem Kuratorium des städtischen Verpflegungshauses gehören an die Herren:

Stadtverordneter Schlüter,
 „ Schwan,
 Kentner A. Günther,
 Kaufmann A. Höltgen,
 Kentner M. Piel.

Bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen der Bezirksvorsteher und Armenpfleger sind die sämtlichen nach dem Turnus ausscheidenden Herren wiedergewählt worden.

Von dem Rechte des Ausscheidens nach Ablauf der Wahlperiode hat keiner der Herren Gebrauch gemacht, vielmehr haben sämtliche die Wiederwahl angenommen und sich wieder auf eine Reihe von Jahren in den mühevollen Dienst der öffentlichen Armenpflege gestellt, wofür den Herren Namens der Verwaltung bestens gedankt wird.

Das durch den Tod des Herrn Meurer vakant gewordene Amt des Bezirksvorstehers für den VII. Armenbezirk ist dem langjährigen Armenpfleger, Herrn Hauptlehrer Kreuzer, übertragen worden.

Die Armenverwaltung hat ihre Thätigkeit als städtisches Hilfskomite für die Ueberschwemmten im Laufe des Sommers 1883 eingestellt, nachdem die angebrachten Unterstützungsgesuche ihre Erledigung gefunden und über die eingegangenen Gelder verfügt war.

Die Seitens der Orts- bzw. Kreiscommission für die durch die Ueberschwemmung Geschädigten in Vorschlag gebrachten geschenk- und darlehnsweisen Beihilfen aus den durch das Nothstandgesetz vom 21. Januar 1883 zur Verfügung gestellten Staatsmitteln sind unverkürzt bewilligt worden und zur Auszahlung gekommen.

Auch im vergangenen Jahre hat die Armenverwaltung dem Komite für die Einrichtung von Ferienkolonien ihre fördernde Mithilfe, wo solche gewünscht wurde, zu Theil werden lassen und auf diese Weise das ihrige zu dem Gelingen des Unternehmens beigetragen.

II. Offene Armenpflege.

In den einzelnen Monaten standen in Unterstützung:

	Einzelstehende. Familienhäupter mit Angehörigen. Ueberhaupt.				Betrag der bewilligten Gaben:		
	für Wochen.				zusammen.		wöchentlich.
					M.	M.	
Im April	323	384	1 219	1 926	5	8 047	1 609
" Mai	326	391	1 245	1 962	4	6 588	1 647
" Juni	328	388	1 242	1 958	4	6 709	1 674
" Juli	323	384	1 230	1 937	5	8 152	1 630
" August	324	384	1 247	1 955	4	6 527	1 632
" September	319	386	1 247	1 952	4	6 622	1 656
" Oktober	319	385	1 247	1 951	5	8 321	1 664
" November	319	386	1 253	1 958	4	6 660	1 665
" Dezember	320	398	1 283	2 001	4	6 698	1 674
" Januar	323	404	1 317	2 044	5	8 487	1 697
" Februar	329	416	1 366	2 111	4	7 177	1 794
" März	326	424	1 391	2 141	4	7 199	1 800

Die Gesamtbewilligungen beliefen sich demnach auf:

1883/84 (52 Wochen)	87 186 M.	oder wöchentlich durchschnittlich	1 677 M.
gegen 1882/83 (52 ")	81 238 " " " "		1 562 "

Es wurden unterstützt:

	1882/83	1883/84
Einzelstehende Personen	403	388
Familienhäupter	594	564
mit Angehörigen	1 924	1 845
Zusammen also	2 921	2 797

	1882/83	1883/84
Auf jede Person entfallen sonach	27,81 M.	31,17 M.
während auf jeden Einzelstehenden und jedes Familienhaupt (Unterstützungspositionen) durchschnittlich kommen	81,48 "	91,58 "

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1882/83 verbliebene Kopfzahl der Unterstützten betrug 2017 in 730 Positionen. In Folge der im Monat März 1883 stattgefundenen regelmäßigen Revision der sämtlichen Armenbezirke trat eine nicht unbedeutende Reduktion dieser Zahl ein, indem pro April 23 Unterstützungspositionen mit einer Kopfzahl von 91 Unterstützten abgesetzt wurden. Die hiernach verbliebene Zahl von 707 Positionen und 1926 Unterstützten nahm vom Monat Mai ab langsam aber stetig zu, bis zum Beginn der Wintermonate, wo der Zugang den Abgang in erheblichem Maße überstieg. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 verblieb eine Positionszahl von 750 mit 2141 Unterstützten, also 20 bzw. 124 mehr, als aus dem Jahre 1882/83 übernommen waren.

Der Gesamtzugang in der Kopfzahl der Unterstützten betrug 780 in 222 Positionen gegen 871 bzw. 265, der Gesamtabgang 656 in 202 Positionen gegen 904 bzw. 267 in 1882/83; Zu- und Abgang waren somit in 1883/84 geringer als in 1882/83 und zwar blieb der Zugang an unterstützten Personen um 91, der Abgang um 248 hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Der stärkste Zugang fand statt im Monat Dezember 1883 mit 26 Positionen, der geringste im Monat Juli 1883 mit 7 Positionen; der stärkste Abgang fand — abgesehen von der aus den regelmäßigen Revisionen im Monat April 1883 resultirenden Abkennung von 41 Positionen — im Monat November 1883 mit 20 Positionen, der geringste im Monat

Februar 1884 mit 7 Positionen statt. Von den aus 1882/83 übernommenen 730 Unterstützungspositionen waren Ende März 1884 noch 565 vorhanden; dieselben hatten also abgenommen um 165 Positionen = 22,60 %; von den im Laufe des Jahres in Zugang gekommenen 222 Positionen waren Ende März 1884 noch 185 vorhanden; es sind also im Laufe des Jahres wieder in Abgang gekommen 37 Positionen = 16,67 %.

Der durchschnittliche Wochenbetrag der gezahlten Unterstützungen (1677 M.) ist in den Monaten Juni und Dezember v. J. und Januar bis einschließlich März d. J. erreicht bzw. überschritten worden, während die Aufwendungen der übrigen Monate unter diesem Durchschnittsbetrage blieben.

Näheres über die Außenarmenpflege ergeben die nachfolgenden Tabellen A, B und C.

Außer der vorbezeichneten Summe für Baarunterstützungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurden noch verabfolgt:

	1882/83	1883/84
a. an außergewöhnlichen Unterstützungen	695 M.	147 M.
b. für Brod	1 378 "	3 205 "
c. " Brand	— "	— "
d. " Bekleidung	2 307 "	3 060 "
e. an Unterstützungen hier ortsangehöriger, in auswärtigen Gemeinden wohnenden Personen	2 579 "	3 350 "
f. für Bekleidung armer Schulkinder	3 568 "	3 149 "
g. an Unterstützung durchreisender Fremden	135 "	110 "
Zusammen	10 662 M.	13 021 M.

Hierzu die Summe der durch die Bezirksversammlungen gewährten

Baarunterstützungen mit	81 238 M.	87 186 M.
ergiebt eine Gesamtausgabe für die offene Armenpflege von	91 900 M.	100 207 M.

Hierin sind nicht einbegriffen die Aufwendungen für hier nicht ortsangehörige Personen und Familien, welche für Rechnung des Rheinischen Landarmenverbandes und auswärtiger Ortsarmenverbände gewährt wurden und sich auf 16 635 M. gegen 16 650 M. in 1882/83 belaufen.

Freie Wohnung haben im Gemeindehause an der Derendorfer-Straße:

18 Familien mit	74 Angehörigen,
Einzelstehende Personen	8
Zusammen	82 Personen.

Das Gemeindehaus in der Neufferstraße wird nach wie vor zu Zwecken des städtischen Pflegehauses benutzt.

A. Uebersicht

der im Rechnungsjahre 1883/84 erfolgten Veränderungen der Zahl und Natur der Unterstützungs-Positionen in der Außen-Armenpflege.

	Einzelstehende Personen.		Familienhäupter.		Angehörige.	Kopffahl überhaupt.	Summe aller Unterstützungs-Positionen.	Prozent.
	m.	w.	m.	w.				
Bestand am 1. April 1883 . . .	19	305	109	297	1 287	2 017	730	
Es kamen in Zugang im Laufe des Rechnungsjahres 1883/84:								
1. wegen unzureichenden Verdienstes in Folge Arbeitsmangel oder beschränkter Erwerbsfähigkeit	2	10	21	14	82	129	47	21,17
2. in Folge Krankheit	2	9	27	21	206	265	59	26,58
3. " " Absterbens des Ehemannes . . .	—	5	—	43	161	209	48	21,62
4. wegen Verlassens der Familie Seitens des Ehemannes	—	—	—	19	72	91	19	8,56
5. wegen gefänglicher Einziehung des Ehemannes	—	—	—	11	35	46	11	4,95
6. wegen Alterschwäche	4	32	2	—	2	40	38	17,12
Summe des Zugangs	8	56	50	108	558	780	222	
Gesamtsumme der vom 1. April 1883 bis 1. April 1884 vorgekommenen Unterstützungsfälle	27	361	159	405	1 845	2 797	952	
Es kamen in Abgang im Laufe des Rechnungsjahres 1883/84:								
1. in Folge hinreichenden Arbeitsverdienstes	—	4	19	30	176	229	53	26,24
2. nach Genesung	1	2	18	6	68	95	27	13,36
3. durch Tod	6	18	4	5	19	52	33	16,38
4. nach Rückkehr des Mannes zu seiner Familie	—	—	—	15	56	71	15	7,41
5. in Folge Alimentation Seitens der Angehörigen	—	3	3	7	34	47	13	6,43
6. durch Aufnahme in die Krankenhäuser oder in's Pflegehaus	2	20	3	5	21	51	30	14,85
7. wegen Verziehens	—	5	2	8	35	50	15	7,42
8. " Verheirathung	—	—	—	11	32	43	11	5,49
9. " unmoralischen Lebenswandels	1	—	—	4	13	18	5	2,47
Summe des Abgangs	10	52	49	91	454	656	202	
Bleibt Bestand am 1. April 1884	17	309	110	314	1 391	2 141	750	

B. Uebersicht

des Bestandes, Zugangs und Abgangs in den Unterstützungs-Positionen der Außen-Armenpflege während der Monate des Rechnungsjahres 1883/84.

1883															Bestand			
März 31.	Bestand	730														730		
April	Abgang	41																
	bleiben	689	18	Zugang											707			
Mai	Abgang	14																
	bleiben	675	18	24	Zugang										717			
Juni	Abgang	10																
	bleiben	665	18	23	10	Zugang							716					
Juli	Abgang	15	1															
	bleiben	650	17	23	10	7	Zugang						707					
August	Abgang	11																
	bleiben	639	17	22	10	7	13	Zugang						708				
September	Abgang	17																
	bleiben	622	17	22	10	7	12	15	Zugang						705			
Oktober	Abgang	13	1	1														
	bleiben	609	17	21	9	7	11	14	16	Zugang					704			
November	Abgang	15	2															
	bleiben	594	17	19	9	7	10	12	16	21	Zugang				705			
Dezember	Abgang	7																
	bleiben	587	17	19	9	5	9	11	16	19	26	Zugang				718		
1884																		
Januar	Abgang	11																
	bleiben	576	17	19	9	5	9	11	14	19	23	25	Zugang			727		
Februar	Abgang	1	1	1	1	2												
	bleiben	575	16	19	8	5	8	9	14	19	23	24	25	Zugang			745	
März	Abgang	10	1															
Bleibt Bestand am 31. März 1884		565	15	19	8	4	8	6	14	19	23	23	24	22	Zugang		750	
umfassend:																		
Einzelstehende		269	5	10	3	2	4	2	4	6	3	6	8	4	326	Einzelstehende		
Familienhäupter		296	10	9	5	2	4	4	10	13	20	17	16	18	424	Familienhäupter		
Angehörige derselben		963	29	39	19	3	14	4	32	51	62	52	59	64	1391	Angehörige derselben		
Gesamtzahl der unterstützten Personen		1528	44	58	27	7	22	10	46	70	85	75	83	86	2141	unterstützte Personen.		

C. Alters-Stadtwerte

ber am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 (31. März 1884) in Unterführung stehenden Ausserarmen.

Eingetretene Personen im Alter von										Familienhäupter im Alter von										Zugehörige		Ueberhaupt	
unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren	unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren	Mingehörige	Ueberhaupt				
—	1	3	16	38	124	128	26	—	—	30	159	126	37	38	30	4	—	1391	2141				
—	1 m.	—	1 m.	—	6 m.	8 m.	1 m.	—	—	—	27 m.	16 m.	15 m.	25 m.	23 m.	4 m.	—	—	—				
—	—	3 w.	15 w.	38 w.	118 w.	115 w.	25 w.	—	—	30 w.	132 w.	110 w.	22 w.	13 w.	7 w.	—	—	—	—				
17 männliche 309 weibliche 326										110 männliche 314 weibliche 424													
127 männliche. 628 weibliche. 750																							

III. Geschlossene Armenpflege.

1. Waisenflege.

A. Waisenhäuser.

Es waren untergebracht:

1. In den hiesigen katholischen Waisenhäusern:

	1882/83			1883/84		
	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe
Bestand aus dem Vorjahre	32	12	44	22	13	35
Zuwachs	2	3	5	5	1	6
Zusammen	34	15	49	27	14	41
Abgang	12	2	14	7	1	8
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	22	13	35	20	13	33

2. Im hiesigen evangelischen Waisenhanse:

Bestand aus dem Vorjahre	13	11	24	18	13	31
Zuwachs	8	4	12	4	3	7
Zusammen	21	15	36	22	16	38
Abgang	3	2	5	2	4	6
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	18	13	31	20	12	32

Es sind demnach überhaupt für Rechnung der Armenverwaltung in den hiesigen Waisenhäusern verpflegt worden

55 30 85 49 30 79

Die Pflegekosten betragen pro Kind und Jahr:

- a. im katholischen Knaben-Waisenhanse 200 M.
- b. " " Mädchen-Waisenhanse 150 "
- c. " evangelischen Waisenhanse 175 "

B. Auswärtige Anstalten.

	1882/83			1883/84		
	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre	8	2	10	3	2	5
Zuwachs	—	—	—	3	2	5
Zusammen	8	2	10	6	4	10
Abgang	5	—	5	2	1	3
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	3	2	5	4	3	7

Diese Kinder sind sämmtlich evangelischer Konfession und von der Diaconie der evangelischen Gemeinde untergebracht, welsch' Letztere auch die Zahlung der Pflegekosten vermittelt.

Die diesseits zu zahlenden Pflegekosten für die noch in Pflege befindlichen Kinder bezw. Zuschüsse zu denselben betragen

bei 3 Kindern je	150 M.
„ 1 Kinde	120 „
„ 1 „	60 „
„ 2 Kindern zusammen.	156 „

C. Privatpflege.

	1882/83						1883/84					
	Katholische		Evangelische		Summe		Katholische		Evangelische		Summe	
	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.
Bestand aus dem Vorjahre	76	88	4	11	80	99	82	70	2	9	84	79
Zuwachs	24	17	—	2	24	19	19	26	4	4	23	30
Zusammen	100	105	4	13	104	118	101	96	6	13	107	109
Abgang	18	35	2	4	20	39	18	4	1	—	19	4
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	82	70	2	9	84	79	83	92	5	13	88	105

Von diesen Kindern waren untergebracht:

	1882/83.		1883/84.	
	hier.	auswärts.	hier.	auswärts.
Bestand aus dem Vorjahre	97	82	76	87
Zuwachs	16	27	20	33
Zusammen	113	109	96	120
Abgang	37	22	15	8
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	76	87	81	112

Von den Ende März 1884 in Privatpflege befindlichen 193 Kindern sind 6 unentgeltlich und die übrigen 187 gegen Pflegegeld untergebracht und beträgt das Letztere

bei 3 Kindern je 216 M. jährlich,

„ 7 „ „	180 „ „
„ 74 „ „	150 „ „
„ 27 „ „	144 „ „
„ 55 „ „	120 „ „
„ 7 „ „	108 „ „
„ 2 „ „	96 „ „
„ 9 „ „	90 „ „
„ 3 „ „	72 „ „

Das Pflegegeld wird erstattet Seitens des Rheinischen Landarmen-Verbandes oder anderer Gemeinden für 17 Kinder. Die Pflege gewechselt haben 6 Kinder; vorübergehend in hiesigen Krankenhäusern waren 3 Kinder; gestorben ist 1 Kind.

D. Lehrlinge.

Es waren in Lehre untergebracht:	1882/83				1883/84			
	Katho- lische	Evan- gelische*)	hier	auswärts	Katho- lische	Evan- gelische*)	hier	auswärts
Bestand aus dem Vorjahre	22	1	10	13	23	—	12	11
Zuwachs	8	—	6	2	10	—	4	6
Zusammen	30	1	16	15	33	—	16	17
Abgang	7	1	4	4	5	—	3	2
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	23	—	12	11	28	—	13	15

Die Ende März 1884 vorhandenen 28 Lehrlinge stehen in Lehre als:

Schlosser oder Schmiede	9
Schreiner	1
Schneider	4
Schuhmacher	2
Drechsler	1
Anstreicher	1
Seidenweber	1
Kunstgärtner	1
Bäcker	4
Bürstenmacher	1
Tapezierer	2
Fasbinder	1

Die in Privatpflege und in Lehre untergebrachten Kinder wurden auch in dem abgelaufenen Jahre von dem städtischen Waiseninspektor mindestens einmal besucht. Auch der Vorsitzende der Armendeputation hat Veranlassung genommen, einzelne Revisionen vorzunehmen. Das Resultat dieser Revisionen ist ein recht zufriedenstellendes gewesen.

Körperliche Pflege, sowie die Erziehung der Kinder sind gleichmäßig gut und entsprechen allen gerechten Anforderungen.

Die für die Waisenspflege aufgewendeten Kosten betragen:

	1882/83	1883/84
1. Remuneration des Waiseninspektors	500 M.	500 M.
2. Pflegekosten der Waisen in Waisenhäusern	10 922 "	11 013 "
3. Pflegekosten der Waisen in Privatpflege	20 811 "	21 753 "
4. " " " " Lehre	1 233 "	1 331 "
5. " " " " auswärtigen Anstalten	916 "	642 "
6. Sonstige Waisenspflegekosten, Reisekosten des Waiseninspektors zc.	523 "	528 "
Summe	34 905 M.	35 767 M.

*) Die Unterbringung der aus dem evangelischen Waisenhanse zur Entlassung kommenden Knaben in Lehre wird durch den Waisenhaus-Vorstand direkt veranlaßt, welcher auch die Beaufsichtigung der Knaben fortgesetzt ausübt. Die Zahl der auf diese Weise untergebrachten Lehrlinge (gegenwärtig 9) ist in obiger Nachweise nicht enthalten.

E. Verwahrloste Kinder.

Die Zahl der auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, untergebrachten Kinder, welche am Schlusse des Rechnungsjahres 1882/83 28 betrug, hat sich im Laufe des Jahres 1883/84 um weitere 12 vermehrt, welche auf diesseitigen Antrag dem Provinzialverbande zur Zwangserziehung überwiesen worden sind. Von der Gesamtzahl von 40 Kindern sind in 1882/83 2 zur Entlassung gekommen, so daß sich zur Zeit aus dem diesseitigen Verwaltungsbezirke 38 Kinder in Zwangserziehung befinden. Schon wiederholt ist diesseits darauf hingewiesen worden, wie angesichts der häufig genug zu Tage tretenden Verwahrlosung eines großen Theiles der Jugend in den unteren Volksklassen eine ausgedehntere Anwendung des obenbezeichneten Gesetzes am Platze sein würde und kann auch hier nur betont werden, wie wünschenswerth es wäre, daß die Erkenntniß, daß dieses Gesetz ausschließlich im Interesse der gewiß zu bemitleidenden verwahrlosten Kinder erlassen ist und lediglich bezweckt, die Kinder vor gänzlicher Verwilderung und Versumpfung zu bewahren und dieselben zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzuziehen, immer mehr sich Bahn breche und daß namentlich die zur Mitwirkung bei der Handhabung dieses Gesetzes berufenen Behörden und Personen es sich angelegen sein lassen möchten, da, wo es nothwendig ist, rechtzeitig die erforderlichen Schritte zu thun, um den armen verwahrlosten Kindern sobald als möglich die Wohlthat sorgfältiger körperlicher Pflege und sittlicher Erziehung zu Theil werden zu lassen.

Neuerdings hat auch der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Veranlassung genommen, eben im Hinblick auf die verhältnißmäßig geringe Zahl der dem Provinzialverbande aus den größeren Städten der Provinz zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder, einen Erlaß an die betreffenden Behörden zu richten, in welchem dieselben aufgefordert werden, ihrerseits nichts zu versäumen, das Gesetz in allen Fällen, wo solches nothwendig ist, in Anwendung und zur Durchführung zu bringen. Die diesseitige Stelle hat diesen Erlaß zur Kenntniß der Betheiligten gebracht und darf erwartet werden, daß der Zweck desselben erreicht wird.

Für Rechnung der Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Erziehung solcher verwahrlosten Kinder der hiesigen Gemeinde, deren Unterbringung zweckmäßig bezw. geboten erscheint, ohne daß die Voraussetzungen des mehrbezogenen Gesetzes vom 13. März 1878 zutreffen, sind in 1883/84 8 Kinder untergebracht gewesen, deren Pflegekosten sich auf 1340 M. belaufen, gegen 1034 M. in 1882/83 für 6 Kinder.

2. Krankenpflege.

Ueber die Krankenpflege giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Es wurden für diesseitige Rechnung im Laufe des Rechnungsjahres 1883/84 verpflegt:

Im	Kranke		Pflegerlinge		Zusammen		Die Ausgabe betrug:		
	Per- sonen	mit Pflege- tagen	Per- sonen	mit Pflege- tagen	Per- sonen	mit Pflege- tagen	für Kranke M	für Pflegerlinge M	in Summe M
Marienhospital	421	25 282	3	1 098	424	26 380	34 125	823	34 948
Evangelischen Krankenhaus ¹⁾	375	19 197	12	4 392	387	23 589	25 119	5 261	30 380
Kreuzschwestern-Kloster ²⁾	124	6 315	—	—	124	6 315	7 218	—	7 218
Summe	920	50 794	15	5 490	935	56 284	66 462	6 084	72 546
gegen 1882/83	955	46 482	17	4 313	972	50 795	61 709	4 761	66 470
mehr	—	4 312	—	1 177	—	5 489	4 753	1 323	6 076
weniger	35	—	2	—	37	—	—	—	—

¹⁾ In der für das evangelische Krankenhaus angegebenen Zahl von Kranken-Pflegetagen und Pflegekosten sind 1124 Pfelegetage und 1686 M. Pflegekosten für 28 Personen enthalten, deren Verpflegung von Polizeiwegen erfolgen mußte.

²⁾ Der oben für das Kreuzschwestern-Kloster angegebenen Zahl von Pfelegetagen treten noch $5 \times 366 = 1830$ Tage für diejenigen 5 Kranken hinzu, zu deren unentgeltlichen Verpflegung das genannte Kloster gemäß Vertrag vom 31. Mai 1842 verpflichtet ist.

Es entfallen durchschnittlich:	1882/83		1883/84	
	Pflegetage.	Pflegekosten.	Pflegetage.	Pflegekosten.
auf einen Kranken	48,67	64,62 M.	55,21	72,24 M.
" " Pflegling	253,70	280,05 "	366,00	405,65 "

Sonstige Ausgaben für die Krankenpflege sind entstanden:

	1882/83	1883/84
1. Gehälter der Armenärzte und der Heilbiener	5 210 M.	5 210 M.
2. Für Behandlung der armen Wöchnerinnen	590 "	526 "
3. An Arzneikosten, einschließlich der Kosten für chirurgische Instrumente, künstliche Glieder, Brillen zc.	6 762 "	7 180 "
4. Transportkosten der Kranken	181 "	158 "
5. Beerdigungskosten	7 134 "	6 761 "
6. Pflegekosten auswärts erkrankter, hier ortsangehöriger Personen	2 731 "	2 416 "

Die Gesamtausgaben für die Krankenpflege, ausschließlich der vorangegebenen Kosten für die in den Krankenhäusern untergebrachten Pfleglinge, belaufen sich auf rund 88 817 M. gegen 84 210 M. in 1882/83.

Die Ausgaben des städtischen Pflegehauses sind in vorstehenden Zahlen nicht enthalten. Spezielle Mittheilungen über das Pflegehaus sind Gegenstand eines besonderen Abschnittes gegenwärtigen Berichtes.

3. Irrenpflege.

Es wurden für Rechnung der Armenverwaltung verpflegt:

Irren	1882/83		1883/84	
	Per- sonen	Die Ausgabe betrug: M.	Per- sonen	Die Ausgabe betrug: M.
1. Unheilbare bei Privaten	5	1 100	4	912
2. " in der Departemental-Irrenanstalt	50	15 374	53	13 864
3. " " Provinzial-Irrenanstalt	4	680	8	2 100
4. " " auswärtigen Anstalten	2	665	3	666
5. Zum Kurversuch in der zu 3 genannten Anstalt, welche im Genusse von Freistellen waren	27	—	25	—
Summe	88	17 819	93	17 542
An sonstigen Kosten der Irrenpflege (Transportkosten der Irren, vorübergehende Unterbringung derselben in einem Krankenhause) sind ausgegeben		220		101
so daß sich die Gesamt-Ausgabe für Irrenpflege auf		18 039		17 643

4. Pflege sonstiger Kranken (Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w.).

Im Laufe des Geschäftsjahres 1883/84 sind untergebracht gewesen:

1. In der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren 1 Knabe, welcher sich im Genusse einer Freistelle befindet.

2. In den verschiedenen Taubstummen-Anstalten:
 - a. in Kempen: 2 Knaben und 1 Mädchen, welche Freistellen haben;
 - b. in Köln: 1 Knabe und 1 Mädchen, ebenfalls im Genusse von Freistellen;
 - c. in Brühl: 1 Mädchen, welches gleichfalls eine Freistelle hat.
3. In der Anstalt für Blödsinnige „Sephata“ zu M.-Gladbach: 2 Knaben, für welche ein jährliches Pflegegeld von je 216 M. gezahlt wird.
4. Die seit Jahren im Lieber'schen Hospital zu Camberg befindliche blödsinnige Person, für welche ein jährliches Pflegegeld von 240 M. gezahlt wurde, ist Ende März 1883 zur Entlassung gekommen.
5. Der der Mexianer-Anstalt zu Aachen unterm 19. Februar v. J. vorläufig auf ein Jahr überwiesene blödsinnige Knabe ist nach Ablauf des Jahres seinen Angehörigen zurückgegeben worden, weil der beabsichtigte Zweck der Unterbringung wegen der gänzlichen Bildungsunfähigkeit des Knaben nicht zu erreichen war.
6. Der von der Provinzial-Verwaltung errichteten Anstalt für katholische weibliche Epileptiker zu Rath ist unterm 19. Februar d. J. ein Mädchen überwiesen worden, für welches aus diesseitigen Mitteln $\frac{2}{3}$ der Pflegekosten mit 1 M. pro Tag gezahlt werden müssen; $\frac{1}{3}$ der Kosten sind von der Provinzial-Verwaltung übernommen worden.

Die für diese Personen gezahlten Pflegekosten betragen insgesammt 1262 M. gegen 1080 M. des Vorjahres.

5. Städtisches Pflegehaus.

Im städtischen Pflegehause waren untergebracht:

	1882/83			1883/84		
	Personen:			Personen:		
	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
Bestand aus dem Vorjahre	133	143	276	134	157	291
Zuwachs	63	63	126	70	63	133
Zusammen	196	206	402	204	220	424
Abgang	62	49	111	65	57	122
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	134	157	291	139	163	302

Das Verwaltungspersonal besteht nach wie vor aus 20 Ordensschwestern, 8 Dienstboten und einem Bäcker. Die Pflege und Wartung der zum weitaus größten Theile altersschwachen und siechen Inassen wird von den Ordensschwestern in überaus liebevoller Weise bewirkt. Das denselben hierfür gespendete und in früheren Berichten bereits ausgedrückte Lob kann nur wiederholt werden.

Der Frage des Neubaus eines städtischen Pflegehauses hat noch nicht näher getreten werden können; doch ist dem durch die Beschränktheit der Räume des Pflegehauses in der Neufferstraße hervorgerufenen Bedürfniß dadurch möglichst Abhilfe geschaffen worden, daß außer dem bereits im vergangenen Jahre zu Pflegehauszwecken zur Verfügung gestellten Gemeindehause in der Neufferstraße die Gebäulichkeiten und das Inventar der ehemaligen Augen-Heilanstalt in der Katingerstraße dem Kuratorium des Pflegehauses zur Einrichtung eines zweiten Pflegehauses und einer Anstalt für verlassene Kinder überwiesen worden sind. Die Eröffnung dieser Anstalt hat im April d. J. stattgefunden und ist hierdurch eine verhältnißmäßige Entlastung des Pflegehauses in der Neufferstraße erreicht worden.

Nach den den Monatsliquidationen beigefügten Verpflegungsnachweisungen beläuft sich die Gesamtzahl der Pflorgetage auf 116 186 gegen 115 776 des Vorjahres. Es entfallen somit auf einen der im Laufe des Jahres verpflegten 424 Pflöglinge 274 Pflorgetage gegen 288 Pflorgetage im Vorjahre bei 402 Pflöglingen.

	1882/83	1883/84
Die Gesamtausgaben des Pflegehauses belaufen sich auf	65 939 M.	81 019 M.
An durchlaufenden Posten sind hierunter	3 700 "	17 615 "
	Bleiben	62 239 M. 63 404 M.
Hiernach kommen auf jeden Pflegling	154,82 M.	149,77 M.
während auf jeden Pflage tag entfallen	0,54 "	0,54 "

Nähere Angaben über Finanz- und Vermögensverhältnisse sind in Abschnitt V enthalten.

IV. Privatwohlthätigkeit.

1. Geschenke.

Die zur Vertheilung an Arme nach eigenem Ermessen eingegangenen baaren Geschenke beliefen sich einschließlich des Armenbeitrags Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern im Betrage von 900 M. auf zusammen 2177 M.

Diese Geschenke haben die gleiche Verwendung wie in früheren Jahren gefunden und zwar haben dieselben zur Unterstützung verschämter Armen gedient, welche durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonst ohne eigenes Verschulden in Noth gerathen waren. Zu diesem Zwecke haben außer dem oben angegebenen Betrage noch aus gleichen Geschenken (Wetbeter'sche Schenkung u.) früherer Jahre herrührende Bestände zur Verfügung gestanden und sind die am Jahreschlusse noch nicht verwandten Beträge auf 1884/85 vorgetragen worden.

2. Vereine und deren Wirksamkeit.

Die verschiedenen hierorts bestehenden, der freien Wohlthätigkeit gewidmeten Vereine haben auch im vergangenen Jahre ihre Thätigkeit in gewohnter Weise entfaltet. Wenn diese Thätigkeit an dieser Stelle nicht gebührend erörtert werden kann, so hat dies seinen Grund darin, daß der hiesigen Stelle keine diesbezüglichen Mittheilungen zugehen, was diesseits schon des Destern bedauernd hervorgehoben worden ist. Immerhin verdient das Streben der verschiedenen Vereine, welches — wenn auch nicht in dem zu wünschenden Maße — der öffentlichen Armenpflege zu Gute kommt, alle Anerkennung.

Der Verein gegen Verarmung und Bettelei war wie in früheren Jahren, so auch in dem letztverfloffenen Geschäftsjahre unausgesetzt bemüht, der sich gestellten Aufgabe nachzukommen und wirklicher Armuth helfend zur Seite zu stehen. Das Ergebnis der Thätigkeit des Vereins darf als befriedigend bezeichnet werden, da es möglich war, aus Vereinsbeiträgen und einigen größeren Zuwendungen die Summe von 4200 M. in Baar- und Natural-Unterstützungen zu vertheilen. Von Eröffnung der Suppenanstalt hat der Verein mit Rücksicht auf den sehr gelinden Winter absehen zu dürfen geglaubt.

Durch den im Laufe des Jahres bewirkten Ankauf des Hauses Schadowstraße 59 h ist ein längst gehegter Wunsch des Vorstandes, dem Verein ein ständiges Heim zu schaffen, verwirklicht worden. In diesem Hause befindet sich nunmehr das Bureau des Vereins, welches täglich, Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, geöffnet ist. Gleich den Wohlthätigkeitsvereinen anderer Städte hat auch der hiesige Verein auf seinem Besitztum eine Arbeitsstelle errichtet, wo der wandernden Bevölkerung Gelegenheit gegeben ist, sich durch entsprechende Arbeitsleistung Anweisung auf Naturalverpflegung zu erwerben. Ingleichen hat der Verein ein Arbeits-Nachweisungsbüreau eröffnet, wo Arbeit kostenlos angemeldet bzw. nachgewiesen werden kann. Die Lösung der Aufgabe, welche der Verein sich gestellt hat, ist aber nur möglich, wenn derselbe beim größeren Publikum die nöthige Unterstützung findet.

Die Suppenanstalt des Vereines der St. Ursula-Gesellschaft hat auch im Jahre 1883 ihre gewohnte Thätigkeit ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Zahl der ausgegebenen Suppenportionen betrug insgesammt 48 995 gegen 54 519 in 1882, hat sich also um 5524 vermindert. Auch die Einnahmen des

Vereines haben sich in dem abgelaufenen Jahre bedauerlicher Weise vermindert. Diefelben betragen 6401 M. gegen 6636 in 1882 und hat sich in Folge dessen auch der Rechnungsabſchluß pro 1883 weſentlich ungünstiger geſtaltet, als derjenige des Vorjahres, welcher ein Defizit von nur 195 M. aufwies, wogegen das Defizit pro 1883 ſich auf 518 M. bezifferte.

Die Entbindungsanſtalt des Frauenvereins zur Unterhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls für bedürftige Ehefrauen aller Konfeſſionen der Stadt Düſſeldorf iſt in der Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 von 122 Frauen frequentirt worden, welche an inſgeſamt 1349 Tagen verpflegt worden ſind. Bei einer Einnahme von 4882 M. und einer Ausgabe von 4094 M. ſchließt die Rechnung des Vereins mit einem Ueberſchuß von 788 M. ab. Der Vorſtand des Vereins bittet in ſeinem Jahresberichte, dem Verein bezw. der Anſtalt deſſelben das ſeitherige Wohlwollen und Intereſſe bewahren und wenn möglich auch anderwärts erwecken zu wollen, welche Bitte dieſſeits nur auf das Dringendſte unterſtützt werden kann.

V. Finanzlage und Vermögen.

Der Abſchluß der Armenkaſſe hat folgendes Reſultat ergeben:

Die etatsmäßigen Ausgaben ſind bei einzelnen Titeln überſchritten worden um zuſammen	18 110 M.
bei anderen Titeln iſt die wirkliche Ausgabe hinter dem Voranſchlage zurückgeblieben;	
die hierdurch erzielten Erſparniſſe belaufen ſich auf zuſammen	12 572 „
es verbleibt ſomit eine Statsüberſchreitung von	5 538 M.
Dieſer Statsüberſchreitung bei den Ausgaben ſtehen jedoch bedeutende Mehr-Einnahmen gegenüber.	
Dieſelben betragen zuſammen	32 923 M.
und vermindern ſich durch verſchiedene, bei einzelnen Titeln entſtandene Minder-Einnahmen im	
Betrage von	1 139 „
auf	31 784 M.
Nach Abzug der obigen Statsüberſchreitung von	5 538 „
verbleibt ein Erſparniß von	26 246 M.
Von dieſem Betrage fließt die Hälfte mit	13 123 „
dem Reſervefonds zu, während die andere Hälfte mit ebenfalls	13 123 M.
das wirkliche Erſparniß an dem Zuſchuß der Stadtkaſſe darſtellt.	

Die hauptſächlichſten Statsüberſchreitungen ſind vorgekommen bei:

der offenen Armenpflege mit	12 333 M.
Verpflegung Kranker im Marienhospitale mit	1 124 „
Deſgl. im evangelischen Krankenhanſe mit	933 „
Arzneikoften und Verbandſtücke mit	680 „
Pflegekoften von Pſeglingen im Marienhospitale mit	523 „
Unterſtützung Landarmer mit	635 „
Unvorhergeſehene Ausgaben mit	540 „

Erſparniſſe ſind vorgekommen bei:

Unterſtützung Armer mit Brennmaterialien mit	2 000 „
Deſgl. mit Brod mit	795 „
Pflegekoften Armer in verſchiedenen Anſtalten mit	1 238 „
Verpflegung Kranker im Kreuzſchweſternkloſter mit	677 „

Verpflegung hier ortsangehöriger Kranken in auswärtigen Gemeinden mit	1 084 M.
Beerdigungskosten mit	739 "
Irenpflegekosten mit	3 857 "
Waisenspflegekosten mit	1 733 "

Mehr-Einnahmen haben sich u. A. ergeben bei:

Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten mit	10 322 "
Hundsteuer mit	2 121 "
Polizeistrafgelder mit	13 117 "
Erstattete Unterstützungen mit	1 361 "
Erstattete Beerdigungskosten mit	388 "
Erstattete Pflegekosten für Verpflegung in auswärtigen Gemeinden mit	467 "
Erstattete Waisenspflegekosten mit	3 055 "
Erstattete Unterstützung Landarmer mit	635 "
Unvorhergesehene Einnahmen mit	443 "

Die Minder-Einnahmen setzen sich aus verschiedenen kleineren Beträgen zusammen. Näheres ist aus dem nachstehenden Kassenabsluß ersichtlich.

Die Einnahmen der Armenkasse betragen:

	1882/83	1883/84
1. Von der Verwaltung	— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum	1 566 "	1 527 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	7 451 "	7 980 "
4. Stiftungen	12 741 "	16 290 "
5. Berechtigungen	46 694 "	54 169 "
darunter	1882/83	1883/84
Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	22 250 M.	28 322 M.
Hundsteuer	24 221 "	25 598 "
Aus Kirchenkollekten	223 "	249 "
6. Polizeistrafgelder	7 770 "	22 117 "
7. Armenpflege	2 138 "	2 065 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten	80 "	—
9. Krankenpflege	8 640 "	10 019 "
10. Irenpflege	1 689 "	1 496 "
11. Waisenspflege	266 "	3 205 "
12. Erstattete Pflegekosten für Pfleglinge	—	—
13. Zuschüsse anderer Kassen	462 "	462 "
14. Durchlaufende Einnahme	154 558 "	150 603 "
darunter	1882/83	1883/84
Erstattete Unterstützungen landarmer Personen	16 650 M.	16 635 M.
Geschenke zur Vertheilung	1 121 "	15 894 "
Einnahmen zu Kapitalanlagen	7 532 "	1 855 "
Einnahmen für die Ferientolonien	6 492 "	17 273 "
Zu übertragen	244 055 M.	269 933 M.

		1882/83	1883/84
	Uebertrag	244 055 M.	269 933 M.
Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Kinder	394 M.	— M.	
Unterstützungen für Ueberschwemmte . . .	109 337 "	25 237 "	
Staatsdarlehen für Ueberschwemmte . . .	11 500 "	33 340 "	
Erlös für ein verkauftes Grundstück . . .	1 532 "	—	
Erspartes Bedürfniß aus 1882/83 . . .	—	6 019 "	
Wettkofer'sche Schenkung	—	10 000 "	
Zur Deckung des Defizits der Augenklinik .	—	350 "	
Abgelegtes Kapital von Hansen	—	24 000 "	
15. Insgemein		759 "	606 "
16. Abgelegte Kapitalien		9 062 "	3 000 "
	Zusammen . .	253 876 M.	273 539 M.

Die Ausgaben betragen:

1. Verwaltungskosten		3 464 M.*)	3 457 M.*)
2. Für das Grundeigenthum		93 "	47 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen		2 030 "	2 115 "
4. Stiftungen		12 741 "	16 290 "
5. Berechtigungen		502 "	674 "
6. Polizeistrafgelder		—	—
7. Armenpflege		91 913 "	100 207 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten .		1 080 "	1 262 "
9. Krankenpflege		84 210 "	88 817 "
10. Irrenpflege		18 059 "	17 643 "
11. Waisenpflege		34 905 "	35 767 "
12. Pflegekosten für Pfléglinge		4 760 "	6 085 "
13. Zuschüsse an andere Kassen		—	—
14. Durchlaufende Ausgaben		154 432 "	150 603 "
15. Insgemein		1 587 "	2 126 "
16. Angelegte Kapitalien		9 062 "	3 000 "
17. Zur rentbaren Anlegung für den Reservefonds .		6 019 "	13 123 "
	Zusammen . .	424 857 M.	441 216 M.

Ab schluß.

Die Einnahmen betragen		253 876 M.	273 539 M.
Die Ausgaben betragen		424 857 "	441 216 "
Mithin Ausfall als Zuschuß der Stadtkasse		170 981 M.	167 677 M.
Im Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit		177 000 "	180 800 "
Mithin ist erforderlich gewesen weniger		6 019 M.	13 123 M.

Ausgaben in den letzten 3 Jahren:

	1881/82	1882/83	1883/84
a. Baare Geldunterstützung	83 915 M.	81 934 M.	87 333 M.
b. Brod	4 174 "	1 391 "	3 205 "
c. Brand	23 "	— "	— "

*) Die aus dem Etat der allgemeinen Verwaltung bestrittenen Gehälter der Bureaubeamten sind hierin nicht einbegriffen.

	1881/82	1882/83	1883/84
d. Bekleidung	5 740 M.	5 875 M.	6 410 M.
e. Medizin und ärztliche Behandlung	12 850 "	12 562 "	12 916 "
f. Beerdigungskosten	6 558 "	7 134 "	6 761 "
g. Waisenspflegekosten einschl. Bekleidung	36 440 "	34 905 "	35 767 "
h. Irrenpflegekosten	21 557 "	18 059 "	17 643 "
i. An fremde Gemeinden erstattete Unterstüzungen	2 440 "	2 579 "	3 350 "
k. An fremde Gemeinden erstattete Kurkosten	3 339 "	2 731 "	2 416 "

Bei der **Pflegehauskasse** betragen:

Die Einnahmen:

	1882/83	1883/84
1. Von der Verwaltung	— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum	51 "	102 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	1 900 "	2 308 "
4. Erstattete Pflegekosten*)	10 666 "	7 942 "
5. Verschiedene Einnahmen	— "	10 "
6. Erspartes Bedürfniß aus 1882/83	— "	478 "
7. Einzahlungen für Aufnahmen in's Pflegehaus	— "	4 000 "
8. Abgelegte Kapitalien	1 800 "	8 400 "
Zusammen	14 417 M.	23 240 M.

Die Ausgaben:

1. Verwaltungskosten	4 436 M.	4 918 M.
2. Für das Grundeigenthum	197 "	187 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	1 900 "	65 "
4. Verpflegung	55 216 "	56 396 "
5. Verschiedene Ausgaben	2 390 "	1 838 "
6. Erspartes Bedürfniß aus 1882/83	— "	478 "
7. Einzahlungen für Aufnahmen in's Pflegehaus	— "	8 737 "
8. Angelegte Kapitalien	1 800 "	8 400 "
Zusammen	65 939 M.	81 019 M.

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	14 417 M.	23 240 M.
Die Ausgaben betragen	65 939 "	81 019 "
Mithin Ausfall bezw. Zuschuß zu Lasten der Stadtkasse	51 522 M.	57 779 M.
Zm Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit	52 000 "	53 500 "
Mithin ist erforderlich gewesen		
} mehr	— M.	4 279 M.
} weniger	478 "	— "

*) In dem pro 1882/83 angegebenen Betrage sind 7050 M. Einzahlungen für Aufnahmen in's Pflegehaus enthalten; diese Verwendung der Einzahlungen ist bemängelt worden und es werden in Folge dessen die Einzahlungen ausnahmslos rentbar angelegt, wogegen von rentbarer Anlegung der Zinsen der beiden Verpflegungshausfonds abgesehen wird und deren Verwendung zu den laufenden Ausgaben erfolgt. Pro 1883/84 haben deshalb 4737 M. als aus Einzahlungen pro 1882/83 herrührend rentbar angelegt und aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden müssen.

Der Zuschuß der Stadtkasse zu den Armenbedürfnissen (auschl. der Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude) beläuft sich demnach:

	1882/83	1883/84
a. bei der Armenkasse auf	170 981 M.	167 677 M.
b. bei der Pflegehauskasse auf	51 522 „	57 779 „
Zusammen	222 503 M.	225 456 M.
oder pro Kopf der Bevölkerung	2,15 M.	2,11 M.

Dieser Berechnung sind die am 31. März 1883 bzw. 1884 ermittelten Bevölkerungsziffern mit 103 404 bzw. 107 039 zu Grunde gelegt.

Vergleichende Uebersicht

der Höhe der Ausgaben zu Armenzwecken in den Jahren 1879/80 bis 1883/84.

Jahr	Betrag der Gesamtausgabe			Hierin sind an durchlaufenden Posten enthalten			Nach Abzug der Summe in Spalte 7 von der Summe in Spalte 4 verbleibt eine Ausgabe von	Es ist demnach ausgegeben worden gegen das Vorjahr			
	bei der Armen- kasse	bei der Ver- pflegungs- hauskasse	Summe	bei der Armen- kasse	bei der Ver- pflegungs- hauskasse	Summe		mehr		weniger	
								Betrag	%	Betrag	%
1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	%	M 10	%
1879/80	458 808	70 172	528 980	199 440	15 579	215 019	313 961				
1880/81	331 089	63 598	394 687	76 048	7 313	83 361	311 326	—	—	2 635	0,84
1881/82	365 079	79 918	444 997	93 659	22 472	116 131	328 866	17 540	5,63	—	—
1882/83	424 857	65 939	490 796	167 760	3 700	171 460	319 336	—	—	9 530	2,89
1883/84	441 216	81 019	522 235	168 496	17 615	186 111	336 124	16 788	5,22	—	—

In dem Bestande des Aktivvermögens der Armenverwaltung ist eine Aenderung nicht eingetreten. Dasselbe beläuft sich auf

a. Grundvermögen rund	237 837 M.
b. Kapitalvermögen	172 856 „

Zusammen 410 693 M.

außer dem unter Abschnitt X. nachgewiesenen Vermögen der milden Stiftungen, der beiden Fonds des Verpflegshauses und des Reservefonds der Armenverwaltung.

X. Stipendien, Legate und milde Stiftungen.

Eine wesentliche Veränderung des Stiftungsvermögens fand nicht statt. Außer dem Zuwachs an nicht verwendeten Zinsen ist lediglich die Vermehrung des Kapitalvermögens der Benzenberg'schen Stiftung (Sternwarte) um 900 M., welche den Ueberschüssen der früheren Jahre entnommen, ein Geschenk von 200 M. an den Feuerwehrfonds, sowie die Ueberweisung von 966 M. Gebühren für ertheilte Jagdscheine an den Landwehr-Unterstützungsfonds zu erwähnen.

Ueber die im Einverständnisse mit dem Stifter beschlossene Auflösung des Dr. Mooren'schen Fonds für blinde Kinder ist bereits früher berichtet. Der Rest des Fonds ist im Berichtsjahr zur Verwendung gelangt.

Den Stand des Stiftungsvermögens ergiebt die nachstehende Zusammenstellung:

	Kapital-Bestand am		Mithin am 31. März	
	31. März		1884	
	1883	1884	mehr	weniger
	M.	M.	M.	M.
1. Aus den Ueberschüssen der Industrieausstellung in 1852 gebildeter Fonds	52 540	54 456	1 916	—
2. Ablösekapital aus der Volmerswerther Hudegerechtigkeit	4 674	4 770	96	—
3. Zur Belohnung von Mannschaften der Feuerwehr für bewiesenen persönlichen Muth	2 009	2 276	267	—
4. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Künstler-Unterstützungsvereins	6 150	6 150	—	—
5. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Arzte-Pensionsfonds für den Regierungsbezirk Düsseldorf .	7 639	7 941	302	—
6. Abr. Wetter'sche Stiftung zur Ausbildung von Künstlern	9 090	9 090	—	—
7. Benzenberg'sche Stiftung (Sternwarte)	19 200	20 100	900	—
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen 33 900 M.				
8. Pensionsfonds für Realschullehrer	23 734	24 677	943	—
9. Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Realschullehrern	16 027	16 248	221	—
10. Aulafonds des Realgymnasiums (Stipendien für Studierende)	4 286	4 286	—	—
11. Waisenstiftung der Friedrichsstadt	9 322	9 676	354	—
12. Trinkauf'sche Stiftung	3 474	3 478	4	—
13. Fonds zur Unterstützung Ueberschwemmter	3 295	3 425	130	—
14. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wittwen	3 085	3 088	3	—
15. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wöchnerinnen	1 917	1 918	1	—
16. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Kinder	350	—	—	350
17. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Erwachsene	6 155	6 157	2	—
Zu übertragen 33 900 M.	172 947	177 736	5 139	350

	Kapital-Bestand am 31. März		Mithin am 31. März 1884	
	1883 M.	1884 M.	mehr M.	weniger M.
Uebertrag 33 900 M.	172 947	177 736	5 139	350
18. Duad'sche Waisenstiftung	4 305	4 305	—	—
19. Stiftung zum Andenken an die Feier der 50 jährigen Vereinigung der Rhein- lande mit der Krone Preußen (Zubel- stiftung)	3 037	3 038	1	—
20. Landwehr-Unterstützungsfonds	10 825	12 148	1 323	—
21. B. Müller'sche Waisen-Stiftung	9 000	9 000	—	—
22. Wilhelm Schiffer'sche Stiftung	2 100	2 100	—	—
Dazu Immobilien-Vermögen 98 584 "				
(nach Abzug der Schulden im Betrage von 35 000 M.)				
23. Wilhelm-Augusta-Stiftung	32 467	32 494	27	—
24. Rob. Westhoff'sche Stiftung	12 300	12 300	—	—
25. Alb. Poensgen'sche Stiftung	15 000	15 000	—	—
26. Küpper'sche Stiftung	4 000	4 000	—	—
27. Schramm'sche Stiftung	30 000	30 000	—	—
28. Baum'sche Stiftung	6 362	6 364	2	—
29. Krankenhausfonds	32 700	32 700	—	—
30. Verpflegungshausfonds	16 600	25 725	9 125	—
Dazu Immobilien-Vermögen 17 310 "				
Summe . . . 149 794 M.	351 643	366 910	15 617	350
			15 267	
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen	149 794	149 794		
Zusammen . . .	501 437	516 704	15 267	

XI. Polizei.

I. Verwaltung.

Während des Jahres 1883/84 trat eine Aenderung in der Organisation nur in sofern ein, als aus besondern Zweckmäßigkeitsgründen im Interesse des Dienstes eine neue Eintheilung der Polizeijergeanten-Reviere angeordnet und die Zahl von 30 auf 37 vermehrt, die Zahl der ambulanten Polizeijergeanten dagegen um 7 vermindert wurde.

Diese neue Eintheilung ist Ende März d. J. in Kraft getreten.

Die Zahl der Polizeifergeanten beträgt 46

Davon sind:

Reviersergeanten	37
Patrouillensergeanten	2
Für den Dienst in der Wachtstube kommandirt	1
Revierschreibsergeanten	5
Schreibsergeant im Kriminalbüro	1

Summe wie oben 46.

An wichtigern Verordnungen wurde mit Genehmigung der Königlichen Regierung die nachstehende, zum Schutz der Erhaltung besonderer, bei Ueberschwemmungen getroffener Anordnungen, für nothwendig erachtete Polizei-Verordnung erlassen:

„Wer Gegenstände, die auf polizeiliche Anordnung zur Abwehr von Nothständen oder zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Vermittelung des öffentlichen Verkehrs oder zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit angebracht werden, eigenmächtig entfernt, verändert oder den dafür erlassenen Anordnungen zuwider in Benutzung nimmt, wird, insofern nicht durch sonstige Strafgesetze eine strengere Strafe angedroht ist, mit einer Geldbuße von 3—30 M. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.“

Der §. 74 der Baupolizei-Ordnung vom 24. Januar 1874 für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf, welcher lautet:

„Abweispfähle oder Steine mit oder ohne Ketten zur Begrenzung des Bürgersteiges oder auf demselben, desgleichen lebende Bäume oder Pflanzungen irgend welcher Art sind verboten und müssen, wo dieselben zur Zeit etwa bestehen, von den betreffenden Hausbesitzern entfernt werden, sobald sie hierzu von der Polizeibehörde aufgefordert werden“,

erhielt folgenden Zusatz:

„Nur Schlinggewächse dürfen unmittelbar an den Häusern mit vorheriger, jederzeit widerruflicher Genehmigung der Polizeibehörde gepflanzt werden.“

Bezüglich der Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln wurde mit dem Apotheker Herrn Dr. Marsson der nachstehend abgedruckte Tarif vereinbart und veröffentlicht:

Tarif

für Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgegenständen nebst Angaben der Durchschnittsmengen derselben, welche zur Prüfung einzusenden sind.

Gegenstände.		Einzuliefernde Menge.	Gebühr.	
			fl.	sch.
Bier	Bestimmung von Alkohol, Extrakt, Stammwürze und Acidität	1/2 Liter	6	—
	Bestimmung der Asche und der Phosphorsäure	1/2 "	4	—
	Prüfung auf fremde Bitterstoffe	5 "	20	—
Branntwein und Liqueure	Prüfung auf giftige Bestandtheile	1/4 "	3—5	—
Brod und Backwaaren	Bestimmung des Wassergehaltes, Prüfung auf mineralische Beimengungen, mikroskopische Untersuchung	250 Gramm	4—6	—

Gegenstände.		Einzuliefernde Menge.	Gebühr.	
			„	⊥
Butter	Bestimmung des Wasser- resp. Fettgehaltes	50 Gramm	2	—
	qualitative Prüfung auf fremde Fette	50 „	2	—
	Bestimmung der Menge der fremden Fette	50 „	6	—
	Ermittelung fremder Beimengungen (Mehl, Gyps 2c.)	50 „	2—6	—
Cacao und Chocolate	Prüfung auf Mehl und mineralische Zusätze	50 „	2—3	—
	vollständige Analyse	150 „	10	—
Conserven	Fleisch und Gemüse:			
	Prüfung auf giftige Metalle (Blei, Kupfer)		4	—
	mikroskopische Untersuchung auf Bacterien, Pilzvegetationen		2	—
Essig	Bestimmung des Essigsäuregehaltes	50 „	1	—
	Prüfung auf fremde Säuren und giftige Beimengungen	1/4 Liter	3—5	—
Fruchtsäfte	Prüfung auf künstliche Färbung und giftige Beimengungen	1/4 „	5	—
Gebrauchsgegenstände (Tapeten, Papier, Kleiderstoffe, Spielwaaren) und Genußmittel	qualitative Prüfung auf Farbe und Metalle		2—5	—
	quantitative Bestimmung des schädlichen Stoffes		8—10	—
Gewürze	mikroskopische Prüfung auf fremde Beimengungen		1—3	—
	Bestimmung von Asche und Sand	50 Gramm	2	—
	Bestimmung des Extraktgehaltes	50 „	4	—
Kaffee und Kaffeesurrogate	100 „	3—10	—
Mehl und Stärke	mikroskopische Untersuchung		2	—
	Bestimmung des Wassergehaltes, des Gehaltes von Asche resp. Kleber	250 „	4	—
Milch	Bestimmung des spezifischen Gewichtes vor und nach dem Abrahmen, der Rahmmenge, und optische Bestimmung des Fettgehaltes	1/2 Liter	2	—
	Bestimmung der festen Stoffe, des Fettes und der Asche	1/2 „	6	—
	Bestimmung des Entflammungspunktes mittelst eines geachteten Abel'schen Apparates	1/2 „	1	50
Petroleum	Prüfung auf Färbung, fremde Zusätze und gebrauchten Thee	50 Gramm	5	—
Thee	Prüfung auf Brauchbarkeit als Trinkwasser incl. mikroskopische Untersuchung und event. Härtebestimmung	1—2 Liter	2—6	—
	vollständige Analyse	6 „	20	—
Wein			
Wurst	qualitative Prüfung auf einen Gehalt an Stärke	1 Stück	1	—
	künstliche Färbung 2c.	1 Stück	2—5	—
Zucker und Zuckerwaaren	Prüfung auf Reinheit	100 Gramm	2—6	—

Alle sonstigen Untersuchungen, namentlich quantitative, werden nach Maßgabe der Mühewaltung entsprechend obigem Tarife berechnet.

II. Personalien.

Während des Jahres 1883/84 sind aus dem Polizeidienste ausgeschieden:

1. in andere Stellungen versetzt	3	Polizeisergeanten
2. durch Tod	2	"
3. freiwillig	3	"
4. in den Ruhestand versetzt	1	Polizeiwachtmeister
Summe	1	Polizeiwachtmeister
	8	Polizeisergeanten

Eingestellt wurden 11 Sergeanten und zwar:

1. zur Besetzung einer am 31. März 1883 offenen Stelle	1
2. für die in 1883/84 Ausgeschiedenen	8
3. „ den fehlenden 5. Wachtmeister	1
4. in Folge Vermehrung der Zahl der Polizeisergeanten pro 1884/85	1
Summe	11

Die durch Versetzung eines Polizeiwachtmeisters in den Ruhestand erledigte Stelle ist bis jetzt nicht wieder besetzt; mit der Wahrnehmung derselben ist (wie vorstehend bei 3. vermerkt) ein Polizeisergeant beauftragt. Eingestellt wurde ein Schutzmann in Folge Vermehrung der Zahl der Schutzleute pro 1883/84.

Es waren erkrankt während des Jahres 1883/84:

1. Polizeiwachtmeister und Sergeanten	21	mit 443 Tagen
2. Schutzleute	8	" 81 "

oder durchschnittlich pro Tag:

a. 1, ₂₁ Polizeiwachtmeister und Sergeanten
b. 0, ₂₂ Schutzleute.

III. Schulversäumnisse.

	1882/83	1883/84
1. Zur polizeilichen bezw. gerichtlichen Bestrafung wurden überwiesen	3 333	2 949
2. Zwangsweise Zuführungen zur Schule fanden statt	377	293

IV. Impfwesen.

a. Erste Impfung.

	1882/83	1883/84
Zahl der impfpflichtigen Kinder	4 513	4 650
Davon wurden mit Erfolg geimpft	2 944	2 953
waren gestorben	708	749
„ verzogen	234	185
wurden ohne Erfolg geimpft (einschl. der nicht zur Revision erschienenen Kinder)	137	255
vorläufig befreit (einschl. der nicht aufzufindenden Kinder)	356	417
vorschriftswidrig der Impfung entzogen	134	91

b. Wiederimpfung.

	1882/83	1883/84
Zahl der Impfpflichtigen (1871 geboren)	2 001	1 977
Davon wurden mit Erfolg wiedergeimpft	1 510	1 516
waren gestorben	5	3
„ verzogen	25	32
wurden ohne Erfolg wiedergeimpft	330	313
vorläufig befreit	84	53
gänzlich befreit	20	31
vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogen	27	29

V. Gewerbe-Polizei.

1. Gast- und Schenkwirthschaften.

Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wurden Konzessionsgesuche eingereicht und zwar:

1. Gastwirthschafts-Konzessionsgesuche	27
2. Unbeschränkte Schenkwirthschafts-Konzessionsgesuche	98
3. Beschränkte " " " "	41
4. Kaffeewirthschafts-Konzessionsgesuche	4
5. Kleinhandlungs- " " " "	17
Summe	187

Hievon wurden:

	genehmigt:	abgelehnt:	zurückgezogen:	es schweben noch:	Summe.
Gastwirthschaften	7	17	1	2	27
Unbeschränkte Schenkwirthschaften	12	80	1	5	98
Beschränkte " " " "	4	33	1	3	41
Kaffeewirthschaften	4	—	—	—	4
Kleinhandlungen	2	10	5	—	17
Summe	29	140	8	10	187

Von den erhobenen 35 Rekursen wurden:

Abgelehnt	33
Zurückgezogen	—
Seitens der Königlichen Regierung angenommen	—
Es schweben noch	2
Summe	35

Nachweisung über den Zu- und Abgang an Schankstätten im Statsjahre 1883/84.

	Gastw.	Unbeschr. Schenk.	Beschr. Schenk.	Cafés	Kleinhdlg.	Summe.
Am 1. April 1883 waren vorhanden	108	202	124	4	34	472
Vom 1. April 1883 bis 31 März 1884 kamen hinzu	7	12	4	4	2	29
	115	214	128	8	36	501
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 gingen ein	7	14	8	2	4	35
Bestand am 1. April 1884	108	200	120	6	32	466
und zwar gegen den Stand vom 1. April 1883						
weniger	—	2	4	—	2	6
mehr	—	—	—	2	—	
am 1. Oktober 1879 waren vorhanden	133	222	222	—	39	616
1. April 1884 { weniger	25	22	102	—	7	150
{ mehr	—	—	—	6	—	

Am 1. April 1883 waren in den hiesigen Gastwirthschaften vorhanden:

	859 Zimmer mit 1196 Betten
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 gingen ab	42 " " 74 "
	Blieben 817 Zimmer mit 1122 Betten
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 kamen hinzu	33 " " 45 "
	Bestand am 1. April 1884 850 Zimmer mit 1167 Betten
	mithin weniger 9 " " 29 "

Die Verminderung der Logirzimmer und Fremdenbetten findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß einigen Gastwirthen wegen Zunahme der Familienangehörigen gestattet worden ist, einzelne Zimmer und Betten in eignen Gebrauch zu nehmen.

Auch im Jahre 1883/84 ist bei einzelnen Gastwirthen das Bestreben hervorgetreten, sich den Bedingungen ihrer Konzession bezüglich der jederzeit verfügbar zu haltenden Zahl der Logirzimmer und Betten zu entziehen, oder die Gastwirthschafts- durch die Schenkonzession zu ersetzen.

Im Jahre 1883/84 haben in den hiesigen Gasthöfen logirt	50 858 Personen
Durchschnitt pro Tag	139 "

2. Dienstmänner waren vorhanden:

am 31. März 1884	46
" 31. " 1883	48

3. Gefindevermiether waren vorhanden:

am 31. März 1884	13
" 31. " 1883	14

4. Geschäftsvermittler waren vorhanden:

am 31. März 1884	24
" 31. " 1883	30

Die Verminderung der Zahl der letztbezeichneten Gewerbetreibenden beruht in dem Umstande, daß denselben auf Grund des §. 35 der Reichsgewerbeordnung, und weil Thatfachen gegen dieselben vorlagen, welche deren Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, die gewerbsmäßige Beforgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze unter Hinweis auf die im §. 148 Nr. 4 l. e. vorgesehenen Strafen untersagt worden ist.

5. An Brandentschädigungsgeldern wurden in 1883/84 Seitens der Privatversicherungsanstalten für 29 Brände gezahlt	27 128 M.
mithin kommen durchschnittlich auf einen Brand	935 "
Die höchste Entschädigung betrug	12 020 "
" niedrigste " "	5 "

VI. Paß-, Jagd- und Gewerbepolizei.

Es wurden ausgefertigt:	1882/83	1883/84
a. Paßkarten	200	236
b. Reisepässe	263	267
c. Reiserouten	19	19

	1882/83	1883/84
d. Leichenpässe	24	39
e. Jagdscheine	296	322
f. Gewerbelegitimationskarten:		
1. Zum Auffuchen von Waarenbestellungen . . .	311	359
2. Zum Handel im Umherziehen	228	241

VII. Sanitäts-Polizei.

Im Kalenderjahr 1883 erkrankten nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:

An Diphtheritis	156	gegen	372	in 1882
" Scharlach	172	"	493	" "
" Typhus	188	"	62	" "
	516	gegen	927	in 1882

Es starben:

	a. nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:	b. nach Angabe des Standesamtes:
a. an Diphtheritis	9 gegen 41	14 gegen 96
b. " Scharlach	3 " 9	21 " 22
c. " Typhus	4 " 8	55 " 36
Zusammen	16 gegen 58 in 1882	90 gegen 154 in 1882.

Die Differenz in der Summe der Sterbefälle bei den vorgenannten Krankheiten erklärt sich nur dadurch, daß Seitens der betreffenden Ärzte mittels der Wochenkarten die Sterbefälle nicht alle mitgeteilt worden sind.

Die Sterblichkeitsziffer war die höchste:

a. nach Ausweis der Wochenkarten:	b. nach Angabe des Standesamtes:
für Diphtheritis im Monat Februar	Januar 7
" Scharlach " " Juni	Februar 4
" Typhus " " Dezember	September 8

Sie war die niedrigste:

für Diphtheritis im Monat Juni	1	im April	0
" Scharlach " " März	1	" Mai und September	0
" Typhus " " Februar	1	" Februar	1

Erkrankungen an den Pocken und der Trichinosis kamen nicht vor.

Die Sanitätskommission war auch im verflossenen Jahre wiederholt versammelt und begutachtete verschiedene sanitäre Fragen, z. B. Maßregeln bei Cholerafällen, zwangsweisen Anschluß der im Ueberfluthungsgebiete belegenen Wohnhäuser an die städtische Wasserleitung, Untersuchung von Nahrungsmitteln und Gemüsmitteln etc.

Bis zum 31. März 1884 waren zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes 94 Frauenzimmer im Alter von 17 bis zu 46 Jahren und im gesundheitlichen Interesse 54 Frauenzimmer im Alter von 20 bis zu 52 Jahren unter Kontrolle gestellt.

Am 31. März d. J. waren in Privatpflege untergebracht:

Pflege- oder sogenannte Haltekinder . . .	58
Darunter unentgeltlich	10
Maximum der gezahlten Pflegegelder monatlich	30,— M.
Minimum " " " " " "	6,— "
Durchschnittsatz	18,58 "

Veterinairpolizei.

Im Laufe des Jahres wurden bei den Pferden 3 Fälle von Roggfrankheit constatirt.

VIII. Öffentliche Luftbarkeiten.

Die Einnahmen von öffentlichen Luftbarkeiten betragen:

pro 1882/83 . . .	22 250 M.
" 1883/84 . . .	28 322 "

Die Mehr-Einnahme erklärt sich namentlich durch die Erhöhung der Abgaben von öffentlichen Luftbarkeiten in Folge des Regulativs vom 12. Dezember 1882 und durch einen gegen das Vorjahr stärkeren Absatz von Maskenkarten.

IX. Gerichtliche Polizei.

A. Vergehen und Verbrechen kamen vor:

	1882/83	1883/84
1. Diebstähle	564	797
2. Betrug und Prellerei	119	176
3. Mord und Todtschlag	2	5
4. Mordversuche	1	—
5. Mißhandlungen	213	267
6. Fahrlässige Tödtungen	—	—
7. Fleisçliche Vergehen	29	36
8. Brandstiftungen	1	3
9. Verbreitung falscher Münzen	—	4
Summe	929	1 288
Selbstmorde waren zu verzeichnen	18	18
Selbstmordversuche	—	—
Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange	27	11

Zufolge §. 255 der Strafprozeßordnung wurden die Polizeikommissarien in 136 Fällen Behufs mündlicher Abgabe von Zeugnissen zc. vor Gericht geladen und dadurch ihren sonstigen Dienstpflichten entzogen.

Requisitionen des hiesigen Hauptsteueramtes, betr. Gerichtskosten-Erhebung waren im Ganzen 870 gegen 750 in 1882/83 zu erledigen.

Auch für die Zeit vom 1. April 1883 bis Ende März 1884 hat eine Notirung der Anzahl der in Folge gerichtlicher Requisition und der in Angelegenheiten der gerichtlichen Polizei von Amtswegen durch die

Polizeikommissarien vorgeladenen Personen, sowie der mit Letzteren aufgenommenen Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis Folgendes ist:

	Zahl der vor- geladenen Personen	Zahl der erschiedenen Personen	Zahl der auf- genommenen Protokolle
A. In Folge Requisition	1 732	1 714	1 713
B. Von Amtswegen	6 257	6 233	6 353
Summe A. und B.	7 989	7 947	8 066
in 1882/83	7 116	7 085	7 165
mithin gegen 1882/83 mehr	873	862	901

Die Inanspruchnahme der Polizeibeamten zur Aufnahme von Zeugenaussagen und dergleichen Seitens der Gerichtsbehörden ist also eine stetig wachsende geblieben.

Durch Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 13. September v. J. II 9160 ist den Gemeinden die Pflicht auferlegt, diejenigen Gefangenen, welche durch ihre Organe ohne Veranlassung der Justizbehörden verhaftet werden, in reinem Zustande in das Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen. Auch in dem Falle, in welchem etwa ein Beamter einer Polizeibehörde ohne Mitwirkung dieser Behörde eine Person festnehmen und unmittelbar an das Gerichtsgefängniß abliefern sollte, wird die vorherige Reinigung des Gefangenen verlangt.

Gegen diesen Erlaß haben viele Gemeinden, darunter auch die hiesige, Vorstellungen bei dem Herrn Minister erhoben. Eine Entscheidung in der Sache ist noch nicht ergangen.

Vom Tage des Eingangs des vorbezeichneten Reskriptes, dem 5. Oktober v. J., bis ult. März d. J. sind gereinigt worden:

a. Zur Strafverbüßung Eingelieferte	1
b. Zur Untersuchung Gezogene und ins Gerichtsgefängniß Eingelieferte	14
c. dem Amtsgerichte vorgeführte Bettler und Landstreicher	115
d. andere zum Zwecke der Reinigung vorgeführte Personen	8
Summe	138

B. Polizei-Kontraventionen.

Das unter'm 23. April 1883 publicirte Gesetz über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen trat am 1. Juli ejd. in Kraft. Dasselbe hat die Entlastung der Bestraften von den, im Vergleich zu den meist nur niedrigen Geldstrafen, hohen Gerichtskosten und eine schnellere und wirksamere Strafrechtspflege zum Zwecke, der auch in letzterer Hinsicht zweifellos erreicht ist.

Die Einführung des Gesetzes entlastete das Amtsgericht und die Anwaltschaft erheblich. Die Befürchtung, die Neuerung werde sich nur schwer einbürgern, hat sich als unbegründet erwiesen.

Im Gegentheile ist zu konstatiren, daß die durch dasselbe gebotenen Vortheile sehr bald Anerkennung gefunden haben.

Wenngleich sich die Strafhandlungen nicht vermindert haben, so ist doch das Verhältniß derjenigen Fälle ein erheblich günstigeres, in welchem früher gegen den amtsrichterlichen Strafbefehl Einspruch erhoben, und jetzt gegen die polizeiliche Strafverfügung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt worden ist.

Es kamen nach der Strafprozessliste der Königlichen Anwaltschaft, resp. nach dem Strafregister der Polizeibehörde zur Anzeige und Bestrafung, Personen:

	1882/83 bei der Anwaltschaft	1883/84 bei der Anwaltschaft	Hiervon 1883/84 bei der Polizeibehörde	
Dazu treten die wegen Schulverfäumnisse zur Bestrafung Ueberwiesenen mit	3 956	4 514	1 684	2 830
Gesamtzahl der vorgekommenen Bestrafungen	3 333	2 949	462	2 487
	7 289	7 463	2 146	5 317

Die Zahl der bei der Amtsanwaltschaft bearbeiteten Fälle erscheint im Jahre 1883/84 deshalb noch verhältnißmäßig hoch, weil in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1883 noch sämtliche Uebertretungen gerichtlich, nicht aber polizeilich geahndet werden mußten.

Nach Vorstehendem kamen zur Bestrafung:

pro 1. Juli 1882 bis zum 31. März 1883 = . . .	5 434 Konventionen,
„ 1. „ 1883 „ „ 31. „ 1884 (also nach Einführung des Gesetzes betr. den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen) = . . .	5 983 „

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügungen festgesetzten und der Stadtkasse zur Vereinnahmung überwiesenen Geldstrafen beträgt	13 121 M.
Hiervon gingen ein	8 478 M.
kamen durch Vollstreckung der subsidiarisch festgesetzten Haftstrafen in Folge erhobenen Einspruchs und Niederschlagung der Strafe in Abgang	3 131 „
verblieben in Rest	1 512 „
Summe wie vor	13 121 „

Mittels polizeilicher Strafverfügung festgesetzte Prinzipal- und Subsidiar-Haftstrafen kamen zur Vollstreckung 153 mit zusammen 215 Tagen.

Gegen polizeiliche Strafverfügungen wurde auf gerichtliche Entscheidung angetragen bei 5317 Strassachen in 139 Fällen, mithin bei 2,61% derselben, gegen 4,33% bei 5317 Strassachen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Hierauf erfolgte Zurücknahme des Einspruchs in	8
Zurückweisung des Einspruchs wegen Formfehlers in	16
das Verfahren schwebt noch in	7

Summe 31

so das gerichtlich verhandelt wurde in	108 Strassachen.
Hierauf erfolgte Freisprechung in	33
Ermäßigung der Strafe in	24
Erhöhung der Strafe in	4
ledigliche Bestätigung der polizeilichen Strafverfügung in	47
Summe wie vor	108 „

Im Jahre 1883/84 wurden Bettler und Landstreicher angehalten 479.

Von den gerichtlich verurtheilten Bettlern zc. wurden der Landes-Polizeibehörde überwiesen:

a. männliche Personen	54
b. weibliche Personen	32

Bei den, die Gesamtzahl von 1318 erreichenden Revisionen der vorhandenen 6 Herbergen wurden existenzlose Bettler vorgefunden 364.

Zur Zwangserziehung wurden notirt:

a. Kinder unter 12 Jahren	16
Davon wirklich untergebracht	12
b. Jugendliche Personen von 12—18 Jahren	11
Davon wirklich untergebracht	4

C. Gefangenen-Transporte.

Nach auswärtigen Gerichten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten wurden transportirt: 1882/83 374, 1883/84 429 Gefangene.

Außerdem wurden innerhalb des Stadtkreises an 272 Tagen transportirt:

Vom Bergerthore zum Amtsgerichte und zurück: männliche . . . 445
weibliche . . . 173

Den Polizei-Kommissarien wurden vorgeführt: männliche . . . 114
weibliche . . . 21

Summe der Transportirten . . . 753

Darunter männliche . . . 559

weibliche . . . 194

Summe wie vor 753

Im Statsjahre 1883/84 wurden im Ganzen 167 Transporte vom Bergerthor-Gefängniß zum Amtsgerichte ausgeführt, von denen 134 nur aus 1—5 und nur einer aus der Maximalzahl von 10 (männlichen) Personen bestand. In all denjenigen Fällen, wo solches aus humanitären oder aus polizeilichen Rücksichten geboten erscheint, werden die Gefangenen per Droschke befördert. Hiernach und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, insbesondere auch der Art der Führung der Transporte mußte die seitens der Aufsichtsbehörde angeregte Frage, ob nicht die Beschaffung eines eigenen Transportwagens, oder aber die Mitbenutzung des von den Justizbehörden gemietheten, auch für die polizeilich auszuführenden Transporte nöthig, oder doch in hohem Maße empfehlenswerth erscheine, bei nicht nachgewiesener Nothwendigkeit wegen der dadurch erwachsenden neuen Mehrbelastung der Stadtkasse verneint werden.

D. 1. Im Bergerthorgefängniß büßten:

Männer 6 349

Weiber 1 645

Summe 7 994

Durchschnitt pro Tag: Männer 18

Weiber 5

Summe 23

2. Zahl der Verpflegungstage:	1882/83	1883/84	
a. für Rechnung des Staates	6 126	3 425	
b. " " der Gemeinde	2 299	2 040	
Summe	8 425	5 465	Verpflegungstage.

Der in Gemeinschaft mit den übrigen großen Rheinischen Städten gegen den Fiskus diesseits geführte Prozeß, betreffend die eventuelle Tragung der Verpflegungskosten für die sämtlichen Häftlinge durch den Staat vom 1. Oktober 1879 ab, wurde durch Erkenntniß des Reichsgerichts vom 23. Oktober 1883 zu Gunsten des Fiskus entschieden.

Das Erkenntniß spricht sich über die Bedeutung des §. 497 der Strafprozeßordnung, wie folgt aus:

„Mit Unrecht wird zur Begründung des Rechtsmittels der §. 497 der Strafprozeßordnung angerufen. Nach der zutreffenden Annahme der vorigen Richter berührt die genannte Gesetzes-Bestimmung, zufolge welcher der verurtheilte Angeklagte die Kosten der Strafvollstreckung zu tragen hat, die Frage nicht, ob nicht dritte Personen, was diese Kosten angeht, einen Vorschuß

zu leisten oder den durch die Unvermögenheit der Verurtheilten entstandenen Ausfall zu decken verpflichtet sind. Der §. 6 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung hebt nur die prozeßrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze auf, und zu diesen ist, wie es keiner Ausführung bedarf, die in Frage stehende Bestimmung der Kabinettsordre nicht zu zählen.

Endlich kann auch, wie erhellt, der allgemeine Satz, daß wie die Strafgerichtsbarkeit, so auch die Strafvollstreckung Sache des Staates sei, diesen daher auch die Kosten derselben treffen müssen, für die vorliegende Frage nicht entscheidend sein. Hiernach und da auch sonst ein Rechtsirrtum in der angegriffenen Entscheidung nicht ersichtlich, war die eingelegte Revision unter Kostenfolge zurückzuweisen."

Der zweite Prozeß der Stadt gegen den Fiskus, betr. dessen Miethzahlung für die Mitbenutzung des im Alleineigenthum der Stadt befindlichen, als Kantonsgefängniß dienenden Bergerthores, in welchem in erster Instanz ein obliegendes Erkenntniß erstritten worden ist, schwebt noch bei dem königlichen Oberlandesgericht in Köln.

E. Zum Polizeigewahrsam wurden eingeliefert:

	1882/83	1883/84
a. männliche Personen	4 470	2 679
b. weibliche "	460	474
Summe	4 930	3 153

F. Maaß- und Gewichts-Revisionen:

	1882/83	1883/84
Es wurden vorgenommen	578	683
Dabei wurden:		
Kontraventionen festgestellt	202	454
Unrichtige Stücke beschlagnahmt	202	454

X. Sicherheits-Polizei.

Den hiesigen Stadtbezirk passirten unter polizeilicher Begleitung auf den seit dem 1. April 1880 vorgeschriebenen Wegen in 1883/84 folgende Transporte von Sprengstoffen zc.

A. Zu Wagen:

111 mit . 256 400 kg Pulver,
43 " . 91 350 " Dynamit.

B. Zu Schiff:

4 Schiffe mit 260 806 kg Pulver.

XI. Deichpolizei.

Während des Jahres 1883/84 stand der Rhein am höchsten am 18. Dezember 1883 mit 5,84 m, am niedrigsten am 22. September desselben Jahres mit 1,76 m D. P.

Der letzte Winter brachte also kein Hochwasser, und für Deichvertheidigungszwecke brauchten keine Kosten aufgewendet zu werden.

Die Rechnung des Deichverbandes Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth für 1882/84 schloß, weil der Etat unter Festhaltung der nur für das erste Jahr vorgesehenen Einnahmen auch auf das zweite erstreckt worden war, mit 322 M. Vorschuß ab; diejenige des Hammer Flügeldeichverbandes dagegen wies trotzdem einen Bestand von 296 M. nach.

Für 1884/85 wird, nach Deckung der stadtseits geleisteten Vorschüsse, von beiden Deichämtern nur noch die Hälfte der für 1882/83 beschlossen gewesenen Beiträge ausgeschrieben.

Die Etats schließen in der Einnahme und in der Ausgabe mit 3730 bzw. 717 M. ab.

In 1883/84 wurden in der Volmerswerther Kahde Wasserthore hergestellt, die an den Deichen schadhast gewordenen Stellen ausgebessert, die Bäume und Sträucher möglichst beseitigt, die Kiesgewinnung bei den schwarzen Bergen, soweit dieselbe für den Wasserschutz Düsseldorfs bedenklich wurde, polizeilich eingestellt, und der westliche Ausläufer des Stoffeler Dammes verstärkt. Bei der bevorstehenden Abtragung der schwarzen Berge durch die königliche Eisenbahn-Verwaltung wird der zu einem kräftigen Deichkörper erforderliche, gewachsene Boden in der Seitens des Deichamtes für nöthig erachteten Höhe, Stärke und Profilierung bestehen bleiben. Die sämmtlichen Deiche befinden sich in gutem Zustande.

Zur Durchführung des regierungsseitig aufgestellten Projectes betr. die Eindeichung des vorderen Theiles von Hamm, wurde dem Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Deichverbande von dem Herrn Regierungspräsidenten von Hagemeister eine Beihilfe von 10 000 M. aus den zu Gunsten der Ueberschwemmten eingegangenen Sammelspenden und von dem Herrn Minister für Landwirthschaft zc. auf Grund des Nothstandsgesetzes vom 21. Januar 1883 — 15 000 M. aus Staatsmitteln bewilligt.

Dieses Project liegt zur Zeit in zweiter Bearbeitung den Interessenten und dem Deichamt zur Beschlußfassung vor.

Zur Ausführung der beiden Projecte, betr. die Regulirung und Eindeichung des Mittel- und des Brückenbaches wurden ebenfalls von dem Herrn Regierungspräsidenten von Hagemeister aus dem vorerwähnten Fonds Beihilfen von 10 000 bzw. 6300 M. bewilligt und die Vorarbeiten hierzu inzwischen kräftig gefördert.

Die von den beiden Bächen durchschnittenen Flächen wurden, soweit dies für die Regulirungsprojecte nothwendig war, d. i. in einer Flächenausdehnung von 110 bzw. 33 h, neu vermessen.

Die Ausführung soll im Genossenschaftswege erfolgen und sind die hierzu erforderlichen Vorarbeiten für den Mittelbach bis zur Fertigstellung der Nachweisungen über die in die Genossenschaft einzubeziehenden Grundstücke gediehen.

Das Project zur Eindeichung des Vorlandes vor dem Aderdamme im Anschluß an das Reimers-Dämmchen befindet sich noch in der Vorbereitung.

Von der königlichen Regierung ist ferner zur Eindeichung der Niederung Itter-Himmelgeist ein Project aufgestellt worden, wobei die Hineinbeziehung der zum Stadtbezirke gehörigen Niederung Brückenhof-Staffeln beabsichtigt ist.

In einem zur Berathung über das Project anberaumten Termin sprachen die anwesenden Grundbesitzer aus Stoffeln sich einstimmig gegen die Hineinbeziehung der vorerwähnten Niederung aus, so lange nicht das den Brückenbach hinabkommende Düffelwasser unter allen Umständen von der Ueberschwemmung des neu zu bildenden Polders abgehalten werden könne.

Den Schutz gegen das ruhige Rückstauwasser des Rheines erachten sie für minder nöthig, als denjenigen gegen das „wilde“ Wasser des Brückenbaches.

Sie verkannten dabei nicht, daß das Zusatzproject den Grundbesitzern von Stoffeln in all' denjenigen Fällen zu erheblichem Vortheil gereiche, in welchen es sich nur um Rheinhochwasser handele, und die Stadt Düsseldorf noch in der Lage sei, das ganze Wasser der südlichen Düffel oder doch den größten Theil desselben in die Stadt aufzunehmen. Am Förderlichsten erachteten sie die Verlegung des Brückenbaches in seinem oberen Laufe, von der Scheidlingsmühle bis zu der nordöstlichen Biegung des bestehenden Entwässerungsgrabens,

zumal die Ortschaft Stoffeln auf ihre unmittelbare Lage an dem im Sommer durchweg trockenen, dagegen im Winter wasserreichen und dadurch oft bedenklichen Brückenbach durchaus keinen Werth lege.

Der Schutz gegen das Düffel- und Rheinwasser könne dann durch Anlegung eines Paralleldeiches längs des verlegten Brückenbaches, gegenüber dem südlich resp. östlich desselben projektirten Deiche des Jtter-Himmelgeister-Verbandes, und einen westlich nach der wasserfreien Höhe abzweigenden Seitendeich erzielt werden.

Sie hofften dabei ebenjowohl auf Unterstützung Seitens des Staates, als Seitens der Stadt Düsseldorf, zumal lediglich der Letzteren Recht, event. das ganze Wasser des südlichen Düffelarmes durch den Brückenbach dem Rheine zuzuschicken, das vorliegende, sonst höchst empfehlenswerthe Zusatzprojekt für die Grundbesitzer von Stoffeln unannehmbar mache.

Die Verschlüsse der Einschnitte in der Wolmerswerther Kahde mittelst Wasserthoren wurden bis auf Einen fertig gestellt.

Für die oberirdische Vertheidigung der Stadt gegen direkte Ueberfluthungen des Rheines wurde ein Projekt aufgestellt und der Königlichen Regierung zur vorläufigen Kenntniß vorgelegt, welche dasselbe sachgemäß und zweckentsprechend fand, jedoch die Verlegung der Vertheidigungslinie derart wünschte, daß das ganze Grundstück des Hauptsteueramtes mit eingeschlossen wird.

Die diesbezüglichen Verhandlungen schweben noch.

Die Vertheidigung soll erfolgen durch Einrichtung von Wasserthoren am Zoll- und am Rheinthor, durch Schließung aller unter 9,40 m. P. liegenden Maueröffnungen (Kellerlöcher, Fenster, Thüren u. s. w.) der am Rheinwerft von der Kunstgewerbeschule bis zum Rheinort gelegenen Häuser; ferner durch Anlage vorübergehend bestehender Schutzdeiche auf dem Burgplatze vor der Mühlenstraße, auf dem Werft des Freihafens und auf der Dammsstraße bis zur Bäckerstraße einschließlich, sowie durch Verschlüßung aller Oeffnungen in den Umfassungsmauern der weiter rheinaufwärts gelegenen Lagerplätze bis zu der auf ca. 9,40 m P. ausmündenden Mittelstraße am Werft zur Bergerallee.

Die Kosten dieses Projektes sind auf circa 30 000 M. veranschlagt.

In Ausführung der Vorarbeiten zu dem Projekte betreffend die Verhinderung unmittelbarer Ueberfluthungen durch Rückstau des Rheinhochwassers in die Kanäle haben im Laufe des verflossenen Sommers zur Ermittlung der Lage und der Profilweite der mit dem Rheine kommunizirenden Kanäle, Mangels des erforderlichen Materials örtliche Ausgrabungen stattgefunden. Die Spezialprojekte für die einzelnen Kanalverschlüsse mittelst selbstthätiger Klappen und Schiebern werden noch bearbeitet.

In der nördlichen Düffelmündung an der Mühlenstraße wurde ein selbstthätiges Stenmthor angebracht, und der oberhalb desselben zur Düffel führende Einfallschacht, welcher in seiner jetzigen Lage bei Ueberfluthung des Werftes dem Rheinwasser den Eintritt in die Düffel hinter dem Stenmthore ermöglichte, verlegt.

Durch dieses Stenmthor wird, bei gleichzeitiger Zuseßung der Schleuse an der Landskrone, das Bett der rechten Düffel zwischen der Landskrone und dem Rheine gegen Rheinhochwasser vollständig abgesperrt. Es sollen ferner die Hochwassermengen der rechten Düffel bei Zoppenbrück, soweit dies geht, dem Mittelbach und die alsdann noch aus der Düffel zur Landskrone gelangenden Wassermengen durch den Stadtgraben nach dem Schwanenspiegel hin abgeleitet und durch einen an hochwasserfreier Stelle der Bergerallee vom Spee'schen Graben nach dem Rheine anzulegenden Kanal diesem Strome zugeführt werden, während der jetzt bestehende Düffelarm vom Maxplatz bis zum Rheine gegen diesen und gegen den Spee'schen Graben mit Absperrvorrichtungen versehen wird.

Zum Zwecke der Aufhöhung des im Inundationsgebiet liegenden, zunächst in Betracht kommenden unteren Theiles des Friedrichsplatzes und dessen angrenzenden Straßen ist ein Spezialprojekt aufgestellt. Dasselbe wurde, weil seine Ausführung gerade für die Kommunikation von und nach dem Regierungs- und Präsidialgebäude von großem Vortheil ist, höheren Orts mit der Bitte um Betheiligung des Fiskus an der Kostentragung vorgelegt, letztere jedoch wegen Mangels an geeigneten Fonds abgelehnt.

XII. Bau-Verwaltung.

A. Im Allgemeinen.

a. Bebauungsplan.

Auch in diesem Jahre wurden als Unterlage für den speziellen Bebauungsplan einige Komplexe derjenigen Stadtbzirke, welche von den Eisenbahnen durchschnitten werden, vermessen und kartirt.

Der früher entworfene allgemeine Plan wurde nach Anhörung der Bau-Kommission abgeändert und ergänzt und dann in größerem Maßstabe angefertigt.

Für die 3 nach dem neuen Central-Personenbahnhof anzulegenden Straßen (verlängerte Bismarck- und Zimmermann- und eine zwischen diesen beiden neu anzulegende Straße) sowie für die erbreiterte Carlstraße wurden Fluchtlinienpläne aufgestellt und offengelegt. Eine allgemeine Feststellung des Bebauungsplans kann dagegen erst erfolgen, wenn die sämtlichen Eisenbahnbauten genau feststehen.

b. Bautoufense.

Es gingen im Ganzen 960 Baugesuche gegen 778 des Vorjahrs ein.

Von diesen betrafen:

1. 366 Neubauten (Wohn- und Fabrikgebäude und größere Anbauten zu Wohnzwecken) gegen 350 des Vorjahres. 10 derselben wurden nicht genehmigt.
2. 107 größere und 487 kleinere bauliche Aenderungen oder Anbauten, in Summe 594 gegen 428 in 1882/83.

Außer diesen 960 Baugesuchen wurden 304 bauliche Anlagen von Regen- und Hauswasserabflüssen genehmigt.

Die Privatthätigkeit in Neubauten ist demnach im Vergleiche zum Vorjahre abermals stark gewachsen.

Im öffentlichen Verkehrsinteresse wurden viele Besitzer von Hausgrundstücken, vor welchen vorschriftsmäßige Trottoirs fehlten, zur Anlegung solcher angehalten, und auf die Beseitigung der in den Trottoiren noch vorhandenen offenen Rinnen und der Freitreppen hingewirkt. Wo die Kaffung der Freitreppen nicht wohl gefordert werden kann, wird wenigstens die Beseitigung der dieselben seitwärts einfassenden, die Passage beengenden Wangen erstrebt.

Um das Ansehen der Straßen zu heben, ist eine große Zahl von Hausbesitzern aufgefordert und angehalten worden, die Fagaden ihrer Häuser angemessen zu verputzen.

Diese Forderung stützt sich nicht allein auf den §. 6 der Baupolizei-Ordnungen von 1855 und 1874, wonach der Hausbesitzer zur vollständigen Ausführung des gesammten Bauprojektes, wozu auch der Fagadenputz gehört, verpflichtet ist, sondern auch auf die für die Stadt Düsseldorf erlassene Polizei- und Tagordnung vom 7. Juli 1706 und das Dekret des Ministers des Innern des Großherzogthums Berg vom 16. Juli 1807, welche Beide eine geschmackvolle Bekleidung der Hausfagaden vorschreiben.

Zur Verhinderung von Unglücksfällen mußten die auf den Fensterbänken und sonst an den Häusern dicht längs der Trottoire befindlichen spitzen, eisernen Zacken entfernt werden.

In vielen Fällen stießen alle diese Maßnahmen auf hartnäckigen Widerstand und mußten im polizeilichen Zwangswege durchgeführt werden.

Gegen die Inanspruchnahme der Besitzer von Hausgrundstücken zur Anlegung und dauernden Unterhaltung vorschriftsmäßiger Trottoire wurden verschiedene Prozesse gegen die Stadt eingeleitet, die Klagen aber als unberechtigt und später von vornherein wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen.

B. Im Speziellen.

1. Häuser.

Im abgelaufenen Etatsjahre wurden folgende Bauten zc. in Angriff genommen bezw. fertig gestellt:

Die Bürgermädchenschule an der Oststraße und die Volksschulen in der Linden- und in der Kreuzstraße, sowie der Erweiterungsbau der Volksschule in Volmerswerth konnten, wie bereits mitgeteilt, in Benutzung genommen werden.

An der Hüttenstraße und in Mörfenbroich wurden 2 neue Schulhäuser im Rohbau fertig gestellt desgleichen der Anbau von 6 Klassen an der Schule in der Kaiserswertherstraße.

Die Schule in der Citadellstraße erhielt einen Aufbau von einem Stockwerke.

Neue Klassenzimmer wurden eingerichtet in der Schule an der Hildenerstraße.

Die städtische Schlachthalle erfuhr bedeutende Erweiterungen und zwar durch Vergrößerung der Stallungen, Anlage einer großen Verkaufshalle und Einrichtung eines Abortes und eines Hundestalles.

Auf der Grundfläche des niedergelegten alten Theaters und eines Theiles des Rathhauses ist mit den Erd- und Fundamentarbeiten zu einem neuen Rathhausanbau begonnen worden.

Das der Stadt gehörige Haus am Rheinwerf Nr. 2 mußte zur Aufnahme verschiedener Büreaus der Verwaltung einer durchgreifenden Reparatur unterzogen werden.

Das Gebäude der früheren städtischen Augenklinik wurde zum städtischen Pflegehause, und daselbst außerdem 2 Schulklassen für die III. evangelische Bezirksschule und ein Klassenzimmer für die Lambertus-Warteschule eingerichtet. Dabei stellten sich eine gründliche Ausbesserung der Räume, sowie die Herstellung einer Abortanlage und Abschlußmauer als unumgänglich heraus.

Das alte Steuerhaus an der Kölner- und Klosterstraßenecke (u. a. Bureau des IV. Polizeibezirks) wurde mit einem Facadenputz versehen, auch vor dessen Fronte in der Klosterstraße ein Plattentrottoir gelegt.

Die Scheidlingsmühle, welche von der Stadt käuflich erworben worden ist, um allen etwaigen Rechtsstreitigkeiten wegen des späteren Wasserentzuges für die Spülung des oberen, durch die Kölner-Chaussée vorzutreibenden Schwemmkanales vorzubeugen, erfuhr eine gründliche Ausbesserung.

Die Neustadt erhielt auf dem Hofe der neuen Schule am Fürstenwalle ein neues Spritzenhaus.

Zwischen dem städtischen Verpflegungshause und dem Hubertushospitale an der Neufferstraße wurde eine Grenzmauer errichtet.

Der neue Friedhof am Dammwäldchen erhielt, wie bereits erwähnt, ein Gewächshaus mit Wasserheizungsanlage. Das Projekt zu einer Dienstwohnung für den Friedhofs-Inspektor ist zur Beschlußfassung fertig gestellt.

Die etatsmäßigen Gesamtausgaben für die Unterhaltung von Gebäuden, einschließlich der Utensilien betragen:

a. Gebäude der allgemeinen Verwaltung	6 647 M.
b. " " Armenverwaltung	6 970 "
c. " " höheren Schulen	10 937 "
d. " " Volksschulen	28 537 "
e. " " Feuerwehr und des Fuhrparks	2 459 "
f. Stadttheater	5 682 "
g. Kunsthalle	740 "
h. Kirchengebäude (Kirchthurm und Thurmuhren der Lambertuskirche)	1 037 "
	<hr/>
Zu übertragen	63 009 M.

	Uebertrag	63 009 M.
i.	Gebäude des Rheinwerfts	1 441 "
k.	" der Augen-Heilanstalt (seit 15. Oktober 1883 städtisches Pflegehaus)	1 772 "
l.	Gebäude des Schlachthofes	6 684 "
m.	Kirchhofsgebäude	1 302 "
n.	Gebäude der Leihanstalt	754 "
o.	" auf dem Ananasberge	929 "
p.	sonstige städtische Gebäude	4 312 "
q.	Unterhaltung der Dächer sämtlicher Gebäude und Rei- nigen der Gruben und Senken	2 096 "
	Also in Summe	82 299 M.

gegen 78 069 M. des Vorjahres.

Für die Schulneubauten resp. für den Ankauf eines Schulgrundstückes wurden aus den Ueberschüssen der Stadtkasse und der Gasanstaltskasse, sowie aus den Zinsen des Reservefonds der Sparkasse aus 1882/83 die Summe von 185 771 resp. 11 353 M. verwendet.

2. Straßen.

Auf Grund des Ortsstatuts vom 9. Februar 1877 wurden von den Adjacenten zu den Kosten der Freilegung und ersten Herstellung der Straßen eingezahlt 41 328 M. gegen 35 074 M. des Vorjahres.

Der aus den Ersparnissen der Vorjahre zur Neupflasterung von Straßen aus allgemeinen Mitteln angesammelte Fonds betrug am 1. April 1884 113 758 M.

Neue Straßen wurden nicht eröffnet.

Zur vollständigen Freilegung und Erbreiterung bereits vorhandener Straßen auf das neue Alignement wurde von den Anschließenden das erforderliche Terrain theils unentgeltlich, theils gegen Herstellung von Einfriedigungen und anderen Gegenleistungen abgetreten und zwar:

1. in der Weiherstraße zwischen der Lorettostraße und dem Düffelbach;
2. in der Lorettostraße auf der östlichen Seite ein Theil zwischen der Düffel- und der Weiherstraße;
3. in der Markenstraße an der nördlichen Seite zwischen der Hildener- und der Cölnerstraße;
4. in der Hildenerstraße zwischen der Cölner- und der Markenstraße;
5. Ecke der Nord- und Parkstraße;
6. in der Gartenstraße zwischen der Kaiser- und der Feldstraße.

Außerdem wurde ein Streifen fiskalischen Terrains am Schlosse Jägerhof in der Größe von 117,09 qm zur Erbreiterung der Pempelforterstraße vom Domänenfiskus zum Preise von 30 M. pro qm, zusammen also für 3513 M. erworben.

Die im Alignement der Feld- und Gartenstraße stehenden Gebäulichkeiten (Nr. 71), welche Seitens der Stadtverwaltung früher angekauft waren, wurden niedergelegt und dafür aus allgemeinen Mitteln 10 000 M. gezahlt.

Neupflasterungen haben nicht stattgefunden.

Für Umpflasterung und Unterhaltung wurden verausgabt 5340 M. gegen 5261 M. des Vorjahres.

Regulirt durch Auf- und Abtrag wurden folgende Straßen:

1. die Bilkerallee von der Düffel bis zur Florastraße (theilweise);
2. die Friedensstraße von der Düffelstraße bis zur Bilkerallee (theilweise);
3. die Kronenstraße von der Kirchfeldstraße bis zur Bilkerallee;

4. die Corneliusstraße von der Herzogstraße nach der Bilkerallee hin (theilweise);
5. die Kirchstraße von der Ellerstraße bis zur Bilkerallee (theilweise);
6. die Ehrenstraße bezw. Straßenverlängerungen von der Bongard- bis zur Derendorferstraße (theilweise);
7. die Collenbachstraße in dem aufgelegten Theile an der Münsterstraße;
8. der Weg von der Golzheimer Kapelle bis zum neuen Friedhofs (theilweise).

Für Ankauf der vorerwähnten Häuser und für die Regulierungsarbeiten wurden im Ganzen verausgabt 13 957 M.

Die Herstellung und Unterhaltung macadamisirter Straßen incl. der in die Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Provinzialstraßen erforderte im Ganzen 75 263 M. gegen 68 192 M. des Vorjahres.

Für Haussteinrinnen resp. Anpflasterung derselben wurden 7633 M. gegen 6778 M. in 1882/83 verausgabt. Gepflasterte Rinnen wurden auf eine Länge von circa 1000 m neu hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen gepflasterten Rinnen verwendet 6975 M. gegen 8516 M. des Vorjahres.

Es sind 9 neue Kinnstein-Ueberbrückungen ausgeführt worden, und betragen die hierauf verwendeten Kosten, sowie diejenigen der Unterhaltung der vorhandenen 3055 M. gegen 4317 M. des Vorjahres.

An Straßenkreuzungen wurden 6 neue Uebergänge in besseren, glatt bearbeiteten Pflastersteinen hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen Uebergänge verausgabt 2702 M. gegen 4650 M. im Vorjahre.

Die Unterhaltung und Befestigung von Wegen im Außenbezirke kostete 7071 M. gegen 7675 M. im Vorjahre.

Die Neuanlage und Unterhaltung kleiner Brücken und Durchlässe erforderte 1331 M. gegen 1815 M. des Vorjahres.

In der Ehrenstraße wurde eine neue Brücke über den Düsseldorfbach für Rechnung der Abjzenten hergestellt, deren Kosten sich excl. derjenigen der noch herzustellenden Pflasterarbeiten auf 8013 M. belaufen haben.

3. Kanäle.

Wie schon im letzten Verwaltungsbericht angegeben, wurde im März 1883 das von dem Regierungs-Baumeister Frings aufgestellte, spezielle Projekt des unteren Entwässerungssystems der Kanalisations-Kommission vorgelegt. Diese beschloß, nachdem in mehreren Sitzungen die Pläne erläutert worden waren, zunächst die Herren: Königlicher Baurath Dr. Sobrecht in Berlin, Ober-Ingenieur A. Meyer in Hamburg und Ingenieur A. Bürkli in Zürich als Sachverständige über das Projekt zu hören.

Aus dem Gutachten der genannten drei Techniker sollen nachstehend nur einige Hauptpunkte wiedergegeben werden, welche den Standpunkt der drei Sachverständigen zur Entwässerungsfrage Düsseldorf, und speziell zu dem vorgelegten Projekte erkennen lassen.

In dem Gutachten heißt es:

„Uebelstände verschiedenster Art, die fehlende Entwässerung von ganzen Straßen und ganzen Stadttheilen, die Unsicherheit, wie und in welcher Weise namentlich in den neu entstehenden Stadtgebieten dem Entwässerungsbedürfnis Rechnung zu tragen ist, endlich der allgemein beklagte Zustand der Zierteiche und Düsseldorfläufe bedingen den ungefümt vorzunehmenden Ausbau der nach dem Projekte von Lindley sen. begonnenen Kanalisation von Düsseldorf.“

Das von dem Regierungs-Baumeister Frings aufgestellte Projekt ist klar, übersichtlich und in jedem Falle revisibel, es ist in seinen allgemeinen und speziellen Anordnungen zu billigen und wird vom technischen Standpunkte aus zur Ausführung empfohlen.

Es muß von allen provisorischen Anlagen, welche also nicht im Rahmen des Projekts befindlich sind, weil dieselben nicht wieder einzubringende Ausgaben verursachen, in kategorischer Weise abgerathen werden; im besonderen Falle ist eventuell einem langsamem aber projektgemäßen Vorgehen der Vorzug zu geben.

Sowohl für den ausgeführten Theil der Kanalisation, wie für den durch den weiteren Ausbau derselben herzustellenden, muß, um die Rinnsteine beseitigen zu können und um die Efluvien in frischem Zustande abzuführen, der Anschluß in Bezug auf alle Arten von Haus- und Wirthschaftswasser, sowie von Regenwasser obligatorisch gemacht werden.

Die excrementellen Stoffe (Fäkalstoffe und Urin) sind überall da, wo es die Grundstücksbesitzer verlangen, in die Kanäle aufzunehmen; den Anschluß derselben von den Kanälen zu fordern, ist ungerechtfertigt und durchaus nicht zu billigen; wir halten die Einleitung qu. Stoffe in die Kanäle bei guter Herstellung der Hauseinrichtungen in sanitärer Beziehung für das vollkommenste Verfahren.“

Auf Grund dieses Gutachtens beschloß die Kanalisations-Kommission, die Ausführung der nachstehenden Kanäle für die Jahre 1883 und 1884 der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen:

Kanal in der Allee- und Kasernenstraße von der Kommunikations- bis zur Haroldstraße;

Kanal vom Friedrichsplatz durch die Theaterstraße, über den Schadowplatz, durch die Schadowstraße und den Wehrhahn bis zur Cölnerstraße;

Kanal in der Hofgarten- und Goltsteinstraße;

Thonrohrleitung in der Bleichstraße;

Thonrohrleitung in der Viktoriastraße und außerdem die Ausführung einer neuen Pumpstation auf einem nördlich des Hofgartens zu erwerbenden Grundstücke.

Der Entwurf eines Ortsstatuts, durch welches der Anschluß an die Kanalisation obligatorisch gemacht werden sollte, war Seitens der Kommission schon im Mai 1883 genehmigt worden. Nach diesem Ortsstatut sollte die Einführung der Fäkalien in das Belieben der Grundbesitzer gestellt, und der Zwang nur für die Einleitung aller übrigen Abwässer eingeführt werden.

Nach eingehender Berathung in mehreren Stadtverordneten-Sitzungen, welche unter großer Betheiligung der Bürgerschaft erfolgten, wurde jedoch der vorgelegte Ortsstatuts-Entwurf und somit der obligatorische Anschluß verworfen und ferner der Anschluß der Fäkalien beschlossen. Die Ausführung der vorgeschlagenen Kanäle wurde ebenfalls vorläufig abgelehnt, und die Kanalisations-Kommission von 8 auf 13 Mitglieder verstärkt, um das Projekt des Regierungsbaumeisters Frings und etwaige andere Entwässerungs-Vorschläge nochmals zu prüfen, und einen neuen Ortsstatuts-Entwurf, entsprechend den Beschlüssen der Versammlung, aufzustellen. Nur ein Kanal in der Ellerstraße war schon im Herbst 1883, um einem dringenden Nothstand abzuhelfen, mit einem Kostenbetrage von 19 529 M. ausgeführt worden.

Die verstärkte Kommission hat sich in zahlreichen Sitzungen ihrer Aufgabe unterzogen. Es wurden verschiedene Städte-Reinigungssysteme z. B. das von Schone, von Liernur, welcher Letzterer zu einer persönlichen Erläuterung seines Entwässerungssystems für Haus- und Regenwasser berufen wurde, ferner ein Entwässerungs-Vorschlag des Herrn Stadtverordneten Berg durchberathen, schließlich aber die Ausführung der nachstehenden, im Rahmen des von dem Regierungs-Baumeister Frings aufgestellten Projektes liegenden Kanäle beschlossen und auch Seitens der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt.

1. Ein Rohrkanal von der Ecke der Pempelforterstraße und des Wehrhahns bis zur Tonhallen- und Schadowstraßen-Ecke, im Anschluß an den dort vorhandenen Kanal und einen Regenüberfall-Kanal von der Ecke der Pempelforterstraße und des Wehrhahns durch erstere Straße und das Jakobigäßchen in die nördliche Düffel;

2. Je ein Kanal in der Goldsteinstraße von der Bleich- bis zur Hofgartenstraße und durch die Hofgartenstraße bis zur Ecke der Königsallee und der Schadowstraße im Anschluß an den bestehenden Kanal;
3. Ein Rohrkanal in der Poststraße von der Südstraße bis zum Düsselbett an der Mariensäule;
4. Ein Rohrkanal durch die Kanalstraße von der Benrather Brücke bis zum Elberfelderstraßenkanal;
5. Ein Kanal von der Elberfelder- durch die Allee-, Kasernen- und Elisabethstraße bis zum Fürstenwall mit einem Rohrstrang durch die letztere Straße, durch die Kronenstraße und die Thurmstraße.

Während die anschlagsmäßigen Kosten mit 335 350 M. aus der Anleihe bewilligt wurden, sollen die zur Verzinsung und Amortisation erforderlichen Beträge, soweit dieselben nicht durch die Kanalisationsbeiträge Deckung finden, aus den Ueberschüssen des Wasserwerks bestritten werden. Ueber den Bau einer neuen Pumpstation und die Wahl der Baustelle für dieselbe, außerhalb des Hofgartens, steht der Beschluß noch aus. — Bei der Bearbeitung des Projektes der Pumpenanlage, die zu Kanalisationszwecken nur selten, wenn der Rhein höher als auf + 6,00 m D. P. steht, benutzt wird, soll einer Anregung des Herrn Berg folgend, die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, vom Rheine aus auch reines Wasser nach der Landskrone zu pumpen, um dieser an trockenen Sommertagen mehr Speisewasser zuführen zu können, welches zugleich durch den Stadtgraben auch den Teichen im Süden der Stadt zu Gute kommen würde.

Der Entwurf eines neuen Ortsstatuts ist noch in der Bearbeitung begriffen. Die städtische Verwaltung kann die Ablehnung des früheren Statuts, durch welches der Anschluß an die Kanalisation obligatorisch gemacht und die Einleitung der Fäkalien in das Belieben der Grundbesitzer gestellt werden sollte, nur bedauern. Sie hegt die Erwartung daß, wie in Köln, Aachen und allen systematisch kanalisirten Städten auch hier die Erkenntniß sich immer mehr Bahn brechen wird, daß die oberirdische Ableitung der Hausabwässer durch offene Rinnsteine mit all ihren üblen Folgen, den belästigenden, und sanitär bedenklichen Ausdünstungen im Sommer, dem Einfrieren im Winter, dem häßlichen Anblicke zu jeder Jahreszeit auf die Dauer nicht beibehalten werden kann, wenn Düsseldorf nicht hinter den anderen größeren rheinischen Städten zurückbleiben will.

Auch den gänzlichen Ausschluß der Fäkalien von den Kanälen hält die städtische Verwaltung für bedenklich. Wenn der einzelne Hausbesitzer nicht gezwungen werden soll, die Fäkalien aus sanitären Gründen mit den übrigen Abwässern fortzuleiten, so sollte es wenigstens in sein Belieben gestellt bleiben, nach eigenem Ermessen Entschließung darüber zu treffen, ob die sanitären Vorzüge einer raschen Beseitigung der Fäkalien für sich und seine Familie ihm wichtiger sind, als die Erhaltung derselben für einen Dritten, mit der bedenklichen längeren Aufspeicherung in der eigenen Wohnstätte und der lästigen und meistens nicht unentgeltlichen Abfuhr. Dazu kommt, daß der völlige Ausschluß der Fäkalien und in Sonderheit des Harns in Wirklichkeit doch nicht zu erreichen ist, daß der aus Wasserflosets gewonnene Dünger für die Landwirthschaft nur geringen Werth hat und der Landwirthschaft nach den in anderen Städten, in Sonderheit in Hamburg, gemachten Erfahrungen, selbst bei Fortschwemmung der Fäkalien genügende Düngstoffe für ihre Zwecke verbleiben. Die Stadt ist in dem glücklichen Besitze des Privilegiums, um welches sie Köln und andere Städte beneiden, durch die bestehende Kanalöffnung in den Rhein alle Schmutzwässer incl. der Fäkalien ableiten zu können; eine eigenwillige Schmälerung dieses Privilegiums erscheint mit dem allgemeinen Interesse der Stadt kaum vereinbar.

Mit der Projektirung des oberen Kanalisationsystems wurde begonnen.

Die Pumpstation im Hofgarten brauchte, da kein Hochwasser im Laufe des Jahres eintrat, nicht in Betrieb gesetzt zu werden.

Neu angeschlossen an die Schwenmkanäle wurden 7 Grundstücke, so daß außer Theater und Gasfabrik im Ganzen 82 Grundstücke angeschlossen sind.

Betrieb und Unterhaltung erforderten eine Ausgabe von 5691 M. gegen 10 631 M. des Vorjahres.

An gewöhnliche Straßenkanäle wurden 6 Grundstücke angeschlossen, so daß im Ganzen 92 Anschlüsse vorhanden sind.

Die periodische Reinigung und Unterhaltung dieser Kanäle kostete 3079 M. gegen 2631 M. im Vorjahre.

4. Bedürfnisanstalten.

Eine neue Bedürfnisanstalt wurde auf dem Rheinwerfte am Durchbruche der Mühlenstraße mit einem Kostenaufwande von 536 M. errichtet.

Betrieb und Unterhaltung der sämtlichen Bedürfnisanstalten erforderten eine Summe von 169 M. gegen 156 M. des Vorjahres.

5. Gewässer.

Für Reinigung des linken Düffelarmes wurden	270 M.
„ die des Mittelbaches nebst Ausfugung des Revêtements der Schleuse bei Zoppenbrück	72 „
„ Reinigung des Brückenbaches incl. Tieferlegung dessen Sohle an dem städtischen Grundstück an der Scheidlingsmühle	394 „
und für Reinigung des Isbaches	79 „
Zusammen	815 M.

gegen 1469 M. des Vorjahres verausgabt.

Für eine theilweise Reinigung des Kaiserteiches, welche sich auf die Begräumung der zu Tage tretenden Schlammmassen an der Einmündung des Kanals der Elisabethstraße und an dem Einlaufe der Düffel in den Kaiserteich bei der Wasserstraße, sowie an den Teichrändern erstreckte, wurden 704 M. verausgabt.

Die im vorigjährigen Verwaltungsbericht für 1883/84 in Aussicht genommene Reinigung der Landskrone ist unterblieben, weil dieselbe mit Erfolg nur dann ausgeführt werden kann, wenn der Kanal in der Hofgarten- und Goltsteinstraße, dessen Ausführung im Herbst des laufenden Jahres erfolgt, fertig gestellt und die aus der Bleich-, Victoria- und Shadowstraße dem rechten Düffelarm zufließenden Abwässer von diesem abgehalten werden.

Da die Mittel zur Reinigung der Landskrone bereit liegen, kann dieselbe im nächsten Jahre definitiv erfolgen. Desgleichen wird im nächsten Jahre aber auch, wenn irgend möglich, eine gründliche Reinigung der sämtlichen übrigen Zierteiche erfolgen müssen, da die in Ausführung begriffene Fortführung der Kanalisation bis dahin die Straßenzuflüsse abgeschnitten haben wird, und der derzeitige Zustand der Teiche ein geradezu entsetzlicher ist, der allen billigen Ansprüchen an Gesundheitspflege und Schönheit Hohn spricht. Dauernden Erfolg kann natürlich die Reinigung des Kaiserteiches erst haben, wenn mit Fortführung der Kanalisation durch die Kronprinzenstraße bis zu den oberhalb an der Düffel belegenen Fabriken die Möglichkeit gegeben ist, den südlichen Düffelarm von den Abflüssen der Fabriken und der Grundstücke in der Kronprinzenstraße frei zu halten.

Die Reinigung und Ausfugung des Kanals zwischen Stadtgraben und Schwanenspiegel beanspruchte einen Kostenaufwand von 672 M.

Die Beseitigung der Verbindungen der Aborte einer größeren Zahl von Grundstücken mit dem nördlichen (rechten) Düffelarme auf der Strecke zwischen der Landskrone und dem Rheine ist, wo eine anderweite Einrichtung möglich, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten gefordert worden.

6. Schleusen.

Für die Bedienung einer jeden der im Stadtbezirke vorhandenen 9 Schleusen wurden besondere Instruktionen erlassen.

Das Wehr an der Wasserscheide des Düffelbaches bei Gerresheim, dessen Verschlussvorrichtung noch alter Konstruktion und schwer zu handhaben, wurde, nachdem das betr. Projekt Seitens der Stadt und der betheiligten Mühlenbesitzer gebilligt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden war, umgebaut. Von den dadurch entstandenen Kosten ad 1285 M. fielen der Stadt 702 M. zur Last.

Die Brückenbachschleufe an der Scheidlingsmühle, welche sich nebst dem Sturzbett in schlechtem Zustande befand und deren Konstruktion mangelhaft war, wurde durch eine neue Schleufe nebst Sturzbett ersetzt.

Die Kosten betragen incl. Herstellung der gepflasterten Uferböschung oberhalb der Schleufe 4059 M.

Die hölzerne Schleufe im Stadtgraben am Bergisch-Märkischen Bahnhofe, welche schwer zu bedienen und baufällig war, wurde durch eine eiserne Schleufe, bestehend aus 2 übereinander stehenden Schütztafeln, von denen jede mit einer besonderen Aufziehvorrichtung versehen ist, ersetzt.

Ueber die Oberkante der unteren auf die Höhe des normalen Wasserstandes abgeschnittenen Schütztafel fließt das Wasser nach dem Schwanenspiegel hin ab, und der Wasserstand im Stadtgraben regulirt sich so bei mittlerem Wasserzufluß von selbst. Die obere Schütztafel wird nur geschlossen, wenn der Stadtgraben bei Rheinhochwasser gegen Rückstau aus dem Schwanenspiegel abgesperrt werden muß.

Die Kosten betragen incl. Wiederherstellung der schadhaften Stirn- und Flügelmauer 2348 M.

Um eine stetige und einfache Regulirung des Wasserstandes in der Landskrone und im Stadtgraben herbeizuführen, wurde in der nördlichen Flügelmauer der Schleufe in der Alleestraße, ein selbstthätiger Ueberlauf mit Umlaufrohr und Schieber angebracht, dessen Kosten 1469 M. betragen.

Für Unterhaltung und Bedienung der anderen vorhandenen Schleusen wurden 511 M. verausgabt.

7. Deiche.

An den Deichen sind keine Aenderungen vorgenommen worden.

Die der Stadt obliegende Unterhaltung des Bilker- und des Stoffeler-Dammes kostete 191 M. gegen 150 M. des Vorjahres.

8. Kiesgruben.

Die Riesengewinnung aus den städtischen Kiesgruben bei Hamm und am Fuhrpark wurde fortgesetzt, und mit Rücksicht darauf, daß das Kiesgrundstück am Fuhrpark in die neuen Eisenbahn-Anlagen fällt und demnächst von der Eisenbahn-Verwaltung in Anspruch genommen werden wird, die Riesentnahme aus demselben mit besondern Kräften betrieben.

Die Kosten betragen für Abdeckung des Bodens und Beiseitesezung desselben 1194 M. gegen 496 M. in 1882/83.

Als theilweisen Ersatz für das Kiesgrundstück am Fuhrpark, welches größtentheils zu Eisenbahnzwecken in Anspruch genommen wird, hat die Stadt in der Nähe des Fuhrparks eine circa 30 a große Parzelle für den Preis von 12 000 M. und 5% Aufgeld in öffentlicher Versteigerung angekauft.

XIII. Öffentliche Anlagen.

1. Hofgarten.

Im Allgemeinen beschränkte sich die Thätigkeit auf die Instandhaltung der Anlagen.

Neu angelegt wurden Baum- und Coniferen-Gruppen auf dem großen Rasenplatz im nördlichen Theil — sog. Schützenwiese —, auf dem Pappelplatz an der Kaiserstraße und am sog. Herenberge.

Weiter wurde dem Schwanenmarkte, auf welchem die vier eingefriedigten Flächen bisher nur mit Gras bewachsen waren, durch Anpflanzung von Baum- und Gehölz-Gruppen mehr der Charakter einer Gartenanlage, und damit die längst vermißte Uebereinstimmung mit den in der Nähe bereits vorhandenen Anlagen gegeben.

Mit Einfriedigung geeigneter Gruppen durch Eisenschienen wurde fortgeföhren.

Neu angepflanzt sind einschließlich des Schwanenmarktes 139 Zierbäume und 457 Ziersträucher. Zur Ausbesserung der Anpflanzungen fanden Verwendung 5 Zierbäume, 1432 Ziersträucher, 85 Coniferen. Bänke wurden neu aufgestellt: auf dem Karlsplatz 6 Stück.

Leider muß auch hier die Klage wiederholt werden, daß die Beschädigungen der öffentlichen Anlagen fortgesetzt in bedauerlicher Weise stattfinden. Die sprossenden Blüten, besonders die Nägelschen-Blüthen, gelangen in der Regel in nur wenig Fällen zur vollen Entwicklung, weil sie in jeder erreichbaren Lage vorher abgepflückt werden.

Um diesem Unfuge nach Möglichkeit entgegenzutreten, ist zunächst das Aufsichtspersonal durch Anstellung eines weiteren Aufsehers vermehrt; sodann wurden die Beamten angewiesen, jede Uebertretung der desfalligen Verordnungen zur Anzeige zu bringen und es erfolgte in jedem Falle eine nachdrückliche Strafe. Freilich reichen derartige Anordnungen allein nicht aus. Das Publikum selbst muß vielmehr die Aufsichtsbeamten unterstützen und durch Abwehr der Frevler für den Schutz der Anlagen nach Möglichkeit mit eintreten.

2. Anpflanzungen an Straßen.

An Neupflanzungen bzw. Erweiterungen bereits früher begonnener Pflanzungen wurden ausgeführt und zwar:

1. Der Weg vom Grafenberger Bahnhof nach Grafenberg, Privateigenthum der Lokomotiv-Fabrik Hohenzollern mit	269	Ulmen
2. die Neußerstraße zwischen Tellstraße und Lorettostraße mit	71	„
3. ein Theil der Schumannstraße mit	96	Ahorn
4. ein Theil der Ahnfeldstraße mit	76	Platanen
5. Kaiserswertherstraße mit	36	Ahorn und Eichen
zusammen mit	548	Bäumen

gegen 350 im Vorjahr.

Schulplätze wurden bepflanzt:

1. Bürgermädchenschule mit	17	Bäumen
2. Schule in der Kaiserswertherstraße mit	11	„
3. Flingererschule mit	15	„
find	43	„

Zur Ausbesserung der Baumpflanzungen in Straßen und auf Plätzen sind verwendet

118 „

Gesamtverbrauch 709 Bäume

gegen 676 im Vorjahr.

3. Baumschulen.

Das Wachstum der Pflanzen in den Baumschulen befriedigte im Allgemeinen. Die durch Abgabe bedeutender Posten an die städtische Friedhofs-Verwaltung wie an Private entstandenen Lücken sind größtentheils durch Pflänzlinge eigener Nachzucht wieder gefüllt.

Die zur Bepflanzung der Straßen erforderlichen Bäume haben die Baumschulen im Berichtsjahr wegen der Lieferungen an den Friedhof nicht abgeben können. Dieselben wurden durch Ankauf beschafft.

Der Bestand der Baumschulen betrug beim Beginn des Sommers 560 fertige Allee- und Zierbäume, 400 fertige Obstbäume, 43 000 Ziersträucher, 53 000 Samen- und Stecklingspflanzen, 10 000 Coniferen, 5000 immergrüne Laubpflanzen.

An Private wurden verkauft Sträucher zc. für	780 M.
Von der Begräbnißklasse wurden für Bäume, Sträucher u. s. w. gezahlt	2 367 „
	Mithin Baar-Einnahme
	3 147 M.
Der Werth der für städtische sonstige Zwecke verwendeten Bäume zc. berechnet sich auf	718 „
Demnach Gesamtwertb der von den Baumschulen gelieferten Gegenstände	3 865 M.

4. Finanzielles Ergebniß.

Es betrug	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme				
Miethe von dem Ananas- und dem Ciskellerberge, Pacht vom Schwanenspiegel	2 343		3 120	
Erlös für Gras	999		778	
Erlös für Bäume und Holz	134		123	
Erlös für verkauftes Federvieh	126		90	
Für Pflanzen aus der Baumschule	339		3 147	
Insgemein	—		157	
Zusammen		3 941		7 415
Die Ausgabe				
Gehalt des Stadtgärtners, des zweiten Gärtners und zweier Aufseher (daneben Stadtgärtner und ein Aufseher Dienstwohnung im Werthe von zusammen 450 M.)	4 950		4 950	
Unterhaltung und Ergänzung der Pflanzungen, einschließlich Lohn der Arbeiter	17 354		19 437	
Unterhaltung der Einfriedigungen und der Bänke	934		1 014	
Unterhaltung und Erneuerung der Arbeitergeräthe und Utensilien	182		242	
Kosten der Baumschulen	1 380		1 438	
Insgemein	73		192	
Zusammen		24 873		27 273
Die Ausgabe übersteigt demnach die Einnahme um		20 932		19 858
Hierauf sind in Anrechnung zu bringen die Zinsen des Verschönerungs-Fonds mit		1 092		1 191
Mithin Zuschuß		19 840		18 667

XIV. Steuer-Verwaltung.

A. Staatssteuern.

I. Uebersicht

über die Veranlagung der zur Staats-Einkommensteuer Einschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuern in den Steuerjahren 1883/84 und 1884/85.

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	zu 90 Marf.	zu 108 Marf.	zu 126 Marf.	zu 144 Marf.	zu 162 Marf.	zu 180 Marf.	zu 216 Marf.	zu 252 Marf.	zu 288 Marf.	zu 324 Marf.
1883/84	420	272	195	166	103	136	115	68	56	59
1884/85	423	319	193	170	105	147	114	73	59	51
1884/85 pro 1883/84	mehr 3	47	—	4	2	11	—	5	3	—
	weniger —	—	2	—	—	—	1	—	—	8

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:									
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	zu 360 Marf.	zu 432 Marf.	zu 504 Marf.	zu 576 Marf.	zu 648 Marf.	zu 756 Marf.	zu 864 Marf.	zu 972 Marf.	zu 1080 Marf.	zu 1260 Marf.
1883/84	36	36	27	21	19	14	10	7	2	6
1884/85	40	40	31	23	16	15	8	8	6	3
1884/85 pro 1883/84	mehr 4	4	4	2	—	1	—	1	4	—
	weniger —	—	—	—	3	—	2	—	—	3

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:								Gesamt- zahl der zur klassi- fizirten Ein- kommen- steuer ver- anlagten Personen.	Jährlicher Betrag der klassi- fizirten Ein- kommen- steuer. Marf.
	21	22	23	24	25	26	27	28		
	zu 1440 Marf.	zu 1620 Marf.	zu 1800 Marf.	zu 2160 Marf.	zu 2520 Marf.	zu 2880 Marf.	zu 3240 Marf.	zu 3600 Marf.		
1883/84	2	1	5	2	1	—	—	1	1 780	360 090
1884/85	3	—	6	1	1	1	—	—	1 856	371 034
1884/85 pro 1883/84	mehr 1	—	1	—	—	1	—	—	76	10 944
	weniger —	1	—	1	—	—	—	1	—	—

II. Uebersicht

über die zur Klassensteuer Eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuer in den Steuerjahren 1883/84 und 1884/85.

Steuerjahr	Es sind zur Klassensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:												Gesamtzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen.	Jährlicher Betrag der Klassensteuer. M.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	zu 3 Marf.	zu 6 Marf.	zu 9 Marf.	zu 12 Marf.	zu 18 Marf.	zu 24 Marf.	zu 30 Marf.	zu 36 Marf.	zu 42 Marf.	zu 48 Marf.	zu 60 Marf.	zu 72 Marf.		
1883/84	16 922	3 081	1 299	1 601	918	780	471	561	395	472	222	316	27 038	245 043
1884/85	18 268	3 088	1 428	1 645	899	789	492	604	391	472	206	302	28 584	250 728
1884/85 } mehr	1 346	7	129	44	—	9	21	43	—	—	—	—	1 546	5 685
1884/85 } weniger	—	—	—	—	19	—	—	—	4	—	16	14	—	—

III. Uebersicht

über die Gesamt-, sowie über die einkommen- und die klassensteuerpflichtige Bevölkerung nach den Klassensteuerrollen pro 1883/84 und 1884/85.

Steuerjahr	Gesamtbevölkerung Personen	Die Zahl der steuerfreien Militärpersonen beträgt	Die sonstige steuerfreie Bevölkerung beträgt Personen	Die steuerpflichtige Bevölkerung beträgt Personen	Von den in Kolonne 5 aufgeführten Personen unterliegen		Es sind überhaupt veranlagt Personen:		Die Zahl der zu den in den Kolonnen 6 und 7 aufgeführten Steuerpflichtigen gehörigen Haushaltsglieder beträgt Personen
					a.	b.	a.	b.	
					der klassifizierten Einkommensteuer	der Klassensteuer	zur klassifizierten Einkommensteuer	zur Klassensteuer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1883/84	101 213	3 138	16 905	81 170	6 069	75 101	1 780	27 038	52 352
1884/85	105 579	3 120	16 387	86 072	6 577	79 495	1 856	28 584	55 632
1884/85 } mehr	4 366	—	—	4 902	508	4 394	76	1 546	3 280
1884/85 } weniger	—	18	518	—	—	—	—	—	—

IV. Nachweisung

über das Ist-Aufkommen an direkten Staatssteuern in den Steuerjahren 1882/83 und 1883/84.

Für das Steuerjahr	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer incl. Hausgewerbesteuer	Klassifizierte Einkommensteuer excl. des dauernden Steuererlasses	Klassensteuer excl. des bewilligten allgemeinen Erlasses	Gesamtsteuer
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1882/83	16 899	242 367	118 965	285 233	138 499	801 963
1883/84	16 712	216 034	125 176	341 452	126 732	856 106

Der Ausfall bei der Einnahme der Klassensteuer pro 1883/84 gegen das Jahr 1882/83 beruht darauf, daß im Jahre 1883/84 der Betrag der auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 1883 nicht zur Erhebung kommenden Raten der Klassensteuer bedeutend höher ist als im Vorjahre. Während in diesem nur ein partieller Erlaß in den Klassensteuerstufen abgesehen von der klassifizierten Einkommensteuer stattfand, wird nach dem obengenannten Gesetze, vom Jahre 1883/84 ab die Klassensteuer von den zur I. und II. Stufe veranlagten Personen überhaupt nicht und von den zur III. bis einschließlich XII. Stufe der Klassensteuer, sowie den zum Satze der XII. Klassensteuerstufe veranlagten Einkommensteuerverpflichtigten nur der neunmonatliche Betrag erhoben. Außerdem ist den Consiten der I. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer ein zweimonatlicher und denjenigen der II. Stufe ein einmonatlicher Erlaß bewilligt.

Ziffermäßig stellt sich der Ausfall pro 1883/84 wie folgt:

Abgang in Folge Nichterhebung der I. und II. Stufe	69 252 M.
810 348 80" 72 " 01" " Ausfalls der 3 Monatsraten in Stufe III—XII	43 948 "
827 002 80" 38 " 00" " von Reklamationen, Rekursen und Erlassen	5 111 "
Summe	118 311 M.

Die stetige Abnahme der Grundsteuer hat ihren Grund in der zunehmenden Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken. Dagegen nimmt die Gebäudesteuer mit jedem Jahre zu. Im Jahre 1883 wurden 301 neu errichtete oder in ihrer Substanz veränderte Wohnbeziehungsweise gewerbliche Gebäude zur Gebäudesteuer eingeschätzt.

Die Soll-Einnahme an Gebäudesteuer betrug pro 1883/84 246 759 M.

Dieselbe beträgt pro 1884/85 252 515 "

Mithin jetzt mehr 5 756 M.

Gegen die vorerwähnte Zugangs-Gebäudesteuer-Veranlagung wurden 13 Beschwerden erhoben, wovon 6 berücksichtigt worden sind.

Es sind Berufungen eingelegt:

im Steuerjahr	Zahl	Davon sind:		
		berücksichtigt	abgewiesen	
a. gegen die klassifizierte Einkommensteuer-Veranlagung:				
1882/83	1. Remonstrationen	138	42	96
1883/84	do.	216	74	142
1882/83	2. Reklamationen gegen die Bescheide auf die Remonstrationen	30	4	26
1883/84	do.	62	15	47
b. gegen die Klassensteuer-Veranlagung:				
1882/83	1. Reklamationen	1 039	574	465
1883/84	do.	1 038	573	465
1882/83	2. Rekurse gegen die Klassensteuer-Reklamationsbescheide	93	35	58
1883/84	do.	97	24	73
c. erörterte Klassensteuererlaß-Anträge, worüber die Königliche Regierung entschieden hat:				
1882/83	73	69	4
1883/84	41	41	—

V. Nachweisung

der wegen Klassensteuerrückstände erfolgten Zwangsvollstreckungen pro 1882/83 und 1883/84.

Steuerjahr	Anzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in Stufe:				Die Zahl der wegen Klassensteuer-Rückstände mit Erfolg vollzogenen Pfändungen beträgt in Stufe:			
	3	4	5 bis 12	Summe der Kolonnen 2 bis 4	3	4	5 bis 12	Summe der Kolonnen 6 bis 8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1882/83	1 243	1 568	4 048	6 859	95	135	244	474
1883/84	1 299	1 601	4 135	7 035	176	195	459	830
1883/84	56	33	87	176	81	60	215	356
mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

Steuerjahr	Anzahl der erfolgten fruchtlosen Pfändungsversuche in Stufe:			
	3	4	5 bis 12	Summe der Kolonnen 11 bis 13
10	11	12	13	14
1882/83	17	20	22	59
1883/84	42	40	23	105
1883/84	25	20	1	46
mehr	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—

B. Gemeindesteuern.

Uebersichten

über die in den Steuerjahren 1880/81 bis 1883/84 zur Hebung gestellten u. f. w. allgemeinen Gemeindesteuern.

1. Gemeinde-Einkommensteuer:

Jahrgang	Bevölkerung (Personen)	Stats-Soll	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Ist-Einnahme	Reste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1880/81	89 311	1 040 000	1 050 853	166 342	170 188	1 047 007	1 042 074	4 933
1881/82	96 444	1 040 000	1 194 264	82 149	172 748	1 103 665	1 099 301	4 364
1882/83	97 289	1 085 000	1 235 085	69 181	188 983	1 115 283	1 110 636	4 647
1883/84	101 213	1 138 000	1 265 159	104 197	170 197	1 199 159	1 195 550	3 609

In diesen Beträgen ist die Provinzial-Umlage in der Höhe von 10%, 11%, 10% und 11% der Staats-Einkommen- und Klassensteuer mit enthalten.

Die Provinzial-Umlage wird nach der Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern abzüglich der den Beamten hinsichtlich der Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer zustehenden Benefizien berechnet.

Auf 1000 M. Rollen-Soll entfallen durchschnittlich 945 M. Ist-Einnahme.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84
1. Gutgeschriebene Forstensteuer . . .	37 824	36 680	37 189	40 947
2. Reklamations-Nachlässe	17 364	19 606	33 894	21 591
3. Refurs-Nachlässe	4 966	733	1 911	542
4. Abgänge in Folge Verziehens, Ab- lebens zc.	98 862	107 277	107 778	99 224
5. Unbeibringliche Quoten	10 459	8 452	8 211	7 893
6. Abgänge an den Resten aus Vor- jahren	713	—	—	—
Summe	170 188	172 748	188 983	170 197

Jahrgang	Etats-Soll M.	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren) M.	Zugänge M.	Abgänge M.	Berichtigtes Soll M.	Ist- Einnahme M.	Reste M.
----------	------------------	---	---------------	---------------	----------------------------	------------------------	-------------

2. Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer.

1882/83	233 000	233 032	4 400	4 494	232 938	232 823	115
1883/84	233 000	238 210	3 355	5 380	236 185	235 482	703

3. Zuschläge zur Gewerbesteuer.

1882/83	100 000	99 992	11 315	9 783	101 524	101 320	204
1883/84	100 000	104 477	12 276	10 746	106 007	105 929	78

Die zum Soll gestellten gesammten Gemeindesteuern d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer, die Zuschläge zur Gewerbesteuer, sowie zur Grund- und Gebäudesteuer ergaben in den letzten 3 Jahren auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet fast dieselben Beträge, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht:

Steuerjahr	Das berichtigte Gesamt-Rollen-Soll an Gemeindesteuern betrug überhaupt M.	Bevölkerung Personen	Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel eine Gemeindesteuer von	
			M.	¢.
1881/82	1 434 432	96 444	14	88
1882/83	1 449 745	97 289	14	79
1883/84	1 541 351	101 213	15	22

4. Hundesteuer 1883/84.

Zahl der angemeldeten Hunde	2 753
Davon steuerfrei	141
bleiben	2 612

	1882/83	1883/84
Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	27 549 M.	28 050 M.
Abgänge	3 244 "	2 929 "
Soll-Einnahme	24 305 M.	25 121 M.
Zft-Einnahme	24 221 "	24 993 "
Rest	84 M.	128 M.

5. Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten.

	1882/83	1883/84
Zft-Einnahme	22 250 M.	28 321 M.

Reste kommen nicht vor, da diese Abgaben im Voraus zu zahlen sind.

6. Biersteuer.

Die bei der Einführung der Kommunalabgabe auf das hier gebraute und auf das von auswärts eingeführte Bier aufgestellte Behauptung, daß durch diese Auflage einerseits das Bier vertheuert und möglicherweise verschlechtert werde, anderseits der Import auswärts gebrauten Bieres nach hier außerordentlich zurückgehen würde, hat sich während des nun dreijährigen Bestehens dieser Abgabe nicht bewahrheitet. Vielmehr ist sowohl ein Steigen des Quantums des hier gebrauten Bieres, als ganz besonders die Zunahme des von auswärts eingeführten Bieres zu verzeichnen. Auch ist nicht bekannt geworden, daß seitdem das Bier verschlechtert worden, oder der Preis desselben, wenigstens im Kleinkonsum, gestiegen sei. Die Einführung dieser Abgabe muß daher sowohl in Hinsicht auf die Abgabepflicht, als auf das finanzielle Erträgniß als eine völlig zutreffende bezeichnet werden.

Von den hiesigen Brauereibesitzern haben zwei von der Befugniß des §. 10 des Nachtrags zum Biersteuer-Regulativ, wonach die Rückvergütung der Abgabe für das nach Orten außerhalb der Oberbürgermeisterei Düsseldorf ausgeführte Bier durch besonderen Vertrag mit dem Oberbürgermeister geregelt werden kann, Gebrauch gemacht.

Auch in diesen Fällen erfolgt die Rückvergütung des stipulirten Betrages erst nach Feststellung des erforderlichen Malzgehaltes durch das königliche Haupt-Steueramt hier selbst, während die Feststellung des ausgeführten Bierquantums durch die städtischen Bier-Kontrollstellen erfolgt.

Abgesehen hiervon ist kein Fall von Rückvergütung des Kommunalzuschlages zur Brausteuer vorgekommen.

Das Erträgniß der Brausteuer stellt sich wie folgt:

In dem Gemeindehaushalts-Etat pro 1883/84 war vorgesehen:

a. an Zuschlag zur Braumalzsteuer	60 000 M.
b. an Steuer von dem von auswärts eingeführten Biere	25 000 "
Ueberhaupt	85 000 M.

Die wirkliche Einnahme betrug:

a. an Zuschlag zur Braumalzsteuer	67 549 M.
b. " Steuer von dem von auswärts eingeführten Biere, annähernd 52 650 hl	34 226 "
in Summe	101 775 M.

Hierzu kommen noch an Geldstrafen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Regulativ 421 "

so daß sich ein Gesamtbetrag ergibt von 102 196 M.

Uebertrag 102 196 M.

Dem gegenüber steht eine direkte Ausgabe von:

a. an Verwaltungskosten (5% vom Bruttoertrage des Kommunalzuschlages zur Staatsbrausteuer) für das königliche Haupt-Steueramt	3 378 M.
b. Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen über das von auswärts eingeführte Bier an die Inhaber der Kontrollstellen	531 "
c. Rückvergütung für hier gebranntes und ausgeführtes Bier	402 "
	in Summe
	4 311 "

Hiernach beläuft sich der wirkliche Ertrag auf 97 885 M.

7. Wanderlagersteuer.

In dem Gemeindehaushalts-Etat pro 1883/84 war eine Einnahme vorgesehen von . . . 500 M.

Die wirkliche Einnahme betrug 800 "

und zwar vertheilt sich diese Summe auf 20 Wanderlager mit je wöchentlichem Verkauf. Der Verkauf ist von 4 auswärtigen Firmen veranstaltet.

C. Sonstige Abgaben.

I. Handelskammer-Beiträge.

	1882/83	1883/84
Soll-Einnahme	6 927 M.	8 918 M.
Ist-Einnahme	6 584 "	8 916 "
Rest-Einnahme	343 M.	2 M.

II. Gewerbegerichts-Beiträge.

	1882/83	1883/84
Soll-Einnahme	2 663 M.	4 423 M.
Ist-Einnahme	2 661 "	4 423 "
Rest-Einnahme	2 M.	—

III. Evangelische Gemeinde.

	1882/83	1883/84
Soll-Einnahme	63 110 M.	67 427 M.
Ist-Einnahme	63 000 "	67 341 "
Rest-Einnahme	110 M.	86 M.

IV. Pfarrfarre.

	1882/83	1883/84
Soll-Einnahme	2 992 M.	3 530 M.
Ist-Einnahme	2 992 "	3 527 "
Rest-Einnahme	—	3 M.

Uebersicht

der wegen Gemeindesteuer-Rückstände vollstreckten Exekutionen im Steuerjahre 1883/84:

Zahl der Steuerpflichtigen:				Summe der Kolonnen 1 bis 4 einschließlich	Zahl der			
a. nach der Primitiv- rolle	b. nach der Gemeinde- Einkommen- steuer- Zugangsliste	c. nach den Zugangslisten über die Gemeinde-Zuschläge			An- mahnungen	Pfändungen incl. der erfolgten fruchtlosen Pfändungs- versuche	Verkaufs- Aufträge	vor- genommenen Mobilar- Verkäufe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
38 842	7 250	95	1 099	47 286	61 181	9 981	4 055	19
				gegen				
36 225	5 684	86	1 037	43 032	53 708	8 246	3 806	16
				des Vorjahres.				

XV. Vermögen.

Das Aktiv-Vermögen der Stadt stellt sich am 31. März 1884 wie folgt:

A. Grundvermögen.

1. An städtischen Gebäuden	
nach dem Versicherungsstande am 31. März 1883	4 710 350 M.
Während des Jahres 1883/84 sind durch Neu- und Er- weiterungsbauten von Schulen, sowie durch Erwerbung der in Stoffeln gelegenen Scheiblingsmühle hinzugekommen	281 500 "
so daß der Werth der Gebäude, ausschließlich derjenigen der Armenverwaltung und der nachstehend unter 2—5 bezeichneten, nach dem Versicherungsstande am 31. März 1884 beträgt	4 991 850 M.
Der Werth der Fundamente und der Kellergewölbe, welche bei allen Versiche- rungen ausgeschlossen sind, sowie der Werth der Grund- und Bodenflächen ist bei sämtlichen Gebäuden bezw. Hofräumen und Hausgärten außer Anfang geblieben.	
2. Die Gasanstalt (nach dem Anlage-Kapital)	2 917 512 "
3. Das Wasserwerk " " "	1 836 592 "
	Zu übertragen 9 745 954 M.

	Uebertrag	9 745 954 M.
4. Die Tonhalle (nach dem Anlage-Kapital)		648 000 "
5. Die Schlachthalle " " "		586 421 "
6. 12 h 3 a 13 qm Ackerländereien, nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet		38 280 "
Die in 1883/84 erworbenen Grundstücke für den Gesamt-Kaufpreis von 11 353 M. sind unter 6 nicht enthalten, weil dieselben zu einer neuen Schulanlage am Grafenberg dienen sollen und deshalb bei dem betreffenden Abschnitt nachgewiesen sind.		
7. 35 h 49 a 79 qm Wiesen, Weiden und Gewässer, worunter das in 1883 erworbene Wiesenterrain der Scheidlingsmühle mit 51 a 45 qm, nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet		69 229 "
Der Jahreserlös aus denselben beträgt nach den Erträgen der letzten 3 Jahre durchschnittlich 7500 M.		
8. 3 h 67 a 84 qm sonstige Grundstücke, als Lagerplätze zc.		261 600 "
Diese Summe repräsentirt den kapitalisirten Werth der gegenwärtigen Pacht- preise der verpachteten Plätze. Die nicht verpachteten, zu städtischen Zwecken verwendeten Lagerplätze an der Bergerallee, an der Golzheimer Insel, am Hafen und hinter der Reuterkaserne zc. sind hierbei nicht in Anrechnung gebracht.		
Die zu 1 angegebenen Versicherungssummen, sowie die zu 6—8 aufgeführten Beträge stehen gegen die wirklichen Immobilienwerthe bedeutend zurück, was bei dem stetig steigenden Werthe des Grundbesitzes hiesiger Stadt sehr erklärlich ist.		
	Summe A . .	11 349 484 M.

B. Kapitalvermögen.

Werthpapiere: a. Hypothekensforderungen	117 000 M.	
b. Stadt-Obligationen	8 000 "	
c. Tonhallen-Betheiligungscheine	42 700 "	
d. Konsolidirte Staatsanleihe	1 200 "	
e. Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	12 300 "	
f. Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn	27 900 "	
g. Sparkassen-Bestände	327 "	
	Summe B . .	209 427 "
Nach dem vorigjährigen Berichte betrug das Kapital-Vermögen		189 314 M.
Es kamen hinzu die Kaufpreise für verkaufte Terrains an der Brückenstraße und am Königsplatz zusammen mit		20 000 "
An Stückzinsen von angekauften Werthpapieren		113 "
Mithin Bestand wie vor angegeben		209 427 M.
	Zu übertragen	11 558 911 M.

Uebertrag 11 558 911 M.

C. Kunstgegenstände.

Die städtische Gemälde-Galerie und die Rambour'sche Sammlung nach dem Versicherungswerthe	291 830 „
In dem vorigjährigen Berichte wurde an Versicherungswert nachgewiesen	284 200 M.
In 1884. sind hinzugekommen:	
3 Delgemälde, 3 Skizzen und 1 Aquarell-Portrait, zusammen versichert zu	7 630 „
In Ganzen also wie vor	291 830 M.

Summe Vermögen . . 11 850 741 M.

Das Kapital-Vermögen des Armenfonds (172 856 M.), der milden Stiftungen (siehe X dieses Berichts), der Reservefonds der Sparkasse (1 283 425 M.), der Geldwerth der Begräbnißplätze, des Grund und Bodens sämmtlicher städtischer Gebäude nebst Hofräumen und Gärten, der Denkmäler, Brücken zc. sowie derjenige aller Utensilien und Geräthschaften, Krähnen zc. sind in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem unter XVI folgenden Abschnitte betragen die Passiva der Stadt . . 8 468 742 „

Das angesetzte Vermögen der Stadt übersteigt demnach die Schulden um . . . 3 381 999 M.
gegen 2 647 363 M. des Vorjahres.

XVI. Schulden-Verwaltung.**A. Anleihe von 1876.**

Von dieser Anleihe im Gesamtbetrage von	5 000 000 M.
sind getilgt:	
a. nach dem letzten Verwaltungsbericht	320 700 M.
b. im Jahre 1883/84	129 500 „
Zusammen	450 200 „

Es sind also noch in Umlauf . . 4 549 800 M.

Die Verwendung der Anleihe ist im Verwaltungsbericht pro 1880/81 S. 121/124 nachgewiesen.

B. Anleihe von 1882.

Die Gesamtanleihe betrug	2 000 000 M.
Nach der hier folgenden Nachweisung sind bis 31. März 1884 davon vorausgab worden	198 313 „
Within noch verfügbar	1 801 687 M.

Nachweisungen

1. des Erlöses für die Anleihecheine der Anleihe von 1882.

Bezeichnung.	Betrag der Anleihe.		Wirkliche Einnahme.		Dieselbe steht in der Rechnung der Anleihe- und Schuldentilgungs-Kasse		Jahrgang	Seite
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	mit			
Anleihe von 1882	2 000 000	—	200 000	—	200 000	—	1882/83	3
	—	—	130 000	—	130 000	—	1883/84	—
Summe am 31. März 1884	2 000 000	—	330 000	—	330 000	—		

2. der Verwendung des Erlöses.

Nr. dieses.	Bezeichnung.	Datum des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung.	Bewilligter Betrag.		Dieselbe ist verausgabt		Jahrg.	Seite.	
			M.	ℳ.	mit	in der Rechnung der			
1	Kaufpreis für das Haus Oststraße 47 einschl. Zinsen und Kosten . . .	4. Dezbr. 1882	101 932	91	101 932	91	Anleihe- und Schuldentilgungskasse	1882/83	11
2	Kaufpreis für ein Schulgrundstück in der Blücherstraße	"	24 057	28	24 057	28	"	"	"
3	Kaufpreis für einen Bauplatz zur Errichtung einer Volksschule an der Hüttenstraße	"	8 636	26	8 636	26	"	"	"
4	Restkaufpreis an die evangelische Gemeinde für die Luifenschule abzüglich eines an die Anleihe zurückerstatteten Zinsbetrages von 912 M. 95 Pf.	"	56 387	—	56 387	—	"	"	"
5	Theilweise Kosten des Ankaufs der Scheidlingsmühle	27. Dezbr. 1883	7 300	—	7 300	—	"	1883/84	—
	Am 31. März 1884 sind also aus der Anleihe verausgabt		198 313	45	198 313	45			

Die hiernach noch nicht verausgabten 131 686 M. 55 Pf. werden im laufenden Rechnungsjahre 1884/85 zur Verwendung gelangen.

Die Bestreitung der obigen unter 1—4 bezeichneten Ausgaben im Betrage von 191 013 M. 45 Pf. erfolgte aus denjenigen Mitteln der Anleihe von 1882, welche in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums zur Deckung der früher kontrahirten, jedoch vorrathweise aus der Anleihe von 1876 abgestoßenen Kirchhofs-schuld bis zur Höhe von 308 500 M. bestimmt sind.

3. Tilgung der Anleihe.

Bis zum 31. März 1884 waren begeben	330 000 M.
Hiervon sind getilgt im Jahre 1882/83	20 000 M.
" " 1883/84	20 500 "
	zusammen
	40 500 "
mithin befinden sich im Verkehr	
	289 500 M.

C. Anleihe beim Reichs-Znvalidenfonds.

Auf die im Jahre 1873 erhobene Anleihe beim Reichs-Znvalidenfonds im Betrage von	1 800 000 M.
sind bis zum 31. Oktober 1883 getilgt	220 800 "

Es bleiben mithin noch zu tilgen 1 579 200 M.

Vom Statsjahr 1884/85 an wird auf Grund eines Stadtverordneten-Beschlusses vom 25. Juli 1883 die Amortisation dieser Anleihe bis auf Weiteres das vertragsmäßige Maximum von 6% der ursprünglichen Schuld nebst den ersparten Zinsen, d. i. 90 000 M. jährlich mehr, betragen, so daß diese Schuld voraussichtlich 1894 getilgt sein wird. Es geschieht dies, um die 4½%ige Anleihe schneller abstoßen und durch eine 4%ige ersetzen zu können.

Die Verwendung dieser Anleihe ist in dem Verwaltungsberichte pro 1876/77 (S. 79/80) speziell nachgewiesen.

D. Anleihen bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

a. Ältere Anleihe.

Die auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November 1875 und 21. November 1876 kontrahierte Anleihe betrug	556 000 M.
Davon sind bis zum 31. Dezember 1883 getilgt	379 600 "

mithin bleiben noch zu tilgen 176 400 M.

Nach dem darüber aufgestellten Tilgungsplane erfolgt die gänzliche Abtragung der Schuld bis zum 31. Dezember 1886 durch jährliche Ratenzahlungen von 63 725 M. einschließlich Verzinsung.

b. Neuere Anleihe.

Die auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. November 1877 erhobene weitere Anleihe betrug	90 000 M.
Bis zum 31. Dezember 1883 sind getilgt	50 044 "

bleiben noch zu tilgen 39 956 M.

Gemäß Tilgungsplan wird diese Schuld durch jährliche Ratenzahlungen von 11 500 M. einschließlich der Zinsen bis zum 31. Dezember 1887 getilgt.

E. Sonstige Schulden.

Ueber die Anleihe für die Gasanstalt und die Tonhalle ist das Erforderliche bei den betreffenden Abschnitten enthalten; die Tilgung dieser Anleihen erfolgt aus den eigenen Erträgen.

F. Zusammenstellung.

Nach Vorstehendem bestanden die gesammten städtischen Schulden am 31. März 1884 aus:

1. der Obligationen-Anleihe von 1876 mit	4 549 800 M.
2. " " " " 1882 "	289 500 "
3. " Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds (Anleihe F)	1 579 200 "
4. den Anleihen bei der Provinzial-Hülfskasse mit:	
	a. 176 400 M.
	b. 39 956 "
	<hr/>
	Zusammen 216 356 "
5. der Anleihe für die Gasanstalt	1 332 586 "
6. " Tonhallen-Anleihe	501 300 "
	<hr/>
Summe der städtischen Schuld	8 468 742 M.

gegen 8 732 443 M. des Vorjahres.

Davon entfallen auf die Anleihen für die Gasanstalt, das Wasserwerk, die Schlachthalle, die Tonhalle und die Kirchhöfe, welche sich sämmtlich aus den eigenen Erträgen verzinsen und tilgen 3 889 486 "

Es bleiben also aus den laufenden Einnahmen der Stadtkasse zu verzinsen und zu tilgen gegen 4 658 441 M. 4 579 256 M.

XVII. Finanzen.

Nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte (Seite 144) war aus den wirklichen Ueberschüssen der Stadtkasse von 1881/82 ein Restbetrag verblieben von	1 007 M.
Hierzu kamen die Ueberschüsse der Stadtkasse aus 1882/83 mit	97 369 "
sowie die Hälfte des Nettoüberschusses der Gasanstalts-Kasse aus 1882/83 mit	59 785 "
	<hr/>
Die disponiblen Ueberschüsse betragen demnach	158 161 M.

Aus denselben wurden in 1883/84 bestritten:

Für die Neu- und Erweiterungsbauten der Schulen an der Kaiserswertherstraße, am Fürstenwall, an der Kreuzstraße und in Flingern, zusammen	95 594 M.
Für die Erwerbung eines Grundstücks zum Neubau einer Schule am Grafenberg	11 353 "
Kosten des Erweiterungsbaues der Schule zu Bolmerswerth	7 107 "
Kosten des Aufbaues der Schule an der Citadellstraße	18 012 "
Für den Neubau des Schulgebäudes an der Hüttenstraße	26 095 "
	<hr/>
Summe wie vor	158 161 M.

Zur Bildung eines Reservefonds kam es deshalb wiederum nicht.

Der diesem Berichte als Anhang beigelegte Finalabschluss giebt eine Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1883/84 einschließlich der Resteinnahmen und -Ausgaben.

Dieser Finalabluß weist folgendes Resultat nach:

a. an Baarbestand	461 916 M.
b. „ Resteinnahmen	594 866 „
Rechnungsmäßiger Bestand	1 056 782 M.
Dagegen betragen die Restausgaben	848 512 „
Mithin rechnungsmäßiger Ueberschuß	208 270 M.
Hiervon ab der als Baarbestand geführte Betriebsfonds von	100 000 „
Ergiebt einen wirklichen Ueberschuß von	108 270 M.

Der rechnungsmäßige Ueberschuß setzt sich wie folgt zusammen:

I. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1882/83 (einschließlich des Betriebsfonds von 100 000 M.)	198 376 M.
II. Rechnungsjahr 1883/84.	
a. Mehr-Einnahmen:	
A. Allgemeine Verwaltung	3 254 „
B. Gemeinde-Anstalten:	
a. Von der Pferde-Eisenbahn	6 800 M.
b. Vom Amt	312 „
	7 112 „
C. Bildungsanstalten:	
a. Von den höheren Schulen	6 364 M.
b. Für verkaufte Aietenblätter	1 „
	6 365 „
D. Für Armenpflege	8 724 „
E. Für polizeiliche Zwecke	4 430 „
F. Öffentliche Anlagen	2 392 „
G. Kommunalsteuern	85 924 „
H. a. Zinsen von Aktivkapitalien	223 M.
b. Standgeld von den Märkten	2 501 „
	2 724 „
I. An nicht vorgesehenen Einnahmen	8 401 „
	Zusammen 327 702 M.

Hierzu kommen:

Minder-Ausgaben:	
A. Fuhrpark	2 331 M.
B. Bildungs-Anstalten:	
a. Volksschulen	14 831 „
b. Theater	5 691 „
c. Orchester	3 231 „
C. a. Für Zustellung der Steuerzettel	241 „
b. Verwaltungskosten für die Bierkontrolle	70 „
D. a. Zu nicht vorgesehenen Ausgaben	3 508 „
b. Zur Disposition der Stadtverordneten-Versammlung	53 744 „
(Die Summen D. a. und b. bilden nur eine rechnungsmäßige Ersparniß, in Wirklichkeit wurden sie auf andere Titel übertragen.)	
Summe Minder-Ausgabe	83 647 „
Also Gesamt-Mehr-Einnahme	411 349 M.

b. Mehr-Ausgaben:

A. Gemeinde-Anstalten:			
a. Schwimm- und Bade-Anstalten	2 630 M.		
b. Feuerwehr	4 "		
			2 634 M.
B. Bildungs-Anstalten:			
a. gewerbliche Fortbildungsschule	231 M.		
b. Kunstgewerbeschule	5 229 "		
c. Zuschuß an die städtische Gemälde-Galerie	3 000 "		
			8 460 "
C. Unterhaltung der Bauten, Straßen, Kanäle etc.			85 785 "
D. a. Schreibhülfe bei der Steuer-Veranlagung	2 860 "		
b. Hebegebühren an das königliche Haupt-Steueramt für die Erhebung des Kommunalzuschlages zur Brausteuern	779 "		
			3 639 "
E. a. Grund- und Gebäudesteuer für städtische Immobilien	4 "		
b. Feuer-Versicherungs-Beiträge pro 1884	297 "		
c. Instandsetzung der Wege in der Ortschaft Hamm	66 "		
d. Beiträge zu den Deichkassen	12 "		
e. Jagdpachtgelder	86 "		
			465 "
Summe Mehr-Ausgabe			100 983 M.
Dazu die Minder-Einnahmen:			
A. a. Von der Kirschwaage	172 M.		
b. " " Leihanstalt	181 "		
			353 M.
B. An Strafgebern aus Konventionen gegen das Biersteuer-Regulativ	79 "		
C. a. An Miethen und Pächten	2 978 M.		
b. An Beläutigungsgelder	14 "		
			2 992 "
D. Schulden-Verwaltung	272 "		
E. Erlös für Stadtpläne	24 "		
Summe Minder-Einnahme			3 720 "
Zusammen			104 703 M.
Hierzu kommen die im Anfange dieses Abschnittes nachgewiesenen Ueberschüsse von 1007 M. und 97 369 M. mit			
			98 376 "
Also Gesamt-Mehr-Ausgabe			203 079 M.
Nach Abzug derselben von der Gesamt-Mehr-Einnahme verbleibt ein rechnungsmäßiger Ueberschuß von			
			208 270 M.
und nach Abzug des Betriebsfonds von			
			100 000 "
			ein wirklicher Ueberschuß von
			108 270 M.

Der Final-Abschluß der Stadtkasse weist ferner nach:

	A. An Einnahme-Resten	594 866 M.
welche sich wie folgt vertheilen:		
1. Rückständige Schulgelber	2 148 M.	
2. Pflegekosten	1 318 "	
3. Exekutivstrafen wegen Polizei-Kontraventionen	75 "	
4. Neubauten und Erweiterungen von Schulgebäuden, Kanal- anlagen, Neubau des Rathhauses	554 924 "	
5. Kommunalsteuern	4 583 "	
6. Kaufpreis von Korbweiden	18 "	
7. Verzinsung und Tilgung der Tonhallen-Anleihe	31 800 M.	
	Summe wie oben	<u>594 866 "</u>
	B. An Ausgabe-Resten	848 512 M.
Dieselben vertheilen sich auf:		
1. Bauliche Instandsetzung der Schwimm- und Badeanstalten	990 M.	
2. Unterhaltung der Löschgeräthschaften für die Feuerwehr	1 314 "	
3. Ersatz für ausrangirte Pferde des Fuhrparks	718 "	
4. Neubeschaffung von Sprengwagen	582 "	
5. Beschaffung von Unterrichtsmitteln	3 206 "	
6. " " Schreibmaterialien und Druckfachen	1 171 "	
7. Zur Ergänzung der Schülerbibliothek	72 "	
8. Beschaffung der Vorbilder-Sammlung für die Kunst- gewerbeschule	5 269 "	
9. Reservirte Feuerversicherungs-Beiträge für das Stadttheater	9 146 "	
10. Für das historische Museum	371 "	
11. Unterhaltung der Armaturstücke der Polizeibeamten	107 "	
12. Unterhaltung der Uniformen und Waffen der Schutzleute	458 "	
13. Aufstellung eines Bebauungsplanes	4 367 "	
14. Beschaffung von Utensilien für die Kunstgewerbeschule	3 064 "	
15. Unterhaltung der Facaden an der Kunsthalle	260 "	
16. Unterhaltung des Kirchturms und des nördlichen Schiffes der St. Lambertus-Pfarrkirche	467 "	
17. Unterhaltung der städtischen Denkmäler	130 "	
18. Freilegung und Herstellung der Straßen	56 748 "	
19. Neupflasterung verschiedener Straßen	113 759 "	
20. Neuanlage von Brücken und Durchläßen	388 "	
21. Fortführung der Kanalisation	3 872 "	
22. Neuanlage und Unterhaltung von Bedürfnis-Anstalten	4 026 "	
23. Reinigung der Bäche und Teichanlagen	2 785 "	
24. Anlage eines eisernen Stemmthores an der Mündung des nördlichen Düffelarmes	874 "	
25. Unterhaltung der Deiche	1 401 "	
	Zu übertragen	<u>215 545 M.</u> 848 512 M.

	Uebertrag	215 545 M.	848 512 M.
26.	Erwerb von Grundstücken zur Kiesgewinnung	2 964 "	
27.	Zur Fixirung der Polygon-Punkte	1 700 "	
28.	Bau einer Brücke über die Düssel in der Ehrenstraße .	870 "	
29.	Neubauten von Schulen bezw. Anbauten	89 897 "	
30.	Bau der Kunstgewerbeschule	2 499 "	
31.	Anlage eines Kanals in der Ellerstraße	971 "	
32.	Regulirung des Brückenbaches	300 "	
33.	Beihilfe zur Anlegung eines Abfluskanals auf der Golz- heimer Insel	1 000 "	
34.	Für den Rathhausbau	305 069 "	
35.	Projekte zum Schutze der Stadt gegen Hochwasser . .	158 "	
36.	Kosten des Ankaufs der Scheidlingsmühle	63 "	
37.	Reparaturarbeiten an der städtischen Tonhalle	17 246 "	
38.	Einrichtung von Schulzimmern in der früheren Augen- Heilanstalt	5 850 "	
39.	Abortanlage für die Schule am Friedrichsplatz	3 000 "	
40.	Einfriedigung des Stadtgrabens	9 000 "	
41.	Ausführung der Asphaltbahn „Bazarstraße“	12 500 "	
42.	Reparaturarbeiten an dem neuen Pflegehause (Natinger- straße)	1 815 "	
43.	Erwerb fiskalischen Terrains an der Pempelforterstraße	2 635 "	
44.	Bewirthschaftung der Golzheimer Insel	160 "	
45.	Jagd-pacht-gelder zur Vertheilung an die betheiligten Grundbesitzer	5 948 "	
46.	Rest des begebenen Theiles der Obligationen-Anleihe von 1882	131 687 "	
47.	Zinsen von Stadtoobligationen	15 860 "	
48.	Zinsen und Tilgung von Tonhallen-Betheiligungsscheinen	21 775 "	
	Summe wie oben		848 512 M.

XVIII. Schluß.

Der günstige Jahresabschluß mit seinen erheblich höheren Steuererträgen giebt eine weitere Bürgschaft für die bereits im letzten Verwaltungsbericht ausgesprochene Hoffnung, daß es für absehbare Zeit gelingen werde, mit den bisherigen Steuern auch den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Schon im laufenden Etat ist es möglich gewesen, für die alljährlich wiederkehrenden Elementarschulbauten und die bei der schnellen Entwicklung der Stadt unvermeidlichen Straßenerweiterungen wenn auch noch unzureichende Mittel bereit zu stellen.

Zugleich ist endlich mit der Fortführung der Schwemmkanalisation begonnen und eine zeitgemäße Umgestaltung der Ausladevorrichtungen im Freihafen in Angriff genommen. Ebenso dringend ist aber eine durchgreifende Aenderung unserer ganzen Verhältnisse bezw. die Anlage eines Hafens für den freien Verkehr, wenn eine solche auch mit großen Kosten verbunden ist.

Wiederholte, eingehende Vorkarbeiten und neuere Verhandlungen mit der Strombau-Direktion haben die technische Möglichkeit der Anlage ergeben.

Auch finanziell wird dieselbe bei den in Steigerung begriffenen Steuererträgen und bei der bevorstehenden erheblichen Entlastung des Etats, welche durch die mit Ende 1887 eintretende Tilgung der beiden Anleihen bei der Provinzial-Hülfskasse herbeigeführt wird, voraussichtlich ausführbar sein.

Dieser neuen großen Aufgabe, sowie der Reinigung der Teiche, der Sicherung der Stadt gegen Hochwasser, der Fortführung der Schwemmkanalisation, der Anlage der nöthigen Zugangswege zu den neuen Bahnhöfen und einer zweckentsprechenderen, in der Unterhaltung weniger kostspieligen Befestigung der belebteren Straßen in der Stadt wird daher meines Erachtens in erster Linie das Interesse der Stadtbehörden zugewendet werden müssen. — Möge es bald gelingen, in dieser Beziehung Versäumtes nachzuholen, und unsere aufblühende Stadt den gleichfalls vorwärts strebenden Nachbarstädten gleich zu stellen.

Düsseldorf, den 1. September 1884.

Der Oberbürgermeister

Becker.



VIII. Jahrgang

Die deutsche Literatur des Mittelalters ist eine der reichsten und interessantesten Quellen für die Geschichte der deutschen Sprache und des deutschen Volkes. In der vorliegenden Ausgabe sind die wichtigsten Werke des Mittelalters in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Die Auswahl ist so getroffen, dass die Lesenden einen umfassenden Überblick über die deutsche Literatur des Mittelalters erhalten können. Die Übersetzungen sind so gehalten, dass sie die ursprüngliche Fassung so weit wie möglich wiedergeben, ohne jedoch die Verständlichkeit zu verlieren. Die Ausgabe ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die Werke des 11. und 12. Jahrhunderts, der zweite Band die Werke des 13. Jahrhunderts, und der dritte Band die Werke des 14. Jahrhunderts. Die Ausgabe ist ein wertvolles Hilfsmittel für die deutsche Literaturgeschichte und für die deutsche Sprache.

Für die Druckerei

Verlag